

Verwaltung – Kultur – Wissenschaft. Facetten der Archive

**50. Rheinischer Archivtag
2.–3. Juni 2016 in Siegburg
Beiträge**

Festschrift für Arie Nabrings zum 65. Geburtstag

LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND
LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum

Archivhefte
48



Bonn 2017
Dr. Rudolf Habelt GmbH · Bonn

Verwaltung – Kultur – Wissenschaft.

Facetten der Archive

50. Rheinischer Archivtag
2.–3. Juni 2016 in Siegburg

Beiträge

Festschrift
für Arie Nabrings zum 65. Geburtstag



Bonn 2017
Dr. Rudolf Habelt GmbH · Bonn



Qualität für Menschen

Redaktion: Dr. Claudia Kauertz

© LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND KÖLN 2017

Alle Rechte vorbehalten

Druck: Köllen Druck + Verlag GmbH, Bonn

Gedruckt auf säurefreiem Papier nach ISO 9706-2005

ISBN 978-3-7749-4091-8

Vertrieb: Dr. Rudolf Habelt GmbH · Bonn



A. Nakag

Zum Geleit

Mit diesem Tagungsband liegt eine Publikation vor, die in zweifacher Hinsicht als Jubiläumsschrift verstanden werden will: Zum einen werden hier die Beiträge des 50. Rheinischen Archivtags in Siegburg 2016 dokumentiert; zum anderen erscheint sie pünktlich zum 65. Geburtstag von Dr. Arie Nabrings, seit 2007 Leiter des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums (LVR-AFZ), dem der Band als Festschrift gewidmet ist.

Festschriften zeichnen sich in der Regel durch eine thematische Beziehung zu den Interessen und Schwerpunkten des Jubilars aus und legitimieren sich dadurch als persönliche Würdigung. Das Thema des 50. Rheinischen Archivtags „Verwaltung – Kultur – Wissenschaft“, das die unterschiedlichen Facetten des nichtstaatlichen Archivwesens im Rheinland in den Blick nimmt, illustriert geradezu programmatisch die breite, mehrdimensionale Sicht auf das Archivwesen, für die Arie Nabrings plädiert und die er in diesem Band auch in einem eigenen Beitrag vorstellt.

Die verschiedenen Aspekte des Archivwesens haben dabei Ausdruck in seiner Arbeit gefunden. Als Leiter des Arbeitskreises Fachliches im Digitalen Archiv NRW (DA NRW) hat sich Arie Nabrings stark engagiert für die Implementierung einer technischen Lösung zur elektronischen Langzeitarchivierung in Kooperation zwischen Land und Kommunen – und damit für eine zukunftsweisende Querschnittsaufgabe in der Verwaltung, die Überlieferungsbildung elektronischer Unterlagen. Daneben ist er mit archivfachlichen sowie historischen Vorträgen und Publikationen hervorgetreten, war also auch auf dem Gebiet der Wissenschaft tätig. Exemplarisch zu nennen ist hier der 2015 erschienene Tagungsband „Reformation und Politik – Bruchstellen deutscher Geschichte im Blick des Protestantismus.“

Vor dem Hintergrund der archivgeschichtlichen Entwicklung der letzten 200 Jahre begreift Arie Nabrings die Archive heute ihrem Wesen nach allerdings vor allem als Kultureinrichtungen, die einen bedeutenden Teil der kulturellen Infrastruktur einer Region ausmachen und auch der Kulturvermittlung dienen. Dementsprechend hat er sich stets für die Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung der Archive – und damit für eine aktive archivische Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit – eingesetzt und mit dieser Leitlinie die Arbeit des LVR-AFZ in den vergangenen zehn Jahren entscheidend geprägt. Unter seiner Leitung wurde die öffentliche Präsenz der Dienststelle innerhalb wie außerhalb der Fachwelt deutlich sichtbar gestärkt und weiterentwickelt.

Dem Bedürfnis nach lebenslangem Lernen auch im Archivbereich Rechnung tragend, hat Arie Nabrings kurz nach seinem Dienstantritt 2008 das Fortbildungszentrum ins Leben gerufen, das Veranstaltungen zu diversen archivfachlichen Themen anbietet und inzwischen Teilnehmende nicht nur aus dem Rheinland, sondern aus dem gesamten Bundesgebiet und dem benachbarten Ausland anzieht. Beispiele für eine gelungene Öffentlichkeitsarbeit bieten

etwa in der Archivberatung die pressewirksame Verteilung von Notfallboxen-Sets (2011 bis 2013) sowie von Hygiene-Sets (seit 2015) an rheinische Kommunalarchive oder die 2013 begonnene Vortragsreihe „Mittwochs im Archiv“ im Archiv des Landschaftsverbands Rheinland, die verschiedene historische Themen mit Bezug zum LVR-AFZ in den Blick nimmt und inzwischen ein Stammpublikum gefunden hat.

Als Mitglied im Unterausschuss „Aus- und Fortbildung“ der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) beim Deutschen Städtetag hat sich Arie Nabrings für eine zeitgemäße archivische Fachausbildung eingesetzt, welche auch die Erfordernisse der nicht-staatlichen Archive, insbesondere der Kommunalarchive, berücksichtigt. Das seit 2013 ausgebaute und profilierte Engagement des LVR-AFZ auf diesem Feld trägt wesentlich zur Professionalisierung der nichtstaatlichen archivischen Infrastruktur bei, die es als Teil der reichhaltigen Kulturlandschaft des Rheinlandes auch in Zukunft zu erhalten und zu fördern gilt.

Ein besonderer Erfolg ist die Beteiligung des LVR-AFZ an der verwaltungsinternen Ausbildung des gehobenen Archivdienstes, die 2016 mit der Novellierung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des gehobenen Archivdienstes im Lande Nordrhein-Westfalen erstmals auch für die Landschaftsverbände geöffnet wurde und seitdem in Kooperation mit dem Landesarchiv NRW und dem LWL-Archivamt für Westfalen durchgeführt wird. Dabei bietet der LVR gegen Kostenerstattung auch die Auftragsausbildung für Kommunen an. Derzeit absolvieren zwei Archivanwärterinnen und -anwärter ihre Ausbildung im LVR-AFZ, von denen einer für die Stadt Solingen ausgebildet wird. Insgesamt konnte durch die Beteiligung der Landschaftsverbände an der Ausbildung des gehobenen Archivdienstes die Zahl der in NRW ausgebildeten Anwärterinnen und Anwärter bereits im ersten Jahrgang verdoppelt werden.

Schließlich sei hier der begonnene Ausbau des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler erwähnt, der das kulturelle Profil der Dienststelle insgesamt weiter stärken und die Arbeit im LVR-AFZ in den nächsten Jahren begleiten wird.

Mit diesem Jubiläumsband würdigt das Team der Abteilung Archivberatung im LVR-AFZ die Tätigkeit von Dr. Arie Nabrings und spricht ihm seinen herzlichen Dank für die zehn gemeinsamen erfolgreichen Jahre aus.

Brauweiler, im Mai 2017

Dr. Peter Weber

Dr. Wolfgang Schaffer

Dr. Hanns Peter Neuheuser

Dr. Claudia Kauertz

Dipl.-Restaurator Volker Hingst

Inhalt

Vorwort.....	11
<i>Arie Nabrings</i>	
Grußwort der Kreisdirektorin des Rhein-Sieg-Kreises	13
<i>Annerose Heinze</i>	
Grußwort der stellvertretenden Vorsitzenden der Landschaftsversammlung Rheinland	15
<i>Karin Schmitt-Promny</i>	
Archivieren, Archivare, Archive – Ein Blick in die Geschichte	18
<i>Markus Friedrich</i>	
Das Kommunalarchiv: Querschnittsaufgabe, Kultureinrichtung, Wissenschaftsbetrieb?	34
<i>Arie Nabrings</i>	
Sektion 1: Archive in der Querschnittfunktion	51
<i>Stephen Schröder</i>	
Hat die verwaltungsmäßige Zuordnung Einfluss auf die Arbeit eines Kreisarchivs? Theorie und praktische Erfahrungen am Beispiel des Archivs des Rhein-Sieg-Kreises	52
<i>Claudia Arndt</i>	
Vom Querschnitt zur Kultur: Das Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland	61
<i>Wolfgang Schaffer</i>	
Archiv und das Amt IT-Service – Und das geht?!	68
<i>Manfred Huppertz</i>	
Sektion 2: Archive als Kulturinstitute	75
<i>Enno Stahl</i>	

Kulturpolitische Entwicklung von Archiven	77
<i>Ingrid Wölk</i>	
Videokunst im Archiv. Bewahren – Vermitteln – Erforschen	91
<i>Renate Buschmann</i>	
GEDÄCHTNIS. ERINNERUNG. TRAUM – Ursprung, Verpflichtung und Vision eines Archivs der Tanzkunst.....	99
<i>Thomas Thorausch</i>	
Sektion 3: Archive und Wissenschaft.....	105
<i>Andrea Stieldorf</i>	
Forschungsarbeit in Archiven	107
<i>Joachim Oepen</i>	
Zur Bedeutung der historischen Forschung im professionalisierten Archivwesen	115
<i>Bert Thissen</i>	
Historisches Bewusstsein schaffen und forschend-entdeckendes Lernen vermitteln – Bildungsarbeit als Auftrag an die Archive.....	125
<i>Annekatriin Schaller</i>	
Sektion 4: Symbiose der Facetten – Das Berufsfeld Archiv	132
<i>Yvonne Bergerfurth</i>	
Ideal und Utopie im Berufsfeld Archiv – Persönliche und infrastrukturelle Voraussetzungen.....	135
<i>Susanne Freund</i>	
Gemeinsam ausbilden – Synergien nutzen und Perspektiven erweitern! Die Kooperation von Landesarchiv NRW und Landschaftsverbänden in der Ausbildung des gehobenen Archivdienstes.....	152
<i>Sabine Eibl</i>	
Meine Ausbildung zur wissenschaftlichen Archivarin im LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (LVR-AFZ)	161
<i>Henrike Bolte</i>	
Verwaltung – Kultur – Wissenschaft. Facetten der Archive. 50. Rheinischer Archivtag in Siegburg.....	168
<i>Claudia Kauertz</i>	
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	184

Vorwort

Der 50. Rheinische Archivtag in Siegburg war in mehrfacher Hinsicht besonders. Zunächst einmal, weil mit ihm ein Jubiläum verbunden war, nämlich 50 Jahre Archivtage im Rheinland. Sodann knüpfte er an den vorhergehenden Archivtag in Brauweiler mit seinem Blick auf die organisatorische Einbindung der Archive an und schärfte ihn um die kulturgeschichtliche Perspektive.

„Verwaltung – Kultur – Wissenschaft. Facetten der Archive“ lautete der Tagungstitel und will damit verdeutlichen, dass Archive keine „eindimensionalen“ Einrichtungen sind, die auf die Funktion der Übernahme von Akten zu reduzieren wären. Das spiegelt sich zum einen in der organisatorischen Verankerung in der Verwaltung wider, zum anderen in den unterschiedlichen Anforderungen an Archive, die von der klassischen Aktenverwaltung über die Funktion einer Kultureinrichtung bis hin zu ihrer Einbindung in den Wissenschaftsbetrieb reichen. Ebenso vielfältig sind auch die Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, was einen direkten Einfluss auf das Berufsfeld „Archiv“ mit seinen verschiedenen Sparten hat.

Diesem thematischen Bogen folgen die Beiträge des Tagungsbandes und bieten damit einen kompakten Überblick über das derzeitige Verständnis von Archiven und ihr breites Aufgabenspektrum. Archive sind längst nicht mehr auf die Aufgabe einer Verwaltungseinrichtung zu reduzieren, sondern haben sich ihren Platz im Kulturbereich erfolgreich erarbeitet. Mit den klassischen Archivdefinitionen lässt sich das Erscheinungsbild nicht eindeutig erfassen. Der Archivbegriff wird an vielen Stellen auch unspezifisch, aber gerade dadurch legt er den Blick auf die in Archiven kondensierte kulturelle Leistung des Sammelns und Ordners frei, die im Begriff des Archivs zusammenlaufen.

Das breitere Verständnis des Archivierens hat zwangsläufig Auswirkungen auf das Berufsbild und die Berufsausbildung. Der Bedarf an ausgebildetem Fachpersonal ist gegenwärtig kaum zu decken. Insofern ist die Kooperation des Landesarchivs NRW mit den Landschaftsverbänden in dieser Frage ein richtiger Schritt. Die Anpassung der Ausbildungsinhalte an die Bedarfe des Berufsalltags ist dann die notwendige nächste Konsequenz. Die dazu gehaltenen und hier wiedergegebenen Vorträge zeigen den gegenwärtigen Stand der Überlegungen und Maßnahmen.

Mit diesem Tagungsband liegt eine Bestandsaufnahme vor allem des rheinischen Archivwesens vor, die den Blick in ganz neuer Weise darauf richtet. Er ist deshalb auch über den engeren fachlichen Rahmen hinaus von Interesse für diejenigen, die mit dem Archiv nicht unmittelbar verbunden sind. Die rheinischen Archive stellen einen Schatz dar, der gehoben und genutzt sein will, und damit teilen sie das Schicksal der bei ihnen verwahrten Unterlagen.

Ergänzend zu den Referaten und Moderationen der Tagung finden sich ein Beitrag von Henrike Bolte über ihr im Mai 2017 erfolgreich beendetes Volontariat im LVR-AFZ, das erstmals mit dem Weiterbildungs-Masterstudiengang Archivwissenschaft an der FH Potsdam

verbunden war, sowie der Bericht zum 50. Rheinischen Archivtag. Leserinnen und Leser erhalten mit dem Band einen umfassenden Überblick über den Tagungsverlauf. Was ihnen aber entgeht, sofern sie nicht anwesend waren, ist der Eindruck, den das Abendprogramm mit den ComIdee-Kabarettisten Franz Heckens und Rainer Niersmann hinterlassen hat. Passend zum Jubiläum nahmen die beiden Kabarettisten das Archiv in besonderer und heiterer Weise in den Blick. Ihnen, aber auch allen Autorinnen und Autoren, die zum Inhalt des Tagungsbandes beigetragen haben, sei an dieser Stelle herzlich gedankt ebenso wie Claudia Kauertz und Gregor Patt für ihre gründliche Redaktionsarbeit.

Brauweiler, im Mai 2017

Dr. Arie Nabrings
LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum

Grußwort der Kreisdirektorin des Rhein-Sieg-Kreises

Annerose Heinze

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich freue mich, Sie alle heute im Siegburger Kreishaus zum 50. Rheinischen Archivtag begrüßen zu dürfen. Landrat Schuster ist leider verhindert. Er hat mich aber gebeten, Ihnen seine herzlichen Grüße zu überbringen.

Seit 1967 findet diese wichtige regionale Fachtagung der Archivarinnen und Archivare im Rheinland einmal pro Jahr statt. Erstmals überhaupt ist die Kreisstadt Siegburg Veranstaltungsort und der Rhein-Sieg-Kreis Mitausrichter. Dass ausgerechnet 2016 hier in der Kreisstadt Siegburg der Rheinische Archivtag stattfindet, ist sehr passend, denn in diesem Jahr feiern wir das Jubiläum „200 Jahre Kreise in Rheinland und Westfalen“.

Seit 1989 verpflichtet das Archivgesetz NRW die Kreise in Nordrhein-Westfalen, ein Kreisarchiv zu unterhalten. Aber bereits 1966 wurde im damaligen Kreis Bonn ein hauptamtlich besetztes Kreisarchiv eingerichtet und 1969 vom Siegburger Kreis, der im Zuge der kommunalen Neugliederung den Namen Rhein-Sieg-Kreis erhielt, mit Personal und Beständen übernommen. Bis 1981 befand sich dieses Archiv in der Mozartstraße in Bonn, einer Nebenstelle der Kreisverwaltung. Mit Fertigstellung des neuen Kreishauses in Siegburg wurden alle Bereiche des Kreisarchivs sukzessive hierher verlagert.

In unserem Kreisarchiv wird nicht nur alles archiviert, was mit der Geschichte und der Entwicklung unseres Kreises zu tun hat. Es wird darüber hinaus vieles auch didaktisch aufbereitet – ich möchte hier die Bildungspartnerschaft erwähnen, die das Kreisarchiv mit der Gesamtschule Hennef sehr intensiv pflegt –, kommuniziert und publiziert – von den Themen Bergbau über Mühlen bis zum Fußball, wie Sie Ihrer „Archivtagstasche“ entnehmen können. Unser Archiv ist, wie es das Archivgesetz vorschreibt, ein offenes Haus für jedermann, für Wissenschaftler und Heimatforscher, für Schülerinnen und Schüler, einfach für jeden, der sich für seine Heimatgeschichte interessiert – eine moderne Einrichtung, ein „Kompetenzzentrum für Kreisgeschichte“. Archive sind – ich sagte es bereits – eine gesetzliche Pflichtaufgabe. Eine ihrer Kernaufgaben ist die Sicherung der analogen oder digitalen Originalquellen, wodurch überhaupt erst ein Zugang zur Geschichte geschaffen wird. Gerade in einem „künstlich geschaffenen“ Kreis wie dem Rhein-Sieg-Kreis ist diese Überlieferungsbildung durch das Archiv eine höchst wichtige Aufgabe, um eine gemeinsame kulturelle Identität zu schaffen. Sie, die Archivarinnen und Archivare, sind die Bewahrer der Geschichte Ihres Kreises, Ihrer Stadt, Ihrer Gemeinde. Sie wissen, dass Vergangenheit, Geschichte und Zukunft untrennbar zusammengehören. Golo Mann hat trefflich beschrieben, warum dies so ist: „Wer nicht um seine Herkunft weiß, hat auch keine Zukunft.“ Denn nur wenn wir uns vergegenwärtigen, woher wir kommen – nur dann werden wir auch gute Entscheidungen treffen können, wohin wir gehen wollen.

Auf dem 50. Rheinischen Archivtag erwarten Sie – wie ich dem Programmflyer entnehmen konnte – informative und spannende Vorträge, ertragreiche Gespräche und Diskussionen. Ich wünsche Ihnen einen inspirierenden Gedankenaustausch, einen guten und erfolgreichen Tagungsverlauf mit vielen interessanten Impressionen und Gesprächen sowie viele neue Erkenntnisse für Ihre Arbeit. Außerdem hoffe ich, dass Sie sich über diesen fachlichen Meinungsaustausch hinaus ein wenig Zeit nehmen, die Vielfalt und Schönheit unseres Rhein-Sieg-Kreises zu erkunden.

Grußwort der stellvertretenden Vorsitzenden der Landschaftsversammlung Rheinland

Karin Schmitt-Promny

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich freue mich, Sie im Namen des Landschaftsverbandes Rheinland heute hier in Siegburg zum 50. Rheinischen Archivtag begrüßen zu dürfen, den das LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum – diesmal in Zusammenarbeit mit dem Rhein-Sieg-Kreis – ausrichtet. Lassen Sie mich daher gleich zu Anfang ein herzliches Dankeschön an den Kreis, an Sie Frau Kreisdirektorin Heinze, und insbesondere an die Kolleginnen und Kollegen des Kreisarchivs in Siegburg richten. Sie alle haben bei den Vorbereitungen des Archivtags aktive Unterstützung und Hilfe geleistet.

Der Archivtag ist aus mehreren Gründen etwas Besonderes. Zum einen findet er erstmals in Siegburg statt. Zum anderen gibt es in diesem Jahr ein besonderes Jubiläum: Bereits zum 50. Mal kommen Archivarinnen und Archivare aus dem gesamten Rheinland und, wie ich heute sehe, auch darüber hinaus zusammen, um sich fachlich auszutauschen und sich über aktuelle Fragen und Aufgabenstellungen ihrer Arbeit zu informieren. Die Tagungsergebnisse werden in den Archivheften, der Schriftenreihe des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums (LVR-AFZ), festgehalten, womit langsam, aber stetig ein Fundus an Fachwissen heranwächst. Sie spiegeln die Diskussionen und wechselnden Herausforderungen unserer Arbeit. Die Archivtage haben sich gewandelt. Standen früher ausführliche Referate im Zentrum, so sind heute kurze Statements von 20 Minuten das gängige Format. Damit wird der Diskussion und dem Austausch von Meinungen breiterer Raum gegeben. Die Tagung wird darüber hinaus im Internet durch die Veröffentlichung der Abstracts zu den Vorträgen vorbereitet. Kleine Ausstellungen und Präsentationen begleiten die Archivtage und tragen so ebenfalls zu ihrer Aktualität bei. Natürlich sind und bleiben es Fachtagungen, aber die Öffnung für interessierte Personen ist nicht ausgeschlossen. Es kommt darauf an zu verdeutlichen, dass Archive eben nicht für Archivarinnen und Archivare eingerichtet wurden, sondern für die Verwaltungen sowie für Bürgerinnen und Bürger. Diesen Weg der Öffnung haben die Archive im Rheinland konsequent eingeschlagen. Das gewandelte Verständnis spiegelt sich auch im Archivtag selbst. Archive gehören mittlerweile zum selbstverständlichen und gesetzlich geforderten Teil der Verwaltung. Das sagt aber noch nichts über die tatsächlichen Verhältnisse vor Ort aus, die sehr unterschiedlich sind. Wir finden kleine Einrichtungen, die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bisweilen nur stundenweise betreut werden, aber auch größere und personell gut ausgestattete. Was wir aber durchgängig vorfinden, ist eine große Erwartungshaltung vor allem der Bürgerinnen und Bürger an das jeweilige Archiv. Die

Erwartung ist auch mit einem gewissen Stolz verbunden, wenn das Archiv für sie offensteht, ihre Anliegen aufgreift, Fragen beantwortet und sie bei Projekten unterstützt. Oftmals verhält sich die Erwartung umgekehrt proportional zur Größe des Archivs. Um ihr einigermaßen entsprechen zu können, finden wir in der Regel ein überproportionales Engagement der im Archiv Tätigen. Doch mit Engagement allein werden die Herausforderungen der Arbeit nicht bewältigt. Hinzutreten müssen fachliche Kompetenz sowie die kontinuierliche Information und Fortbildung. Das gilt heute für alle Berufe und natürlich auch für die Archivmitarbeiterinnen und -mitarbeiter. Ein Mittel, dies sicherzustellen, sind unter anderem die Archivtage, die der Landschaftsverband Rheinland mittlerweile seit 50 Jahren mit der Unterstützung rheinischer Kommunen durchführt. Damit wird ein Beitrag geleistet, Archivarbeit nachhaltig und auf fachlich hohem Niveau zu etablieren. Das heutige Jubiläum und die große Resonanz auf die Einladung bestätigen, dass der Bedarf gesehen und das Angebot gern angenommen wird.

Mit dem diesjährigen Tagungsschwerpunkt „Verwaltung – Kultur – Wissenschaft. Facetten der Archive“ haben Sie ein Thema ins Zentrum ihrer Beratungen gestellt, das die Aufgabenvielfalt, aber auch die Erwartungen an das Archiv thematisiert. Wir können also gewiss sein, damit über den engeren fachbezogenen Rahmen hinaus Interesse zu finden, denn es wird der Blick der Nutzerinnen und Nutzer auf das Archiv thematisiert. Das ist heute nötiger denn je. Die Selbstverständlichkeit des Archivs als Teil der Verwaltung ist zwar gesetzlich gefordert, praktisch jedoch nicht immer vorhanden. Archive können nicht allein auf das Gesetz vertrauen, sondern müssen für ihre Anliegen in gutem Sinne werben und sie einfügen in das Ensemble kultureller Angebote. Und hier werfen sie ein gehöriges Gewicht in die Waagschale, weil sie dem zutiefst menschlichen Bedürfnis nach Orientierung nachkommen. Es äußert sich ganz elementar zum Beispiel in der Suche von Archivnutzerinnen und -nutzern nach ihren Vorfahren und setzt sich fort in den Fragen nach den Häusern, Geschichten und Besonderheiten des Ortes, in dem sie leben. Die Reihe der Fragen, bei denen das Archiv, und nur das Archiv, Angebote und Antworten für die Bürgerinnen und Bürger bereit hält, ließe sich mühelos fortsetzen. In vielen Kommunen ist das Archiv deshalb ein selbstverständlicher Teil des Kulturangebotes und leistet seinen Beitrag, der nicht auf das Event reduzierbar, sondern im besten Sinne nachhaltig ist.

Diesen Erwartungen muss das Archiv entsprechen. Aber kann es das auch? Wir finden nicht immer bestens ausgestattete Einrichtungen mit ausreichend Personal vor, sondern vielfach eine Situation, die mit „Mangelwirtschaft“ zu bezeichnen ist. Umso höher ist zu schätzen, was trotzdem geleistet wird. Doch das kann nicht die Antwort sein: ein aufmunterndes Schulterklopfen, verbunden mit der Bemerkung „Sie schaffen das schon.“ Während der letztjährigen Archivtage haben Sie deshalb auch nach Auswegen gesucht und die Themen der Förderung und Kooperation behandelt. Damit kann ein gewisser Druck aus der angespannten Situation herausgenommen werden. Doch selbst mit diesen voranschreitenden Maßnahmen wird man die Probleme nicht lösen. Ein weiterer Schritt muss sein, die breiten Erwartungen in den Blick zu nehmen, um realistisch einschätzen zu können, was noch möglich und was eben nicht mehr möglich ist. Selbstverständlich geschieht das im Dialog mit den Trägerverwaltungen und den politisch Verantwortlichen in den Kommunen. Ihnen

sollten die Optionen aufgezeigt und Empfehlungen an die Hand gegeben werden. Ihr Rat ist gefragt, gefordert und erwünscht. Denn Planungen ohne Erfahrungen sind leer, und Erfahrungen ohne Planungen laufen Gefahr, sich zu verzetteln. Der diesjährige Archivtag leistet zur Strukturierung von Erfahrungen eine gute Hilfestellung mit den Berichten aus der täglichen Archivarbeit. Sie zeigen die Vor- und Nachteile, aber auch Handlungsfelder auf und können damit Entscheidungshilfen und Orientierung bei der Akzentsetzung für die eigene Arbeit bieten. Mit ihr entsteht ein unverzichtbarer Teil der kulturellen Daseinsvorsorge, dessen Vorhandensein über die Wahrnehmungsschwelle zu heben ist, damit es nicht passiert, dass erst das Fehlen schmerzhaft empfunden wird.

Lassen Sie mich abschließend allen Beitragenden ganz ausdrücklich danken. Ohne ihre Fachkompetenz und Unterstützung wäre es unmöglich, diese Veranstaltung durchzuführen. Natürlich freue ich mich auch über die große Resonanz auf die Einladung zum Jubiläums-Archivtag im Rheinland. Diejenigen, die heute nicht persönlich anwesend sein können, haben – wie bereits in den vergangenen Jahren – die Möglichkeit, die Tagung im Archivtags-Blog quasi zeitgleich zu verfolgen oder im nächsten Jahr die Beiträge im Tagungsband nachlesen zu können. Beides ersetzt keinesfalls die persönliche Begegnung, und diese ist neben dem fachlichen Austausch ein nicht zu unterschätzender Effekt unserer jährlichen Zusammenkünfte. Ich wünsche der Tagung einen guten Verlauf, fruchtbare Diskussionen und einen ertragreichen Erfahrungsaustausch.

Archivieren, Archivare, Archive – Ein Blick in die Geschichte¹

Markus Friedrich

Historiker haben traditionellerweise ein enges Verhältnis zu Archiven. Nach allgemein anerkannten Überzeugungen beinhalten Archive – zusammen mit Bibliotheken und vielleicht auch Museen – die Grundlagen unserer Arbeit, die Quellen, durch deren Lektüre und Betrachtung wir einen Zugang zur Vergangenheit suchen. Archive sind wichtig für Historiker, aber sie sind meist doch nur Durchgangsstationen auf dem Weg zur historischen Darstellung. Historiker arbeiten im Archiv, aber nur selten über das Archiv. Die Geschichte der Archive und des Archivierens war bis vor kurzem kein besonders wichtiges Thema der Geschichtswissenschaft. Mir persönlich erscheint es für Historiker aber dringend notwendig zu sein, die Geschichte der Archive stärker in den Blick zu nehmen. Denn Archive sind weit mehr als bloß einfache Aufbewahrungsstätten für Dokumente: Sie sind, nicht in exklusiver Verantwortung, aber doch zu einem erheblichen Teil, seit jeher für die Formung der Überlieferung verantwortlich, im Positiven wie im Negativen. Archive bewahren nicht nur auf, sondern sie determinieren auch, was als aufbewahrenswert gelten sollte. Und das betrifft keineswegs nur den offensichtlichen Fall von Kassation. Auch dort, wo Akten nicht nach ausführlicher Bewertung vernichtet werden, prägten und prägen Archive die Überlieferung. In einer berühmten Formulierung von Arnold Esch aus seinem viel zitierten Aufsatz zu „Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall“ von 1985: Die Archive und die Archivpraktiken machen das Mittelalter kirchlicher und ländlicher, als es wohl eigentlich gewesen ist, und zwar deshalb, weil einerseits Dokumente, die im Zusammenhang mit Immobilienbesitz entstanden, angesichts ihrer Langzeitbedeutung besonders aufwändig archiviert wurden, und andererseits die Kirche, die die besten Archive hatte, besonders in Landbesitz investierte.² Absicht, Anlage und Auftrag der Archivierung bestimmen also eklatant, was die Gegenwart überdauert und bilden zugleich den Rahmen, innerhalb dessen wir überhaupt nur Vergangenheit rekonstruieren können.

Diese entscheidende Prägekraft der Archive für das Wissen einer Gesellschaft über ihre Vergangenheit ist in meinen Augen nur angemessen zu erfassen, wenn man sich mit der Geschichte des Archivierens näher befasst. Nur wenn man weiß, welche Bedeutung das

1 Zum Abdruck kommt hier eine leicht überarbeitete Fassung meines Vortrags auf dem 50. Rheinischen Archivtag. Ich habe den Vortragston beibehalten und lediglich einige weiterführende bibliografische Anmerkungen ergänzt. Wo nicht anders angegeben, sind Belege und weitere Hinweise zu meinen Ausführungen zu finden in: Markus Friedrich, *Die Geburt des Archivs. Eine Wissensgeschichte*, München 2013.

2 Arnold Esch, *Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers*, in: *Historische Zeitschrift* 240 (1985), S. 529–570.

Archivieren für bestimmte Menschen in bestimmten historischen Kontexten hatte, kann man die naive Vorstellung korrigieren, aus dem Archiv ließen sich einfach historische Wahrheit und objektive Tatsachen erheben. Gerade Historiker sollten nicht nur darüber Bescheid wissen, wie sie Archive nutzen, sondern auch, warum es Archive eigentlich gibt, seit wann es sie gibt, welchen Zwecken sie einst dienten, wie das Archivieren tatsächlich vonstatten ging und so weiter – denn nur, wer sich diesen Fragen stellt, wird tatsächlich begreifen können, welche Chancen, aber auch welche Grenzen die Archive für die Erforschung der Vergangenheit bieten. In gewissem Sinne, so hat man ja auch schon mehrfach gesagt, sollte zu jeder guten Quellenkritik eigentlich eine Archivkritik dazugehören, und diese wiederum müsste zu einem zentralen Teil in einer Archivgeschichte bestehen.

*

Lassen Sie uns nach diesen Prämissen nun einige kurze Blicke in die Geschichte der Archive werfen. In meinen Augen kann es dabei nicht nur (und vielleicht nicht einmal in erster Linie) um eine Geschichte von Institutionen gehen. Statt von festgefügtten Einrichtungen möchte ich lieber beim Archivieren als einer alltäglichen Praxis der Menschen meinen Ausgangspunkt nehmen. Das Archivieren ereignete sich manchmal zwar tatsächlich in großen, eindrucksvollen Institutionen, sei es im Metroon Athens, sei es im Palastarchiv der Karolinger, sei es in den neuen staatlichen Zentralarchiven des 16. und 17. Jahrhunderts wie Simancas oder dem päpstlichen Geheimarchiv, sei es den modernen Staatsarchiven. Doch Archivieren als eine Tätigkeit gab es lange vor und jenseits dieser Institutionen.

Es ist unmöglich, den Anfang der Archivgeschichte dingfest zu machen. Sobald Menschen geschrieben haben, lassen sich wohl auch Spuren eines absichtsvollen oder gar systematisierten Aufbewahrens finden.³ Das liegt vielleicht ein Stück weit daran, dass ja schon die Schrift und das Schreiben selbst zumindest häufig darauf ausgerichtet waren, Dinge nicht nur für den Moment zu fixieren, sondern auch für die Zukunft zu bewahren.⁴ Die Dauerhaftigkeitsfunktion der Schrift wurde durch Archivpraktiken aufgenommen, ausgebaut und umgesetzt. So lassen sich schon in den frühen Hochkulturen des Nahen und Mittleren Ostens ausgefeilte Aufbewahrungspraktiken von Geschriebenem finden, beispielsweise in der assyrischen Kultur am Beginn des 2. Jahrtausends vor Christus. Die Ausgrabungen von Kültepe in Anatolien zum Beispiel, wo eine Gruppe von assyrischen Kaufleuten lebte, die neben zahllosen Verträgen und Rechtsdokumenten auch Privatbriefe an ihre Familien in Assur (Irak) aufbewahrten, bieten hierfür zahlreiche Belege.⁵ Einen direkteren Bezug zum späteren europäischen Archivwesen hatte dann die

3 Aktueller Überblick bei Stefan Rebenich, *Archivgeschichte. Altertum*, in: Marcel Lepper, Ulrich Raulff (Hrsg.), *Handbuch Archiv. Geschichte, Aufgaben, Perspektiven*, Stuttgart 2016, S. 29–39.

4 Hierauf hebt z. B. ab die ‚Bürokratiephilosophie‘ bei Maurizio Ferraris, *Documentality. Why it is necessary to leave traces*, New York 2013. Archive fehlen dort jedoch erstaunlicherweise ganz und gar!

5 Cécile Michel, *Constitution, Contents, Filing and Use of Private Archives. The case of the Old Assyrian archives (nineteenth century BCE)*, in: Alessandro Bausi, Christian Brockmann, Michael Friedrich und Sabine Kienitz (Hrsg.), *Manuscripts and Archives. Comparative Views on Record-Keeping*, Berlin 2017 (im Erscheinen).

Aufbewahrungspraxis der klassischen Griechen⁶, vor allem aber die Verhältnisse in Rom und dann im frühen Christentum.

Nach dem Ende des römischen Reichs – zumindest im Westen – gingen mit dem Schriftgebrauch auch die Praktiken und Gewohnheiten der Schriftlichkeitsaufbewahrung stark zurück. Wie in vielen anderen Bereichen sollte man freilich wohl nicht von einem ‚Verschwinden‘ der entwickelten römischen Praktiken reden, sondern eher von ihrer Fragmentierung oder „Lokalisierung“ – in einzelnen Orten und Institutionen lebte das ältere Erbe durchaus fort, doch nun eben isoliert und nicht mehr als generelle Praktik.⁷ Die alte kaiserliche Bürokratie verschwand weitgehend; zahlreiche Versatzstücke im Urkundenwesen und anfangs auch im Archivwesen blieben als isolierte Praktiken jedoch durchaus bestehen.⁸ Besonders die Kirche nahm hier bekanntermaßen eine wichtige Rolle ein.⁹ Das Archivwesen der Päpste nahm spätestens unter Gregor dem Großen um 600 geordnetere Formen an.¹⁰ In Ravenna existierte beispielsweise um 700 ein „archivus [!] ecclesiae“, das damals freilich nur deshalb erwähnt wurde, weil es ein Raub der Flammen wurde.¹¹ In Byzanz bestanden, in Fortsetzung römischer Traditionen, ebenfalls mehrere Archive, doch ist fraglich (oder zumindest bisher nicht näher erforscht), ob (bzw. wie) die oströmische Tradition die abendländische Archivgeschichte beeinflusste.¹² Im lateinischen Westen jedenfalls waren nach dem Zerfall des römischen Imperiums außerhalb der Kirche halbwegs organisierte Bemühungen zur Sammlung, Sicherung und Aufbewahrung von Schriftgut bis mindestens zur Jahrtausendwende aufs Ganze gesehen eher selten.

Die Karolinger sind allerdings eine gewisse Ausnahme, doch haben ihre intensiven Archivbemühungen letztlich keine fortwirkende Tradition initiiert.¹³ Mehrfach ist gerade bei den Nachfolgern Karls des Großen von einem „Palastarchiv“ die Rede, in das bestimmte Dokumente hineingelegt wurden, „damit aus der Betrachtung [des hinterlegten Dokuments]

6 Laura Boffo, Ancora una volta sugli „Archivi“ nel mondo greco. conservazione e „pubblicazione“ epigrafica, in: *Athenaeum* 83 (1995), S. 91–130; Dies., Per una storia dell’archiviazione pubblica nel mondo greco, in: *Dike* 6 (2003), S. 5–85.

7 Zur „localisation“ als Konzept für die Erfassung des ‚Niedergangs‘ des römischen Reichs z. B. Chris Wickham, *Framing the early Middle Ages. Europe and the Mediterranean, 400–800*, Oxford 2006.

8 Peter Classen, Spätromische Grundlagen mittelalterlicher Kanzleien, in: Ders., *Ausgewählte Aufsätze*, Sigmaringen 1983, S. 67–84.

9 Vgl. z. B. Alberto Camplani, *Traces of archival activity in the bishopric of Alexandria and Antioch*, in: Bausi, Brockmann, Friedrich, Kienitz, *Manuscripts and Archives* (wie Anm. 5).

10 Robert Austin Markus, *Gregory the Great and his world*, Cambridge, New York 1997, S. 1–3, 16.

11 Heinrich Fichtenau, *Archive der Karolingerzeit*, in: Ders., *Beiträge zur Mediävistik. Ausgewählte Aufsätze. II: Urkundenforschung*, Stuttgart 1977, S. 115–125, S. 117.

12 Zu byzantinischen Archiven z. B. einzelne Hinweise bei Thomas Graumann, *Documents, Acts and Archival Habits in Early Christian Church Councils: A case study*, in: Bausi, Brockmann, Friedrich, Kienitz, *Manuscripts and Archives*. (wie Anm. 5).

13 Hierzu jetzt vor allem Mark Mersowsky, *Die Urkunde in der Karolingerzeit. Originale, Urkundenpraxis und politische Kommunikation*. 2 Bde., Wiesbaden 2015, S. 904–933.

ein zukünftiger Streit entschieden werden kann, wie er manchmal aufzutreten pflegt“.¹⁴ Grundlegend war der Gedanke, dass einerseits die relevanten Dokumente für die Empfänger ausgefertigt werden sollten, so dass diese sie zum alltäglichen Gebrauch zur Verfügung hatten, dass aber andererseits eine letztlich entscheidende Version beim König verblieb, an Hand derer im Zweifelsfall alle – offenbar erwarteten und erwartbaren – Diskussionen über den genauen Textbestand der verteilten Dokumente geklärt werden konnten. Zumindest einzelne Episoden, etwa die Visitation des reformbedürftigen Klosters Saint Denis (bei Paris) 832, belegen, dass dieses zweiseitige System auch in der Praxis tatsächlich funktionieren konnte.¹⁵ Auch die Großen aus dem Laienstand hatten zur Karolingerzeit durchaus eigene Archive, auf die sie im Bedarfsfall selbstbewusst zurückgreifen konnten.¹⁶

Doch trotz dieser Zeugnisse für absichtsvolles und geplantes Archivieren im Frühmittelalter ereigneten sich die entscheidenden Entwicklungsschübe der abendländischen Archivgeschichte dann erst nach der Jahrtausendwende. Vor allem seit dem 12. Jahrhundert wurde in einem insgesamt letztlich erstaunlich kurzen Zeitraum von wenigen Jahrzehnten in vielen Bereichen neuartig intensiv auf Schrift und Schriftlichkeit zurückgegriffen.¹⁷ Und nicht nur die Quantität wuchs an, auch die Qualität der Dokumentproduktion veränderte sich. Der Begriff „pragmatische Schriftlichkeit“ ist an dieser Stelle entscheidend.¹⁸ Er verweist darauf, dass es in immer stärkerem Ausmaß Belange des alltäglichen Lebens waren – der Ökonomie, der Verwaltung, der Rechtsprechung, des Kreditwesens –, in denen und für die spezifische Formen der Schriftverwendung um sich griffen. Man könnte dieses Wachstum des Schriftgebrauchs und die damit verbundene Intensivierung des Aufhebens an vielerlei Beispiel vorführen. Man könnte an die italienischen Städte denken, deren rasches Wachstum in demografischer, politischer und ökonomischer Hinsicht zu immer dichterem pragmatischer Schriftlichkeit führte¹⁹; an die neuen Aufbrüche im Ordenswesen mit Cluny und v. a. mit Cîteaux, die neben einer geistlichen Erneuerung auch eine wesentlich straffere Verwaltungs-

14 MGH Capitularia I, S. 262 (Nr. 7), S. 264.

15 Regesta Imperii, I,1 (ed. Mühlbacher 1908), S. 358.

16 Mersiowsky, Urkunde (wie Anm. 13), S. 909f.

17 Zusammenfassend jetzt z. B. Paul Bertrand, *Les écritures ordinaires. Sociologie d'un temps de révolution documentaire (entre royaume de France et empire, 1250–1350)*, Paris 2015. Für Italien etwa Ermina Irace, Attilio Bartoli Langeli, *Gli Archivi*, in: Giovanni Pugliese Carratelli, Attilio Bartoli Langeli, Horst Blanck (Hrsg.), *La città e la parola scritta*, Milano 1997, S. 401–428. Klassisch natürlich Michael T. Clanchy, *From memory to written record. England 1066–1307*, Oxford 1993².

18 Wegweisend Hagen Keller (Hrsg.), *Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen*, München 1992; Richard H. Britnell (Hrsg.), *Pragmatic literacy, East and West. 1200–1330*, Woodbridge 1997.

19 Paolo Cammarosano, *Italia medievale. Struttura e geografia delle fonti scritte*, Rom 1995.

und Herrschaftskultur kannten²⁰; man könnte über die Könige Aragons und Valencias sprechen, die zu den Vorreitern der Entwicklung gehörten.²¹ Man könnte die französische Monarchie und die langsame Konsolidierung zunächst des Trésor des Chartes und dann auch der einzelnen ‚Behördenarchive‘ erwähnen.²² Hingewiesen werden könnte auch auf die einsetzende Verwaltungsschriftlichkeit in England, etwa mit den Pipe Rolls.²³ Die berühmten Register der Päpste sind zwar nicht ganz ohne ältere Vorstufen, doch explodierte auch in Rom nach der Jahrtausendwende das Verwaltungsschrifttum. Auch für die städtische Schriftkultur Italiens und Deutschlands gibt es mittlerweile zahlreiche Studien.²⁴

Ich finde immer besonders faszinierend ein etwas bescheideneres, dafür aber keineswegs weniger bedeutendes Beispiel für die hier interessierenden Entwicklungen: das Aufkommen des europäischen Notariatswesens. Seit dem Ende des 12. Jahrhunderts wurde in mehreren nord- und mittelitalienischen Städten der Notar in Anlehnung an die wiederentdeckte römische Antike als Garant privatrechtlicher Verbindlichkeiten installiert. Ein eigenständiges Set von notariellen Schriftlichkeits- und Archivpraktiken entstand. Ausgehend wohl von Genua, bald dann auch in Bologna oder Lucca, bestand in den Städten bald eine eigene Berufsgruppe von Notaren, die von der verbindlichen rechtsgültigen Niederschrift von Verträgen oder Testamenten lebt.²⁵ Unter Umgehung einer Vielzahl von Details, Vorstufen, Übergangsformen und lokalen Nuancen kann man dabei folgende für uns relevante

- 20 Florent Cygler, Gert Melville, Jörg Oberste, Aspekte zur Verbindung von Organisation und Schriftlichkeit im Ordenswesen. Ein Vergleich zwischen den Zisterziensern und Cluniazensern des 12./13. Jahrhunderts, in: C. M. Caspar, Klaus Schreiner (Hrsg.), *Viva vox und ratio scripta. Mündliche und schriftliche Kommunikation im Mönchtum des Mittelalters*, München 1997, S. 205–280; Sébastien Barret, *La mémoire et l'écrit. L'abbaye de Cluny et ses archives (Xe–XVIIIe siècle)*, Münster 2004.
- 21 Robert Ignatius Burns, *Diplomatarium of the Crusader Kingdom of Valencia. The Registered Charters of its Conqueror Jaume I, 1257–1276. Vol. I: Introduction. Society and Documentation in Crusader Valencia*, Princeton, NJ 1985.
- 22 Olivier Guyotjeannin, *Super omnes thesauros rerum temporalium. Les fonctions du trésor des chartes du roi de France (XIVe–XVe siècles)*, in: Fianu, Kouky, Guth, DeLloyd J. (Hrsg.), *Écrit et pouvoir dans les chancelleries médiévales. espace français, espace anglais*, Louvain-la-Neuve 1997, S. 109–131; Ders., Yann Potin, *La fabrique de la perpétuité. Le trésor des chartes et les archives du Royaume (XIIIe–XIXe siècles)*, in: *Revue de Synthèse* 125 (2004), S. 15–44.
- 23 Jetzt z. B. Ulla Kypta, *Die Autonomie der Routine. Wie im 12. Jahrhundert das englische Schatzamt entstand*, Göttingen 2014; Dies., *Selbstreproduzierende Abrechnungen. Was das Layout der englischen Pipe Rolls des 12. Jahrhunderts über ihren Zweck verrät*, in: Gudrun Gleba, Niels Petersen (Hrsg.), *Wirtschafts- und Rechnungsbücher des Mittelalters und der Frühen Neuzeit*, Göttingen 2015, S. 273–292.
- 24 Eben hat Mathias Franc Kluge noch einmal den Fall Augsburg mustergültig dargestellt: Mathias Kluge, *Die Macht des Gedächtnisses. Entstehung und Wandel kommunaler Schriftkultur im spätmittelalterlichen Augsburg*, Leiden 2014.
- 25 Z. B. Andreas Meyer, *Felix et inclitus notarius. Studien zum italienischen Notariat vom 7. bis zum 13. Jahrhundert*, Tübingen 2000; Giorgio Costamagna, *La conservazione della documentazione notarile nella Repubblica di Genova*, in: *Archivio per la Storia* 3 (1990), S. 7–20.

Veränderung festhalten: Verträge wurden jetzt nicht mehr durch aufwändige große Urkunden dokumentiert, sondern dadurch, dass der Notar einen Vertrag in ein Buch eintrug, ein Register (rotulus). Diese Notariatsregister verblieben beim Notar, dessen Archiv damit zum Garant der Rechtswirklichkeit wurde. Um die sachgemäße Archivierung und die allgemeine Zugänglichkeit der oftmals bald vielen hundert dickleibigen Folianten machten sich die Berufsgemeinschaften der Notare sowie die Kommunen bald ausdrücklich Gedanken. Jenseits aller Differenzen und Entwicklungsunterschiede war daran entscheidend, dass hier einerseits eine vergleichsweise günstige und schnelle Form der Rechtsdokumentation geschaffen wurde, bei der andererseits das Archiv bzw. das Archivieren und Aufheben zu einer besonderen, oft kollektiv organisierten und von der Gemeinschaft geforderten Angelegenheit wurde. Zudem entwickelte sich eine gewisse gesellschaftliche Erwartungshaltung bezüglich des Archivierens.²⁶ Archivinstitutionen waren häufig letztlich nichts anderes als nachträgliche Verdichtungen und Systematisierungen bestehender Praktiken und sollten solche gesellschaftlichen Ansprüche und Erwartungen organisatorisch umsetzen.

Immer wieder ist allerdings auch bei den Notariatsakten zu sehen, dass der Wille zur Aufbewahrung und Sicherung bei den Zeitgenossen schwankte und deutlich vom Alter und der gegenwartsbezogenen Relevanzbewertung abhing. Insbesondere ältere Register, die vielleicht einige Jahrzehnte oder gar Jahrhunderte alt geworden waren, schienen den Bezug zur Gegenwart verloren zu haben. Das hieß dann nicht unbedingt, dass diese im Wert gesunkenen Bände unbedingt aktiv vernichtet wurden, wohl aber, dass sie häufig im Rahmen des Archivierens an den Rand gedrängt wurden. Keine Zerstörung, aber ein Vergessen; keine explizite Ausscheidung, aber doch eine Nicht-Beachtung. Es gab durchaus ein gewisses Aktualitätsvorurteil gegenüber archivierten Dokumenten, das Alte war nicht unbedingt schon per se ein Wert. Kaiser Friedrich II. hielt es einmal für „unüblich, eine so alte Urkunde zu bestätigen“, als man ihm ein etwa zweihundert Jahre altes Dokument zur Renovation vorlegte.²⁷ Ganz generell verschwanden ältere Dokumente immer wieder aus dem Blick der potenziellen Nutzer, auch wenn man sie nichtsdestotrotz aufhob. Entsprechend lässt sich spätestens im 16. Jahrhundert, als die Archivtradition vielerorts eigentlich noch gar nicht besonders alt war, bereits die Kategorie der „unnützen Dokumente“ finden, die unverzeichnet, ungepflegt und unbekannt irgendwo in der Ecke, auf dem Speicher oder in abgestellten Kisten lagerten. Mathias Kluge zitiert in diesem Sinn beispielsweise aus dem Jahr 1543 den Augsburger Ratsdiener Clemens Jäger, der den Auftrag erhalten hatte, „die alten verlegnen unachtsamen und schiergar hingeworffnen geschriftten, welche zu oberst im rathhause under den dächern mit grosser anzal durch ain ander verworffen gelegen“ neu zu sortieren.²⁸ Ich denke nicht, dass es sich hier um mangelndes Können oder allein um mangelnde Ressourcen, mithin also nicht einfach um ein Versagen der frühneuzeitlichen

26 Zu den Begriff der „Nutzungserwartung“ und „Überlieferungsabsicht“: Kluge, *Macht des Gedächtnisses* (wie Anm. 24); Ders. (Hrsg.), *Handschriften des Mittelalters. Einführung in die Paläographie*, Ostfildern 2014, S. 86f.

27 Kluge, *Macht des Gedächtnisses* (wie Anm. 24), S. 17, hier Anm 53.

28 Ebd., S. 29.

Archive handelte; viel eher weist die beinahe flächendeckend zu beobachtende Praxis solchen unachtsamen Aufbewahrens darauf hin, dass weite Teile des Schriftguts sich in vormodernen Archiven häufig ganz deutlich in einem akzeptierten Zwischenzustand zwischen Benutzbarkeit und Vernichtung befanden.

Archive waren deshalb keineswegs einfach ‚aktive‘ Informationsspeicher, die stets zur Entnahme von Wissen bereit gestanden hätten oder bereitstehen sollten; Archive waren, wie Cornelia Vismann einmal angemerkt hat, vor allem auch ‚passive‘ Orte des bloßen Verwahrens – oder, so kann man pointierend hinzufügen, des gezielten Vergessens.²⁹ Dies ist freilich keine unbedeutende Feststellung: Denn das Aufheben auch und gerade ohne kurz- oder mittelfristige Funktionen des Aufgehobenen dürfte insgesamt eines der wesentlichen Kennzeichen der europäischen Archivkultur sein: Ziel der Archive bzw. des Archivierens war bzw. ist eben keineswegs bloß „Aufheben, was nicht vergessen werden darf“, sondern aufgehoben wurde bald auch, was man sehr wohl momentan übersehen und abschieben, aber eben nicht zerstören wollte.³⁰ Das Archiv diene und dient nicht so sehr dem aktuellen Erinnern, als vielmehr dem möglichen zukünftigen Erinnern-Können. Das Archiv schafft nicht eine, sondern viele Zukünfte des Erinnerns – darin besteht eine wichtige und faszinierende Pointe. Es schafft gewissermaßen zahlreiche zukünftige Vergangenheiten.³¹ Dass sich das Aufheben und Archivieren von vordergründigen Nützlichkeitserwägungen, von unmittelbarer Erinnerungswürdigkeit wenigstens teilweise absondern konnte, dass Aufheben also wenigstens in begrenztem Maße an sich zu einem Handlungsideal wurde, liegt begründend im Zentrum der modernen Archivkultur.

Zur weiteren Entwicklung der Überlieferungserwartungen trug insbesondere bei, dass (bzw. wie) Archivalien zu essenziellen Bestandteilen der Vergangenheitskultur Europas wurden.³² Europas Selbstvergewisserung über die eigene Geschichte wurde – in einem langen Prozess mit ungeheuer vielen Nuancen und Umwegen – immer stärker vom Gedanken einer ‚Dokumentierung‘ geprägt. Objekte schriftlicher wie nicht-schriftlicher Art wurden zu bevorzugten Kristallisationspunkten und Autoritätsstiftern historischen Erinnerns. Sowohl in ‚wissenschaftlich-gelehrter‘ als auch in ‚populärer‘ Form dienten Objekte (mit und ohne Schrift) der Vergangenheit als Legitimatoren bestimmter Erinnerungen. Als ‚Quellen‘ sind die schriftlichen Überreste, als ‚Monumente‘ sind Bauten, Ruinen und

29 Cornelia Vismann, *Akten. Medientechnik und Recht*, Frankfurt am Main 2000, S. 177.

30 Hier spiele ich kritisch an auf den Titel des insgesamt ganz vorzüglichen Buches von Dietmar Schenk, „Aufheben, was nicht vergessen werden darf“. *Archive vom alten Europa bis zur digitalen Welt*, Stuttgart 2013.

31 In Umkehrung von Reinhart Kosellecks bekanntem und vielfach aufgelegtem Buch „*Vergangene Zukunft*“, Frankfurt erstmals 1965.

32 Vgl. grundlegend und vielschichtig z. B. Daniel Woolf, *The social circulation of the past. English historical culture 1500–1730*, Oxford 2003. Vgl. als neue Fallstudie z. B. Alexandra Walsham, *The reformation of the landscape. Religion identity and memory in early modern Britain and Ireland*, Oxford 2011.

Gegenstände der materiellen Kultur zu Katalysatoren historischen Erinnerns geworden.³³ In diesem Zusammenhang wurde historische Forschung verstärkt von Archivbenutzung, bisweilen auch von Archivrecherche geprägt. Das begann teilweise bereits sehr früh – schon karolingerzeitliche Geschichtsschreibung rekurrierte immer wieder implizit wie explizit auf Archivalien.³⁴

Doch eine verstärkte Geschichtsschreibung ‚aus dem Archiv heraus‘ war dann vor allem das Signum der Frühen Neuzeit, wie mittlerweile vielfach gezeigt worden ist. Zwar blieb die wissenschaftlich-gelehrte Vergangenheitserkenntnis oft engstens mit pragmatisch-politischen Erwägungen verbunden, was ein häufiges Misstrauen der Archivbesitzer gegen vermeintlich politisch uninteressierte Historiker hervorrief. Dennoch ist unübersehbar, dass die wachsende Selbstverständlichkeit einer quellen-, d. h. archivbasierten Aufarbeitung der Vergangenheit (und erfolgte sie auch im Dienste politischer Absichten) die Überlieferungserwartung schrittweise veränderte: man hob auf, um Geschichte schreiben zu können. Anders gesagt: Der verstärkt anerkannte Nutzen der Archive für Vergangenheitserforschung, aus welchen Motiven heraus auch immer sie geschah, wurde allmählich zu einem weiteren, zusätzlichen Motivationsfaktor für die um sich greifende Kultur des Aufhebens von Papieren. Diese Entwicklung begann zweifellos bereits am Übergang zur Frühen Neuzeit und ist seit dem 19. Jahrhundert und dem Zeitalter der „National“-Archive eine dominante Perspektive auf die Archive³⁵ – heute legitimieren sich Archive ganz entscheidend durch ihre als unverzichtbar eingeschätzte Grundlagenfunktion für Geschichtsschreibung.³⁶

Wachsende Archivierungserwartungen führten vielfach zu verstärkter Systematisierung. Versuche zur Regulierung und Stabilisierung der Überlieferungssicherung sind ab dem 12. Jahrhundert in größerer Zahl und ab dem 14. Jahrhundert dann in beeindruckender Breite zu finden. Indizien einer wachsenden Institutionalisierung des Archivierens sind allenthalben zu sehen. In Städten, Orden und königlichen Herrschaftszentren werden erste Archivare als Personen greifbar; es gibt bald erste, wenngleich meist noch lose und

33 ‚Monumentalisierung‘ als epistemischer Vorgang der Umdeutung von historischen Objekten wird mittlerweile häufiger untersucht, vgl. z. B. Lisa Regazzoni, Als die »groben Steine« Keltisch sprachen. Die Megalithen als Quellen altgallischer Geschichte im Frankreich des 18. Jahrhunderts, in: *Francia* 42 (2015), S. 111–134. Dies., Enteignung oder Wiederaneignung der Vergangenheit? Die museale Arbeit an der Nationalgeschichte Frankreichs nach der Revolution, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 3 (2012), S. 413–452.

34 Mersiowsky, Urkunde (wie Anm. 13), S. 904, 906f.

35 Vgl. allg. Stefan Berger, Christoph Conrad, The past as history. National identity and historical consciousness in modern Europe, Basingstoke 2014. Zum ‚nationalen‘ Charakter der geschichtsforschenden Funktion der Archive des 19. Jahrhunderts nun Tom Verschaffel, ‚Something More than a Storage Warehouse‘. The Creation of National Archives, in: Ilaria Porciani, Jo Tollebeek (Hrsg.), Setting the standards. Institutions, networks and communities of national historiography, Basingstoke 2015, S. 29–46. Vgl. ferner Stefan Berger, The role of national archives in constructing national master narratives in Europe, in: *Archival Science* 13 (2013), Heft 1, S. 1–22; Peter Fritzsche, The Archive, in: *History and Memory* 17 (2005), S. 15–44.

36 Das Thema ‚Geschichte und Archive‘ ist z. B. sehr prominent bei Dietmar Schenk, *Kleine Theorie des Archivs*, Stuttgart 2008.

knappe ‚Archivordnungen‘; es lassen sich immer deutlichere Spuren von Inventarisierung und Signierung der Bestände finden.³⁷ Das Archiv als explizit regulierte Einrichtung wird allmählich erkennbar. Diese Bestrebung, das Archivieren immer stärker zu stabilisieren, setzte sich in der Frühen Neuzeit ungebrochen fort. Speziell im Alten Reich gaben besonders die Entwicklungen im Rahmen der sogenannten Reichsreform um 1500 unter Kaiser Maximilian I. wichtige Impulse. Schon die Zeitgenossen sahen diese Periode als Durchbruch für das Archivwesen an. Selbst in eher abgelegenen Regionen Europas wurden entsprechende bürokratische Herrschaftsstrukturen mitsamt der archivalischen Infrastruktur etabliert. Spektakuläre Höhepunkte waren eine Handvoll von epochemachenden Archivneugründungen – allen anderen voran im spanischen Simancas ab 1565 und in Rom seitens der Päpste kurz nach 1600.³⁸ Hier wie dort hatte es selbstverständlich ältere Archive gegeben, die auch durch die neuen Institutionen keineswegs verdrängt, ersetzt oder überflüssig gemacht wurden.

Wie gut – oder wie schlecht – die neuen Einrichtungen wirklich arbeiteten, ist eine schwierige Frage. Ein gutes Maß an Skepsis ist jedenfalls ganz sicherlich angebracht.³⁹ Neugründungen von Archivinstitutionen bedeuteten keineswegs, dass damit die Verfügbarkeit von Information auch wirklich gesichert war. Häufig ist überdies gar nicht sicher, ob die Monarchen ihre neuen Infrastrukturen wirklich nutzen *wollten* – einmal ganz abgesehen davon, dass sie sie faktisch oft gar nicht oder nur zu spät oder nur eingeschränkt nutzen *konnten*.⁴⁰ Doch ungeachtet aller Effizienzschwächen: die neuen Zentraleinrichtungen symbolisierten neue archivische Ansprüche, eine neue Konzeption davon, was papierbasierte Herrschaftsausübung eigentlich sein sollte und sein konnte. So stehen diese neuen Archive vielleicht in erster Linie gar nicht für tatsächlich gesteigerte bürokratische und archivische Effizienz, sondern verkörperten in erster Linie zunächst einmal als prominente Symbole ein neues Herrschaftsdenken im Sinne des bürokratischen Absolutismus – der dann in der Realität, das wiederhole ich gerne noch einmal, bei weitem nicht so erfolgreich war, wie man oft einfach unterstellt hat.

Eine solche nuancierende Skepsis ist nicht nur für die großen Neugründungen Simancas und Rom angebracht, sondern auch bei den zahlreichen kleineren Archiven, die bald überall in Europa entstanden. Und damit ist ein weiterer Aspekt angesprochen, der in meinen Augen einer der faszinierendsten Aspekte der frühneuzeitlichen Archivgeschichte ist: Die geographi-

37 Erneut am Augsburger Beispiel: Kluge, Macht des Gedächtnisses (wie Anm. 24), S. 327ff.

38 Für Spanien: Marc-André Grebe, Akten, Archive, Absolutismus? Das Kronarchiv von Simancas im Herrschaftsgefüge der spanischen Habsburger (1540–1598), Frankfurt am Main 2012.

39 Vgl. meine Bemerkungen in Markus Friedrich, Introduction: New Perspectives for the History of Archives, in: Arndt Brendecke (Hrsg.), Praktiken der Frühen Neuzeit. Akteure – Handlungen – Artefakte, Köln 2015, S. 468–472.

40 Für differenzierende und einschränkende Ansätze jetzt Arndt Brendecke, Imperium und Empirie. Funktionen des Wissens in der spanischen Kolonialherrschaft, Köln 2009; Markus Friedrich, Der lange Arm Roms? Globale Verwaltung und Kommunikation im Jesuitenorden 1540–1773, Frankfurt am Main 2011. Vgl. auch Benjamin Steiner, Colberts Afrika. Eine Wissens- und Begegnungsgeschichte in Afrika im Zeitalter Ludwigs XIV, München 2014. Mit sehr viel mehr – bisweilen auch mit allzu viel – Optimismus vgl. Jacob Soll, The Information Master: Jean-Baptiste Colberts Secret State Intelligence System, Ann Arbor 2010.

sche und vor allem soziale Ausbreitung des Archivierens. Gerade wenn man sich in der Archivgeschichte (was nach wie vor allzu selten erfolgt!) von den großen Flaggschiffinstitutionen der Könige, Kaiser, Päpste, Fürsten und großen Stadtoberkeiten entfernt und die kleineren Archivbildner betrachtet – Kirchengemeinden, Adelshäuser, Gilden und Zünfte, Einzelfamilien, Gutsbesitzer –, dann tritt besonders die Frühe Neuzeit als entscheidende Durchsetzungsphase des Archivierens in den Blick.⁴¹ In mehr oder weniger alle Lebensbezüge der Menschen drangen Archive ein. Selbst die einfachsten Menschen mussten lernen, ‚mit Archiven zu denken‘, sie mussten lernen zu antizipieren, dass es Archive gab und was das für ihr Leben heißen konnte. Der Alltag wurde (und wird) in beträchtlichem Maße von Archivierungsvorgängen betroffen, ob die Menschen das bemerkten oder nicht, ob sie es wollten oder nicht.

Im Europa der letzten vierhundert Jahre sind Archive schrittweise eine derart umfassende soziale Realität geworden, dass die Menschen entscheidend ihr Verhalten deshalb verändert haben – Bauern mussten spätestens im 16. Jahrhundert davon ausgehen, dass ihre Lehnverhältnisse schriftlich dokumentiert und archiviert waren. Das konnte Vor- und Nachteile für sie haben, wohlgemerkt. Bestimmte Dokumente mussten selbst von den einfachsten Menschen aufbewahrt werden, das betraf in erster Linie Rechtsdokumente – Verträge, Testamente –, aber auch andere Papiere. Ich zitiere gerne das Beispiel der katholischen Beichtzettel, die im 16. Jahrhundert als Bestätigungsschreiben eingeführt wurden, um nachzuweisen, dass man zur vorgeschriebenen Zeit beim vorgeschriebenen Beichtvater das Bußsakrament abgelegt hatte. Obrigkeiten kontrollierten so etwas im Rahmen einer wachsenden Sozialdisziplinierung.⁴² Darüber hinaus ließen sich auch zahllose andere Typen von Dokumenten nennen, die bald überall ausgestellt und eben auch aufgehoben werden mussten. Kurz: Das eigene Archivieren und das Wissen, dass andere Menschen womöglich Dokumente über einen selbst archiviert haben, wurden zu alltäglichen Praktiken und Realitäten des Lebens – mit ambivalenten Folgen bis heute. Umgekehrt gehörte das Aufheben von Papieren selbst bei den Ärmsten Europas bald zu einer üblichen Tätigkeit. Selbst Landstreicher, die im Frankreich des 18. Jahrhunderts umherzogen, trugen vielfältige Papiere amtlichen wie persönlichen Charakters bei sich. Menschen begannen, sich über aufgehobene Schriftstücke zu definieren.⁴³

41 Ich habe dies als eine „social history of archives“ zu fassen versucht, vgl. Markus Friedrich, *The Rise of Archival Consciousness in Provincial France. French Ferudal Records and Eighteenth-Century Seigneurial Society*, in: Liesbeth Corens, Kate Peters, Alexandra Walsham (Hrsg.), *The social history of the archive: record-keeping in Early Modern Europe*, Oxford, New York 2016, S. 49–70, v. a. S. 50–53.

42 Gertraud K. Eichhorn, *Beichtzettel und Bürgerrecht in Passau, 1570–1630. Die administrativen Praktiken der Passauer Gegenreformation unter den Fürstbischöfen Urban von Trenbach und Leopold I., Erzherzog von Österreich*, Passau 1997; Reinhard Kittl, *Der Beichtzettel im Wandel der Zeit*, Reith im Alpbachtal 1999.

43 Arlette Farge, *Les plus pauvres portent des écrits sur eux*, in: *Revue Quart Monde* 174 (2000). Online abrufbar unter: <http://www.editionsquartmonde.org/rqm/document.php?id=2146> (Stand: 14.03.2017).

Die wachsende soziale Verankerung der Archive, ihre zunehmende Omnipräsenz, führte auch dazu, dass sie in einem zunehmenden Maße nun Chancen und Möglichkeiten sozialer Art boten. Durch Expertise im Umgang mit Archivalien konnte man in der Frühen Neuzeit seinen Lebensunterhalt verdienen, vielleicht nicht sehr üppig, aber doch in halbwegs abgesicherter Form. Auch wenn es noch lange keine formalisierte Ausbildung für Archivare gab, so ist nichtsdestotrotz unübersehbar, dass Familien sich auf Schreib- und Archivtätigkeit regelrecht spezialisierten.⁴⁴ Teams aus Vätern und Söhnen oder Neffen sind häufig zu beobachten. Archive und die dort gebotenen ökonomischen Chancen boten deshalb nun auch gelegentlichen Anlass zum Streit um die dort gebotenen Ressourcen.

Ein archivbezogener Arbeitsmarkt wird somit spätestens im 18. Jahrhundert schemenhaft sichtbar. Selbst im ländlichen Frankreich gab es damals bereits freiberufliche Archivare, die ihr Wissen öffentlich anboten, beispielsweise durch Annoncen in Zeitungen.⁴⁵ Sie warben dabei mit einem recht spezifischen Set von ungewöhnlichen Fertigkeiten, die man zweifellos für die Archivarbeit brauchte. An oberster Stelle stand die Fähigkeit, alte Schriften und das Latein des Mittelalters entziffern und verstehen zu können. Das war schon in der Frühen Neuzeit alles andere als selbstverständlich, wie uns eine Fülle von Klagen zeigt, dass einzelne Archivnutzer die alten Handschriften eben *nicht* lesen und deuten konnten. Daneben mussten Archivare bestimmte Vorstellungen über die Anlage von Ordnungen und Inventaren haben. Sie brauchten außerdem Erfahrung, wie man Ordnungsarbeit praktisch tatsächlich vornehmen sollte – wie machte man aus einem Haufen unidentifizierter Dokumente eine benutzbare Serie? Für all das wurden spätestens ab der Mitte des 17. Jahrhunderts eine wachsende Anzahl von Lehr- und Handbüchern geschrieben, die den Praktikern das notwendige Wissen vermitteln sollten. Ein wachsender Berufsstand entwickelte sich, einerseits in Reaktion auf gewachsene Nachfrage hin, wobei die Archivare andererseits durch immer stärkere Werbung und Publizistik auch durchaus geschickt Nachfrage nach ihren Tätigkeiten kreierten, nicht zuletzt indem sie immer schärfere und genauere Standards des Archivierens propagierten.

Damit sind wir an einem weiteren zentralen Punkt der frühneuzeitlichen Archivgeschichte angelangt. In nie zuvor dagewesenem Maße wurden das Archiv und das Archivieren zum Thema von Reflexion und Literatur. Erstmals wurde ein eigenes Buch über das Archiv 1571 gedruckt, und zwar in Heidelberg von Jakob von Rammingen, einem erfahrenen Württemberger Praktiker.⁴⁶ Es folgte eine Generation später eine Handvoll italienischer Texte. In etwa mit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges beginnt dann eine immer breiter werdende literarische und publizistische Beschäftigung mit Archiven. Deutschland war in dieser Literaturproduktion europaweit wohl führend – zumindest hinsichtlich der Quantität –, doch es

44 Grundlage einer zukünftigen Sozialgeschichte der Archivare wäre Wolfgang Leesch, *Die deutschen Archivare 1500–1945*. 2 Bde., München u. a. 1985–1992.

45 Markus Friedrich, *Being an Archivist in Enlightened France: The Case of Pierre-Camille Le Moine (1723–1800)*, in: *European History Quarterly* 46 (2016), S. 568–589.

46 Neuauflage bei Jan Bo Strömberg (Hrsg.), *The earliest predecessors of archival science. Jacob von Rammingen's two manuals of registry and archival management, printed in 1571*, Lund 2010.

gab internationale Querverbindungen. Aus Frankreich etwa kam ab 1681 der wichtige Impuls einer wissenschaftlichen Urkundenlehre, die damals der Benediktinermönch Jean Mabillon mit seinem epochalen Werk zur Diplomatik begründete, mit seiner *De re diplomatica*.

Spätestens in dieser Zeit entwickelte sich auch die Geisteshaltung der Archivare aus. Ein Berufsbild entstand, zusammen mit einem typischen Muster der Selbstwahrnehmung. In eklatanter Weise war das Selbstbild der Archivare in der Frühen Neuzeit auf die Prekarität der Ordnung im Archiv bezogen. Die Notwendigkeit einer Ordnungsverbesserung war der beste Grund, um Geldgeber zur Finanzierung von Stellen zu überreden; doch um dies auf Dauer zu stellen, musste zugleich betont werden, dass das Projekt des Ordnung-Machens nie abgeschlossen war – Ordnung musste als stets gefährdet und in stetigem Werden präsentiert werden. Ein klagender Zug, der defensiv die Verbesserungsbedürftigkeit der archivischen Zustände betont, gehörte schon aus taktischen Gründen bald zum Auftreten vieler Archivare dazu. Hinzu kam, dass Archivare zumindest gelegentlich bald auch etwas despektierlich betrachtet werden konnten, als bloße Schreiberlinge und Hilfsarbeiter gewissermaßen. Die eigentliche Leistung im Umgang mit den Archivalien würde dagegen von Gelehrten (oder von Politikern) erbracht. Dabei wurden die Archivare in der von ihnen selbst verfassten Literatur nicht müde, auf die Unverzichtbarkeit von Archiven und ihres Berufsstandes hinzuweisen. Vielerorts scheinen sie gerade im 18. Jahrhundert auf Zustimmung gestoßen zu sein. Das Zeitalter der Aufklärung war häufig im Archivwesen ein Zeitalter der Modernisierung älterer, nunmehr als untragbar empfundener Zustände.

Das 18. Jahrhundert war es auch, das an seinem Ende einen angeblich fundamentalen Umschwung im Archivwesen einläutete. Mit dem französischen Archivgesetz vom 25. Juni 1794, so heißt es immer wieder, sei der Archivzugang als demokratisches Grundrecht verankert worden. Mit dem Ende des Ancien Régime im Gefolge der französischen Revolution sei außerdem der historische, das heißt der geschichtswissenschaftliche Nutzen der alten Archive in den Vordergrund getreten. Nicht zuletzt, so ist immer wieder zu lesen, sei mit Leopold von Ranke und dem Humanismus die moderne, quellenkritische und archivbasierte Geschichtswissenschaft entstanden. Doch die Zeit um 1800 stellte bei näherer Betrachtung keineswegs pauschal einen fundamentalen Umbruch in der Archivgeschichte dar. Es gab Neuerungen, doch es gab vor allem auch Kontinuitäten. Ranke selbst sah sich bei der Archivbenutzung Schwierigkeiten gegenüber, die auch den Historikern des 18. Jahrhunderts nur allzu bekannt gewesen waren. Philipp Müller hat in einigen Aufsätzen brilliant gezeigt, dass Archivzugang noch lange im 19. Jahrhundert auf genuin *vormodernen* Abläufen beruhte – er war ganz sicher kein Recht, sondern er musste in Form von Bittschriften (Suppliken) beim Fürsten erbeten werden, im Grunde ganz ähnlich wie im Ancien Régime.⁴⁷ Auch die Professionalisierung der Ausbildung von Archivaren begann erst ganz langsam

47 Philipp Müller, Archives and History. Towards a history of „the Use of the state archives“ in the 19th century, in: History of the Human Sciences 26 (2013), S. 27–49; Ders., Die neue Geschichte aus dem alten Archiv. Geschichtsforschung und Arkanpolitik in Mitteleuropa, ca. 1800 – ca. 1850, in: Historische Zeitschrift 299 (2014), S. 36–69. Die Habilitationsschrift Müllers steht kurz vor dem Erscheinen.

im mittleren Drittel des 19. Jahrhunderts.⁴⁸ Es waren deshalb in vielerlei Hinsicht erst die letzten Jahrzehnte vor 1900, die wirklich die Grundlegung moderner Verhältnisse sahen.

Im Blick auf die vielfältige Entwicklung des 20. Jahrhunderts will ich zuletzt nur noch zwei Aspekte herausgreifen, die ich für symptomatisch halte. Zum einen lassen sich seit mindestens etwa 1890 mehrere Debatten beobachten, die belegen, dass wenigstens signifikante Teile der (deutschen) Archivarszunft mit erheblicher Unsicherheit nach dem genauen Platz der Archive in der Gesellschaft und nach der Funktion der Archive für die Gesellschaft suchten. Da ist zum einen die Frage, ob bzw. wie Archivare einen Unterschied zwischen professionell-akademischen Besuchern und den sogenannten Familienforschern machen sollten. Schon während des wilhelminischen Zeitalters wurde hierüber immer wieder mit kontroversen Standpunkten diskutiert. Hermann Grotefend zum Beispiel, der große Chronologe und Archivar aus Schwerin, ließ 1907 auf der Sitzung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Mannheim kein gutes Haar an der Archivbenutzung durch vermeintliche „Dilettanten, welche an die Archivare oft ganz unglaubliche Forderungen stellen.“⁴⁹ Armin Tille, der bald darauf Leiter des Staatsarchivs in Weimar und später oberster Archivar in Thüringen wurde und ein entschiedener Befürworter breitenwirksamer genealogischer Archivbenutzung war, hielt in seinem öffentlichen Statement in Mannheim dagegen: „Gewiß geben sich heute viele Personen Mühe, näheres über ihre Vorfahren zu ermitteln, aber es ist nicht einzusehen, warum diese Leute an sich anders behandelt werden sollen als Studenten, die eine Dissertation schreiben, oder irgendwelche sonstige Forscher.“⁵⁰

Bei diesem öffentlichen Schlagabtausch ging es um weit mehr als nur um ein Aufeinanderprallen zweier starker Persönlichkeiten. Es ging vielmehr zwischen zwei Archivaren, die fest in der Tradition des staatlichen Archivwesens standen, um deutlich unterschiedene Auffassungen davon, für welche Arten der Wissensgewinnung und mit welchem gesellschaftlichen Anspruch die Archive und Archivare vorrangig gedacht waren. Die Kontroverse implizierte unterschiedliche Antworten auf die Frage, wofür Archive eigentlich da seien und wie mit nicht-behördlichen, nicht-professionellen Nutzungsbedürfnissen umzugehen sei. Das war 1907 schon längst keine theoretische Streiterei mehr. Denn im Hintergrund der Kontroverse zwischen Tille und Grotefend stand die umstrittene Archivordnung der thüringischen Stadt Mühlhausen von 1905.⁵¹ Dort wurden in Paragraph 6, der ausdrücklich Archivbenutzung zu genealogischen Zwecken behandelte, strikte Bedingungen festgelegt, die vor einer solchen Archivbenutzung zu erfüllen waren und die insbesondere darauf abzielten, eine systemati-

48 Lara Jennifer Moore, *Restoring order. The Ecole des chartes and the organization of archives and libraries in France, 1820–1870*, Duluth 2008.

49 Zit. nach Armin Tille, *Sammlung und Verwertung familiengeschichtlicher Forschung*, in: *Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine* 56,2 (1908), S. 49–61, hier Sp. 59.

50 Tille, *Sammlung* (s. o.), Sp. 55. Zu Tille vgl. Bernhard Post, *Armin Tille (1870–1941)*, in: *Lebensbilder Thüringer Archivare. Festschrift zum 50. Thüringischen Archivtag 2001*, Hamburg 2001, S. 242–255.

51 Ich zitiere nach dem Abdruck (und kritischen Kommentar) Tilles: Armin Tille, *Mitteilungen: Archive, Benutzungsordnungen*, in: *Deutsche Geschichtsblätter* 9, Nr. 11 (1908), S. 17–22.

sche und sachkundige Vorgehensweise der „Dilettanten“ zu gewährleisten. Verfechter einer populären Genealogie wie Tille konnten darin mit sehr guten Gründen den Versuch einer Abschreckung oder Gängelung solcher Besucher erkennen; Grotefend verteidigte die Regelung mit Hinweis auf den behördlich-professionellen und akademisch-wissenschaftlichen Charakter der Archive. So ging es in dieser Debatte – in der es, hier nur nebenbei gesagt, auch um den wissenschaftstheoretischen Status der Genealogie als historischer (Teil)Disziplin ging – also entschieden auch darum zu klären, ob – und wenn ja in welchem Maße – Archive und Archivare von den Wissensbedürfnissen der breiteren Öffentlichkeit abhängig sein sollten.

Armin Tille war auch in eine zweite Debatte verwickelt, in der es ebenfalls um den gesellschaftlichen Ort der Archive ging – und auch hier trat Tille einer für seinen Geschmack allzu streng behördlich denkenden Archivauffassung entgegen und befürwortete stattdessen eine Perspektive, die Archive vergleichsweise stark an gesellschaftliche Bedürfnisse anband. Gemeint ist die bis heute immer wieder aufflammende Debatte über die Frage „Was sollen Archive sammeln?“, wie der Titel eines programmatischen Aufsatzes von Paul Zimmermann aus dem Jahr 1911 lautete.⁵² Die Auseinandersetzung um das Verhältnis von Archivieren und Sammeln ist inhaltlich bisweilen etwas spitzfindig geführt und häufig auch über Gebühr theoretisiert und in nicht immer hilfreicher Weise vergrundsätzlicht worden. Auf der Sachebene soll sie hier deshalb auch gar nicht erörtert werden – doch für den Archivhistoriker ist die Debatte ein besonderer Glücksfall, denn ganz unabhängig von der Sachfrage ist sie ein eindrucksvoller Indikator dafür, dass die genaue gesellschaftliche Position der Archive gerade unter den Archivaren verschiedener Generationen immer wieder umstritten war.⁵³ Einfach und idealtypisch formuliert: In der Gegenüberstellung „Archivieren“ versus „Sammeln“ stehen sich unterschiedliche Ideale gegenüber, wofür eine Gesellschaft die Archive überhaupt braucht. Frühe Befürworter des Sammelns waren jene, die um 1900 mit dem Archivkonzept der Staatsarchive latent unzufrieden waren und dieses für allzu begrenzt hielten. So war es kein Zufall, dass gerade das 1919 gegründete Reichsarchiv – das sich insgesamt durch seine signifikante Verschiebung der Archivierungsgrundsätze weg vom reinen Behördenschriftgut auszeichnete – zu einem institutionellen Rückhalt der Sammlungsbefürworter wurde. Bis heute ist die damit verbundene Debatte weiter im Gang, ob und in welchem Grad insbesondere die öffentlichen Archive über die Aufbewahrung und Verzeichnung staatlich-behördlichen Schrifttums hinaus weitergehende Aufgaben für die Gesellschaft und ihre Überlieferung annehmen sollen – das Sammeln und proaktive Akquirieren neuer, nicht-behördlicher Unterlagen stellt dann oft nur eine Facette eines erweiterten, öffentlichkeitsbezogenen Archivverständnisses dar, bei dem daneben beispielsweise auch allgemein ‚historische Serviceleistungen‘ prominent beworben werden.

52 Paul Zimmermann, Was sollen Archive sammeln?, in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 59 (1911), 465–476. Tille äußerte sich dazu erst zwei Jahrzehnte später, vgl. Armin Tille, Soll das Archiv Gegenwartsstoff sammeln?, in: Hans Oskar Beschorner (Hrsg.), Archivstudien, Dresden 1931, 237–244.

53 Markus Friedrich, Sammlungen, in: Marcel Lepper, Ulrich Raulff (Hrsg.), Handbuch Archiv. Geschichte, Aufgaben, Perspektiven, Stuttgart 2016, S. 152–162, v. a. S. 154–157.

Eine zweite wichtige Veränderung des 20. Jahrhunderts will ich ebenfalls nur noch kurz erwähnen: Ins Archiv erhielt neuartige Technologie Einzug. Hierdurch veränderte und verändert sich aber das Archiv und vor allem die Archivarbeit nachhaltig. Schon im 19. Jahrhundert begannen experimentelle Versuche mit dem Einsatz von Fotoapparaten, die dann spätestens in der Zwischenkriegszeit dazu führten, dass Historiker bald in größerem Ausmaß Arbeitskopien anfertigten. Schritt für Schritt wurde das Archiv von einer Arbeitsstätte zum Lieferanten von Ablichtungen, auch wenn bis heute bei den meisten Nutzern wohl eine Mischung aus beiden Dingen vorherrscht. Die Technologisierung der Archive veränderte dabei nicht nur die Anforderungen an Ausstattung und Know-how der Betreiber, sondern auch die Evidenzstandards und das Nutzungsverhalten der Besucher. Ohne die Erfindung und Ermöglichung des Fotoauftrags als Benutzungsform jedenfalls wäre die moderne Geschichtswissenschaft der letzten Jahrzehnte wohl kaum mehr denkbar, so sehr einzelne Heroen der älteren Generationen das auch beklagen wollen.⁵⁴

*

Damit wären wir am Ende wieder bei den Historikern und ihrem Archivverhältnis angekommen, mit dem wir begonnen haben. Doch das letzte Wort soll den Archivaren gelten, und so möchte ich analog zur Einleitung nun auch fragen: Was bringt den Archivaren der Blick in die Archivgeschichte? In erster Linie wird dadurch eine Verflüssigung der gegenwärtigen Institutionen, ihrer Anforderungen und Normen, ihrer Chancen und Grenzen erreicht. Das impliziert zugleich eine Verflüssigung und Hinterfragung von Selbstverständnissen und theoretischen Sicherheiten. Archivgeschichte zeigt, dass das moderne Archiv des 20. Jahrhunderts letztlich nichts anderes ist, als lediglich eine weitere, wenngleich besonders ausgeprägte Episode in einer langen und äußerst variantenreichen Geschichte des Archivierens. Das moderne Archiv hat viele Vorteile und ist eine enorm wichtige und anerkennenswerte kulturelle Leistung – ich bin der erste, der das mit großer persönlicher Sympathie für die Archive zugibt. Doch das moderne Archiv ist nicht *das* Archiv, es ist nicht der universale Maßstab für die Kultur des Aufbewahrens von Schriftgut schlechthin. *Das* Archiv gibt es überhaupt nicht; viel sinnvoller ist es, von den *vielfältigen Ausprägungen des Archivierens* zu reden – die sich dann selbstredend durchaus hilfreich und effektiv beispielsweise des modernen, staatlichen Archivtyps bedienen. Die Archivtheorie hat vielleicht zu lange und zu absolut das Staatsarchiv neuzeitlicher Prägung zum Goldstandard, ja geradezu zum Idealtyp des Archivs erhoben. Doch die Zustände der letzten 150 Jahre, auf denen die Gegenwart vielfach ganz direkt basiert, sind das Produkt historischer spezifischer, oft auch ein wenig kontingenter Entwicklungen – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Letztlich zeigt Archivgeschichte in vielfältigem konkreten Detail, was eigentlich ohnehin selbstverständlich ist: Das Archiv ist Teil seiner gesellschaftlichen Umgebung, die es prägt, aber auch spiegelt. Es ist im Positiven wie im Negativen Abbild ihrer Werte und Geisteshaltungen, und das heißt, es ist viel mehr als lediglich ein passiver Speicher des

54 Markus Friedrich, Vom Exzerpt zum Photoauftrag zur Datenbank. Technische Rahmenbedingungen historiographischer Forschung in Archiven und Bibliotheken und ihr Wandel seit dem 19. Jahrhundert, in: Historische Anthropologie 22 (2014), S. 278–297.

kollektiven Gedächtnisses. Es ist ein lebendiger Ort, ein dynamisches Forum, auf dem Interessen, Anliegen und Emotionen sich begegnen und durchkreuzen. Archive sind Orte des Konflikts, der Unsicherheit und des Interessensstreits. Archive sind deshalb wandelbar, nicht statisch, so sehr Bilder und Assoziationen von Beständigkeit, Dauerhaftigkeit, Bewahrung und Beharrlichkeit das Archivwesen explizit und implizit umgeben. Als regulative Idee mag Konstanz und Beständigkeit für die Arbeit der Archive wichtig und hilfreich sein, doch die Realität sieht anders aus. Diese Dynamik des Archivs als Projektionsfläche sozialer Erwartungen mag im Alltag störend sein, doch sie ist weit mehr als bloß lästige Begleitmusik archivarischer Alltagsarbeit – sie ist das Wesen des Archivs.

Das Kommunalarchiv: Querschnittsaufgabe, Kultureinrichtung, Wissenschaftsbetrieb?

Arie Nabrings

Wenn wir die kommunale rheinische Archivlandschaft in den Blick nehmen, gibt es zwei Modelle der organisatorischen Eingliederung des Archivs in die Verwaltung. Zu allermeist ist das Archiv Teil der Querschnitts- und seltener Teil der Fachverwaltung. Bei der Fachverwaltung ist es fast immer im Kulturbereich angesiedelt. Ausnahmen bilden die Zuweisung des Archivs zum Büro des Bürgermeisters oder die Einordnung in Sammelbereiche, wie z. B. zusammen mit der Wirtschaftsförderung und dem Denkmalschutz. Wir finden es auch als Teil des Stadtmarketings oder im Bereich der Ordnungsverwaltung wieder.

Wenn wir auf die absoluten Zahlen blicken, dann sind 101 Kommunalarchive im Querschnittsbereich angesiedelt und 68 als Fachaufgabe in der Verwaltung verankert.

Es überwiegt die Auffassung, dass das Archiv eine Querschnittsaufgabe ist, die ihre Funktion im Wesentlichen im Innenbereich besitzt. Im Rahmen der Aufbauorganisation, d. h. der hierarchischen Gliederung der Kommunalverwaltung, versteht man unter Querschnittsaufgaben solche, die ab einer gewissen Größenordnung abteilungsübergreifend für das Funktionieren der Organisation wichtig sind. Für diese Aufgaben werden oft eigene Organisationseinheiten verschiedener Größenordnung geschaffen. Im Gegensatz zu den Fachabteilungen entfaltet die Wahrnehmung der Querschnittsaufgaben ihre Hauptwirkung nicht außerhalb (auf den Kunden oder den Bürger bezogen), sondern innerhalb der Organisation.¹

Der Blick auf die absoluten Zahlen vermittelt aber einen Eindruck, der bei näherem Hinsehen nicht so eindeutig ist. Differenzieren wir die Statistik nach kreisfreien Städten, Kreisen und kreisangehörigen Städten und Gemeinden, dann ergibt sich ein facettenreicheres Bild. Von den 13 kreisfreien Städten im Rheinland haben alle ihr Archiv als Kultureinrichtung in der Verwaltung verankert. Bei den 12 Kreisen und der Städteregion Aachen sind es sieben, die es dem Bereich der Kultur zuweisen, und sechs siedeln es im Querschnitt an. Bei den Städten und Gemeinden überwiegen dann die Archive im Querschnittsbereich: Wir finden hier 95, und 47 Archive sind Teil des kommunalen Kulturangebots.

Diese Zahlen basieren auf einer Erhebung von August bis Oktober 2015. Bei der Umfrage wurde nicht überprüft, wie die Organisationsentwicklung in den letzten Jahrzehnten aussah. Allerdings haben einige Archive Hinweise dazu gegeben. Drei Archive kreisfreier Städte (Krefeld, Leverkusen und Oberhausen) wurden von 1958 bis 1983 und das Kreisarchiv des Rhein-Sieg-Kreises erst vor kurzem aus der Hauptverwaltung aus- und in die Kulturverwaltung

1 Vgl. <https://de.wikipedia.org/wiki/Querschnittsaufgabe> (Stand: 29.12.2015).

eingegliedert. Diesen Fall gab es auch beim Archiv des LVR und in vier Fällen bei den kreisangehörigen Gemeinden (Brühl, Hennef, Jüchen und Wesel). Umgekehrt wurden die Archive des Rheinisch-Bergischen Kreises und der Stadt Kleve in den Querschnittsbereich überführt. Im letzten Fall wurde die Umorganisation vom Archiv begrüßt, weil es ihm eine festere Verankerung in der Verwaltung und einen leichteren Zugang zu den Ressourcen gab.

Die Frage der organisatorischen Verankerung des Archivs in der Verwaltung war auch im Landschaftsverband Rheinland ein umstrittenes Thema. Zu Anfang der 1970er-Jahre sollte es der Archivberatung zugeordnet werden. Recht apodiktisch stellte damals der für die Archivberatung zuständige Leiter fest: „Das Archiv ist von der Sache her gesehen keine Kulturangelegenheit, sondern eine reine Verwaltungsangelegenheit.“² Sein Widerspruch fand kein Gehör, und das Archiv wurde dem Kulturdezernat eingegliedert. In der Beratungspraxis hielt man aber daran fest, Gemeinden zu empfehlen, das Archiv der Hauptverwaltung zuzuordnen. Als der Kreis Kempen-Krefeld 1973 plante, das Archiv aus der Zuständigkeit des Hauptamtes herauszulösen und der Kulturverwaltung zuzuordnen, stieß das auf den – wiederum folgenlos gebliebenen – Widerspruch des Leiters der rheinischen Archivberatung. Er befürchtete, dass das Archiv seine Hauptaufgabe vernachlässigen würde: die Verwaltung der Altakten.³

Im Rückblick auf die Arbeit der Archivberatung in den Jahren 1981 bis 1985 stellt Hanns Peter Neuheuser fest: „Als inhaltliches Ziel wurde bei dieser Erörterung verfolgt, das Archiv als Institut so fest und selbstständig wie möglich zu verankern, und zwar vorzugsweise beim Hauptamt anzusiedeln, um den Querschnittscharakter der Archivarbeiten deutlich werden zu lassen. Fast alle diesbezüglichen Beratungen waren erfolgreich und nur wenige Kommunen verblieben bei der einseitigen Ansiedlung des Archivs bei [sic!] Kulturamt.“⁴ Er hebt die rechtssichernde Funktion des Archivs hervor und hält dies als Begründung für die Einrichtung eines Archivs für überzeugender als die Vorhaltung eines Kulturangebots: „Auch ist es bezeichnend, daß in allen Fällen, in denen sich Gemeinden während der tiefgreifenden Finanzkrise zum Aufbau eines Archivs und zur Einrichtung einer Planstelle entschlossen haben, nicht Gesichtspunkte der Ortsgeschichtsforschung oder der Kulturpolitik ausschlaggebend waren und nur am Rande Einfluß nahmen. [...] Das Kommunalarchiv wurde, wenigstens was den Archivalienanteil des 19. und 20. Jahrhunderts angeht, als Beweissicherungseinrichtung angesehen und für das Schriftgut seit dem Zweiten Weltkrieg und unter Einbeziehung des Zwischenarchivs als Rationalisierungsinstrument. Das Konzept, das Kommunalarchiv zunächst aus dokumentationswissenschaftlichem Gedankengut als eine Einrichtung dessen zu sehen, das seit dem ‚Programm der Bundesregierung zur Förderung der Information und

2 Zitat nach Wolfgang Schaffer, Vom Archiv der Provinzialstände der Rheinprovinz zum Archiv des LVR, in: 80 Jahre Archivberatung im Rheinland, hrsg. vom LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, Bonn 2009, S. 59.

3 Arie Nabrings, Der Aufbau nichtstaatlicher Archivpflege über die Kreise des Landes, in: Rheinische Heimatpflege 48 (2011), S. 113.

4 Hanns Peter Neuheuser, Das rheinische Kommunalarchivwesen 1981–1985, in: Beiträge zum kommunalen Archivwesen, hrsg. von der Archivberatungsstelle Rheinland, Köln 1987, S. 52.

Dokumentation‘ (zuerst vorgelegt für die Jahre 1974 bis 1977) mit den [sic!] Kürzel ‚JuD‘ umschrieben wird, war letztlich erfolgreicher, als an die moralische Pflicht zur Erforschung der Heimatgeschichte zu appellieren.“⁵ Mit Zahlen hinterlegt Neuheuser seine Argumente allerdings nicht, so dass eine Objektivierung der Diagnose kaum möglich ist. Zumindest mit Blick auf die kreisfreien Städte und Kreise muss seine Aussage mit einem Fragezeichen versehen werden. Hier hat man sich bewusst für den Kulturbereich entschieden. Auf die Städte und Gemeinden trifft die Aussage ebenfalls nur bedingt zu. Zwar überwiegt die Zuordnung zum Querschnitt, aber durchgängig ist das nicht der Fall. Insgesamt wird das Archiv bei größeren Gebietskörperschaften eher in der Kultur als im Querschnitt gesehen.

Die Frage der Zuordnung des Archivs und seiner organisatorischen Verankerung ist mehr als eine verwaltungsgeschichtliche Quisquilie. Darin drücken sich einerseits grundsätzliche Überzeugungen und Anschauungen von der Geschichte und vom Prozess des Archivierens aus und andererseits kulturpolitische Zielsetzungen mit einer neuen Funktionsbestimmung des Archivs, das seine Rolle als Verwaltungsarchiv um die des „historischen Archivs“ anreichert, ja weitgehend damit tauscht.⁶ Die rheinische Archivlandschaft hat nicht nur einen Paradigmenwechsel vom Behördenarchiv zur Kultureinrichtung vollzogen, sondern auch ein Aufblühen von „Kulturarchiven“ zu verzeichnen. Eine Bestandsaufnahme des umfangreichen kulturhistorischen Auftrags gab die Archivberatungsstelle des Landschaftsverbandes Rheinland 2006 heraus.⁷ Nachlässe und Sammlungen von Künstlern, Musikern und Schriftstellern sowie das sogenannte alternative Schrifttum werden als legitime und integrale Aufgabe des Archivs gesehen.

Das Archiv wird eingebunden in das Kulturangebot der Kommunen mit spezifischen Dienstleistungen, wie z. B. Ortsgeschichtsschreibung, Vorträgen, Veranstaltungen und Ausstellungen. Das spiegeln auch die personellen Besetzungen wider. An die Stelle der Registratoren mit juristischer Ausbildung in den Archiven im 18. Jahrhundert treten nach und nach historisch interessierte Personen mit einem Theologie- oder Geschichtsstudium sowie Lehrer, um langsam historisch und nur noch vereinzelt juristisch ausgebildeten Facharchivaren mit einschlägiger Berufsausbildung zu weichen. Hinzu kommt, dass der Archivbegriff „entgrenzt“ wurde und wird. Seine „Einhegung“ im Behördenumfeld wird seiner Erscheinungsvielfalt nicht mehr gerecht. Er umfasst im gegenwärtigen Sprachgebrauch so vieles und Unterschiedliches, dass es fast unmöglich ist, von einem klar umrissenen

5 Ebd., S. 65.

6 Markus Friedrich, *Die Geburt des Archivs. Eine Wissensgeschichte*, München 2013, S. 277: „Die archiv- und schriftlichkeitsbezogenen Kenntnisse der Reichsjuristen wurden umgewidmet und in vorbildloser Intensität der historischen Forschung zugänglich gemacht. Geschichte wurde von der Aktualität des Rechts abgekoppelt. Für die Archive interessierten sich diese Eliten nun nicht mehr deshalb, weil sie gegenwärtige Rechtsverhältnisse dokumentierten, sondern weil sie das historische Erbe der Nation enthielten.“ Vgl. auch Dietmar Schenk, *Kleine Theorie des Archivs*, Stuttgart 2014², S. 72–75.

7 Hanns Peter Neuheuser, Hans Budde u. a., *Der kulturhistorische Auftrag. Dokumentationsinteresse und Bestandsergänzung*, Bonn 2006.

Gegenstand zu sprechen.⁸ Er dient eher der Selbstvergewisserung derer, die ihn gebrauchen, als der Definition dessen, womit sie sich befassen. Zielführender für ein Verständnis des Archivs ist es, nicht nach überzeugenden Archivdefinitionen zu suchen, sondern elementarer zu fragen und den auf die Vergangenheit gerichteten Bewusstseinsakt mit seinen Leistungen in den Blick zu nehmen.

Orientierung im Raum, in der Zeit und in der Gesellschaft

Verweilen wir etwas beim Prozess des Archivierens und versuchen, seine Motive zu ergründen. Zu den grundlegenden Bewusstseinsleistungen des Menschen gehört die Orientierung im Raum, in der Zeit und im sozialen Umfeld. Im Neben-, Nach- und Miteinander positioniert sich der Mensch und bedient sich dafür spezifischer Hilfsmittel, wie z. B. der Längen- und Zeitmessung oder der Definition von Hierarchien. Eine Technik der Orientierung ist das Archivieren, und wir finden sie in den jeweiligen Bereichen des Raumes, der Zeit und der Gesellschaft auch aufgeführt. So sind dem Prozess des Archivierens Orientierungsfunktionen im Raum als wesentlicher Zweck inhärent. Markus Friedrich sieht ein entscheidendes Motiv zur Entstehung der Archive darin, dass man sich in der frühen Neuzeit bzw. im späten Mittelalter klar werden wollte über die Grenzen des Herrschaftsbereiches, da es noch keine klare Landesvermessung gab und man sich an Landmarken wie Bäumen, Grenzsteinen usw. orientierte, die sich aber im Laufe der Zeit veränderten. Deshalb war es unerlässlich, an einer Stelle festzuhalten, was zum Herrschaftsgebiet gehörte. Dies wurde dann im Archiv hinterlegt, um bei Gelegenheit darauf zurück kommen zu können. Jakob von Rammingen „verstand Archivbildung und Landeserfassung als zwei Seiten derselben Medaille. Die Recherche in alten Büchern und Verzeichnissen förderte laut Rammingen notwendige Informationen über Grenzen und ihren Verlauf zu Tage. Gleichzeitig sollten die Ergebnisse des Erneuerungsprozesses ihrerseits in Form verbesserter Übersichten in den Archiven deponiert werden.“⁹ Das Bedürfnis nach Orientierung im Raum ließ Archive entstehen.

Wird der Raum schauend durch Bezugspunkte und Grenzen erschlossen und definiert, so ist Erinnerung essenziell für die Verortung in der Zeit. Sie hat ihre sinnlichen Haltepunkte an Gegenständen, Dokumenten, Traditionen. Diese werden gesammelt, identifiziert und klassifiziert mit dem Ziel, Kontinuitäten festzuhalten, Orientierung zu ermöglichen, den Zeitfluss zu ordnen. Um die Kontinuität des Erinnerns auszubilden, muss als Weiteres die Tradierung hinzutreten. Sammlung, Ordnung und Tradierung sind damit Strukturelemente zur Erschließung der Zeit. Diese elementaren Leistungen sind in allen Kulturen vorhanden und konstitutiv für die Entwicklung des Archivs, das als Institution erst auf einer späteren Entwicklungsstufe in Erscheinung tritt. So ist Friedrich zuzustimmen, wenn er festhält, dass das Archivieren in einem unspezifischen Sinn oftmals dem Archiv voraus ging: „Mit guten Gründen könnte man behaupten, die Archivgeschichte habe keinen eigentlichen Anfang,

8 Zum Bedeutungsspektrum des Archivbegriffs vgl. Dietmar Schenk, „Aufheben, was nicht vergessen werden darf“. Archive vom alten Europa bis zur digitalen Welt, Stuttgart 2013, S. 38–52.

9 Markus Friedrich, Geburt des Archivs (wie Anm. 6), S. 200.

da das Sammeln von Überlieferung in gewisser Weise zu allen Kulturen dazugehört.¹⁰ Archivgeschichte im Wesentlichen als Behördengeschichte zu verstehen, greift zu kurz. Sie muss eingebettet werden in eine kulturgeschichtliche Betrachtung. Erst dann wird verständlich, dass das Archiv im Verständnis der Berufsarchivare nur eine spezifische Ausprägung grundlegender Bewußtseinsleistungen des Menschen ist, die erst in der frühen Neuzeit Gestalt gewann und im Begriff ist, sich zu verändern: „Archive waren nicht von vornherein eindeutig auf bestimmte Funktionen, Aufgaben und Leistungen festgelegt und sollten deshalb auch heute durch die Forschung nicht vorschnell festgelegt werden.“¹¹

Mit der vorgestellten Beschreibung der spezifischen Leistungen des Archivs lässt sich auch eine Unterscheidung gegenüber den beiden anderen Gedächtniseinrichtungen, der Bibliothek und dem Museum, vornehmen. Anders als das Archiv mit seiner Orientierungsfunktion¹² wäre die Bibliothek primär dem Bereich der Erkenntnis und der Wissenschaft zuzuordnen. Sie „speichert“ weitgehend zweckfrei das in Büchern niedergelegte Wissen oder literarische Zeugnisse. Das Museum nimmt eine vermittelnde Funktion ein, indem es mit dem Erhalt der materiellen Belege der Menschen gleichfalls Orientierungsleistungen erbringt, aber damit weitere Zwecke verfolgt wie z. B. Erkenntnis, Eröffnung ästhetischer Erfahrungen oder Repräsentation.¹³ An seiner Wiege stand vielfach das Bedürfnis der Kirche und des Adels nach Repräsentation, nach Zurschaustellung von Macht und Einfluss.

Im Unterschied zum Archiv sind die Intentionen der Bibliothek und des Museums „nach außen“ gerichtet. Beides diene von Beginn an nicht „internen“ Zwecken, sondern war zunächst für einen exklusiven Kreis zugänglich, später für die Öffentlichkeit im Allgemeinen. Diesen Entwicklungsschritt vollzog das Archiv erst im 19. Jahrhundert. Ganz explizit wird die Öffnung bei den Bestrebungen zu Archivgründungen in der Gegenwart verfolgt. Beispielhaft sei der jüngst erschienene Aufruf für ein Archiv des Freien Theaters angeführt: „Das Freie Theater braucht ein Archiv – für angemessene Sichtbarkeit, aber auch als erweiterte Grundlage für die Anerkennung seiner eigenständigen Theaterästhetik. Es braucht das Archiv für die Darstellung und Reflexion seiner Geschichte, als Raum zur Entlastung vom permanenten Legitimationsdruck und als eine Antwort auf eben den, vor allem wirtschaftlichen Zwang,

10 Ebd., S. 23 sowie S. 53: „Archive tauchen häufig in den Quellen erstmals als klar erkennbare Orte oder Funktionseinheiten auf, nachdem Archivierungspraktiken eine Zeit lang existierten.“, und S. 57: „Archivinstitutionen, so ließe sich pointierend festhalten, sind nur eine bestimmte Form, eine besondere Etappe in einem breiten Spektrum an Konservierungspraktiken. Aufbewahrt und gesammelt wurde lange bevor es eigens personell, finanziell und räumlich ausgestattete Archivinstitutionen gab.“

11 Ebd., S. 15.

12 Auch Friedrich, ebd., S. 15, plädiert dafür, Archive nicht pauschal als Wissensorte zu verstehen, sondern vielmehr andere Eigenschaften zu thematisieren, die in der frühen Neuzeit für Archive wichtiger waren, wie z. B. die Dokumentation von Rechten.

13 So lautet die Definition des International Council of Museums (ICOM) in der Fassung vom 4. November 1986, Artikel 3 und 4: „Das Museum ist eine nicht gewinnbringende, ständige Einrichtung im Dienste der Gesellschaft und ihrer Entwicklung, die für die Öffentlichkeit zugänglich ist und materielle Belege des Menschen und seiner Umwelt zum Zwecke des Studiums, der Erziehung und der Freude erwirbt, erhält, erforscht, vermittelt und ausstellt.“

ununterbrochen Neues zu produzieren.“¹⁴ Angemessene Sichtbarkeit, Selbstreflexion und Entlastung von Legitimationszwängen werden als Motive benannt.

Friedrichs Aussage, dass Archive in der frühen Neuzeit mit der sie umgebenden Gesellschaft und Kultur verbunden waren, ist im Hinblick auf den erfolgten Wandel mit einer Einschränkung zu versehen. Sie „existierten in Nachbarschaft zur bunten Vielfalt des alltäglichen Lebens, waren eingebettet in die soziale Welt, die sie umgab“. ¹⁵ Aber diese Einbettung war ein Nebeneinander und nicht wie bei Museum und Bibliothek ein Füreinander. Das erklärt vielleicht die „stiefmütterliche“ Behandlung des Archivs, das erstaunlicherweise als Bauaufgabe erst im 19. Jahrhundert ins Blickfeld trat. Das Archiv war vor dem 19. Jahrhundert kein spezifischer Gebäudetyp: „Meist stand bei der Einrichtung spezifischer Archivräume ein funktionaler Ansatz im Vordergrund. Anders als im Fall der Bibliotheken, die als Schauräume konzipiert und ausgestattet wurden, lassen sich in Archiven nur selten komplexere künstlerische Arbeiten oder ikonographische Programme entdecken.“¹⁶

Fragen wir weiter nach den Wurzeln von Archiven, so ist es nicht nur das elementare Bedürfnis der Erinnerung und Orientierung in der Zeit. Hinzu treten praktische Erfordernisse, die aus den Notwendigkeiten des Zusammenlebens erwachsen. Beziehungen der Menschen untereinander werden festgehalten. Dies betrifft rechtliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Bereiche. Sie finden ihren Niederschlag beispielsweise in Urkunden oder Stammtafeln.¹⁷ Ein frühes Beispiel dafür können wir, wenn auch *via negativa*, der ca. 312 n. Chr. geschriebenen Kirchengeschichte des Eusebius entnehmen, in der es heißt: „Die bis zu jener Zeit in den Archiven aufbewahrten Aufzeichnungen der Geschlechter der Hebräer und derjenigen, welche auf Proselyten wie auf Achior, den Ammoniter, oder auf Ruth, die Moabiterin, zurückführten, sowie derjenigen, welche sich mit solchen vermischt hatten, die gleichzeitig aus Ägypten eingewandert waren, ließ Herodes verbrennen, da das Geschlecht der Israeliten zu ihm keinerlei Beziehung hatte und ihn das Bewußtsein seiner niederen Herkunft ärgerte. Er glaubte nämlich als Edelgeborener zu erscheinen, wenn auch andere nicht die Möglichkeit hätten, aus den öffentlichen Urkunden nachzuweisen, daß sie von den Patriarchen oder Proselyten oder den sogenannten Fremdlingen, den Mischlingen, abstammten.“¹⁸ Ganz offensichtlich dienten demnach Archive auch genealogischen Interessen und stellten eine Gefahr dar, wenn die Archivbenutzung zu unliebsamen Ergebnissen führte.

Die im Archiv entstehende Überlieferung verlangte im nächsten Schritt ebenfalls nach Strukturierung. Es begann basal, indem Unterlagen in Fächer und Schränke gelegt und diese beschriftet und mit Ordnungsmerkmalen versehen wurden: „Archivische Wissensordnung war

14 Zitat aus dem Aufruf zur Gründung eines Archivs des Freien Theaters. Online abrufbar unter: <http://www.theaterarchiv.org/> (Stand: 03.02.2016).

15 Markus Friedrich, Geburt des Archivs (wie Anm. 6), S. 14.

16 Ebd., S. 166.

17 Ebd., S. 203: „Man kann also festhalten, dass Archivbenützung in der Ständegesellschaft eine wichtige Rolle spielte, um soziale Beziehungen und ihre ökonomischen Konsequenzen zu legitimieren oder zu verändern.“

18 Eusebius von Caesarea: Kirchengeschichte. Übersetzt von Philipp Haeuser. Neu durchgesehen von Hans Arnim Gärtner. Hrsg. u. eingeleitet von Heinrich Kraft, München 1967, S. 102.

Objektanordnung im Raum.“¹⁹ Dabei blieb es aber nicht. Das Ordnungsprinzip der Lokatur wurde weiterentwickelt hin zur Signatur, die Teil rationaler, zunächst in Pertinenzen abgebildeter Ordnungsstrukturen ist. Die Suche nach dem verbindlichen Ordnungssystem bestimmte die archivischen Diskussionen und fand erst mit der Formulierung des Provenienzprinzips ihren Zielpunkt. Dessen Wurzeln reichen in das ausgehende 18. Jahrhundert zurück, als Philipp Ernst Spieß es erstmals formulierte und anwendete. Die Entwicklung war erst Ende des 19. Jahrhunderts abgeschlossen, als es auf allgemeine Akzeptanz traf.

Die Verortung im Raum und in der Zeit sowie im sozialen Gefüge der Gesellschaft bringt das Bedürfnis nach Archiven hervor. Diese sind damit mehr als nur Sammelstellen für das, von dem man sich aus den verschiedensten Gründen nicht trennen will. Das leitende Prinzip der Archivarbeit, sozusagen die Strukturierung des Orientierungsbedürfnisses, war vor dem 19. Jahrhundert das Bestreben, Ordnung zu schaffen. Für die frühe Neuzeit stellt Markus Friedrich fest: „In den Korrespondenzen praktizierender Archivare erscheint die Sehnsucht nach der Herstellung von Ordnung als zentrales Motiv ihres Handelns und Denkens.“²⁰ Der Wunsch und die Notwendigkeit, Ordnung zu schaffen, bestimmen den Arbeitsalltag im Archiv bis in die Gegenwart. Allerdings tritt – angebahnt im 18. – aber spätestens mit dem 19. Jahrhundert etwas Neues hinzu. Das Rechtsverständnis änderte sich. Die Bedeutung individuell konzederter, in Urkunden niedergelegter Rechte schwand und wurde durch das „Recht“ ersetzt. Es findet seinen Niederschlag in Regelungen, die alle Menschen in gleicher Weise betreffen. Die Menschen werden als vor dem Gesetz gleich angesehen. Ihre Beziehungen regeln nun nicht mehr Rechte, wie sie sich in Urkunden niederschlagen, sondern das Recht. Das Recht leitet sich nicht aus den Rechten her, sondern umgekehrt die Rechte leiten sich aus dem Recht ab. Ähnlich verhält es sich mit dem Freiheitsbegriff. An die Stelle der individuell eingeräumten Freiheiten tritt die Freiheit.²¹

Die sozialen und politischen Strukturen der alten ständischen Ordnung gingen unter: „Mit einem Schlag verloren die meisten Archive ihre gegenwartsbezogene juristische Bedeutung. Sie wurden zu Überresten einer nunmehr vergangenen Periode, eines beendeten Rechtssystems. Aus juristisch relevanten wurden historische Archive.“²² Der für die frühe Neuzeit wichtigste Garant für die Daseinsberechtigung des Archivs, das *ius archivi*, entfiel, weil es obsolet geworden war: „Spätestens mit dem Inkrafttreten der Zivilprozessordnung 1877 verloren Archive ihre primär beweisrechtliche und beweissichernde Funktion (*ius archivi*).“²³ An die

19 Markus Friedrich, *Geburt des Archivs* (wie Anm. 6), S. 159.

20 Ebd., S. 136.

21 Auf den Prozess der Bildung von Kollektivsingularen hat die Begriffsgeschichte hingewiesen und im achtbändigen Lexikon »Geschichtliche Grundbegriffe« (Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Hrsg. von Otto Brunner, Werner Conze und Reinhart Koselleck, Stuttgart 1972–1997) den Begriffswandel an zentralen Beispielen analysiert.

22 Markus Friederich, *Geburt des Archivs* (wie Anm. 6), S. 277.

23 Empfehlungen der ARK–Arbeitsgruppe „Archive und Recht“ zu Regelungen für die Archivierung elektronischer Unterlagen in Rechts- und Verwaltungsvorschriften, S. 7. Online abrufbar unter: https://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/abteilungen/abt/g1/2004_ag_archive_und_recht_archivgesetze.pdf (Stand: 21.08.2015).

Stelle der im Archiv hinterlegten Rechte trat das kodifizierte Recht. Die rechtsphilosophische Fiktion des Vertragsschlusses gleichberechtigter Mitglieder der Gesellschaft löste die Vorstellung ab, dass die Beziehungen der Menschen durch die Einräumung konkreter Rechte und Freiheiten bestimmt werden, die im Archiv nachvollziehbar gehalten und hinterlegt sind. Damit wandelte sich die Qualität der Archivunterlagen. Aus den im sozialen Gefüge eingebetteten Archivunterlagen wurden Überreste bzw. Quellen. Waren Archivunterlagen zuvor die soziale Wirklichkeit, so bezeugen sie diese nun.

Das hatte Auswirkungen auf die Archive, deren Wert weiterhin anerkannt wurde, sich aber verlagerte. Lebten Archive während des Alten Reiches, bildlich gesprochen, in enger Symbiose mit der Verwaltung, so gingen sie nun eine neue mit der Geschichte ein. Das Ansehen der Archive als authentische Quelle der Rechte übertrug sich auf die archivischen Unterlagen insgesamt als authentische Aussage geschichtlicher Wirklichkeit. Wie Urkunden der Rechtsakt selbst waren, so waren Akten die geschichtliche Wirklichkeit.

Archive verloren ihre dominierende Stellung als soziale Orientierungspunkte, gewannen als historische Archive aber einen Funktionszuwachs, der den Verlust des *ius archivi* kompensierte. Der Funktionszuwachs fiel darüber hinaus mit einem sich wandelnden Geschichtsverständnis und einem Aufblühen der Geschichtsschreibung im Historismus zusammen. Denn das Bedürfnis nach Orientierung blieb weiter bestehen und verlagerte sich auf den Zeitfluss. Den Zugang zu ihm eröffneten u. a. die Archivunterlagen, die Quelle der Geschichtsforschung.

Archive und Geschichte

Als Leopold von Ranke (1795–1886) im Vorwort zur Geschichte der germanischen und romanischen Völker schrieb, dass er nicht belehren wolle, sondern nur „[...] zeigen, wie es eigentlich gewesen“, war er getragen von der Überzeugung, dass es etwas gibt, das er vorzeigen, auf das er verweisen konnte, um vergangene Wirklichkeit wieder erstehen zu lassen. Es waren die in Archiven aufbewahrten Quellen, die Urkunden und diplomatischen Akten der „Haupt- und Staatsaktionen“, auf die er zurückgriff.²⁴ Die Metapher des „Zeigens“ suggeriert, dass der Historiker weitgehend passiv in Bezug auf den Gegenstand ist, den er beschreibt. Er verweist auf ihn bzw. lässt ihn sichtbar werden. Ranke löscht sein Selbst aus, wie er in einer vielzitierten Stelle formuliert, und zeigt den historischen Gegenstand lediglich. Dem Leser bleibt es überlassen, das „Gezeigte“ für sich zu deuten. Dieses Selbstverständnis bleibt nicht unwidersprochen. Dagegen erhob besonders Johann Gustav Droysen (1808–1884) Einspruch und bezeichnete das Rankesche Modell als „eunuchenhafte Objektivität“. Droysen setzte dem das „forschende Verstehen“ entgegen, den perspektivischen, parteiübergreifenden Zugriff auf die Vergangenheit. Der Leser kann sich von der Überzeugungskraft der Perspektive durch den Rückgriff auf die Quellen seinerseits überzeugen.

In beiden Fällen sind die historischen Quellen der Maßstab des Urteilens, nur im einen Fall werden sie „gezeigt“, im anderen „verstanden“. Die Schnittmenge beider Geschichtskonzeptionen

24 Zu Rankes archivbasierter Geschichtsschreibung vgl. Markus Friedrich, Geburt des Archivs (wie Anm. 6), S. 91–99, sowie die neue Studie von Dominik Juhnke, Leopold Ranke. Biografie eines Geschichtsbesessenen, Berlin 2015.

sind die Quellen. Sie sind vor allem in den Archiven vorhanden, und die Frage nach ihrer Sammlung und Überlieferung wird nicht weiter thematisiert. Wenn die Quellenkritik nach dem Entstehungszusammenhang z. B. einer Urkunde fragt, so muss dem die Frage nach dem Entstehungsprinzip ihrer Tradierung vorgelagert sein, d. h. die nach der Entstehung des Archivs, das sie überliefert. Denn das Überlieferungsinteresse geht nicht im historischen Interesse auf oder lässt sich darauf reduzieren. Diese Frage bleibt in der Diskussion über die historische Methode weitgehend ausgeklammert. Hier wirkt das Renommee nach, das die Archive während des Alten Reiches besaßen.

Ranke wie Droysen greifen unter anderem auf das in den Archiven Verwahrte zurück, das in der Auffassung der Archivwissenschaft „organisch“ erwachsen war. Archive **übernehmen** das im Geschäftsgang nicht mehr benötigte Verwaltungsschriftgut, im Gegensatz z. B. zu Bibliotheken, die Bücher **sammeln**. Hier muss eine Bewertungsentscheidung Platz greifen, der das Archiv weitgehend enthoben ist. Archivgut besitzt damit eine besondere Dignität, weil es „von selbst“ entsteht, die Wirklichkeit ungebrochen wiedergibt. Die Metapher des organischen Wachstums von Archiven verdeckt allerdings den oftmals chaotischen Entstehungsprozess von Archiven selbst und der in ihnen lagernden Quellen. Mit Blick auf die Editionstechniken frühneuzeitlicher Historiker, an deren Ende wissenschaftsgerecht aufbereitete Quellen standen, hält Friedrich fest: „Die Archive wurden in eine Reihe von einzelnen, signifikanten Dokumenten transformiert, die am Ende der Recherchearbeit als unübersehbare, unhintergehbare Grundlage für die Interpretation der Vergangenheit (sic!) präsentiert werden konnte.“²⁵ Erst die Archivarbeit macht aber aus Archivalien „Bausteine für historische Erzählungen“. Die Unmittelbarkeit der Quelle ist Resultat der Vermittlung durch das Archiv.

Quellen und Archiv

Droysen unterscheidet mit Blick auf die Grundlagen der Geschichtsschreibung zwischen Quellen, Überresten und Denkmälern: „Wie unsere Gegenwart, so hatte jede frühere ein gleiches Bedürfnis, das sie in ihrer Weise zu befriedigen verstand oder versuchte. Was derartiges uns noch vorliegt, also was die Rückschau früherer Zeiten in ihre Vergangenheit, die aufgezeichnete Vorstellung oder Erinnerung über dieselbe bietet, nennen wir Quellen. [...] wesentlich ist uns an ihnen, daß die, von denen sie stammen, die Absicht hatten, Nachricht von früheren Vorgängen oder Zuständen zu geben. Von ganz anderer Art ist es, wenn aus der Vergangenheit selbst allerlei Dinge noch erhalten und entweder mannigfach umgestaltet oder trümmerhaft und umso unkenntlicher noch in unserer Gegenwart da sind. [...] Diese ganze Kategorie von Materialien nennen wir Überreste. Zwischen den Quellen und Überresten steht eine dritte Reihe, die an den Eigenschaften beider zugleich teilnimmt. Es sind Überreste einer vergangenen Zeit, aus der sie für die künftigen Geschlechter Zeugnis über einen bestimmten Vorgang geben, die Vorstellung über denselben fixieren wollen.

25 Ebd., S. 268f. und S. 269: „Die Erzeugung historiographischer Tatsachen war de facto körperlich, chaotisch, kontingent, doch in ihrer literarischen Darstellung verschwanden diese Eigenschaften.“

Um dieses ihres monumentalen Charakters willen nennen wir sie Denkmäler.²⁶ Das Unterscheidungskriterium liefern die bei der Entstehung verfolgten Intentionen. Um ein Beispiel zu wählen: Behördenschriftgut verdankt seine Entstehung den Bedürfnissen der Verwaltung und verliert seine Bedeutung, sobald diese nicht mehr vorliegen. Allerdings kommt es „bruchstückhaft“ ins Archiv, sofern an ihm besondere Qualitäten ausgemacht werden, z. B. dass es Auskunft über Rechtsgeschäfte geben kann. Für Droysen zählt es damit zu den Überresten. Sie finden sich hauptsächlich in Archiven. Der Marburger Archivdirektor Friedrich Küch (1863–1935) greift das in seiner Archivdefinition auf.²⁷ Er bezeichnet das Archiv als die Gesamtheit der im Geschäftsgang oder im Privatverkehr organisch erwachsenen, zur dauernden Aufbewahrung bestimmten schriftlichen *Überreste* einer Behörde, Körperschaft, Familie oder einzelnen Person. Es ist damit das objektive, ohne Blick auf die Zukunft entstandene und tradierte Kondensat vergangenen Handelns und damit die unerlässliche Grundlage jeder wissenschaftlichen Geschichtsschreibung.

Dem Archiv wachsen die Unterlagen *organisch* zu, d. h. mehr oder weniger ohne aktive Entscheidungen im Gegensatz z. B. zu Einrichtungen, die sammeln und aktiv erwerben. Bewertung und Übernahme sind bei Behördenarchiven vorgegeben durch die formale Aufgabe, die Tätigkeit der Behörde zu dokumentieren, um damit Rechtssicherheit zu gewährleisten. Das ist am ehesten garantiert, sofern das Archiv in einem inneren Zusammenhang mit ihr steht. Es sichert vergangene Wirklichkeit, die der Blick des Historikers auf die Geschichte freilegt und die nicht durch Absichten der Tradition oder Erinnerung „präpariert“ wurde.

Wollte man es in die Geschichte der Metaphysik einordnen, so wäre es ein, um einen Ausdruck Kants aufzugreifen, vorkopernikanischer Standpunkt der Überlieferungsbildung. Die Unmittelbarkeit der Quelle, die dem Archiv zuwächst, fundiert die Unmittelbarkeit der Anschauung des Historikers, der sie auswertet. Gleichzeitig ist zu konstatieren, dass ein naiver, weil auf die Unmittelbarkeit der Anschauung vertrauender Erkenntnisstandpunkt, wie er in der Formulierung Rankes sich kundtut, unhaltbar ist. Die Wirklichkeit ist nicht unmittelbar gegeben, kann also nicht gezeigt, sondern nur geschaffen bzw. konstruiert werden.

Erweiterung des Archivverständnisses

Das musste Auswirkungen auf das Verständnis des Archivierens haben. Übernehmen, ergänzt durch Sammeln, sowie Bewerten rücken in den Fokus, und das Vertrauen auf den organischen Prozess der Überlieferungsbildung verliert seine Plausibilität. Gegenüber dem 19. Jahrhundert tritt ein neues Element hinzu, indem die Überlieferungsgeschichte selbst in den Vordergrund tritt und dabei die Selektivität der Tradierung verdeutlicht. Das Übernahmespektrum von Schriftgut aktenproduzierender Stellen wird vergrößert. Die Begründung dafür wird im Vorwort zur Bestandsübersicht des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf von 1974 gegeben: „Schon Anfang der 60er Jahre wurde man darauf aufmerksam, daß der

26 Johann Gustav Droysen, Historik. Vorlesungen über Enzyklopädie und Methodologie der Geschichte. Hrsg. v. Rudolf Hübner, München 1937² [ND Darmstadt 1974], S. 37f.

27 Nach Johannes Papritz, Archivwissenschaft, Bd. 1, Teil 1 (Einführung, Grundbegriffe, Terminologie), Marburg 1983³, S. 57.

moderne demokratische Staat und die ihm korrespondierende pluralistische Gesellschaft den Wert der aus der Staatsverwaltung erwachsenden schriftlichen Überlieferung für die gesamte Dokumentation des öffentlichen Lebens im Vergleich zu den früheren Zeiten einer ausgeprägteren ‚Staatsmächtigkeit‘ erheblich gemindert hatten. Wollten die Staatsarchive ihrem Selbstverständnis als die historischen Dokumentationsstellen ihres Sprengels treu bleiben, kamen sie nicht umhin, sich um den dokumentarischen Niederschlag der Tätigkeit vielfältiger gesellschaftlicher Kräfte – Persönlichkeiten, Parteien, Verbände usw. – zu bemühen, der ihnen nicht ‚von selbst‘ zufallen würde, sondern in aktiver Sammeltätigkeit erworben werden mußte.“²⁸ Das führte 1970 zur Einrichtung einer vierten Abteilung im damaligen Hauptstaatsarchiv mit dem Auftrag, sich zentral für das Land Nordrhein-Westfalen um das „nichtbehördliche Archivgut von öffentlicher Bedeutung“ zu kümmern. Das Überlieferungsprofil wurde damit erheblich erweitert, ähnlich wie es im kommunalen Bereich für den jeweiligen Sprengel schon lange praktiziert worden war.

Die Menge des zu bewertenden Schriftgutes wuchs damit deutlich an, und das Bedürfnis, den Übernahmeprozess zu strukturieren, wurde immer dringender. Hans Booms plädierte deshalb 1972 für die Einführung von Dokumentationsprofilen, wie sie in der Archivtheorie der DDR konzipiert wurden. Die Profile sollten die Bewertungspraxis erleichtern: „Mit seiner [des Dokumentationsprofils] Hilfe werden aus der Flut der Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens diejenigen Ereignisse, Prozesse, Strukturelemente sowie deren wesentliche Merkmale und Seiten ausgewählt und gekennzeichnet, die mit Archivquellen zu dokumentieren sind. Das Dokumentationsprofil ist die inhaltlich-konzeptionelle Grundlage für die Bewertung und Bestandsergänzung.“²⁹ Es entspricht dem gesellschaftlichen Interesse an der Dokumentierung historischer Tatsachen mit Archivquellen, das sich nicht nur aus geschichtswissenschaftlichen Motiven speist. Dokumentationsprofile helfen, die Verengungen der Überlieferungsperspektive behördlicher Archive zu überwinden. Das kulturelle Bedürfnis des Archivierens überlagert das administrative Bedürfnis nach Ordnung. Dem trägt die Verortung der Archive im Kulturbereich und das Verständnis des Archivierens als einer Kulturleistung Rechnung. Insofern ist die eingangs beobachtete differenzierte Situation bei der Einbindung von Archiven in die Verwaltung Ausdruck der Erwartungen an das Archiv, nicht nur Verwalter von Schriftgut, sondern Bewahrer kultureller Werte zu sein.

Die Reflexion der Perspektivität und die Kombination verschiedener Blicke durch Dokumentationsprofile relativieren das behördliche Übernahmespektrum. Sie sollen, nun methodisch reflektiert, wiederum ein umfassendes Bild der Wirklichkeit geben. Ursprünglich gedacht als Mittel für eine systematische und koordinierte Überlieferungsbildung mit Regelungen zu den Fragen, wo welche Überlieferungen zur lokalen Lebenswelt in welchem Umfang und von wem aufzubewahren sind, wird die Aufgabe der Überlieferungsbildung in der Empfehlung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK) zur Erstellung von Dokumentationsprofilen zur Erfassung der lokalen Lebenswelt 2009 so beschrieben:

28 Die Bestände des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs. Kurzübersicht, Düsseldorf 1994, S. 21.

29 Botho Brachmann (Hrsg.), Archivwesen der Deutschen Demokratischen Republik. Theorie und Praxis, Berlin 1984, S. 238.

„Kommunalarchivische Überlieferungsbildung hat die Aufgabe, die lokale Gesellschaft und Lebenswirklichkeit angemessen abzubilden. Ereignisse, Phänomene, Strukturen und handelnde Personen im Großen wie im Kleinen sind zu dokumentieren, um der Pluralität des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Geschehens gerecht zu werden. Eine adäquate archivalische Überlieferung umfasst daher all jene Informationen, die einerseits für die Rechtssicherung der Kommune, ihrer Bürgerinnen und Bürger, andererseits zur Abbildung der historischen wieder aktuellen Entwicklung der Kommune und ihrer Individualität von Bedeutung sind.“³⁰ Ziel des Archivierens ist nicht mehr nur die Dokumentation der Tätigkeit einer Behörde oder Institution sowie die Organisation der Überlieferungsbildung, sondern das Dokumentationsprofil zielt auf die angemessene Repräsentation der Lebenswelt in der Archivüberlieferung. Das Dokumentationsprofil ist hier also deutlich mehr als die Organisation der Überlieferungsbildung. Gleichzeitig setzt es einen etwas anderen Akzent als in der Archivtheorie der DDR, wo das Dokumentationsprofil zur Abstimmung der archivierenden Einrichtungen untereinander bei der Überlieferungsbildung diente.³¹

Hervorhebenswert ist in der Empfehlung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) der Begriff der Lebenswelt. Er erfuhr seine Konjunktur zu Beginn des 20. Jahrhunderts vor allem durch die Philosophie Husserls. Gemeint ist damit die Welt in ihrer vorwissenschaftlichen Erfahrbarkeit und Selbstverständlichkeit in Abgrenzung zur Weltsicht, die durch die Wissenschaften geprägt ist. Das Dokumentationsprofil hat damit den programmatischen Anspruch, den Hiatus zwischen lebensweltlichen Selbstverständlichkeiten und durch Verwaltungssichten geprägter Tradierung der Überlieferung zu überwinden.

Im Ziel der Abbildung der Wirklichkeit konvergieren beide Konzepte. Nur was Wirklichkeit ist, verstehen sie unterschiedlich. Auf der einen Seite ist es die Lebenswelt, auf der anderen die durch das Recht und Verwaltungshandeln definierte Welt. An die Stelle der organischen Übernahme von Verwaltungsschriftgut tritt der methodisch reflektierte und organisierte kulturelle Prozess des Sammelns, Bewertens und Selektierens. Archivieren ist kein einfaches Administrieren des Vorhandenen, sondern eine schöpferische Kulturleistung. Es kann seine Rolle als verlässlicher Tradent des Vergangenen nur in kritischer Distanz zu seinem eigenen Tun ausfüllen. Die Einbindung im Querschnittsbereich der Verwaltung würde aber genau das verhindern, weil es diese Distanz dort nicht gibt. Die Verlagerung des Archivs aus dem Querschnitt in die Kulturverwaltung war daher nur eine konsequente Entwicklung.

Kritisch anzumerken bleibt, dass das Ideal der Abbildung der Lebenswelt durch ein Dokumentationsprofil zwar eine Verbesserung im Vergleich zur Übernahme von Verwaltungsschriftgut darstellt, indem es das Überlieferungsprofil erweitert und den Bewertungsprozess systematisiert; sein Ziel erreicht es aber schwerlich. Denn die Lebenswelt ist nicht vollständig zu dokumentieren, und die Forderung danach führt in erkenntnistheoretische Sackgassen. Erfolgversprechender ist vielmehr die exakte Beschreibung, Dokumentation und Interpretation ihrer vielfältigen Spuren, wie sie sich in den Quellen niederschlagen.

30 Vgl. http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Arbeitshilfe_Dokumentationsprofil.pdf, hier Kapitel 2. 1 (Stand: 10.02.2016).

31 Brachmann, Archivwesen (wie Anm. 29), S. 239f.

Die Betrachtung und Beschreibung der Vielschichtigkeit der Überlieferung, die sich nicht in Schriftquellen erschöpft, ermöglicht eine Annäherung, ähnlich wie es die phänomenologische Methode der eidetischen Variation anstrebt, die durch Beschreibung das „Wesen“ des Gegenstandes bestimmen will.

Vor der Interpretation steht die Festlegung dessen, was überhaupt Gegenstand der Beschreibung sein soll, in dem „Abschattungen“ der Wirklichkeit kondensieren. Eine Verständigung über die Methodik ist deshalb unerlässlich, und ein erfolgversprechender Weg zur Schaffung von Bezugspunkten der Beschreibung für Schriftquellen ist die Edition. Erst sie schafft eine Basis historischen Arbeitens, die die Nachvollziehbarkeit von Urteilen ermöglicht. Ob sie nun digital oder analog vorliegt, ist irrelevant, wenn sie wissenschaftlichen und damit nachvollziehbaren Grundsätzen folgt. Mit ihr entsteht dann das Objekt, auf das der Historiker sich beziehen kann, um zu „zeigen, wie es eigentlich gewesen“. Archive bieten sich damit als natürliche Partner der Geschichtswissenschaft an.

Und ein Weiteres ist zu beobachten. Die dominierende Auffassung von dem, was ein Archiv ist, entwickelt sich im 19. Jahrhundert vornehmlich im Hinblick auf die Staatsarchive mit der Konsequenz, dass das Archiv immer stärker als Rezeptionseinrichtung behördlicher Reposituren begriffen und beschrieben wird. Anders verläuft der Prozess im kommunalen Bereich: „Stadtarchivare zum Beispiel blieben in gewissem Maße offener gegenüber einer Vorstellung, die nicht vollständig in der Anbindung der Archive an ministerielle und staatliche Bürokratien aufging.“³² Fragen des Sammelns und historischer Dienstleistungen spielen in ihrer Arbeitspraxis bis in die Gegenwart eine entscheidende Rolle. Die Affinität zur Kultur ist damit kontinuierlich vorhanden.

Wissenschaft

Bislang ausgeblendet ist die Einbindung der Archive in den Wissenschaftsbetrieb. Der natürliche Partner war hier über viele Jahrhunderte die Bibliothek. So wie Archivierung der Bewusstseinsleistung der Orientierung in Raum und Zeit zuzuordnen ist, so findet das Streben nach Erkenntnis in Bibliotheken sein ihm entsprechendes Pendant. Als Stätte historischer Forschung gewinnen Archive im 19. Jahrhundert eine hohe Akzeptanz: „Archive wurden zur unverzichtbaren Grundlage historischen Arbeitens, sie wurden - ähnlich der Bibel für religiöse Schriftsteller - zur Inspirationsquelle und zum Garanten der Wahrheit.“³³ Die von den Quellen ausgehende Faszination schlug die Forschung in den Bann. Nicht die Konstruktion von Rechten, sondern die Deskription der Wirklichkeit war das Ziel. Die Wurzeln dieses Verständnisses reichen aber weiter zurück: „Die Stilisierung von Archivbenutzung zum entscheidenden ‚Prinzip der Glaubwürdigkeit‘ historischer Forschung begann keineswegs erst mit Leopold von Ranke und dem Historismus des 19. Jahrhunderts. Auf den historiographischen ‚Realitätseffekt‘ des Archivs beriefen sich schon die Gelehrten der frühen Neuzeit.“³⁴ Es ist ein Ausweis historischer Arbeiten, wenn sie auf

32 Markus Friedrich, *Geburt des Archivs* (wie Anm. 6), S. 279.

33 Ebd., S. 232.

34 Ebd.

verlässlichen Quellen fußten, und diese liegen im Archiv. Aber die Beschäftigung mit der Geschichte ist kein Selbstzweck. Schließlich ist damit auch ein politisches Ziel verknüpft. Der Oberpräsident der Rheinprovinz hält das in der Begründung zur Einrichtung der Provinzialarchive 1832 fest: Archive haben die Aufgabe, „die aus der Ungunst früherer Zeit geretteten Schätze der vormals vielfach vereinzelt Archive zu sammeln, sicher zu bewahren, zu ordnen und so der Erforschung der vaterländischen Geschichte, der Belebung wissenschaftlicher Strebungen und den Bedürfnissen unserer Zeit bereitzustellen.“³⁵ Archive haben die Aufgabe, Geschichtsforschung zu unterstützen, um damit zur Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses im Hinblick auf die Geschichte beizutragen. Das Bedürfnis danach liegt nicht nur auf staatlicher Ebene vor, sondern lässt sich auch im kommunalen Bereich nachweisen, wenn auch mit zeitlicher Verzögerung. Archive entstehen hier teilweise in Reaktion auf Krisensituationen (Kriege) oder Verwaltungsneugliederungen. Sie tragen durch ihr Vorhandensein zur Identitätsstiftung bei.

Das breite Spektrum archivischer Aufgaben findet sich auch im nordrhein-westfälischen Archivgesetz. Es resümiert in umfassender Weise die historisch gewachsenen archivischen Aufgaben und zieht eine Summe dessen, was Archive leisteten und leisten. Dort heißt es in § 2 Abs. 7: „Archivierung umfasst die Aufgaben Unterlagen zu erfassen, zu bewerten, zu übernehmen und das übernommene Archivgut sachgemäß zu verwahren, zu ergänzen, zu sichern, zu erhalten, instand zu setzen, zu erschließen, zu erforschen, für die Nutzung bereitzustellen sowie zu veröffentlichen.“³⁶ Eine Zweckbestimmung gibt das Gesetz nicht an, eine Antwort auf das Warum und Wozu fehlt. Das Archiv gehört zum unhinterfragten und unhinterfragbaren Bestand der öffentlichen Daseinsvorsorge. Das Schweigen des Gesetzes zeigt einmal mehr, wie sehr das Archivieren als selbstverständlicher Teil der Verwaltung angesehen wird.

Kontinuitäten

Finden wir auf der einen Seite einen Wandel im Verständnis und in der Aufgabe des Archivs sowie eine Auffächerung seiner Funktionen und Erscheinungsformen, so sind manche Dinge gleich geblieben.

- Kennzeichnend für die Archivgeschichte der frühen Neuzeit ist die enorm große Zahl von Archiven. Für Paris zum Beispiel werden „um 1770 nicht weniger als 400 Archive angenommen, für ganz Frankreich 5.700.“³⁷ Ähnliches lässt sich auch heute im Rheinland feststellen. Eine Vielzahl von Archiven und archivähnlichen Einrichtungen besteht hier.³⁸ Archive sind deshalb nicht richtig verstanden, wenn man sie nur aus der Perspektive

35 Bekanntmachung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 29. Februar 1832, veröffentlicht im Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf Nr. 18 vom 17. März 1832, S. 101.

36 Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen vom 16. September 2014. Online abrufbar unter: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000338#FN1 (Stand: 10.02.2016).

37 Markus Friedrich, Geburt des Archivs (wie Anm. 6), S. 57.

38 Arie Nabrings, Die Entwicklung der rheinischen Archivlandschaft seit 1815, in: Archivlandschaft Rheinland. 49. Rheinischer Archivtag 18.–19. Juni 2015 in Brauweiler. Beiträge, Bonn 2016, S. 56–72.

einer Behördengeschichte begreift. Sie spielen eine Rolle innerhalb der Kulturgeschichte, und die behördengeschichtliche Perspektive verdeckt den Blick darauf.³⁹

- Damals wie heute findet sich die Klage über eine mangelnde Wertschätzung archivischer Arbeit.
- Beschränkungen bei der Benutzung des Archivs fanden sich damals und finden sich heute: „Kontrolle und Beschränkung der Recherche waren demnach gang und gäbe.“⁴⁰ Sicher macht es einen Unterschied, ob die Beschränkung willkürlich ist oder aufgrund gesetzlicher Vorgaben erfolgt. Aber als Hindernis wird sie von den Benutzern in beiden Fällen empfunden.
- Und damals wie heute wird über die berufliche Identität nachgedacht. Ist der Archivar eher als Gelehrter und Forscher oder als Verwaltungsmitarbeiter zu verstehen? Ist er ein Dienstleister für den Bürger oder ein in Details vertiefter „Pedant“ – ein Vorwurf, der in der frühen Neuzeit öfters auftaucht.⁴¹

Die praktische Archivarbeit scheint sich über die politischen Systemwechsel relativ konstant gehalten zu haben. Menschen tun über die Zeiten hinweg das Gleiche, verstehen es aber unterschiedlich. Markus Friedrich kommt deshalb im Schlusswort seiner mehrfach zitierten Arbeit zu der Folgerung, dass sich Traditionen der Archive aus der frühen Neuzeit bis in die Gegenwart gerettet hätten. Es gab keinen einmaligen Bruch, sondern vieles blieb über Systemwechsel und Revolutionen hinweg in Bezug auf die Archive konstant (schwieriger Zugang, Vernachlässigung usw.): „Die Imprägnierung Europas mit Archiven erfolgte längst vor dem 19. Jahrhundert, so sehr sich das Archivwesen seither auch gewandelt haben mag. Dass Archive zu einem ebenso selbstverständlichen wie omnipräsenten Bestandteil europäischer Politik und Ökonomie, Jurisprudenz und Kultur wurden, geschah zwischen dem ausgehenden Mittelalter und der Französischen Revolution. Damals wurde Europas Kultur archivisch.“⁴²

Selbstverortung in der Gegenwart

Die kulturelle Praxis des Archivierens, wurzelnd in den elementaren Bewußtseinsleistungen der raum-zeitlichen und sozialen Orientierung, wird in der frühen Neuzeit einem Prozess der Rationalisierung unterworfen, um aktuelle Bedarfe der Herrschaftsausübung abzudecken. Archivieren wird institutionalisiert, und Archive bilden sich heraus. Sie erhalten ihre Rolle und Funktion innerhalb bestehender Machtgefüge, die ganz wesentlich zu ihrer Legitimierung auf die Dokumentation von Rechten angewiesen sind. In den Archiven lagernde Unterlagen besitzen aufgrund ihrer rechtlichen Qualität hohes Ansehen als authentische Aussage über die Wirklichkeit; denn diese wird durch die archivischen Unterlagen konstituiert. Urkunden sind Quelle und Basis der sozialen Beziehungen.

39 Markus Friedrich, *Geburt des Archivs* (wie Anm. 6), S. 20f.

40 Ebd., S. 249.

41 Ebd., S. 135; zum beruflichen Selbstverständnis vgl. auch Dietmar Schenk, *Kleine Theorie* (wie Anm. 6), S. 67–70.

42 Ebd., S. 281.

Ihre ungebrochene Hochschätzung behalten Archivunterlagen auch über den Bruch der Französischen Revolution hinweg. Sie setzt an die Stelle der Rechte das Recht, beseitigt aber nicht die Bedeutung der Archive, die nun zur Quelle der historischen Erkenntnis werden. Als Wissensspeicher treten Archive in Konkurrenz zu Bibliotheken. Die aus der Wirklichkeit sozialer Beziehungen entstandenen Quellen werden zur Quelle der Wirklichkeit selbst. Ihre Erschließung durch das Zeigen, ähnlich dem Vorzeigen von Beweisstücken im Gerichtsverfahren, gerät im 19. Jahrhundert in die Kritik. Das sich darin bekundende Wirklichkeitsverständnis wird hinterfragt. Die Quellen sagen nicht direkt, wie die Wirklichkeit war, sondern geben lediglich Auskunft, was zu ihren Bestandteilen gehört. Sie sind Mosaiksteinchen, aus denen sich ein Wirklichkeitsverständnis erst entwickelt. Dazu werden sie nach wissenschaftlichen Grundsätzen aufbereitet und ediert. Sie liefern Maßstäbe zur Beurteilung und zur Selbstverständigung darüber, was als wirklich gelten kann. Archive als Hüter der Quellen sind deshalb ein unerlässlicher Garant und ein unverzichtbares Korrektiv der Erinnerung, indem sie ermöglichen, Meinungen an Quellen zu messen.

Ausgeblendet ist bislang ein Motiv, das ganz wesentlich für Archivare der frühen Neuzeit war und es auch bis in die Gegenwart geblieben ist: das Motiv, Ordnung zu schaffen, um Orientierung zu ermöglichen. Für das Funktionieren aller Verwaltungen ist es essenziell. Allerdings erfolgt auch hier ein Wandel. Die Diskussion um die Ordnung des Schriftguts löst sich von Ordnungsfragen des Verwaltungsschriftgutes ab, schränkt sich mehr und mehr auf die Diskussion innerhalb des Archivs ein und konzentriert sich auf die Frage, wie eine sachgemäße Tektonik und Erschließung aussehen soll. In den Ordnungsprozess der Verwaltungsakten ist das Archiv in der Regel nur subsidiär eingebunden. Viele Aktenordnungen schreiben zwar vor, das Archiv an der Aufstellung derselben zu beteiligen, doch das ist vielfach eine Forderung ohne Inhalt. Die Aktenordnung setzt die Hauptverwaltung fest, und die Ordnungstätigkeit des Archivs beginnt erst mit Übernahme der Altakten.

Heute müssen wir konstatieren, dass die Aktenordnung in vielen Verwaltungen nicht durchgehend die Struktur aufweist, die wünschenswert wäre. Die Einführung der Sachbearbeiterablage hat vielfach zur Aufweichung der Aktenführung beigetragen, ein Umstand, der mit der Einführung elektronischer Registraturen schmerzhaft zutage tritt. Hier sind die Archive gefordert, sich mit ihrem Wissen um Aktenordnungen und -pläne einzubringen und damit zu ihren originären Wurzeln zurückzukehren: die Schaffung von Ordnung. Sie müssen keinen Paradigmenwechsel vollziehen, sondern sich nur ihrer Anfänge besinnen. Archive waren und sind Teil sowie Garant einer rechtsförmigen Verwaltung. Ihre Funktion bestand anfangs zwar wesentlich darin, Grundlagen für juristische Ausarbeitungen und Erstreitung von Rechtstiteln zu liefern, aber sie sind nicht darauf zu beschränken. Sie haben bis in die Gegenwart eine sinnvolle Aufgabe im Verwaltungsgang als komplexem Verbund und zugleich eine unverzichtbare Rolle als Kultur- und Gedächtniseinrichtung. Eine Konzentration und Reduzierung auf nur eine Leistung – Verwaltungs- oder kulturelle Kompetenz – wird ihnen nicht gerecht.

2005 betonte die BKK deshalb, dass historische Bildungsarbeit integraler Bestandteil der Aufgaben eines Kommunalarchivs sei⁴³, und die Bestandsaufnahme zur Situation der bayerischen Kommunalarchive 2015 spricht vom Aufgabenspektrum des Kommunalarchivs und begreift sie auch als Häuser der Geschichte.⁴⁴ Den von ihnen zu leistenden Spagat formuliert Dorit-Maria Krenn mit den Worten: „Der Archivar darf aber auch bei allem Engagement für die Öffentlichkeit und in der Öffentlichkeit nicht zum berufsmäßigen Entertainer und Kulturmanager werden und seine anderen Pflichten wie Aussonderung, Erschließung, Benützerbetreuung vernachlässigen.“⁴⁵

Sollten die vorstehenden Überlegungen zutreffen, dann gibt es keinen Weg zurück zum Verwaltungsarchiv der frühen Neuzeit ohne die Gefahr, das Archiv um einen entscheidenden Wesensbestandteil zu verkürzen, den es nach dem Ende des Alten Reiches dazugewonnen hat, und sein Potenzial brach liegen zu lassen.

43 Vgl. http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Positionspapier_Historische_Bildungsarbeit.pdf (Stand: 28.07.2016).

44 Dorit-Maria Krenn, Michael Stephan, Ulrich Wagner (Hrsg.), *Kommunalarchive – Häuser der Geschichte. Quellenvielfalt und Aufgabenspektrum*, Würzburg 2015.

45 Dorit-Maria Krenn, „Erlebnisort“ und „Bildungshot“: Öffentlichkeitsarbeit in Kommunalarchiven, in: *Kommunalarchive – Häuser der Geschichte* (s. o.), S. 606.

Sektion 1: Archive in der Querschnittsfunktion

Stephen Schröder

Die erste Sektion des diesjährigen Rheinischen Archivtags steht im Jubiläumsjahr unter der grundsätzlichen Überschrift „Verwaltung – Kultur – Wissenschaft: Facetten der Archive“. Nachdem uns Markus Friedrich und Arie Nabrings die Vielfalt der archivarischen Aufgaben, auch in ihrer historischen Entwicklung, vor Augen geführt haben, werden sich die drei Sektionen des heutigen ersten Archivtages den genannten Ausprägungen etwas intensiver annehmen. Wir beginnen mit der sogenannten „Querschnittsfunktion“, also mit dem Bereich „Verwaltung“, genauer gesagt mit der verwaltungsinternen Dienstleistungsfunktion der Archive, welche sich in unterschiedlichsten Aufgaben und Tätigkeiten niederschlägt. Zu denken ist in erster Linie an die klassischen verwaltungsinternen Ordnungs-, Informations- und Auskunftsdienste, welche die Archive tagtäglich durch die Übernahme, Erschließung und Bereitstellung von amtlichen Unterlagen, aber auch in Form von Zuarbeiten für die Pressestellen, die Fachämter oder die Verwaltungsspitze wahrnehmen. Durch die Sicherung authentischer Verwaltungsunterlagen tragen sie zudem zur Rechtssicherung bei. Zu denken ist aber auch an den Bereich der Schriftgutverwaltung: Viele Archive sind in der Erarbeitung von Schriftgutordnungen für ihre Verwaltungen eingebunden. Ferner gehören Digitalisierungsprojekte der Ämter, welche unter Beteiligung des Archivs stattfinden, in diesen Kontext und natürlich ebenso das Betreiben eines Zwischenarchivs.

Wir werden im Folgenden drei Vorträge hören, die sich eben dieser Querschnittsfunktion der namentlich kommunalen Archive widmen werden. Inhaltlich wird dabei die Frage im Zentrum stehen, inwiefern die verwaltungsmäßige Zuordnung der Archive – zum Kulturbereich, zu zentralen Steuerungseinheiten (Hauptamt) oder zu anderen Bereichen – Auswirkungen auf die archivische Tätigkeit hat – im „Querschnittsbereich“, aber auch darüber hinaus. In diesem Zusammenhang werden auch die Vor- und Nachteile der jeweiligen organisatorischen Zuweisungen thematisiert werden sowie die Motivationen für dieselben. Auf diesem Wege – so die Hoffnung des Moderators – wird die Sektion einen Beitrag zur übergeordneten Fragestellung nach den Facetten bzw. der grundsätzlichen Ausrichtung der Archive leisten können.

Hat die verwaltungsmäßige Zuordnung Einfluss auf die Arbeit eines Kreisarchivs?

Theorie und praktische Erfahrungen am Beispiel des Archivs des Rhein-Sieg-Kreises

Claudia Arndt

Einleitung

Im Archivgesetz NRW sind unter § 2 Abs. 7 die Aufgaben eines Archivs auf den Punkt gebracht: „Archivierung umfasst die Aufgaben Unterlagen zu erfassen, zu bewerten, zu übernehmen und das übernommene Archivgut sachgemäß zu verwahren, zu ergänzen, zu sichern, zu erhalten, instand zu setzen, zu erschließen, zu erforschen, für die Nutzung bereitzustellen sowie zu veröffentlichen.“

Aus dieser Beschreibung wird bereits ersichtlich, dass es bei den archivischen Aufgaben eine gewisse Zweiteilung gibt: Wir haben eine nach außen und eine nach innen gerichtete Funktion. Gegenüber den Ämtern, Dienststellen und Einrichtungen der kommunalen Verwaltung – also innerbehördlich – übt das Archiv eine Querschnittsaufgabe aus. Es entscheidet darüber, welche nicht mehr benötigten Unterlagen von Kreistag bzw. Rat und von der Verwaltung dauernd aufbewahrt werden. Nach außen arbeiten die Archive für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Forschung; sie machen pädagogische Bildungsarbeit (u. a. Stichwort: Bildungspartner NRW) und sind Teil des Kulturbetriebs der Kommune, indem sie z. B. Ausstellungen konzipieren, historische Vorträge anbieten oder Publikationen herausgeben.

Bartholomäus Manegold nimmt zu den Aufgaben der Archive wie folgt Stellung: „Die historische Dokumentationsfunktion [...] ist keinesfalls eine bloße ‚Querschnittsaufgabe‘; ebenso wenig ist die Tätigkeit der Archive, insbesondere nach den Aufgabenzuweisungen der Archivgesetze eine bloß ‚innerbehördliche‘. Im Bereich der historischen Forschung kommt den öffentlichen Archiven eine zentrale, grundrechts-voraussetzungssichernde Bedeutung zu. Dabei dürfte ihre voraussetzungs- und freiheitssichernde, demokratiekonstituierende Bedeutung derjenigen der öffentlichen Rundfunkanstalten mittlerweile weit übertreffen [...]“. ¹

Drängt sich aufgrund dieser Aufgaben, die ein Archiv auszuführen hat, dessen Zuordnung zu einem bestimmten Fachbereich in der Verwaltung geradezu auf? Wenn man auf die nach innen bzw. die nach außen gerichteten Aufgaben schaut, würde man eigentlich das Zwischenarchiv bzw. Verwaltungsarchiv eher dem Bereich Hauptamt, das Historische Archiv

1 Bartholomäus Manegold, Archivrecht. Die Archivierungspflicht öffentlicher Stellen und das Archivzugangsrecht des historischen Forschers im Licht der Forschungsfreiheitsverbürgung des Art. 5 Abs. 3 GG, Berlin 2002, S. 22.

eher dem Bereich Bildung, Schule und Kultur zuordnen. Werfen wir also einen Blick auf die „kreisarchivische Realität“ in Nordrhein-Westfalen.

Übersicht über die verwaltungsmäßige Zuordnung der Kreisarchive in Nordrhein-Westfalen

Um einen Überblick über die „kreisarchivische Realität“ in Nordrhein-Westfalen zu erhalten, habe ich eine Umfrage unter **allen** – wir haben 30 Kreise und eine Städteregion – nordrhein-westfälischen Kreisarchiven durchgeführt. Die Fragen lauteten:

- Welchem Fachbereich ist Ihr Archiv zugeordnet?
- Wie ist Ihr Archiv in Bezug auf die Organisationsebene eingegliedert (z. B. Amt, Abteilung, Sachgebiet)?
- Wie beurteilen Sie die organisatorische bzw. verwaltungsmäßige Einbindung Ihres Archivs in Bezug auf die archivische Arbeit?

Die Resonanz der Kollegen war geradezu überwältigend: Nur fünf Archive reagierten auf diese Anfrage nicht, bei zwei von diesen konnte ich immerhin noch über das im Internet hinterlegte Organigramm die verwaltungsmäßige Zuordnung feststellen. Die Antworten kamen rasch und zumeist sehr ausführlich, wofür den Kreisarchivkolleginnen und -kollegen an dieser Stelle Dank gesagt werden soll.

Was die verwaltungsmäßige Zuordnung angeht, ergab die Umfrage folgende Ergebnisse (da die Organisationseinheiten der einzelnen Kreisverwaltungen nicht eins zu eins vergleichbar sind, wurde im Zweifel derjenige Verwaltungsbereich ausgewählt, der am ehesten zutrifft):

- Kultur (z.T. in Verbindung mit Tourismus, Presse, Sport): 15
- Schule: 2
- Büro des Landrats: 1
- Zentrale Dienste/Service, Verwaltungsinterne Dienste, Orga (Steuerungsunterstützung und Organisation): 6
- Haupt-/Personalamt²: 2
- Bürokommunikation, IT (Informations- und Kommunikationstechnik), Infrastrukturmanagement: 2

Von 28 Kreisarchiven, die ausgewertet wurden, ist also die überwältigende Mehrheit – nämlich fast 54 Prozent – dem Kulturbereich zugeordnet. Nimmt man eine Zweiteilung nach erstens „Kultur, Schule, Öffentlichkeitsarbeit“ und zweitens „Zentrale Dienste, Haupt-/Personalamt, IT“ vor, so teilt sich das Verhältnis wie folgt auf: 64 Prozent zu 36 Prozent.

Welche Gründe sprechen für bzw. gegen die verwaltungsmäßige Zuordnung des Archivs entweder zum Bereich „Kultur, Schule, Öffentlichkeitsarbeit“ oder zum Bereich „Zentrale Dienste, Haupt-/Personalamt, IT“?

Was die Beantwortung dieser Frage angeht, stütze ich mich in erster Linie auf die Aussagen meiner Kreisarchivkolleginnen und -kollegen, ohne jedoch das jeweilige Archiv zu nennen.

2 Da der Aufgabenbereich der Hauptämter nicht gesetzlich festgelegt ist, sind die Aufgaben nicht abschließend zu beschreiben, wie dies beispielsweise bei den Meldeämtern oder den Standesämtern der Fall ist.

Welche Argumente werden also für oder gegen eine Zuordnung zum Bereich „Kultur, Schule, Öffentlichkeitsarbeit“ aufgeführt?

PRO

- Die Einbindung in den kulturellen Sektor hat sich aufgrund vielfältiger Kooperationsmöglichkeiten mit den anderen Abteilungen des Kulturbetriebs (u. a. Stadtbücherei und Volkshochschule) bewährt.
- Wenig überraschend hat sich die enge Zusammenarbeit im Bereich der archivischen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit positiv bemerkbar gemacht. Wir können hier bei Textformulierungen und der Bildgestaltung für Ausstellungstafeln, Broschüren etc. auf das umfangreiche Know-how der Pressestelle zurückgreifen.
- Das Kreisarchiv wird als Kultureinrichtung wahrgenommen; über die „Allgemeine Kulturpflege“ erfolgt eine Anbindung an die „Heimatspflege“. Man mag darüber die Nase rümpfen, aber bei den Treffen der Ortschronisten und Ortsheimatpfleger konnte manch guter Kontakt hergestellt werden. Besagter Personenkreis konnte beispielsweise im Zuge von Ausstellungsvorbereitungen einbezogen und angesprochen werden. Die Synergieeffekte sind erheblich.
- Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang, dass das Archiv ja nicht nur verwaltungsmäßig der „Kultur“ zugewiesen ist, sondern auch in der Politik dem Kulturausschuss zuerst verantwortlich ist. Auch hier ist bei allen Themen ein grundsätzliches Verständnis und Interesse spürbar. Die Akzeptanz des Archivs im politischen Raum beruht im Übrigen auch darauf, dass das Archiv als gesetzliche Pflichtaufgabe wahrgenommen wird, was für die meisten anderen kulturellen Aktivitäten nicht gilt.

Zusammengefasst sprechen also folgende Argumente für eine Zuordnung zum Bereich „Kultur, Schule, Öffentlichkeitsarbeit“: Die Synergieeffekte durch die Zusammenarbeit mit anderen Kultureinrichtungen und historischen Vereinen, das für das Archiv zuständige politische Entscheidungsgremium ist im Normalfall der Ausschuss für Kultur sowie eine bessere Gewährleistung der Öffentlichkeitsarbeit und damit generell eine bessere Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

CONTRA

- Das Archiv muss sich bei Fragen der Schriftgutverwaltung bzw. des E-Governments und der elektronischen Langzeitarchivierung immer wieder bei der „Zentralen Steuerungsunterstützung und Organisation“ (Orga) oder „Informations- und Kommunikationstechnik“ (IT) – beide Bereiche sind üblicherweise beim Hauptamt angesiedelt – in Erinnerung bringen.
- Die Querschnittfunktion der Archive wird innerhalb der Verwaltung nicht wahrgenommen (z. B. mangelnde oder keine Einbindung bei der Anschaffung und Implementierung von Fachanwendungen oder Probleme bei der Durchsetzung der Anbieterspflicht von Schriftgut).

Zusammengefasst stehen also folgende Gegenargumente im Raum: Was die internen Aufgaben angeht, existiert oft eine mangelnde Wahrnehmung bei Orga und IT, also den Bereichen,

die u. a. für die Anschaffung von Fachverfahren zuständig sind. Dies wirkt sich negativ auf die Aufgabenwahrnehmung der digitalen Langzeitarchivierung durch das Archiv aus. Außerdem ist Kultur grundsätzlich eine freiwillige Aufgabe, weshalb eine Zuordnung zu diesem Bereich zu der irrigen Annahme führen kann, dass auch das Archiv nicht pflichtig ist. Dementsprechend wird es von der Verwaltung häufig stiefmütterlich behandelt.

Welche Argumente werden für oder gegen eine Zuordnung zum Bereich „Zentrale Dienste, Haupt-/Personalamt, IT“ angeführt?

PRO

- Die Organisation des Aktenplans und der Schriftgutverwaltung, die Anbietungspflicht der Ämter, die personelle Unterstützung, u. a. durch Hausmeister, und die insgesamt gute Ausstattung: All dies sind die Punkte, die dank des direkten Kontakts zum Haupt- und Personalamt stringent geregelt sind und gut funktionieren.
- Das Archiv gilt als unverzichtbarer Teil der Selbstverwaltung des Kreises, weshalb niemand dessen Daseinsberechtigung in Frage stellt. Die verwaltungsinternen Dienstleistungen wie z. B. Bewertung und Bereitstellung von Akten werden von der Verwaltungsspitze als zentral und bedeutend erachtet. Dabei wird nicht in erster Linie der kulturell-historische Hintergrund wahrgenommen, sondern vor allem der Aspekt der Rechtsicherung und des Datenschutzes.
- Über die Position in der Verwaltung sind die Archivverantwortlichen darüber hinaus mit den Kolleginnen und Kollegen, die zentrale Entscheidungen treffen (z. B. Einkauf und Gebäudemanagement, Rechnungsprüfung, Justizariat), gut bekannt, was als ein Vorteil für die archivischen Belange beurteilt wird.
- Durch diese Zuordnung wird das Kreisarchiv auf der Führungsebene der Verwaltung gut wahrgenommen, und seine Entwicklung wurde bisher gefördert.
- Insbesondere für den anstehenden Archivbau ist diese Verbindung der drei genannten Sachgebiete innerhalb unserer Abteilung gut und sinnvoll. Alternativ ist auch die Einbindung des Kreisarchivs als eigenständiges Sachgebiet in die neue Abteilung IT und Organisation vorstellbar, da auch hier aufgrund der intensiven Tätigkeit des Kreisarchivs in diesem Bereich (Einführung e-Akten, Aktenplan, Zwischenarchiv) enge Verbindungen bestehen.
- Da die Informationstechnologie als eigenes Sachgebiet ebenso wie das Archiv zum Haupt- und Personalamt gehört, bietet es sich direkt an, dass die Digitalisierung und die Aufgaben rund um das Digitale Archiv von diesem Amt im Hause zentral gesteuert werden und hierbei das Kreisarchiv mit eingebunden wird.
- Synergieeffekte ergeben sich dadurch, dass im Haupt- und Personalamt die Führung des Aktenplans für die gesamte Kreisverwaltung erfolgt – diese erfolgt immer unter Einbeziehung des Kreisarchivs.

Zusammengefasst spricht für eine Zuordnung zum Bereich „Zentrale Dienste, Haupt-/Personalamt, IT“ folgendes: Es gibt keine bzw. kaum Reibungsverluste bei der Wahrnehmung der verwaltungsinternen archivischen Aufgaben und bei Prozessen, wie der Einführung

eines DMS in der Verwaltung und der damit verbundenen Aufgabe der digitalen Langzeitarchivierung, wird das Archiv von Anfang an mit einbezogen.

CONTRA

- Die Zuteilung zum Personalamt erschwert die Arbeit sehr. In die Arbeit der ADV, Organisation oder Öffentlichkeitsarbeit eingebunden zu werden, erfordert sehr viele Anstrengungen, weil man einfach immer wieder mal „vergessen“ wird.
- Das Archiv wird leider oft nicht in die Kulturarbeit einbezogen; Bereiche wie Kultur, Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit sind anderen Ämtern zugeteilt, so dass sich – auch bedingt durch die räumliche Entfernung – kaum Kooperationen ergeben.

Zusammengefasst sprechen gegen eine Zuordnung zum o. g. Bereich in erster Linie die mangelnden Synergieeffekte mit den Kulturbereichen in der Verwaltung, die mit ihrer Arbeit meist öffentlichkeitswirksam sind, und ggfs. eine daraus resultierende geringere Außenwirkung des Archivs aufgrund hier kaum oder wenig betriebener Öffentlichkeitsarbeit.

Schaut man sich alle Pro- und Contra-Argumente an, so ergibt sich ein eher indifferentes Bild, ein „eindeutiger Spitzenreiter“, ob eine organisatorische Anbindung an den Bereich „Kultur, Schule, Öffentlichkeitsarbeit“ oder „Zentrale Dienste, Haupt-/Personalamt, IT“ für das Archiv deutlich mehr Vorteile hat, kristallisiert sich nicht heraus.

Daher verwundert es nicht, dass manche Kolleginnen bzw. Kollegen den Standpunkt vertreten, dass die unterschiedlichen Aufgabenbereiche analog zu den Produkten im Haushaltsplan besser an unterschiedliche Fachbereiche angebunden wären, so z. B.: „[...] da wir als Kreisarchiv/Kreisbibliothek sowieso zwei Produkte verwalten, wäre ich lieber mit dem Produkt ‚Verwaltungsarchiv‘ (Zwischenarchiv bekam ich nicht durchgesetzt) in der Organisation und mit dem Produkt ‚Historisches Archiv und Historische Kreisbibliothek‘ bei der Öffentlichkeitsarbeit angesiedelt.“ Und auch folgende Aussage wurde häufiger getroffen: „Eine Anbindung an das Hauptamt dürfte vermutlich das ‚Standing‘ innerhalb der Verwaltung stärken; dies kann aber – so meine Erfahrung – durch regelmäßige Kontaktpflege kompensiert werden.“

Die Einordnung der Kreisarchive in NRW in Bezug auf ihre Organisationseinheit

Die 27 Kreisarchive, deren verwaltungsmäßige Zuordnung recherchiert werden konnte, sind in Bezug auf die Organisationsebene wie folgt zugeordnet (Begrifflichkeiten können je nach Kreis etwas unterschiedlich verwandt werden, da letztendlich in Zweifelsfällen die Position in der Verwaltungshierarchie den Ausschlag gab):

- Stabsstelle/Referat, Amt, Abteilung: 5
- Sachgebiet: 18

- „Kultureinrichtung“³: 2
- keine eigene Organisationsebene (z. B. Arbeitsgruppe etc.): 2

In den meisten Fällen – bei fast 67 Prozent – ist das Archiv in der Verwaltung als Sachgebiet geführt. Fünf Kreisarchive haben Amts- oder Abteilungsstatus bzw. sind Bestandteil einer Stabsstelle (19 Prozent), zwei sind eigenständige Kultureinrichtungen und zwei bilden keine eigene Organisationsebene ab. Es ist hier ein gewisser Zusammenhang mit der Größe des jeweiligen Kreises zu sehen, die als Amt bzw. Abteilung fungierenden Archive befinden sich eher in den größeren Kreisen (verkürzt ausgedrückt: je mehr Akten durch das Verwaltungshandeln entstehen, desto mehr Mitarbeiter sind im Archiv beschäftigt und desto eher ist das Archiv ein eigenes Amt in der Verwaltung). Daneben spielt das Aufgabenspektrum bzw. die Aufgabenvielfalt der jeweiligen Archive eine große Rolle: Manche Archive betreuen noch eine große Bibliothek mit zehntausenden Medieneinheiten, sind für ein Museum oder eine Gedenkstätte verantwortlich oder betreuen aufgrund von Kooperationsvereinbarungen weitere Archive im Kreisgebiet.

Die Einschätzung der Kolleginnen und Kollegen zeigt, dass tendenziell die Zufriedenheit steigt, je höher das Archiv in der Verwaltungshierarchie angesiedelt ist, da damit auch die hierarchisch bedingten Reibungsverluste bei der Durchsetzung archivischer Belange geringer sind. Zudem setzt sich auch die gesetzliche verankerte Aufgabe des Archivs eher im Bewusstsein der Führungsspitze einer Kreisverwaltung fest, wenn sie direkter mit dem Archiv, seinen Aufgaben und Fragestellungen konfrontiert wird.

Theorie und praktische Erfahrungen am Beispiel des Archivs des Rhein-Sieg-Kreises

Das Archiv des Rhein-Sieg-Kreises wird seit Bestehen als eigenes Amt geführt. Bei meinem Amtsantritt 2002 war dieses direkt dem Landrat unterstellt, der damals gleichzeitig auch die Funktion eines Dezernatsleiters innehatte. Dann wurde das Amt infolge der generellen Umstrukturierung der Kreisverwaltung dem damaligen Dezernat 1 zugeordnet (dazu gehörten die meiste Zeit das Amt für Zentrale Steuerungsunterstützung – also auch IT –, das Amt für Personal und Allgemeine Dienste, das Prüfungsamt, das Amt für Kommunalaufsicht und Wahlen sowie das Rechts- und Ordnungsamt). Seit Herbst 2014 gehört das Kreisarchiv zum Dezernat 6 (Dezernat für Schule und Bildungskordinierung, Kultur und Sport, Archiv, Jugend und Psychologische Beratungsdienste).⁴

Meine persönlichen Erfahrungen sind die, dass sich der Landrat durchaus für die archivischen Aufgaben interessierte – v. a. was die kulturelle Seite wie Ausstellungen, Publikationen

3 Tillmann Lonnes, u. a. für das Archiv zuständiger Dezernent des Rhein-Kreises Neuss: „Das Archiv ist weder ein Amt, eine Abteilung oder ein Sachgebiet, sondern wird vom Kreis als eine Kultureinrichtung geführt, auch wenn es gesetzliche Pflichtaufgaben wahrnimmt. Der Grund hierfür ist es, dass der Kreis mit dieser Kultureinrichtung wie mit anderen Kultureinrichtungen auch eine Identität der Bürgerinnen und Bürger mit der kommunalen Gebietskörperschaft Kreis aufbauen und fördern möchte.“ Dr. Gerhard Rehm, Kreis Viersen: „Das Kreisarchiv ist eine Einrichtung, gleichgerichtet mit VHS, Musikschule, Freilichtmuseum.“

4 Infolge einer zum 1. Januar 2017 in Kraft getretenen Umstrukturierung der Verwaltungs- und Dezernatsverteilung wurde das Dezernat 6 in Dezernat 3 umbenannt, hat aber seine Zuständigkeiten behalten.

oder die im Zuständigkeitsbereich des Kreisarchivs befindliche Gedenkstätte „Landjuden an der Sieg“ anging –, allerdings lässt es das zeitliche Kontingent eines Behördenleiters wohl kaum zu, sich detailliert in ein solch spezielles Aufgabengebiet einzuarbeiten.

Die Zugehörigkeit zu Dezernat 1 brachte im Prinzip eine gewisse Nähe zu den Querschnittsaufgaben-Ämtern mit sich, die allerdings durch fehlenden dezernatsinternen Austausch (z. B. regelmäßiger Jour fixe der Amtsleiterinnen und Amtsleiter mit dem Dezernenten und einem damit verbundenen sehr kurzen Dienstweg) nicht befördert bzw. gelebt wurde.

Die Zugehörigkeit zu Dezernat 6 bedeutet für das Archiv etliche neue Schnittstellen bzw. Synergieeffekte (Kultur, Schule). Zudem gibt es einen regelmäßigen monatlichen, vom Dezernenten durchgeführten dezernatsinternen Austausch, in dem den teilnehmenden Amtsleiterinnen und Amtsleitern auch (aktuelle) Angelegenheiten des Archivs dargestellt werden können. Das erhöht die Akzeptanz für die Archivarbeit bei diesen Kollegen sehr (Beispiele: Einführung einer Schriftgutordnung, Abgabe von Akten von bisher zögerlich agierenden Ämtern und Abteilungen), da in diesem Kontext gezielt Fragen zum Verständnis der Arbeitsweise des Archivs gestellt werden können. Der jetzt zuständige Dezernent hat sich zudem bereits vor seiner Verantwortlichkeit für diesen Bereich mit den archivischen Belangen beschäftigen müssen, da kreisarchivische Themen auf der Tagesordnung des „Ausschusses für Schule, Kultur und Sport des Landkreistages NRW“ stehen; in diesem Fall wurde ich schon regelmäßig vor 2014 um entsprechende Auskünfte und Stellungnahmen gebeten. Seitdem er allerdings offiziell für das Kreisarchiv zuständig ist, hat er sich – so kann ich feststellen – doch recht gute Kenntnisse zu diesem Themenbereich angeeignet, die er u. a. auch in Verwaltungskonferenzsitzungen der Kreisverwaltung (Teilnehmer sind hier Landrat, Kreisdirektorin, Dezernenten und Stabsstellenleiter) oder HVB-Sitzungen (Hauptverwaltungsbeamte aus den kreisangehörigen Kommunen) einbringen kann. Sich tatsächlich in die doch sehr spezielle archivische Thematik einigermaßen einzuarbeiten, dürfte für so manchen Vorgesetzten durchaus ein – mentales – Hindernis sein, besitzen doch die Führungskräfte einer Verwaltung – überwiegend Juristen, Verwaltungsbeamte des gehobenen Dienstes etc. – meist keinerlei ausbildungsmäßigen Berührungspunkte. Aus meiner Sicht ist daher die Zuordnung zu dem jetzigen Dezernatsbereich mit Abstand die vorteilhafteste, da sowohl die fachliche und persönliche Komponente als auch die „hierarchische Vernetzung“ stimmen. Dies hat allerdings weniger mit der eigentlichen organisatorischen Zuordnung, sondern viel mehr mit persönlichem Engagement und Interesse auf beiden Seiten zu tun.

Hat die verwaltungsmäßige Zuordnung *tatsächlich* Einfluss auf die Arbeit eines Kreisarchivs?

Ich möchte zunächst Jens Murken zitieren, der sich mehrfach dezidiert zu der fachlichen Zuordnung eines Archivs in der Verwaltung geäußert hat: „Wir müssen dabei auf unsere Rolle als Querschnittseinrichtung pochen, gehören konkret besser zum Hauptamt und nicht als Unterabteilung zu Kultur und Sport etc. Wir verfügen über die entsprechende Kompetenz oder sind zumindest willens, uns kontinuierlich fachlich weiterzuentwickeln. Lassen Sie sich als Archiv also weder negativ abstempeln noch – nur als Beispiel genannt – auf den Internetpräsenzen Ihrer Behörden, Kommunen und Unternehmen derart unauffindbar

ablegen, als würde man sich Ihrer schämen! Archive sind von zentraler Bedeutung, und Öffentlichkeitsarbeit ist für Archive und ihre Träger von zentraler Bedeutung.“⁵

Ja, Archive sind in der Verwaltung von zentraler Bedeutung, aber meine Erfahrung zeigt, dass diese Bedeutung kein Resultat der Zuordnung zu einem bestimmten Fachbereich ist, sondern wesentlich davon abhängt, wie wichtig der jeweilige Vorgesetzte diese Aufgabe nimmt und welches Standing sich die Archivarin oder der Archivar in ihrer/seiner Verwaltung erarbeitet hat. Diese Einschätzung teilt eine Vielzahl meiner Kreisarchivkolleginnen und -kollegen, wobei ich an dieser Stelle nur einige Stimmen zitieren möchte:

- „Meine langjährige Erfahrung ist die, dass vor allem die Führungskraft der jeweiligen Abteilung bzw. deren Wertschätzung für die Archivarbeit entscheidend und zielführend ist.“
- „In der Praxis ist es jedoch wichtig, inwieweit die jeweiligen Vorgesetzten die Archivarbeit als notwendig einschätzen, sie unterstützen und dem Personal notwendige Freiräume gewähren. Dieses ist nach meiner Erfahrung unabhängig von der organisatorischen Zuordnung zu sehen.“
- „Ich habe allerdings die Erfahrung gemacht, dass es letztlich, wenn wir von der verwaltungsinternen Durchsetzung archivischer Belange sprechen, viel mehr auf die handelnden Personen und deren Engagement und Fähigkeiten (vor allem zur Argumentation und Überzeugung) ankommt als auf die verwaltungsmäßige Einbindung. Ich persönlich verspüre jedenfalls keinerlei Nachteil, weil ich organisatorisch weit weg bin von den zentralen Steuerungseinheiten [...]“

Aber auch ein anderer Punkt spielt eine wichtige und entscheidende Rolle: die verwaltungsmäßige Zuordnung in Bezug auf die Organisationsebene. Eine Kollegin schrieb: „Wenn man nur noch einen indirekten Zugang zur Verwaltungsspitze hat, ist dies nachteilig, da man von den Chefs abhängig ist.“ Das Archiv des Rhein-Sieg-Kreises hat seit langem Amtsstatus und daher nimmt die Archivleitung auch zwangsläufig an Amtsleiterdienstbesprechungen teil oder wird z. B. selbst bei der von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW durchgeführten Organisationsuntersuchung befragt und kann Informationen aus erster Hand weitergeben. Archivische Themen können damit bereits bei den Führungskräften kommuniziert werden, so dass sie nicht in der Hierarchie des Verwaltungsgangs verpuffen.

Aber noch ein weiterer Aspekt ist in Bezug auf die Wahrnehmung der Archive nicht zu vernachlässigen, wie es Stephen Schroeder, Leiter des Archivs im Rhein-Kreis Neuss, treffend auf den Punkt gebracht hat: Kommunale Archive müssen versuchen, die Menschen zu erreichen. Es ist unsere Aufgabe, „durch Benutzung, durch Archivpädagogik, durch Veranstaltungen, durch Ausstellungen, durch Publikationen etc. [...] einen Beitrag dazu [zu] leisten, dass die Bürgerinnen und Bürger eine Beziehung zu ihrer Heimat aufbauen, zu dem Raum, in dem sie leben. Wenn wir dies nicht mehr schaffen, tritt alles, worüber wir archivfachlich mit Recht intensiv diskutieren und manchmal sogar streiten (Standards, fachliche Konzepte etc.)

5 Jens Murken, Herausforderungen der archivischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, in: Günter Brakelmann, Peter Burkowski (Hrsg.), Auf den Spuren kirchlicher Zeitgeschichte. Festschrift für Helmut Geck zum 75. Geburtstag, Berlin, Münster 2010, S. 87–95.

in den Hintergrund. Kulturgut – und davon reden wir ja im Archiv – lebt davon, dass es genutzt wird, dass es mit den Menschen interagiert. Gelingt dies nicht, relativiert sich sein Wert beträchtlich. Damit soll kein Vorrang des ‚Kultur‘- und/ oder Wissenschaftsauftrags der Archive gegenüber anderen primär verwaltungsinternen Aufgaben postuliert werden. Archive müssen **beides** leisten; genau das macht m. E. das Spezifische der Archive aus, wodurch sie sich auch von anderen (Kultur-)Einrichtungen unterscheiden.“

Fazit

Archive – insbesondere im kommunalen Bereich – müssen sich nach außen hin mit ihrem Aufgabenspektrum und ihrer Leistungsfähigkeit einen Platz in den Köpfen der Bürgerinnen und Bürger erobern und in der Öffentlichkeit präsent sein. Zudem sollten sie – was die verwaltungsinterne Sicht angeht – in Bezug auf die Organisationsebene möglichst weit oben angesiedelt sein, eine/n an der Thematik interessierte/n Vorgesetzte/n haben, die/ der die wichtigen archivischen Themen auch in den Entscheidungsgremien der Verwaltung kenntnisreich und überzeugend vertritt, und schließlich selbst ein steter „Aktivposten“ sein – welchem Fachbereich das Archiv zugeordnet ist, spielt m. E. dabei im archivischen Alltag eine völlig untergeordnete Rolle

Vom Querschnitt zur Kultur: Das Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland

Wolfgang Schaffer

Die Überschrift „Vom Querschnitt zur Kultur“ umschreibt prägnant einen Wechsel in der organisatorischen Anbindung des Archivs des Landschaftsverbandes Rheinland: gehörte es zunächst in das Dezernat Zentrale Verwaltung, so später in das Kulturdezernat. Irgendeinen Einfluss auf eine solche Ressortierung hatte das Archiv erwartungsgemäß nicht – wie diese Entwicklung sich aber konkret für das heutige Archiv des LVR (ALVR) gestaltete, soll, soweit dies noch rekonstruierbar ist, im Folgenden kurz dargestellt werden.

Die Anfänge: Das Archiv der Rheinischen Provinzialverwaltung

Das Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland, mit den Aufgaben der dauerhaften Überlieferungssicherung und der Querschnitts-Dokumentation der Tätigkeit dieses Kommunalverbandes bzw. seines Vorgängers, der Rheinischen Provinzialverwaltung, betraut, wurde formal zwar erst 1986 gegründet. Die Sorge um die schriftliche Überlieferung aber geht bis in die Jahre der ersten Rheinischen Provinziallandtage zurück. Daher finden wir die ersten Nachrichten über ein „ständisches Archiv“ bereits aus dem Jahre 1837. Die wechselvolle Geschichte dieses Archivs ist bereits vor einigen Jahren im Detail dargestellt worden und soll an dieser Stelle nicht wiederholt werden.¹ Es ist aber kennzeichnend für den gesamten Zeitraum bis in die 1940er-Jahre hinein, dass unter dem Stichwort „Provinzialarchiv“ immer nur die Überlieferung der provinziellen Zentralverwaltung in Düsseldorf gemeint war, die Überlieferung der Außendienststellen also ausgeklammert blieb. Aus den frühen 1940er-Jahren wissen wir dann immerhin, dass das Archiv der Provinzialverwaltung organisatorisch der Abteilung I (Zentralverwaltung) zugeordnet war.²

Die erste Landschaftsverbandsordnung für den neu gegründeten LVR im Jahr 1953 führte unter den Aufgaben auch die landschaftliche Kulturpflege – und darunter ausdrücklich auch die Unterhaltung des Archivwesens auf (§ 5 Abs. 1 lit. c).³ Mit der Gründung

-
- 1 Wolfgang Schaffer, Vom Archiv der Provinzialstände der Rheinprovinz zum Archiv des LVR, in: 80 Jahre Archivberatung im Rheinland, hrsg. vom LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, Bonn 2009, S. 49–61.
 - 2 Dienstregistratur der Archivberatungsstelle (ABSt) im LVR-AFZ, Az. 15.05; vgl. Schaffer (s. o.), S. 55.
 - 3 Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen. Online abrufbar unter: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&ugl_nr=2022&bes_id=4988&aufgehoben=N&menu=0&sg=0 (Stand 24.02.2017).

des LVR wurde ein Sonderreferat „Landschaftliche Kulturpflege“ in der Hauptverwaltung eingerichtet. Dessen Aufgabe bestand zum einen in der Archivberatung und zum anderen in der Betreuung des Archivs der Rheinischen Provinzialverwaltung, das sich damals – bedingt durch die Kriegsentwicklung – im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf befand.⁴ Erst 1960 wurde ein eigenes Kulturdezernat beim LVR errichtet und diesem u. a. auch die Zuständigkeit für die Archivpflege zugewiesen. Seitens des LVR liefen die Bemühungen um das eigene Archiv Ende der 1950er-Jahre auf zwei Gleisen: Zum einen ging es um das aus den laufenden Registraturen erwachsende archivwürdige Material, zum anderen um das seit Jahren im Düsseldorfer Staatsarchiv lagernde ältere Archivgut aus der Zeit des Provinzialverbandes. Einen neuen Impuls erhielt das Bemühen im August 1958, als im Hinblick auf den für April 1959 vorgesehenen Umzug der Zentralverwaltung von Düsseldorf nach Köln die Errichtung eines Archivs als vordringliche Maßnahme angesehen wurde. Bis November 1960 konnte dann auch die Überführung des Archivs der Provinzialverwaltung aus dem Hauptstaatsarchiv Düsseldorf in das neue Landeshaus nach Köln problemlos umgesetzt werden.⁵

Auf dieser Grundlage konnte der Leiter der Archivberatungsstelle Rudolf Brandts noch 1960 eine dritte Stelle des gehobenen Dienstes für den Aufbau eines Archivs des LVR nach vollzogener Übernahme des Archivs der Provinzialstände, worunter die ältesten Überlieferungsschichten vom 19. Jahrhundert bis in die frühen 1930er-Jahre hinein zu verstehen sind, einsetzen. Die Positionierung des Archivs blieb aber – wie kaum anders zu erwarten – eher unbefriedigend. So wurde in einem internen Vermerk vom 14. Dezember 1962 an den Landesrat 1 auf den geäußerten Wunsch hingewiesen, das Provinzialarchiv wieder in den Verwaltungsgliederungsplan und in den Geschäftsverteilungsplan bei Referat 15 aufzunehmen. Das Provinzialarchiv sei seinerzeit als Sachgebiet gestrichen worden, „weil es nicht als so wichtig angesehen wurde“. Es wurde konkret angeregt, das Archiv unter Referat 15 bzw. als „15.05 Provinzialarchiv“ ressortieren zu lassen und einem Landesoberarchivinspektor zu unterstellen.⁶

Diskussionen über die organisatorische Zuordnung des LVR-Archivs

Ungeachtet dieses zeitlosen Kampfes des Archivs um unmittelbare Wahrnehmung im Verwaltungsgefüge scheint aber bereits in den 1960er-Jahren hin und wieder über die Frage diskutiert worden zu sein, ob „Archiv“ nicht besser im Kulturdezernat aufgehoben sei. Der Leiter der Archivberatungsstelle Brandts fand solche Überlegungen alles andere als amüsant. Er sprach sich vehement gegen eine Verlagerung des Archivs aus der Zuständigkeit der Abteilung 1 „Allgemeine Verwaltung“ aus und kommentierte dies z. B. im Sommer 1972 wie folgt: „Hier macht sich in der Verwaltung die Tendenz bemerkbar, das Archiv des LVR, zu dem auch das Archiv der ehem. Rheinischen Provinzialverwaltung gehört, aus der Abteilung 1 zu verdrängen [...]. Irgendein hyperschlauer Jurist scheint entdeckt zu haben, daß es beim LVR eine

4 Dienstregistratur ABSt, Az. 15.05; vgl. Schaffer (wie Anm. 1), S. 57.

5 Ebd., Az. 15.05; Landesarchiv NRW, Abt. Rheinland, BR 2094, Nr. 32; vgl. Schaffer, (wie Anm. 1), S. 58.

6 Dienstregistratur des Archivs des LVR (ALVR), Az. 525/2.

Archivberatungsstelle gibt, woraus er zielbewußt schloß, daß das Landschaftsverbandsarchiv auch dorthin abgegeben werden muß.“ Oder im Februar 1973: „Das Archiv ist von der Sache her gesehen keine Kulturangelegenheit, sondern eine reine Verwaltungsangelegenheit.“⁷

Diese Diskussion ebte indes auch in den folgenden Jahren keineswegs ab. In einem Vermerk eines Verwaltungsmitarbeiters in der Archivberatungsstelle vom 23. Mai 1977 „Abgabe von Schriftgut aus den OE an das Archiv des LVR“ an die Leitung des Dezernats 1 wies dieser darauf hin, dass eine Archivordnung (mit Benutzungsordnung) für das Archiv des LVR, etwa in der Form, wie sie die Archivberatungsstelle allen Kommunalverwaltungen zur Auflage mache, nicht existiere. Eine Zuständigkeit in der Betreuung und Verwaltung des Archivs werde in den Aktenordnungen nicht geregelt, im Gegenteil heiße es: „Die Aktenordnung gilt für die gesamte Zentralverwaltung mit Ausnahme des Archivs“. Daher sei aus ihnen auch eine Zuständigkeit der Archivberatungsstelle nicht abzuleiten. Die Aufgaben der Archivberatungsstelle seien mit der „Unterhaltung [...] des Archivwesens“ umschrieben, welches wiederum als Teil der landschaftlichen Kulturpflege bezeichnet werde. Die Unterhaltung des LVR-Archivs werde aber nicht in einer solchen Beziehung anzusprechen sein, da es nicht einer „Übertragung als Aufgabe“ und Aufnahme in den Aufgabenkatalog bedürfte. Die Unterhaltung eines Archivs gehöre zu den originären Aufgaben jeder Verwaltung und vom Sachbezug her in den Bereich der Hauptabteilung. Eine Zuordnung zum Kulturbereich sei daher verfehlt. Der Sachbearbeiter verwies zudem darauf, dass auch die Geschäftsverteilungspläne „zu Recht – bis zur anscheinend irrtümlichen Streichung“ – das LVR-Archiv stets mit einer Gliederungsziffer der Abt. 1 versehen hätten (bis 1963 „11.3“, bis 1964 „15.4.“, anschließend „15.05“). Die Archivberatungsstelle selbst habe die Betreuung des LVR-Archivs nie als eine ihrer wesentlichen Aufgaben bezeichnet. Dass man die Archivberatungsstelle mit der Verwaltung des Archivs betraut habe, sei wohl nicht auf eine sachliche Einordnung zurückzuführen, sondern weil man in dieser Stelle am ehesten sachkundige Mitarbeiter vermutete. Nach der Quellenlage in der Registratur der Archivberatungsstelle sei auch durch entsprechende Formulierungen stets die Trennung zwischen den Aufgaben der Archivberatungsstelle und der Verwaltung des Archivs hervorgehoben worden.⁸ – Eine solche Position, das Archiv gehöre in die Zuständigkeit der Verwaltung und nicht der Kultur, sollte sich perspektivisch indes als nicht durchsetzungsfähig erweisen. Die weitere Entwicklung der Archivberatungsstelle gab vielmehr die Richtung vor.

Einbindung in die Archivberatungsstelle – Zuordnung zum LVR-Kulturdezernat

In seiner Sitzung vom 25. Januar 1978 beschloss der Kulturausschuss des LVR, die Archivberatungsstelle in eine Außendienststelle gleichen Namens umzuwandeln. Seit ihrer Gründung im Jahre 1929 war sie als ein Fachreferat der Zentralverwaltung geführt worden. Seit dem Auszug aus dem Kölner Landeshaus in die Constantin-Straße 5 in Köln-Deutz im Dezember 1977 waren nunmehr die räumlichen und organisatorischen Vorbedingungen für die Umwandlung in eine Außendienststelle geschaffen worden. Von der Betreuung

7 Dienstregistratur ABSt, Az. 15.05; vgl. Schaffer (wie Anm. 1), S. 59.

8 Dienstregistratur ALVR, Az. 525/2.

eines Archivs ist aber in der entsprechenden Vorlage unmittelbar keinerlei Rede.⁹ Die neue Außendienststelle „Archivberatungsstelle Rheinland“ wurde dann zum 1. Mai 1978 errichtet.¹⁰ In einem auf Mai 1978 zu datierenden Verwaltungsgliederungsplan taucht indes in dem „Fachbereich“ 3 „Archivpflege“ unter Gruppe 31 „Archive des LVR“ auf, der die Untergruppen 3101 „Archiv der Provinzialverwaltung“, 3102 „Archiv der Zentralverwaltung“, 3103 „Archive der Außendienststellen“ zugeordnet sind.¹¹

Die Verschiebung der Zuständigkeit für das Archiv, aber auch die nun auftauchende Frage der „Einrichtung eines Archivs des LVR“ koppelte sich in der Folge u. a. an die Vorgabe des Gutachtens der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) „Verwaltungsorganisation der Gemeinden, Aufgabengliederungsplan. Verwaltungsgliederungsplan 1979“.¹² Dieses fügte – „wegen der gestiegenen Bedeutung“¹³ – in den Aufgabengliederungsplan eine neue Gruppe 47 „Archiv“ ein und wies die Aufgaben „Verwaltung des Archivs“ der Aufgabengruppe 4 „Schule und Kultur“, Aufgabengruppe 47, zu. Ein Sachbearbeiter des LVR betonte in einer Stellungnahme vom 5. November 1979, der kulturelle Schwerpunkt des Archivs rechtfertige die Zuweisung in die Aufgabenhauptgruppe 4. Es werde davon ausgegangen, dass im kommunalen Bereich in der Regel der kulturelle Schwerpunkt des Archivs sowie die historische Forschung überwögen. Soweit die vorgenannten Voraussetzungen nicht vorlägen, also nur ein sog. Verwaltungsarchiv bestehe, habe das entsprechende KGSt-Gutachten von 1967 noch eine Zuweisung des Archivs zur Aufgabengruppe 10 „Zentrale Verwaltungsaufgaben“ zugelassen. Diese Möglichkeit sei aber in der Neuauflage des Gutachtens von 1979 nicht mehr vorgesehen. Entsprechend sei das Archiv des LVR daher der Abt. 9 „Landschaftliche Kulturpflege“ zuzuordnen. In diesem Zusammenhang müsse allerdings noch entschieden werden, ob das bereits bestehende „Provinzial-Archiv“ (Archivalien bis 1945), das bisher von der Archivberatungsstelle Rheinland verwaltet werde, dem Archiv des LVR zuzuordnen sei. Die Archivberatungsstelle lege Wert darauf, das Provinzial-Archiv weiterhin zu betreuen.¹⁴

Der Fokus richtete sich nunmehr auf ein „Archiv des LVR“, dessen Status aber zunächst noch offen blieb. Am 5. Dezember 1979 fand eine Besprechung zwischen Vertretern der Dezernate 1 und 9 statt. Einziger Besprechungspunkt war die „Einrichtung eines Archivs des LVR“. Als Ergebnis wurde das Archiv des LVR der Archivberatungsstelle Rheinland zugeordnet. Personell sollten im Stellenplan 1981 zwei Mitarbeiter des gehobenen Dienstes, einer für Aktenverwaltung (bereits bestehend) und eine Schreibkraft eingestellt werden. Eine entsprechende Vorlage sollte in die Landesrätekonzferenz eingebracht werden.¹⁵

9 ALVR, Nr. 71121.

10 Ebd.; vgl. auch Hans Budde, Peter K. Weber, 80 Jahre Archivberatung im Rheinland. Alte Aufgaben – Neue Herausforderungen, in: 80 Jahre Archivberatung im Rheinland (wie Anm. 1), S. 11–47.

11 ALVR, Nr. 71121.

12 Kommunale Geschäftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (Hrsg.), Verwaltungsorganisation der Gemeinden. Aufgabengliederungsplan. Verwaltungsgliederungsplan, Köln 1979.

13 Ebd., S. 28.

14 Dienstregistratur ALVR, Az. 525/2.

15 Ebd., ALVR Nr. 32708.

Noch aber gab es sogar aus der Archivberatungsstelle selbst skeptische Meinungen hinsichtlich der Zuständigkeit für ein Archiv des LVR. In einem Vermerk vom 2. September 1981 (und nochmals am 10. März 1982) wurde dies zum Ausdruck gebracht: „Nach Auskunft von OE 11 verfügt der LVR derzeit nicht über ein Archiv. Ein Archiv ist keine juristische Idee, sondern eine Einrichtung mit festumschriebener Kompetenz in einer individuellen, satzungsgemäß zu erlassenden Archivordnung. Da nicht nur das Archiv derzeit nicht existiert, sondern auch die Problemlösung nicht ersichtlich ist, kann ernsthaft von einer Zuständigkeit der Archivberatungsstelle keine Rede sein. Es wäre verantwortungslos, würde die Archivberatungsstelle in dieser Lage verbindliche Entscheidungen treffen wollen. Sie kann sich nur dafür einsetzen, dass archivwürdiges Schriftgut nicht verloren geht. Eben dies kann OE 11 mit ihrer Querschnittskompetenz nachhaltiger als eine Außendienststelle im Kulturbereich.“¹⁶ Wie aber bereits oben erwähnt, setzte sich diese Position nicht durch.

Bis zu einer weiteren Besprechung zwischen Vertretern der Dezernate 1 und 9 am 18. November 1982 bezüglich Fragen und Problemen im Zusammenhang mit dem Aufbau des Archivs des LVR war aber klar: Die Archivberatungsstelle Rheinland galt als für das Archiv des LVR zuständig und somit für den Aufbau des Archivs verantwortlich.¹⁷ Unklar war allerdings weiterhin, welche konkreten Konsequenzen sich daraus zu ergeben hatten. Der Leiter der Archivberatungsstelle Dr. Kurt Schmitz machte in einem Schreiben an Referat 91 (Kulturamt) am 28. März 1983 deutlich, dass sich die jeher offene Frage nach dem Status des Archivs der Rheinischen Provinzialverwaltung (sog. Provinzialarchiv) stelle. Es sei von der Archivberatungsstelle nie geleugnet worden, dass dieses Archiv von ihr „betreut“ werde oder werden solle. Im Gegensatz zur Provinzialverwaltung habe aber der LVR zu keiner Zeit die Voraussetzungen geschaffen, die er als Archivberatungsstelle von anderen Archiveigentümern verlange. Es wurden weder ein den fachlichen Anforderungen entsprechender Magazinraum, noch Benutzungsmöglichkeiten, noch eine Planstelle zur Betreuung, Bearbeitung und vor allem Vervollständigung des Bestandes bereit gestellt. Archivfachlich handele es sich also vielmehr um eine Ansammelstelle, aus welcher einmal ein Archiv der Provinzialverwaltung entstehen könnte.¹⁸ Dieser Zustand änderte sich auch mit dem Umzug der Archivberatungsstelle in die ehemalige Abtei Brauweiler im Jahr 1983 zunächst nicht.

Die Archivberatung erhielt ihre neue rechtliche Grundlage durch die am 27. August 1984 neu gefasste Landschaftsverbandsordnung. Demnach zählten zu den Aufgaben des Landschaftsverbandes „Aufgaben der Pflege und Förderung der Heimatmuseen und des Archivwesens“ (§ 5 Abs. 1 lit. c). Zwar hatte dies weiterhin nur die externen Archive des Rheinlandes im Blick, nicht aber das eigentliche Archiv des LVR, doch hatte sich die definitive Ressortierung des Archivs des LVR bereits durch eine eindeutige Stellungnahme des Landesrates 1 Niesert vom 25. Januar 1984 ergeben: Die Aufgabe „Archiv“ falle in die Zuständigkeit der Abteilung 9. Gestützt werde diese Auffassung durch das Gutachten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle „Verwaltungsorganisation der Gemeinden,

¹⁶ Dienstregistatur ALVR, Az. 525/2.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ ALVR, Nr. 71121.

Aufgabengliederungsplan 1979“, das die Aufgaben „Verwaltung des Archivs“ der Aufgabenhauptgruppe 4 „Schule und Kultur“ zuweise. Durch den Arbeitsverteilungsplan seien die Aufgaben unter 3101 „Archiv des Provinzialverbandes“ der Archivberatungsstelle Rheinland zugewiesen worden. Das bereits bestehende Provinzial-Archiv (Archivalien bis 1945) werde von dieser betreut.¹⁹

Einrichtung des Archivs des LVR

De facto lief die konkrete Entwicklung nunmehr auf die Schaffung eines „Archiv des LVR“ bei der Archivberatungsstelle hinaus, welches nicht nur die Zuständigkeit für das sog. Provinzial-Archiv, sondern auch jene für die historische und nachwachsende archivwürdige Überlieferung der Zentralverwaltung und der Außendienststellen des LVR bündeln sollte. Darin eingeschlossen war auch die Übernahme eines bereits in Pulheim-Brauweiler bestehenden sog. Altaktenlagers.²⁰ So mag es gleichwohl ein wenig skurril wirken, dass noch am 23. Januar 1984 der Kulturdezernent Hartung das Dezernat 1 „als für das Provinzial-Archiv zuständige Abteilung um Vorlage einer Berichtsvorlage“ bat. Hintergrund war der Wunsch des Kulturausschusses vom 18. Januar 1984 um eine Stellungnahme der Verwaltung, ob und inwieweit eine wissenschaftliche Aufarbeitung der „Euthanasie“-Maßnahmen in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten einschließlich einer Untersuchung über weitere Folgen des NS-Regimes auf die Einrichtungen der Rheinischen Provinzialverwaltung erfolgen könne.²¹ Eben dieses Projekt sollte in enger Anbindung an das im Jahre 1986 geschaffene und professionell besetzte Archiv des LVR dann 1991 ins Leben gerufen werden.²²

Am 1. September 1986 jedenfalls finden sich in der Archivberatungsstelle Rheinland mehrere sog. Fachbereiche: Verwaltung, Archivberatung, Dokumentation, Archiv und Technik. Jeder dieser Fachbereiche stand unter einem Fachgruppenleiter. Für das neu eingerichtete Archiv war dies ein wissenschaftlicher Archivar des höheren Dienstes sowie ein Archivar des gehobenen Dienstes, drei weitere feste Kräfte sowie „vorgesehen“ drei bis vier ABM-Kräfte. Handschriftlich vermerkt auf diesem Schema findet sich indes das Wort „Theorie“ – und tatsächlich waren die Anfänge des Archivs des LVR ungleich bescheidener.²³

Fazit

Das Archiv des LVR war seit seinen Anfängen immer der Kulturdienststelle „Archivberatungsstelle Rheinland“ (seit 1995 Rheinisches Archiv- und Museumsamt, seit 2007 LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum) zugeordnet. Die Verabschiedung des

19 Ebd., Dienstregistratur ALVR, Az. 525/2.

20 Ebd.; vgl. auch Schaffer (wie Anm. 1), S. 58.

21 Dienstregistratur ALVR, Az. 525/2.

22 Schaffer (wie Anm. 1), S. 60.

23 Dienstregistratur ALVR, Az. 525/2.

Archivgesetzes NRW²⁴ im Jahre 1989, welches auch die Landschaftsverbände in die Pflicht zur Betreuung eigener Archive nahm, hat die Existenzberechtigung des Archivs des LVR sicherlich verstärkt. Auch die Zuordnung zum Kulturbereich ist für eine Einrichtung, die sich gerne – sei es über Ausstellungen, Vorträge, Publikationen, Projekte, archivpädagogische Arbeit – u. a. auch als historisch arbeitend versteht, durchaus angenehm, sind dies doch Aspekte, die sich in einem reinen Verwaltungsumfeld – abgesehen von dem dort zu erwartenden Verständnis für die Wahrnehmung von Querschnittaufgaben – wohl eher nicht finden werden. Durch die Einbindung in die kulturelle Arbeit kommt für die in der Regel historisch sensibilisierten archivischen Fachkräfte eine gewisse Farbigkeit in die Arbeit hinein. Gleichwohl ergeben sich für das Archiv des LVR daraus einige spezielle Herausforderung: so z. B. die durch den Standort Brauweiler bedingte, zuweilen nachteilige Distanz zu den ablieferungspflichtigen Dezernaten der Kölner Zentralverwaltung, die gelegentlich etwas schwierige Durchsetzungsfähigkeit gegenüber ablieferungspflichtigen Dienststellen sowie die manchmal etwas umständliche Kontakthanbahnung und -pflege zu anderen Verwaltungen, gerade in einem Kommunalverband mit einer Vielzahl von Dienststellen.

24 Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen mit Stand vom 1. Oktober 2014. Online abrufbar unter: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&ugl_nr=221&bes_id=13924&aufgehoben=N&menu=1&sg=0. (Stand: 22.08.2016).

Archiv und das Amt IT-Service – Und das geht?!

Manfred Huppertz

Einführung

„Archiv und IT – Und das geht?“ Diese Frage ist zumeist die erste Reaktion von Außenstehenden, wenn man die organisatorische Einbindung des Kreisarchivs des Rheinisch-Bergischen Kreises beschreibt. Bislang ist nämlich dem Verfasser kein anderes Archiv bekannt, das im IT-Amt organisatorisch angesiedelt ist. Wenn die Organisationsform nicht die gängige bzw. die übliche ist, ist diese Zuordnung dann überhaupt sinnvoll? Kann das denn funktionieren, zwei unterschiedliche Bereiche wie Archiv und IT in einer Organisation zusammenzufassen? Und wie kam es dazu, dass das Archiv zur IT gelegt worden ist? Welche Motive führten bei den Entscheidungsträgern zu dieser Organisation? Führt die technische Entwicklung innerhalb der Datenverarbeitung eventuell zwangsläufig zu einer Annäherung beider Bereiche? Dieser Bericht versucht auf diese Fragen anhand des Beispiels des Kreisarchivs des Rheinisch-Bergischen Kreises eine Antwort zu geben. Jedem Zuhörer bleibt es am Ende dann selbst überlassen, das Resümee zu deuten und zu schauen, ob die organisatorische Einbindung eines Archivs im IT-Bereich sinnvoll ist und eventuell ein Modell für andere Archive sein kann.

Schon immer IT? – Nein.

Die Ursprünge des Kreisarchivs des Rheinisch-Bergischen Kreises liegen bereits in den 1970er-Jahren. Eine hauptamtliche Besetzung des Kreisarchivs erfolgte jedoch erst auf Initiative der damaligen Kulturreferentin Ursula Schmidt-Goertz zum 1. Januar 1981. Zu Beginn des Jahres 1981 wurde das Kreisarchiv offiziell eingerichtet und mit einem hauptamtlichen Archivar, Horst Schmitz, besetzt. Das Kreisarchiv war damals ein eigenes Amt mit mehreren Mitarbeitern. Nach der Pensionierung von Horst Schmitz übernahm ab 2002 Renate Cimiotti, die ehemalige Leiterin des Straßenverkehrsamtes, die Betreuung des Archivs. Parallel dazu kam das Kreisarchiv organisatorisch in das Kulturdezernat, wo es bis 2014 verblieb. Im Rahmen einer Neuorganisation wurde 2014 das Kulturdezernat dem Bereich des Landrates direkt zugeordnet und das Kreisarchiv dem Dezernat I Innere Verwaltung zugeschlagen. Im Dezernat Innere Verwaltung kamen zwei Ämter, das Amt Zentrale Dienste und das Amt IT-Service, als Anknüpfungspunkte für das Archiv in Frage. Das Amt Zentrale Dienste, welches damals noch für die Registraturverwaltung zuständig war, war jedoch voll mit einem Erweiterungsbau des Kreishauses ausgelastet, so dass man das Archiv dem Amt IT-Service zuordnete. Für diese Zuordnung gab es bei den Entscheidungsträgern zwei maßgebliche Gründe.

Gründe der Neuorganisation

Erweiterungsbau des Kreishauses

Sowohl in der Registratur als auch im Kreisarchiv selbst gab es einen enormen Bewertungsrückstau. Der Regalplatz innerhalb der Registratur wurde und wird jedoch in naher Zukunft dringend benötigt. Am Kreishaus in Bergisch Gladbach-Heidkamp wird zurzeit ein Erweiterungstrakt errichtet, wo die Außenstandorte der Kreisverwaltung, die noch unterhalten werden, zusammengefasst werden sollen. Gerade die Ausländerbehörde und das Sozialamt werden also in naher Zukunft von der Außenstelle Gronau in das Kreishaus umziehen und ihre umfangreichen Registraturen mitbringen. In der Zentralregistratur muss daher Regalplatz geschaffen werden. Der Abbau des Bewertungsrückstaus war somit dringend erforderlich.

Digitalisierung und digitale Akten sind quasi die Fortführung der papiergebundenen Aktenverwaltung in digitaler Form. Daher wollte man durch die Digitalisierung von Akten als Teilprojekt zum Erweiterungsbau die Papierakten weiter reduzieren. Als Beispiel sei hier die Digitalisierung der umfangreichen Baugenehmigungsakten genannt. Vor der vollständigen Digitalisierung der Akten wurden die ältesten Jahrgänge bis 1955 mittels Autopsie bewertet und im Original ins Kreisarchiv übernommen. Bei späteren Jahrgängen wurde lediglich ein Sample im Original übernommen, um das Verwaltungsverfahren zu dokumentieren. Die Federführung bei Digitalisierungsprojekten liegt beim Amt IT-Service. Da jedoch das Kreisarchiv ebenfalls beteiligt werden musste, kam der Gedanke auf, beide Aufgabenbereiche auch organisatorisch direkt zusammenzuführen.

Änderung des Überlieferungsprofils

Bislang war das Kreisarchiv mehr eine Dokumentationsstelle für das Bergische Land, in dem auch die kreisangehörigen Kommunen umfangreich überliefert waren. Sammlungen über das Bergische Land waren zum Teil mit Reproduktionen angelegt worden. Die Entscheidungsträger wollten jedoch, dass das Kreisarchiv sich wieder auf seine nach dem Archivgesetz NRW (ArchivG NRW) vorgeschriebenen Aufgaben konzentriert und vor allem den Registraturbildner Rheinisch-Bergischer Kreis archiviert und dokumentiert. Daher musste das Überlieferungsprofil des Kreisarchivs dringend angepasst werden. Der erste Schritt war die Aufstellung eines neuen Leitbilds. Das Leitbild beschreibt kurz und knapp die Zielrichtung der Überlieferung des Kreisarchivs und seine Hauptaufgaben; es ist die Grundlage für das nachfolgende Dokumentationsprofil und auch die Schriftgutordnung.

Im Anschluss wurde das Leitbild zunächst durch ein Dokumentationsprofil ausformuliert. Dieses Dokumentationsprofil stellt in Teil 1 grundsätzliche Bewertungsentscheidungen des Kreisarchivs zusammen. Es wird auch versucht, die Überlieferung des Kreisarchivs horizontal und vertikal gegen die Überlieferung anderer Archive abzugrenzen. Im zweiten Teil werden dann konkret durchgeführte Bewertungen dokumentiert. Dieses Dokumentationsprofil wird daher stetig weiter fortgeschrieben, sobald neue Bereiche in der Registratur bewertet sind.

Umsetzung des Dokumentationsprofils

Das Dokumentationsprofil und somit auch das Leitbild des Archivs wurden zunächst bei der Bewertung der Rückstände innerhalb der Registraturen umgesetzt, damit der Bewertungsrückstau der letzten 25 Jahre anhand einheitlicher Bewertungskriterien abgebaut werden kann.

Parallel dazu wurde das Zwischenarchiv aufgelöst. Nach der Überprüfung der Aufbewahrungsfristen wurden die aussonderungsreifen Akten nach den gleichen Merkmalen bewertet wie die Akten innerhalb der Zentralregistratur. Das Schriftgut, dessen Aufbewahrungsfristen noch nicht abgelaufen war, wurde in die laufende Registratur der Ämter verlagert.

Das Zwischenarchiv war eine Dienstleistung des Kreisarchivs für die Dienststellen des Kreises, die ihre Registraturen auf Kosten des Zwischenarchivs vorzeitig entlasten konnten. Die Pflege der Aufbewahrungsfristen und des Zwischenarchivguts sowie die Ausleihe an die Dienststellen sind jedoch arbeitsintensiv und in einem Archiv mit zwei Beschäftigten kaum effektiv realisierbar. Das Zwischenarchiv war zudem über mindesten 10 Jahre nicht gepflegt worden, sodass auch hier ein erheblicher Arbeitsrückstau vorlag. Innerhalb der Zentralregistratur waren das Zwischenarchivgut und das Registraturgut zwischenzeitlich sogar vermischt worden.

Auch die bereits ins Archiv übernommenen Bestände wurden nach dem Dokumentationsprofil erneut bewertet. Obwohl das Kreisarchiv ursprünglich nach archivischen Grundsätzen aufgebaut worden war, hatte man diese, etwa das Provenienzprinzip bei der Bestandsbildung – u. a. weil das Archiv lange Zeit nicht mit einer archivischen Fachkraft besetzt war – nicht immer konsequent berücksichtigt. Im Rahmen einer Bestandsrevision wurde also das Dokumentationsprofil auch auf die Archivbestände angewendet, der Datenbestand der Archivdatenbank aktualisiert und eine Umverpackung in säurefreie Kartonagen durchgeführt.

Neubau eines Archivmagazins

Das bisherige Magazin des Kreisarchivs entsprach nicht den aktuellen archivischen Anforderungen an Klimatisierung, Ausstattung, Arbeitsschutz und Ähnliches. Hinzu kam, dass der Abbau der Rückstände bei der Bewertung zu mehr Akzessionen führte und das Kreisarchiv dadurch einen erhöhten Bedarf an Magazinfläche hat. Es musste also für das Kreisarchiv ein neues Archivmagazin geschaffen werden.

Aufgrund der organisatorischen Einbindung in das Querschnittdezernat sind die Wege zu den am Bau beteiligten Dienststellen recht kurz. Dadurch funktioniert die Zusammenarbeit mit dem Gebäudemanagement des Kreises sehr gut. Das Arbeiten mit DIN-Normen und Bauvorschriften, wie sie für die Errichtung eines Archivmagazins zum Tragen kommen, ist für das Gebäudemanagement ebenfalls nichts Neues. Und auch das Amt IT-Service zeigte durchaus Verständnis für die hohen archivischen Anforderungen an die Magazingestaltung. Denn es hatte kürzlich erst selbst den Neubau eines Rechenzentrums mit ähnlich hohen Anforderungen, wie sie an archivische Räumlichkeiten gestellt werden, fertiggestellt und konnte daher die archivischen Ansprüche an einen Magazinraum gut nachvollziehen. Der Abschluss der Baumaßnahme ist bis zum Jahresende 2016 geplant.

Schriftgutordnung

Im August 2015 wurde beim Rheinisch-Bergischen Kreis eine Schriftgutordnung mit verbindlichen Aufbewahrungsfristen in Kraft gesetzt. Diese Schriftgutordnung ist unter Beteiligung des Kreisarchivs entstanden und berücksichtigt daher auch archivische Belange wie die Aussonderung an das Archiv.

Nach der Inkraftsetzung der Schriftgutordnung besuchten das Amt IT-Service und das Kreisarchiv gemeinsam alle Ämter. Zum einen wollte man alle Dienststellen nochmal für die Bereiche Registratur und Archiv sensibilisieren. Zum anderen ging es aber auch um eine Bestandsaufnahme der jeweiligen Registratur und der Aktenführung der Dienststellen. Die Aufbewahrungsfristen der Aktengruppen wurden kontrolliert und gegebenenfalls angepasst und die jeweiligen Aufgabenbereiche wurden begutachtet, ob dort eine Digitalisierung sinnvoll und durchführbar ist, um dann eventuell ein Digitalisierungsprojekt zu starten. Letztendlich wurde bei jedem Amt auch die archivische Bewertung der jeweiligen Aufgabenbereiche im Groben festgehalten.

Auch die Registraturverwaltung bzw. die Verwaltung der vorhandenen Regalflächen wurde neu aufgebaut. Nach einer Bestandsaufnahme der Registraturen wurden Excel-Listen zur Verwaltung der Regalflächen erstellt. Ziel ist es letzten Endes, dass die Aufsicht über die Schriftguterhaltung vollständig Aufgabe des Archivs werden soll.

Digitaler Darwinismus

Der zweite Grund, eine Neuorganisation des Kreisarchivs zu initiieren, war dringender Handlungsbedarf im Bereich IT im Archiv. Der Begriff des „Digitalen Darwinismus“ beschreibt recht gut was passiert, wenn sich ein Unternehmen nicht an die Entwicklung der Technologie anpasst. Analog wird es Einrichtungen wie Archiven oder Bibliotheken ergehen, die sich dem technischen Fortschritt verschließen. „Digitaler Darwinismus“ wird wie folgt definiert: „Wenn Technologie und Gesellschaft sich schneller verändern als Unternehmen in der Lage sind, sich daran anzupassen, kommt es wie in der Evolution zum Aussterben, sprich „adapt or die“.“¹

Digitale Registraturen

Archive übernehmen das Registraturgut ihrer Provenienzstellen. Wenn nun die Provenienzstellen nur noch digitale Akten produzieren, die Registraturen also auch nur noch digital vorhanden sind, dann bedeutet das für die Archive zwangsläufig, dass sie digitales Archivgut übernehmen müssen. Digitale Registraturen sind schon längst keine Zukunftsmusik mehr. Viele Registraturen arbeiten heute schon völlig digital wie etwa der Katasterbereich, die KFZ-Zulassung, das Personenstandswesen, das Gewerberegister oder Ratsinformationssysteme. Digitales Registraturgut steht bereits heute zur Aussonderung an die Archive bereit.

1 Vgl. Interview mit Karl-Heinz Land, Digital-Beratung neuland, Köln: <https://www.salesforce.com/de/blog/2015/02/digitaler-darwinismus-friss-oder-stirb-im-interview-mit-karl-heinz-land.html> (Stand: 15.02.2017).

Digitale Schriftgutverwaltung

Die Umstellung der papiergebundenen Registratur auf die Verwaltung elektronischer Akten ist zurzeit **das** Thema innerhalb der öffentlichen Verwaltung. Jede Dienststelle möchte am liebsten nur noch mit elektronischen Akten arbeiten. Archive sind sinnvollerweise in Projekte zur Einführung einer digitalen Aktenverwaltung von Anfang an eingebunden, da sie ja die digitalen Dokumente nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist übernehmen müssen. Seit der Novelle des ArchivG NRW aus dem Jahr 2014 (§ 3 Abs. 6 in Verbindung mit §10 Abs. 5 ArchivG NRW) sind die Verwaltungen dazu verpflichtet, Archive an solchen Projekten zu beteiligen. Im Gegenzug wird jedoch auch von den Archivaren technisches „Know-how“ im Bereich digitale Schriftgutverwaltung erwartet, um die archivischen Belange angemessen in solchen Projekten vertreten zu können.

Digitale Benutzung

Geprägt durch das Internet ändert sich das Verhalten von Archivbenutzern zurzeit massiv. Die digitale Nutzung von Wissen ist für die Generation der „Digital Natives“, also derjenigen, die mit der digitalen Technik aufgewachsen sind, völlig selbstverständlich. Google und Wikipedia, Facebook und Foren sind für „Digital Natives“ die Maßstäbe. Auch Archive und Bibliotheken müssen sich an das geänderte Nutzerverhalten anpassen, um gerade diese junge Nutzergruppe nicht zu verlieren. Daher wird die digitale Benutzung auch heute schon als selbstverständlich von den Archiven erwartet.

Digitale Aufgaben im Archiv

Zusammenfassend ergeben sich in den Archiven also folgende Aufgaben im digitalen Bereich, die in der Zukunft erledigt werden müssen:

- Beteiligung in digitalen Projekten/ Projekten zur Implementierung von e-Akten,
- Erstellung digitaler Findhilfsmittel/ Online-Findbücher,
- Digitalisierung von Archivgut für den Online-Zugriff,
- Schnittstellen zur Übernahme digitalen Archivgutes,
- Digitale Langzeitarchivierung zur Erhaltung der archivwürdigen Daten.

Was konkret zu tun ist...

Konkret muss also im Archiv die erforderliche Hard- und Software zur Erfüllung der oben genannten Aufgaben aufgebaut werden. Und auch hier ist wieder „Know-how“ erforderlich. Das Archiv wird daher zwangsläufig mit dem IT-Bereich zusammenarbeiten müssen. Der Aufbau **einer** Organisation aus IT und Archiv macht also durchaus Sinn. Voraussetzung für die gemeinschaftliche Arbeit ist jedoch, dass eine gemeinsame Kommunikationsgrundlage gefunden wird und dass Archiv und IT offen sind für neue Strukturen und Arbeitsweisen.

Das Kreisarchiv in der digitalen Welt

Bislang wurden schon einige IT-Projekte im Kreisarchiv umgesetzt. So wurde im Herbst 2015 ein neues Archivsystem beschafft und die Altbestände in die neue Software konvertiert. Dann wurde eine Software zur elektronischen Langzeitarchivierung von Webseiten in

Betrieb genommen. Zur Ablage der digitalen Dokumente wurde dem Archiv ein gesonderter Speicherbereich für das Kreisarchiv auf dem DMS-Speicher des Kreises eingerichtet.

Der Auftritt des Kreisarchivs im Internet² und im Intranet der Kreisverwaltung wurde renoviert. Unter der Rubrik „Rückspiegel“ präsentiert das Kreisarchiv Archivalien aus seinen Beständen mit Erläuterungen im World Wide Web. Eine Facebook-Seite ist gerade in Vorbereitung.

Im Bereich Digitalisierung wurden bereits die audiovisuelle Sammlung und die Mikrofilmbestände digitalisiert, da hier die Wiedergabegeräte entweder sehr betagt oder gar nicht mehr vorhanden waren. Die Presseauschnittsammlung, die jahrgangsweise in Büchern gebunden war, wird direkt mit Texterkennung (OCR-Erkennung) in Eigenleistung im Kreisarchiv gescannt. Damit sind die Presseartikel im Volltext durchsuchbar. Ergänzt wird diese Überlieferung durch die Pressemeldungen des Kreises, mit denen künftig ähnlich verfahren werden soll. Die Digitalisierung der Fotosammlung ist ebenso in Vorbereitung wie das Digitalisieren der Mikrofiches.

Gerade bei den digitalen Akten vermutet man durchaus zu Recht Vorteile durch die organisatorische Anbindung des Kreisarchivs an die IT. So wird das Kreisarchiv des Rheinisch-Bergischen Kreises auch bei Digitalisierungsprojekten von Anfang an mit einbezogen. Digitalisierungsprojekte in anderen Dienststellen werden über gemeinsame Termine vorbereitet, wozu eine Checkliste zur Digitalisierung erstellt wurde, die zusammen mit den Dienststellen während des Termins abgearbeitet wird. Über diese Checklisten wird beispielsweise erfragt, ob eine digitale Aktenführung gesetzlich überhaupt zulässig oder ob der Aufwand der Digitalisierung durch den Nutzen der digitalen Aktenführung gerechtfertigt ist. Das Kreisarchiv ist daher von Anfang an entsprechend den Bestimmungen des Archivgesetzes NRW in Digitalisierungsprojekte mit einbezogen.

Im Themenbereich Dokumentenmanagementsysteme bzw. Elektronische Akte wurden gemeinsame Workshops zwischen dem Amt IT-Service und dem Kreisarchiv durchgeführt, um Anforderungen an ein Dokumentenmanagementsystem bzw. eine Elektronische Akte, die beim Rheinisch-Bergischen Kreis eingeführt werden soll, zu definieren.

Jetzt nur noch interner Dienstleister?

Nach den bisherigen Darstellungen könnte man sich die Frage stellen, ob das Kreisarchiv jetzt nur noch interner Dienstleister für die eigene Kreisverwaltung ist. Das Hauptgewicht der Archivarbeit liegt zurzeit sicherlich gemäß dem Leitbild des Archivs auf der Arbeit für die eigenen Dienststellen der Kreisverwaltung. Soweit es jedoch die Personalkapazitäten des Archivs zulassen, sind auch andere Projekte im kulturellen oder auch wissenschaftlichen Bereich möglich.

So wurden zunächst durch die Aufstellung einer neuen Beständeübersicht, durch die Bestandsrevision und durch die Erstellung neuer Findhilfsmittel die Grundlagen für die Benutzung der Archivbestände geschaffen. Dem Benutzer stehen nun die Findmittel auch online zur Verfügung und die Digitalisierung hat die unkomfortable Benutzung von Mikroformen ersetzt.

2 Vgl. die Homepage des Rheinisch-Bergischen Kreises wie auch die Darstellung im Archivportal NRW: www.rbk-online.de und www.archiv.nrw.de.

Mit der Reihe „Der Rückspiegel“ hat das Kreisarchiv eine Art Archivblog online gestellt, wo Archivalien mit aktuellem oder historischem Bezug aufbereitet präsentiert werden können. Dadurch wurde das Kreisarchiv gerade bei den eigenen Dienststellen wieder ins Bewusstsein gerückt. Die kurzen Beiträge des Rückspiegels sind interessant und informativ und wecken Interesse an Geschichte im Allgemeinen, aber auch am Kreisarchiv.

Das Archiv beschreitet mit Online-Dokumenten und Online-Präsentationen neue Wege der Öffentlichkeitsarbeit, anstatt traditionelle personal- und kostenintensive Ausstellungen oder Bücher zu erstellen. So werden Online-Dokumente und Online-Präsentationen zu den Landräten und Oberkreisdirektoren des Rheinisch-Bergischen Kreises und der Vorgängerkreise mit ausführlichen Biografien und Abbildungen zum Download angeboten. Zur Kreisgeschichte und zur Historie der Kreistage (Mitglieder, Fotos u. ä.) wurden ebenfalls digitale Dokumente zusammengestellt.

Letztendlich sind Benutzung, „Kultur“ und Wissenschaft wegen drängender aktueller Herausforderungen im Kreisarchiv nicht prioritär, fallen aber auch nicht gänzlich weg.

Fazit

Als Fazit kann man nun die Frage vom Anfang des Berichts wieder aufgreifen: „Archiv und IT – Und das geht?“. Die Antwort ist: „Ja und zwar sehr gut“. Beide Bereiche, also IT und Archiv, haben ähnliche Ziele und gemeinsame Interessen und beide Bereiche haben auch ähnliche Arbeitsweisen. Die maßgebliche Voraussetzung ist, dass man eine gemeinsame Kommunikationsgrundlage findet. Begriffe wie „Archiv“, „Vorgang“ oder „Akte“ werden oft unterschiedlich verstanden. Darüber hinaus sollten sowohl das Archiv als auch die IT offen für neue Strukturen und Arbeitsweisen sein. Dann ist die organisatorische Eingliederung des Archivs in den IT-Bereich, wie sie beim Rheinisch-Bergischen Kreis 2014 erfolgt ist, durchaus auch ein Modell für andere Archive.

Sektion 2: Archive als Kulturinstitute

Enno Stahl

Die Erkenntnis, dass Archive, deren zentrale Aufgabe ja eigentlich die Übernahme behördlicher Aktenbestände ist, auch und nicht zuletzt Kulturinstitutionen sind, setzt sich immer mehr durch. Häufig sind die Archive in kommunalen Strukturen ohnehin den Kulturdezernaten zugeordnet. Aber über diese vielleicht etwas zufällige Verwaltungszuordnung hinaus fällt auf, dass gerade in Kommunalarchiven (in staatlichen Archiven ist dies vielleicht noch weniger der Fall) der Anteil von Sammlungsgut aus dem Kulturbereich stetig ansteigt. Das liegt nicht nur daran, dass Kultur, als Gesamtheit des vom Menschen Geschaffenen verstanden, ein recht weiter Begriff ist. Aber auch enger gefasst gehört Kultur einfach dazu.

Wenn man sich ein Bild von seiner Stadt machen will, wie sie aussah vor 20, 30, 40 Jahren, sind bestimmte Überlieferungen aus dem kulturellen Feld schlicht ergiebiger als Bußgeldbescheide aus dem Ordnungsamt. Das können die Akten städtischer Kulturinstitute sein, aber auch Vereinsbestände oder Nachlässe von Kulturakteuren.

Derartige Bestände sind oft weit über den eigentlichen kulturellen Kontext hinaus von Bedeutung, denn die hier handelnden Akteure sind zutiefst verstrickt auch in ökonomische und politische Prozesse einer Stadt. Kulturarbeit ist stets von wirtschaftlichen oder politischen Faktoren abhängig und beeinflusst diese Felder auch rückwirkend wieder. Kulturelles Handeln ist also durchaus (und immer schon) ökonomisches, soziales, kommunikatives Handeln, kulturelle Kommunikation ist Kommunikation durch und über Kultur.

Die „Arbeitshilfe zur Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive“ der BKK, die Irmgard Christa Becker 2009 im „Archivar“¹ vorgestellt hat, erwähnt dementsprechend die Kultur als eine wichtige „Kategorie der lokalen Lebenswelt“, die in den Dokumentationszielen eines Stadtarchivs zu berücksichtigen sei – als Einzelaspekte werden hier u. a. genannt: die historische Identität und Erinnerungskultur, Darstellende und Bildende Kunst, Musik, Lese- und Buchkultur.

Doch neben der gestiegenen Bedeutung der Kultur in kommunalen Archiven gibt es vermehrt kulturelle Spezialarchive, die sich bestimmten Überlieferungsgenres widmen, ob der Literatur, wie das Heinrich-Heine-Institut Düsseldorf, oder der Kunst, der Musik, dem Tanz.

In dieser Sektion machen wir die Bekanntschaft mit der Kulturkonzeption eines Stadtarchivs und zweier solcher Spezialarchive. Zunächst präsentiert Ingrid Wölk das Stadtarchiv Bochum, dessen Leiterin sie ist. Der kulturelle Anspruch, der sich damit verbindet, offenbart sich

1 Irmgard Christa Becker, Arbeitshilfe zur Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive, in: Der Archivar 62 (2009), Heft 2, S. 122–131.

bereits im Nebentitel dieser Institution, die als „Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte“ figuriert und zugleich ein historisches Museum beinhaltet.

Die Video- und Medienkunst-Stiftung imai (inter media art institute) ist ein sehr junges Archiv, das erst 2006 gegründet wurde. Seit 2008 ist Renate Buschmann seine Direktorin. Interessant für Archivare und Archive aller Sparten dürfte sein, dass ein großes, aktuelles Problem in der Überlieferungssicherung beim imai im Zentrum der Arbeit steht, nämlich die Langzeitarchivierung visueller Medien.

Zuletzt stellt Thomas Thoraus das Deutsche Tanzarchiv Köln vor; er ist seit 1996 dessen stellvertretender Leiter. Darüber hinaus berichtet er einiges über die Geschichte des Tanzes und die Anfänge der Archivierungsbestrebungen in diesem Bereich.

Kulturpolitische Entwicklung von Archiven: Das Stadtarchiv – Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte

Ingrid Wölk

Einleitung

„Schatzkammer – Forschungsstätte – Erlebnisort. Das Stadtarchiv“: Der Titel der Abschiedspublikation von Johannes Volker Wagner 2004 war programmatisch und bezog sich auf dreißig Jahre seines Wirkens am Bochumer Stadtarchiv. Besonders mit seiner Ausstellungstätigkeit machte das Haus weit über die nordrhein-westfälischen Grenzen hinaus auf sich aufmerksam. Die Bochumer Ausstellungen – exemplarisch genannt seien „Hakenkreuz über Bochum“ 1983 oder auch „Vom Trümmerfeld ins Wirtschaftswunderland“ 1989 – fielen aus dem Rahmen, handelte es sich doch nicht um die typischen Archivausstellungen mit Dokumenten-Kopien an den Wänden und Urkunden in der Vitrine. Stattdessen wurde ‚inszeniert‘, was das Zeug hielt! „Darf man das?“, lautete die heiß umstrittene Frage. In der Rückschau gelten die in den 1980er-Jahren frech wirkenden Bochumer Ausstellungen, die einen Teil der Kollegenschaft irritierten, zwar immer noch als innovativ, vermögen aber niemanden mehr zu erschrecken. Heute gehen viele Archive mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit neue Wege und entwickeln erfrischende Ideen, um sich ein möglichst breites Publikum zu erschließen.

2004 und 2005 traten, fast zeitgleich, Johannes Volker Wagner, der das Stadtarchiv Bochum lange Zeit geprägt und dabei in dem langjährigen Kulturdezernenten Dr. Richard Erny einen wichtigen Förderer gehabt hatte, und Enno Neumann, der die spektakulären Bochumer Ausstellungen gestaltet hatte, in den Ruhestand.

Und nun? Bot der Wechsel an der Spitze des Hauses die Gelegenheit, es in ‚ruhigere Fahrwasser‘ zu lenken? Wie sollte sich das Stadtarchiv künftig positionieren? Schnell war klar, dass es zur Fortsetzung der öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten der ebenso erfolgreichen wie – oft – kraftraubenden vorangegangenen Ära keine wirkliche Alternative gab. Und doch entstand etwas Neues. Die Weichen dafür waren längst gestellt.

2003 hatte der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bochum über einen neuen Standort entschieden. Im Frühjahr 2007 erfolgte der Umzug von der Kronenstraße 47–49, wo das Stadtarchiv seine wichtige Arbeit etwa 23 Jahre lang in einem nur notdürftig in Stand gesetzten Industriegebäude geleistet hatte, das aber über eine imposante Ausstellungshalle verfügte, in das ehemalige ARAL-Haus an der Wittener Straße 47.

Im Juni 2007 konnte dort mit einer eigens dafür entwickelten Ausstellung die Neueröffnung gefeiert werden. Das Stadtarchiv arbeitet seitdem auf einer erweiterten konzeptionellen Grundlage: als Stadtarchiv – Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte. Dieses erfüllt nicht nur



Abb. 1: Ausstellungsszene „Hakenkreuz über Bochum“, 1983. Foto: Stadtarchiv – Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte.

die typischen Funktionen eines modernen Stadtarchivs, sondern nimmt auch die seit dem Zweiten Weltkrieg weitgehend brachliegenden Aufgaben eines historischen Museums wahr.

Bevor das neue Konzept erläutert und nach den damit verbundenen Chancen und Risiken gefragt wird, erfolgt ein Blick auf die Organisationsgeschichte. Eine Erkenntnis sei vorweg genommen: Die Verzahnung von Stadtarchiv und Stadtmuseum in Bochum ist nicht neu. Zwischen 1922 und 1944 bildeten sie schon einmal eine Einheit. Und auch damals schon waren beide – als kulturpolitisch relevante Einrichtungen – dem Kulturdezernat zugeordnet.

Zur Organisationsgeschichte des Stadtarchivs – Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte¹

1919 wurde als erstes Museum der Stadt Bochum das Stadtmuseum in der ehemaligen Ritterburg Haus Rechen eröffnet. Seine Leitung übernahm nebenamtlich der Lehrer und Schulleiter Bernhard Kleff, der selbst seit 1910 den Grundstock für die stadthistorischen Sammlungen gelegt hatte und nun fleißig weiter sammelte. Über Ankäufe für das Museum entschied ein vom Kulturdezernenten, Stadtrat Dr. Wilhelm Stumpf, geleiteter Museumsausschuss. Die Vorschläge machte in der Regel Bernhard Kleff. In der zeittypischen „enzyklopädischen Manier des Späthistorismus“² zielte die Sammlungstätigkeit auf alles, was aufbewahrungs- und präsentationswürdig erschien: Münzen und Waffen, Kleidung, Möbel

1 Die folgende Darstellung beruht auf: Ingrid Wölk, *Der Sache(n) wegen ... Bochumer Sammlungen und Museen 1910–2007*, in: Ingrid Wölk (Hrsg.), *Sieben und neunzig Sachen. Sammeln, bewahren zeigen*, Bochum 1910–2007, Essen 2007, S. 8–32.

2 Heinrich Theodor Grütter, *Museen im Ruhrgebiet*, in: *Museumshandbuch Ruhrgebiet. Kunst, Kultur und Geschichte*, Essen, S. 13.



Abb. 2: Haus Rechen: Standort des Bochumer „Heimatmuseums“ 1919–1942. Foto: Stadtarchiv – Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte.

und Hausrat, Öfen und Gebäudeteile, Kircheneinrichtungen und Naturkundliches, Gemälde und Grafiken. Allmählich bildeten sich Schwerpunkte heraus. Das Museum verfügte nun über eine ansehnliche Zahl von Sondersammlungen, die von Münzen mit Motiven aus der Welt des Bergbaus über Ofen- und Kaminplatten³, Karten und Pläne, Stadtansichten und Plakate⁴ bis zu Lampen „und Verwandtem“⁵ reichten. Für Bochum ein Muss war der Aufbau einer Sammlung zu Carl Arnold Kortum (1745–1824)⁶, dem bedeutenden Arzt, Schriftsteller und Heimatforscher, der 1790 die erste Stadtgeschichte Bochums verfasst hatte. Kleff bemühte sich, Teile des in alle Winde zerstreuten Nachlasses des nicht nur wegen seiner „Jobsiade“ berühmten Bochumers aufzuspüren und für die Stadt zu erwerben.⁷ Eine Bücherei mit Werken zur westfälischen Geschichte war dem Museum seit etwa 1920 angeschlossen. Bis 1927 war sie auf 600 Bände angewachsen.⁸ Auch zeitgenössisches Material fand den Weg in die städtische Sammlung. Auf Bitten des Kulturdezernenten übersandte Landrat Stühmeyer dem Museum im Februar 1922 zwei Serien des vom Landkreis Bochum herausgegebenen aktuellen Notgeldes mit bergbaulichen Motiven.⁹

3 Stadtarchiv Bochum (StadtA Bo), D St 59/2 .

4 StadtA Bo, Bo 41/65 .

5 StadtA Bo, D St 57/1-4, Bl. 107.

6 Vgl. über Kortum z. B. Ruth Fritsch, Carl Arnold Kortum (1745–1824): Im Spannungsfeld zwischen Naturphilosophie und empirischer Forschung, Herne 2002.

7 StadtA Bo, D St 57/1-4, D St 88 und BO 41/38.

8 StadtA Bo, D St 88, S. 18.

9 StadtA Bo, D St 58, S. 137 und 140. Vgl. auch Bo Kr A 555.

Von Kleff beeindruckt, wollte Stadtrat Stumpf ihm zusätzlich zur Museumsleitung die Zuständigkeit für das Stadtarchiv übertragen, für das schon lange „eine besondere Leitung“ gesucht werde, da man, wie der Kulturdezernent treffend feststellte, „die Ordnung des Archivs nicht nebenamtlich durchführen kann.“¹⁰ Genau das hatte Kleff bisher aber getan: nebenamtlich das Museum geleitet und sich außerdem um das Archiv sowie den Aufbau einer Gemäldegalerie gekümmert. Im Hauptberuf war er nach wie vor Rektor einer Bochumer Schule. Nun versuchte er, hauptamtlich in den Dienst der Stadt Bochum zu gelangen. Der Kulturdezernent unterstützte ihn, offenbar aber nicht nachdrücklich genug. Denn mehr als ein „Privatdienstvertrag“ zwischen der Stadt Bochum und Rektor Kleff kam nicht dabei heraus. Die Stadtverordnetenversammlung stimmte dem Vertrag im April 1922 zu und ernannte Kleff auf dieser Grundlage rückwirkend ab dem 1. April 1922 zum Leiter des städtischen Archivs und des städtischen Museums. Daneben war er, als Verantwortlicher für die Sammlung alter Kupferstiche, eine Art Abteilungsleiter in der Gemäldegalerie.¹¹ Um die dafür erforderliche Beurlaubung vom Schuldienst musste Kleff sich selbst kümmern. Sie wurde zunächst für ein Jahr gewährt und dann verlängert bis März 1924. Die gleiche Regelung erfolgte von April 1928 bis März 1929. In den Jahren dazwischen und danach war Kleff wieder nebenamtlich für die Stadt Bochum tätig. Am 31. Oktober 1936 trat er als Schulrektor vorzeitig in den Ruhestand. Nun konnte er dem Archiv und dem Museum seine ungeteilte Aufmerksamkeit widmen. Seit dem 1. November 1936 fungierte er als hauptamtlicher Leiter des Stadtarchivs und des Stadtmuseums; am 7. Dezember 1936 erhielt er den lang ersehnten Dienstvertrag.¹²

Kleff dokumentierte die Zugänge zum Stadtmuseum – das, um es von der Gemäldegalerie abzugrenzen, zunehmend als „Heimatismuseum“ firmierte – laufend und entwickelte ein Ordnungsprinzip. Bis 1930 war die Stadthistorische Sammlung auf circa 2.800 Stücke angewachsen. Kleff klassifizierte die Bestände neu und bildete die Abteilungen Bauteile, Möbel, Feuerung, Leuchtgerät, Hausrat, Formware, Uhren, Instrumente, Waffen, Schmuck und Luxus, Kleidung, Spinn- und Webgerät, Landwirtschaft, Industrie und Verkehr, Drucke, Karten, Bilder, Photographien, Lichtbilder und Druckstöcke, Siegel und Handschriften, Plastik, Vor- und Frühgeschichte, Heimatbücherei. Ein bunter ‚Strauß‘ von Sammlungen, von denen die eine oder andere auch einem Archiv gut zu Gesicht gestanden hätte. Da er beiden für die Stadtgeschichte zuständigen Einrichtungen vorstand, konnte Kleff nach Herzenslust – und sachlichen Erwägungen – Bestände hin und her schieben. Die Neuordnung nutzte er zu einer Art ‚Flurbereinigung‘. Die Münzsammlung und die heimatkundliche Bücherei wies er dem Stadtarchiv zu, das auch die Kortum-Handschriften bekam, während der ‚ausstellungswürdige‘ Teil der Kortum-Sammlung im Museum verblieb und in einem „Kortum-Zimmer“ präsentiert wurde. Urkunden wiederum holte Kleff vom Archiv ins Museum, wenn er sie zeigen wollte.¹³

10 StadtA Bo, BO 11/503.

11 Ebd.

12 Ebd.

13 StadtA Bo, D St 58 und Bo 41/65, S. 36.



Abb. 3: Bernhard Kleff. Foto: Stadtarchiv – Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte.

Im Zweiten Weltkrieg kam der Kulturbetrieb zum Erliegen. Seit 1943 ging es fast nur noch um die Sicherung der Archiv- und Museumsbestände, die noch im selben Jahr zum Großteil ausgelagert wurden. Sie überstanden den Krieg auf Schachanlagen in Bochum und im Sauerland.¹⁴ So war das Stadtmuseum im Haus Rechen weitgehend geräumt, als das Gebäude 1944 in Trümmern versank.

Nach dem Krieg bestand die vordringliche Aufgabe in der Sichtung, Ordnung und Restaurierung der nach und nach zurückgeführten Bestände, der Dokumentation der Verluste und der Suche nach geeigneten Lager-, Ausstellungs- und Arbeitsflächen. Die Symbiose zwischen Archiv und Museum wurde kurzzeitig fortgesetzt, denn die beiden Einrichtungen, zu denen sich als dritte die Gemäldegalerie gesellte, mussten sich Personal und Lagerräume teilen. Diese fanden sich in den ersten Nachkriegsjahren im Stadtteil Gerthe, im ehemaligen Sitzungssaal des Amtshauses Gerthe und in einer benachbarten Turnhalle. Bald konnten das Stadtarchiv und die bildende Kunst eigene Wege einschlagen. Doch dauerte es Jahrzehnte, bis von einer halbwegs befriedigenden Raum- und Arbeitssituation die Rede sein konnte. Nach diversen Nachkriegsprovisorien übernahm ab Januar 1949 das städtische Kulturamt die Leitung des Stadtarchivs,¹⁵ das nach wie vor im Amtshaus Gerthe untergebracht war. Ein Lesezimmer gab es dort nicht, und so konnte das Stadtarchiv nur ausnahmsweise für Benutzer geöffnet werden.¹⁶ Zum 1. November 1956 stellte die Stadt Bochum den in Krefeld geborenen Historiker und Sozialwissenschaftler Dr. Helmuth Croon als wissenschaftlichen Archivar ein.¹⁷ Das Stadtarchiv bekam weitere Räume, so dass nun auch ein regulärer Archivbetrieb möglich war. Erst im April 1963 kehrte es in die Innenstadt zurück und bezog Räume in der

¹⁴ StadtA Bo, Bo 41A/29.

¹⁵ StadtA Bo, Bo 41/34 und Bo 11/787, S. 61.

¹⁶ StadtA Bo, Bo 41/35.

¹⁷ StadtA Bo, Bo 11/785, S. 91.

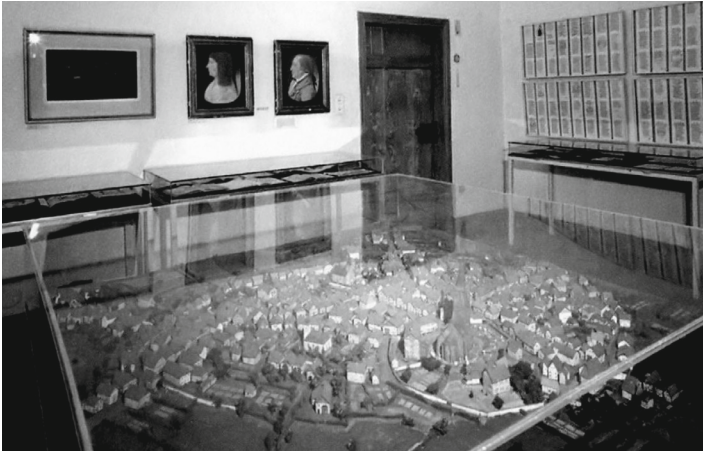


Abb. 4: „Kortumraum“ im Haus Kemnade. Foto: Stadtarchiv – Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte.

Arndtstraße. Helmuth Croon trat am 31. Januar 1971 in den Ruhestand.¹⁸ Ihm folgte, ab 1. Juni 1974, Dr. Johannes Volker Wagner nach, der das Archiv bis 2004 leitete. In den 30 Jahren seines Wirkens wurde es weiter professionalisiert und konnte auch personell zulegen. Mehrere ausgebildete Archivare und Historiker kümmerten sich um Bestände und Benutzer und wirkten an der eingangs skizzierten Öffentlichkeitsarbeit mit, die sich seit 1984 in der Kronenstraße 47–49 abspielte.

Für das Stadt- oder „Heimat“-Museum blieb das Nachkriegsprovisorium bestehen. Betreut wurde es zunächst, wie das Stadtarchiv, vom Kulturred, das weiter sammelte und dabei besonderen Wert auf die Ergänzung der Kortum-Sammlung legte. 1960 wurde das Stadtmuseum



Abb. 5: Blick ins Kino Kronenstraße. Foto: Stadtarchiv – Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte.

¹⁸ Ebd., S. 50

der Städtischen Kunstgalerie zugeordnet, die sich 1970 in „Museum Bochum“ umbenannte. Die Kunstgalerie/ das Museum Bochum zeigte „heimatkundliche“ Ausstellungen in der südlich von Bochum, auf Hattinger Stadtgebiet, gelegenen Wasserburg Kemnade, die sie/ es als Außenstelle betrieb. 1968 wurde im zweiten Stockwerk von Haus Kemnade ein „Kortumraum“ eröffnet.¹⁹ Er wird die älteren Besucher an das frühere Kortum-Zimmer im Heimatmuseum Haus Rechen erinnern haben. Der Großteil der Museumsbestände aber fristete sein Dasein, in Kisten und Kartons verpackt, in unterschiedlichen Lagerräumen.

Das neue Konzept

So war es an der Zeit, die bis dahin verborgenen Dinge wieder ans Licht der Öffentlichkeit zu bringen, als dem Stadtarchiv Ende der 1990er-Jahre die Zuständigkeit für die für von Bernhard Kleff aufgebauten und nach dem Zweiten Weltkrieg erst vom städtischen Kulturamt und dann vom Kunstmuseum betreuten stadthistorischen Sammlungen übertragen wurde. Am bisherigen Standort Kronenstraße war dies nicht möglich. Ein neues Domizil wurde gesucht – und gefunden, als der Mineralölkonzern BP 2002 mit ARAL fusionierte, seine Hauptverwaltung Deutschland von Hamburg in einen Neubau nach Bochum verlegte. Infolgedessen war das bisherige ARAL-Haus an der Wittener Straße in Bochum frei und sollte einer neuen Nutzung zugeführt werden. Die Flächen in dem weiträumigen Gebäude erschienen als für das Stadtarchiv – nun Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte – geeignet und wurden für dessen Zwecke umgebaut. Hier stehen nun neben Archivmagazinen, einer Werkstatt, Arbeitsräumen, Lesesaal, Bibliothek und einem multifunktional zu nutzenden Veranstaltungsraum auch großzügig bemessene Ausstellungsflächen, ein Foyer mit Empfangsbereich, ein Café (das aber nicht regelmäßig betrieben wird) und ein kleines Kino zur Verfügung. Die Idee vom Archivkino ist vom ‚alten‘ Stadtarchiv an der Kronenstraße 47–49 an die Wittener Straße 47 mit umgezogen.



Abb. 6: Blick ins Kino Wittener Straße. Foto: Stadtarchiv – Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte.

19 Ruhr-Anzeiger Nr. 118, vom 21.5.1968, in: StadtA Bo, Bo 41/613



Abb. 7: Das Gebäude an der Wittener Straße. Foto: Stadtarchiv – Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte.

Was kennzeichnet das Stadtarchiv – Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte? Was unterscheidet es vom ‚alten‘ Stadtarchiv, das, wie oben dargelegt, ja auch schon mit einer regen Ausstellungs- und Veranstaltungstätigkeit auf sich aufmerksam gemacht hatte?

Im Unterschied zur Ära Wagner/Neumann werden die stadthistorischen Ausstellungen nicht mehr temporär angeboten, sondern ständig, mit museumsüblichen Öffnungszeiten von Dienstag bis Sonntag. Kennzeichnend für das neue Konzept ist zudem die Struktur der Bestände. Dabei ist das Vorhandensein archivischer Sammlungen, neben der amtlichen Überlieferung, eine Selbstverständlichkeit. Bedeutende Sammlungen des Bochumer Stadtarchivs, die zum Teil auf Bernhard Kleff zurückgehen, zum Teil in den Nachkriegsjahren neu angelegt wurden, sind zum Beispiel die Zeitgeschichtliche Sammlung, eine Kartensammlung mit ca. 1.500 historischen Karten und Plänen, eine Fotosammlung mit über 150.000 Fotografien, eine Ansichtskartensammlung und eine Plakatsammlung mit jeweils ca. 6.000 Stücken sowie eine Theatergeschichtliche Sammlung. Nachlässe von Künstlern, Literaten, Architekten und anderen kommen hinzu, zudem Gemälde und eine Objektsammlung mit Fahnen und Modellen, Kleingegenständen, Münzen, Medaillen et cetera. Teil der Objektsammlung des Stadtarchivs ist ein Alltagsfundus des 20. Jahrhunderts, der seinen Schwerpunkt in den 1950er-Jahren hat und bis zur Gegenwart reicht. Zahlreiche Zugänge zu diesem Fundus erfolgten im Rahmen der Ausstellungstätigkeit in der Ära Wagner/Neumann, also in den 1980er- und 1990er-Jahren.

Durch den Übergang der Zuständigkeit für den etwa vierzig Jahre lang vom Kunstmuseum betreuten musealen Teil der stadthistorischen Überlieferung auf das Stadtarchiv haben dessen Bestände nicht nur quantitativ wesentlichen Zuwachs erfahren, sondern sie unterscheiden sich aufgrund der Vielzahl von dreidimensionalen Objekten auch qualitativ von ‚typischen‘ Archivbeständen. Kurz gesagt: Das Stadtarchiv – Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte ist nicht nur das Archiv für die sogenannte Flachware, sondern auch Sacharchiv.²⁰

20 Vgl. Ingrid Wölk, Das Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte, unveröff. Manuskript, Bochum 2005.

Überblick über die öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten des Bochumer Zentrums für Stadtgeschichte

Die Ausstellungen

Mit der Ausstellung „Sieben und neunzig Sachen. Sammeln, bewahren, zeigen. Bochum 1910 bis 2007“ öffnete das Stadtarchiv – Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte im Juni 2007 am neuen Standort, an der Wittener Straße 47, seine Pforten. Der Titel der Ausstellung, zu der auch ein Katalog erschien, bezog sich auf die 97 Jahre zuvor – 1910 – von Bernhard Kleff begonnene Sammeltätigkeit der Stadt Bochum. Gezeigt wurden 97, der Öffentlichkeit lange Zeit entzogene Objekte, die die Stadthistorischen Sammlungen repräsentierten und Kultur- und Stadtgeschichte(n) erzählten. Die Eröffnungsrede hielt der Kulturwissenschaftler und Ausstellungsexperte Prof. em. Dr. Gottfried Korff, der seinen Beitrag um die im Titel enthaltenen „Sieben Sachen“ kreisen ließ. Deren Botschaft sei: „Es geht nicht um das Herausragende und Einzigartige, sondern um eine Kultur des Heterogenen als Spiegel einer komplexen und facettenreichen Stadtgeschichte, die sich auch in ihrer Vielfalt, ihren Differenzierungen und Ausfächerungen zur Ansicht bringen will.“²¹

Damit war nicht nur die Intention der Ausstellung gut erfasst, sondern auch die Sammlung des ehemaligen Bochumer Stadtmuseums charakterisiert, die nicht in erster Linie „Kunst- und Meisterwerke“ erwarten lässt, sondern auf Alltägliches verweist. Neben dem reichhaltigen Bestand des Stadtarchivs ist das der Fundus, aus dem sich bei der Planung und Realisierung der stadthistorischen Ausstellungen schöpfen lässt.

Der Eröffnungsausstellung im Jahr 2007 folgten bis heute (Juni 2016) 43 weitere, davon 16 eigene und 27 Gastausstellungen.²² Die Titel der größeren Eigenproduktionen sind:

- „LiteraturGut. Bochumer Autorenwerkstatt. Lieselotte Rauner und Hugo Ernst Käufer“ (2008).
- „Das Bild der Stadt – Bochum in Bildern und Objekten“ (2009).
- „Bochum – das fremde und das eigene“ (2010).
- Die Ausstellung zu Migration und Fremdheit im historischen Längsschnitt war als Anker-Ausstellung des vernetzten Projektes der Archive im Ruhrgebiet „Fremd(e) im Revier!“ im offiziellen Programm der RUHR.2010 – Kulturhauptstadt Europas vertreten.
- „Angeworben – gekommen – geblieben“ (2011). Die Ausstellung entstand anlässlich des 50. Jahrestags des Anwerbeabkommens mit der Türkei.
- „Zwischen Abenteuer und Provokation. Peter Zadek und das Schauspielhaus Bochum“ (2013).
- „Zwischen Heimat und Front – Bochum im Ersten Weltkrieg“ (2014). Die Ausstellung reichte von der Vorkriegs-, Begeisterung 1914 bis zum Kriegsende 1918. Im Zentrum stand die Bochumer „Heimatfront“. Doch geriet auch die andere Seite in den Blick – dank der Kooperation mit einem kleinen Museum im belgischen Virton-Latour.

21 Gottfried Korff, Sieben und neunzig Sachen. Versuch einer Bochumer Laudatio, Sonderdruck, hrsg. vom Stadtarchiv – Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte, Bochum 2008, S. 5.

22 Die Zahlenangaben hier und im Folgenden beruhen auf eigenen Erhebungen.



Abb. 8: Ausstellungsszene „Bochum – das fremde und das eigene“, 2010. Foto: Stadtarchiv – Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte.

- „Fenster zur Vergangenheit. Bochums mittelalterliche Urkunden“ (2016).
- „Hoffnung auf Zukunft. Flüchtlinge in Bochum“ (2016). Die Ausstellung entstand in Kooperation mit einem Bildungsträger, der Integrationskurse für junge Geflüchtete anbietet. Bei den kleinen Eigenproduktionen wird in der Regel die ‚Schatztruhe‘ des Archivs geöffnet. Nicht auf der großen Ausstellungsfläche, sondern im Foyer oder Multifunktionsraum werden thematisch zusammengestellte Plakat-, Karten-, Ansichtskarten- und Foto-Ausstellungen gezeigt.

Die Gastausstellungen reichen von der professionell gestalteten und organisierten Wanderausstellung über Fotoausstellungen von Bild-Journalisten, Karikaturisten, Künstlern und anderen bis hin zu Laienausstellungen, die ein interessantes lokalhistorisches Thema transportieren.

Die Veranstaltungen

In den bisher neun Jahren seines Bestehens hat das Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte insgesamt 242 Veranstaltungen durchgeführt, teils im Rahmen von Vortragsreihen, teils als Einzelveranstaltungen. Sie dienen der Vertiefung der in den Ausstellungen angesprochenen Themen, beziehen sich auf historische Erinnerungstage und Jubiläen, bieten die Gelegenheit zur Vorstellung von Forschungsergebnissen und so weiter. Auch literarische Veranstaltungen, wie etwa Lesungen der Bochumer Literaten, finden regelmäßig statt. Ein Großteil der Veranstaltungsreihen – auch Workshops – wird in Kooperation mit anderen Einrichtungen angeboten. Als Beispiele seien die mit dem Institut für soziale Bewegungen der Ruhr-Universität Bochum gemeinsam veranstalteten Reihen genannt: „Zwangsarbeit in Bochum und im Ruhrgebiet“ (2006), „Bochumer Ermittlungen. Die NS-Vergangenheit und deren Aufarbeitung“ (2008), „Migration und Fremdheit in Bochum und im Ruhrgebiet“ (2010/11), „Erinnerungsorte in Bochum und im Ruhrgebiet“ (2013), „100 Jahre Erster Weltkrieg: die ‚Heimatfront‘ im Ruhrgebiet“ (2014/15). Die Ergebnisse eines Kooperationsprojektes zu Opel und Bochum (2015/16) werden demnächst der Öffentlichkeit vorgestellt.



Abb. 9: Ausstellungsszene Bochum im Ersten Weltkrieg, 2014. Foto: Stadtarchiv – Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte.



Abb. 10: Objekt „Zukunftsbox“ aus der Ausstellung „Hoffnung auf Zukunft. Flüchtlinge in Bochum“, 2016. Foto: Stadtarchiv – Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte.

Aktuelle Kooperationsveranstaltungen laufen mit der überparteilichen Europa-Union Bochum („65 Jahre Montanunion“), der Evangelischen Stadtakademie und dem Katholischen Forum Bochum („Die Reformation in Bochum und der Grafschaft Mark“), der Kortum-Gesellschaft Bochum e.V. („Bochumer Ehrenbürger im 20. Jahrhundert“), der Dokumentations- und Forschungsstelle „Justiz und Nationalsozialismus NRW“ in der Justizakademie NRW in Recklinghausen („Schicksalsort Gefängnis. Justiz und Polizei im ‚Dritten Reich‘“) und dem Verein „Erinnern für die Zukunft“ (Vortrag zum Bochumer Nordbahnhof als Ausgangspunkt für Deportationen im NS). Regelmäßige Kooperationspartner sind zudem das Schauspielhaus Bochum und andere städtische Kulturinstitute sowie der VfL Bochum.

Das Archivkino

An jedem letzten Donnerstag im Monat (außer in der Sommerpause) lädt das Archivkino zum Filmabend ein. Gezeigt werden in erster Linie stadthistorische Filme, darunter zum Beispiel die Jahresschauen des Bochumer Presseamtes, die seit den 1950er-Jahren produziert werden. Zudem werden Begleitfilme zu den aktuellen Ausstellungen angeboten. Das Archivkino hat sein eigenes Publikum gefunden; die meisten der Filmveranstaltungen sind restlos ausgebucht.

Angebote für Schulen

Das Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte hat keine festen Bildungspartnerschaften mit Schulen abgeschlossen. Dennoch finden – mehr oder weniger regelmäßig und auf Nachfrage – archiv- und museumspädagogische Veranstaltungen statt. Dabei können sowohl die Archivbestände als auch die Ausstellungen Ausgangspunkt des Interesses sein.

Seit einigen Jahren besteht eine Partnerschaft mit dem an der Ruhr-Universität Bochum angesiedelten Alfred-Krupp-Schülerlabor, Bereich Geisteswissenschaften. Aktuell bietet das Schülerlabor, mit Unterstützung zweier Fachbereiche der Ruhr-Universität, den Schulen in Bochum und den Nachbarstädten zwei Programme im Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte an. Es handelt sich um ca. vierstündige Workshops, von denen der eine, „Bochum im Ersten Weltkrieg. Schüler arbeiten im Museum“, sich auf die Ausstellung zum Ersten Weltkrieg konzentriert und der andere, „Zwischen Heimat und Front. Bochumer Schulen im Ersten Weltkrieg“, in der Ausstellung startet, dann aber vertiefend mit Archivquellen arbeitet.

Stolpersteine

In Bochum wurde der erste „Stolperstein“ 2004 verlegt, inzwischen sind es mehr als 200. Das Stadtarchiv hatte von Anfang an die Geschäftsführung für das Kunst- und Erinnerungsprojekt von Gunter Demnig inne. Dies beinhaltet neben der Organisation, die von der Vergabe von Partnerschaften bis zur Begleitung der Verlegeaktionen reicht, die Unterstützung von Recherchen und die Vorbereitung und Durchführung öffentlicher Veranstaltungen, in denen die Stolperstein-Paten die Ergebnisse ihrer Recherchen präsentieren.

Publikationen

Die Liste der seit 2007 vom Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte verantworteten Publikationen ist überschaubar. Sie reicht von dem Katalog zur Ausstellung „Sieben und neunzig Sachen. Sammeln, bewahren, zeigen. Bochum 1910–2007“ (2007), über den Tagungsband „Bochum, der Hellwegraum und die Grafschaft Mark im Mittelalter“ (2009), die Publikation „Leben im Abseits. Agnes und Wilhelm Hünnebeck aus Bochum“ (2009), die Mitherausgeberschaft des Katalogs „Fremd(e) im Revier!? Zuwanderung und Fremdsein im Ruhrgebiet“ (2010), die Mitherausgeberschaft der Biografie von Rolf Abrahamsohn, „‘Was machen wir, wenn der Krieg zu Ende ist?’ Lebensstationen 1925–2010“ (2010), den Begleitband zur Ausstellung „Zadek und Bochum. Zwischen Abenteuer und Provokation“ (2014) bis zu dem Band „Leo Baer. 100 Jahre deutsch-jüdische Geschichte“ (2016). Hinzu kommen Internet-Präsentationen zu „LeidensWegen in Bochum“ und zu den in Bochum seit 2004 verlegten Stolpersteinen. Zu den Stolpersteinen in Bochum gibt es zudem eine



Abb. 11: Führung durch die Ausstellungen des Bochumer Zentrums für Stadtgeschichte. Foto: Stadtarchiv – Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte.

Anwendungssoftware („App“), die aufs Handy geladen werden kann und damit jederzeit, auch unterwegs, verfügbar ist. Aufsätze von Archivmitarbeiterinnen und -mitarbeitern in Sammelbänden und Zeitschriften bleiben unerwähnt.

Fazit

Das Stadtarchiv – Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte treibt einen enormen Aufwand, um als Kulturinstitut mit attraktiver Angebotspalette wahrgenommen zu werden. Lohnt sich das? Und wäre es nicht besser gewesen, bei dem alten Konzept zu bleiben und lediglich als Stadtarchiv, mit gelegentlicher Ausstellungstätigkeit, in Erscheinung zu treten? Es darf ja nicht übersehen werden, dass bei dem Verzicht auf ein eigenständiges historisches Museum und der Übertragung von dessen Funktionen auf das Stadtarchiv finanzielle Erwägungen eine nicht unerhebliche Rolle spielten.

Schlecht muss dies dennoch nicht sein. Der Blick auf die Organisationsgeschichte sollte zeigen, dass die Fusion von Archiv und Museum schon viel früher hätte realisiert werden können, wenn nicht gar sollen. Denn die aktuelle Bochumer Konzeption entstand nicht aus dem Nichts heraus. Vielmehr scheint es so, als habe zueinander gestrebt, was zusammen gehört und auch in der Vergangenheit schon zusammen war.

Wenn nun noch die Einsicht wüchse, dass das Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte angemessen ausgestattet sein sollte – personell und finanziell –, könnte es seine Aufgaben noch weitaus gewinnbringender für die Stadt erfüllen und sein Konzept beispielgebend sein. Aber das ist momentan keine Option. Bochum muss sparen und ist – seit Jahren schon – einem Konzept ganz anderer Art unterworfen: dem Haushaltssicherungskonzept.

Zurück zur Themenstellung dieser Sektion: Archive als Kulturinstitute. Das Stadtarchiv – Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte *ist* ein profiliertes Kulturinstitut. Aber es wäre falsch, zu behaupten, es stünde gleichrangig neben dem Schauspielhaus, den Bochumer

Symphonikern, dem Planetarium Bochum mit seinen derzeit ca. 200.000 Besuchern pro Jahr oder auch dem Bochumer Kunstmuseum. Geschichte hat es deutlich schwerer beim Buhlen um die Gunst des Publikums als etwa die Kunst. Das betrifft nicht nur die Archive, sondern auch die historischen Museen – mit Ausnahme der ganz großen und einiger Spezialmuseen. Ein Zitat aus dem Aufruf der Fachgruppe Geschichtsmuseen im Deutschen Museumsbund zum Fachgruppentag im November 2016 in Hamburg mag dies verdeutlichen: „Sollen wir es Krise nennen oder existentielle Bedrohung? Während die Kunstmuseen häufig als kulturelle Leuchttürme hervorgehoben werden und ihr Imagefaktor für die Stadt hochgeschätzt wird, fehlt den historischen Museen vielfach dieser Rückhalt in der Kulturpolitik und den Feuilletons. [...] Die tiefgreifende Veränderung der Gesellschaft durch Zuzug anderer Kulturen, Urbanisierungsprozesse, Globalisierung und die Digitalisierung unserer Kommunikation sind Faktoren, mit denen sich insbesondere die Stadtmuseen auseinandersetzen müssen. Doch was ist, wenn das historische Museum des Ortes nicht mal mehr 10% der Bürger erreicht? Was ist, wenn die Relevanz dieser Institutionen – deren Wurzeln vielfach im 19. Jahrhundert liegen – nicht gesehen wird oder heute vielleicht eine ganz andere ist? Was macht die historischen Museen wiederum zu Institutionen und Orten von Relevanz? [...] Was macht sie zukunftsfähig – und was sind die Faktoren für die Zukunftsfähigkeit?“²³

Es ist bestimmt nicht die Lösung aller Probleme, aber vielleicht hilft es ja, wenn die für die Stadtgeschichte zuständigen Institute sich zusammentun und gemeinsam zu behaupten versuchen. Die Wahrnehmbarkeit in der Öffentlichkeit dürfte sich steigern. Und diese bot schon immer einen größeren Schutz vor dem Vergessenwerden beim Kampf um die Ressourcen als das Wirken im ‚stillen Kämmerlein‘.

23 Auszug aus dem „Call for Papers“ zum 26. Fachgruppentag Geschichtsmuseen im Deutschen Museumsbund am 10.–12. November 2016 in Hamburg, Museum für Hamburgische Geschichte.

Videokunst im Archiv: Bewahren – Vermitteln – Erforschen

Renate Buschmann

Vor zehn Jahren nahm die Düsseldorfer Stiftung imai (inter media art institute) ihre Tätigkeit auf, in deren Mittelpunkt die Erhaltung einer umfangreichen und einmaligen Sammlung von Video- und Medienkunst steht. Anlass der Stiftungsgründung im Jahr 2006 war die Übernahme des Videokunstarchivs der Medienkunstagentur 235 Media, die in den frühen 1980er-Jahren in Köln den ersten deutschen Videokunstvertrieb aufgebaut hatte. Über mehr als zwei Jahrzehnte hatte 235 Media durch die Vermarktung von deutscher und internationaler Videokunst sowie als technischer Dienstleister für Künstlerinnen und Künstler ein beachtliches Archiv zusammengetragen, dessen kunst- und kulturgeschichtliche Bedeutung in den 2000er-Jahren erkannt und deshalb der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde.

Dass die Bewahrung des Videokunstbestands eine herausfordernde und zentrale Aufgabe für die Stiftung imai sein würde, war von Anfang an klar. In den 1990er-Jahren war deutlich geworden, dass Videobänder in ihrer materiellen Beschaffenheit äußerst fragil sind und dass die Lesbarkeit und Sichtbarmachung der jeweiligen Kassettenformate nur schwer gewährleistet werden kann, weil die florierende Konsumgüterindustrie eine permanente Weiterentwicklung von Formaten, Abspiel- sowie Präsentationsgeräten vorantreibt. Fragen nach der Haltbarkeit von Videokunst und vor allem nach Strategien, wie diese vergleichsweise junge Kunstgattung trotz ihrer technischen Abhängigkeit überdauern kann, wurden bereits in den 1990er-Jahren intensiv diskutiert und werden es bis heute.¹

Der Umstand, dass das videotechnische Verfahren eine Vervielfältigung des damit produzierten Werkes selbstverständlich einschließt, hat außerdem seit dem Beginn der Videokunst zu einem Nachdenken über die Definition von Original und Kopie in diesem technologiebasierten Kontext geführt. Noch bevor die digitale Ära uns zu einer Auseinandersetzung mit der Frage gedrängt hat, welchen Stellenwert die digitale Reproduktion im Verhältnis zu ihrer analogen Quelle einnehmen darf bzw. aus konservatorischen und archivischen Gründen einnehmen muss, hatte sich in der analogen Videokunst schon ein ähnlicher Prozess abgebildet. Seitdem die Videokunst ab den 1970er-Jahren als neues künstlerisches Genre in Erscheinung trat, war die Multiplizierbarkeit der Werke ein prägender Aspekt, der

1 Siehe u. a. Kunstmuseum Wolfsburg (Hrsg.), *Wie haltbar ist Videokunst? Beiträge zur Konservierung und Restaurierung audiovisueller Kunstwerke*, Wolfsburg 1997; Gaby Wijers, Evert Rodrigo u. a. (Hrsg.), *The sustainability of video art. Preservation of Dutch video art collections*, Amsterdam 2003; Alain Depocas, Jon Ippolito, Caitlin Jones (Hrsg.), *Permanence Through Change. The Variable Media Approach*, New York 2003; Rudolf Frieling, Wulf Herzogenrath (Hrsg.), *40jahrevideokunst. de, Teil 1. Digitales Erbe: Videokunst in Deutschland von 1963 bis heute*, Ostfildern 2006; Bernhard Serexhe (Hrsg.), *Konservierung digitaler Kunst: Theorie und Praxis*, Wien, Karlsruhe 2013.

im Kontrast zu den klassischen Kunstgattungen eine andere Handhabung von Videokunst hinsichtlich ihrer Vermarktung und Konservierung zur Folge hatte.

In den ersten drei Jahrzehnten wurden Videokunstwerke nicht – wie heute üblich – in limitierten geringen Auflagen verkauft, sondern hauptsächlich über damals neugegründete Videokunstvertriebsunternehmen unlimitiert vertrieben, wie zum Beispiel von der Kölner Agentur 235 Media. Die Auffassung von einem Kunstwerk als Unikat oder einer absichtlich kleingehaltenen Menge an autorisierten Kopien war damit zumindest zeitweilig ad acta gelegt worden. Die jahrhundertealte Selbstverständlichkeit, ein künstlerisches Original hervorzubringen, wurde von der Vision ersetzt, ein Kunstwerk endlos vervielfältigen zu können und alle diese Kopien als gleichrangige Exemplare anzuerkennen. Nicht nur diese Option versprach die Hoffnung auf eine große Verbreitung dieser Kunstgattung. Auch ihre technische Provenienz in der gegenwärtigen Mediengesellschaft förderte Ideen über neue Verbreitungswege wie zum Beispiel das Fernsehen und den Buchhandel. Um die technische Aktualität aufrecht zu erhalten und die schnelle Abfolge und auch Gleichzeitigkeit von Videostandards und -formaten sowohl auf dem Profi- als auch auf dem Verbrauchermarkt zu bedienen, bestand von vornherein die Notwendigkeit, die Videokunstwerke ausgehend von ihren Produktionsformaten in weitere analoge Videokassettenformate zu überspielen.² Dieser stetige Wechsel und die zeitliche Überschneidung von Videostandards, wie es die Künstlerin Rotraut Pape rückblickend zusammengefasst hat, lässt sich auch am Archivbestand der Stiftung imai nachverfolgen: „Mein erstes Video machte ich 1977 mit einem offenen Spulen-Rekorder auf Japan Standard 1, dann arbeitete ich auf u-matic low und Highband, zwischendurch kurzfristig auf Video 2000 und Betamax, dann auf VHS und S-VHS, Video 8 und Hi 8, auf VHS C, auf Beta SP, DigiBeta, Mini DV und DVcam und manches in den Variationen Pal, Secam und NTSC.“³

Der Künstler Norbert Meissner hat bereits 1994 Multiples zu seinen Videos „A.i.C.“ (1985) und „Pfingsten“ (1989) herausgegeben. Er zeigte damit die technologische Herausforderung und die daraus abzuleitende Widersprüchlichkeit auf, die aus der traditionellen Auffassung vom künstlerischen Original und dem neuen Erfordernis zur stetigen Anpassung an neue Videostandards resultieren. Die Videos waren jeweils in aufwendigen Schatullen verpackt, die nicht nur einen Datenträger enthielten, sondern eine Sammlung von acht unterschiedlichen Speicherformaten. Obwohl jedes Videoband vom Künstler signiert war, verdeutlichte diese Ansammlung von videotechnischen Vervielfältigungen die nahe Obsoleszenz eines jeden Speichertypus und den Anachronismus des Unikats im Genre Videokunst.⁴

2 Eine gute Übersicht über videotechnische Grundlagen, über die verschiedenen analogen Videoformate und die Kategorisierung von Bildstörungen bietet das Buch von Johannes Gfeller, Agathe Jarczyk, Joanna Phillips (Hrsg.), *Kompodium der Bildstörungen beim analogen Video*, Zürich 2012.

3 Vorstellung von Prof. Rotraut Pape auf der Website der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main: <http://www.hfg-offenbach.de/de/people/rotraut-pape#projekte> (Stand: 05.07.2016).

4 Weitere Details zur Edition „Pfingsten“ von Norbert Meissner finden sich auf der Website medienkunstnetz.de: <http://www.medienkunstnetz.de/werke/pfingsten/?desc=full> (Stand: 05.07.2016).



Abb. 1: Norbert Meissner, Multiple zum Video „A.i.C“, 1994, Foto: Norbert Meissner (2016).

Bewahren

Die von mir skizzierten frühen technischen und ideellen Bedingungen der Videokunst sind für das Archiv der Stiftung imai ebenso prägend wie die Herkunft des Bestands aus der Tätigkeit eines Videokunstvertriebs. Kennzeichnend für den Archivbestand der Stiftung imai ist es, dass die meisten künstlerischen Werke in mehr als nur einem physischen Medium vorliegen. Bei ihrer Gründung 2006 erhielt die Stiftung imai ca. 1.200 katalogisierte Werke, die in verschiedenen analogen und digitalen Medien gespeichert waren. Auf die begrenzte Stabilität und Lebensdauer von Videos hatte die Medienkunstagentur 235 Media bereits selbst reagiert und im Zeitraum von 2003 bis 2005 ein groß angelegtes Konservierungsprogramm für ihr Archiv initiiert, das maßgeblich von der Kulturstiftung des Bundes und der Kunststiftung NRW gefördert wurde. Von den ca. 3.000 künstlerischen und dokumentarischen Videos, die das Agenturarchiv umfasste, wurden schließlich für gut 1.200 analoge Videos eine Migration auf Digital Betacam-Bänder und deren Digitalisierung in mpeg2-Formate vorgenommen. Zusätzlich wurden der Stiftung imai aber auch die dazugehörigen analogen Ursprungsbänder und alle weiteren unkatalogisierten audiovisuellen Medien übergeben, in denen nahezu jedes erdenkliche Videoformat zu finden ist, von Open Reel-Bändern über U-matic- und Betacam SP-Formaten bis hin zu VHS-Kassetten und CD-Roms. Durch die heutige Tätigkeit der Stiftung imai sind inzwischen weitere Formate hinzugekommen, wie zum Beispiel Mini-DVs, und in den letzten Jahren natürlich die große Spannweite an Formaten von digital produzierten Videos.

Bei der Bewahrung von Videokunst werden wir mit der Tatsache konfrontiert, dass die bloße Erhaltung des materiellen Objekts (Videokassette) nicht gleichbedeutend ist mit der Erhaltung des darauf abgespeicherten Inhalts. Die Videokassette als materielles Objekt ist praktisch wertlos und besitzt allenfalls eine medienarchäologische Bedeutung. Ihren Wert, nämlich die künstlerische Information, offenbaren solche Medien erst in dem Moment, wenn die Bewegtbilder und Tonaufzeichnungen durch den Einsatz von Geräten sichtbar

und hörbar gemacht werden können. Demzufolge sind die analogen Ursprungsquellen in heute lesbare und abspielbare Medien umzuwandeln, um den Zugang zu den künstlerischen Inhalten nicht zu verlieren. Für das Videokunstarchiv der Stiftung imai bedeutet das, dass zu den Maßnahmen der Bewahrung die einwandfreie Digitalisierung analoger audiovisueller Kunstwerke und die fortgesetzte, regelmäßige Migration der erstellten Digitalisate gehören.

Im Februar 2016 hat die Stiftung imai mit einem zweijährigen, vom Landschaftsverband Rheinland geförderten Projekt begonnen, in dem eine zeitgemäße Digitalisierung der Videokunstwerke zu Präsentationszwecken, aber insbesondere auch zur Langzeitarchivierung vorgenommen wird.⁵ Sowohl die inzwischen obsoleten mpeg2-Dateien als auch die gelagerten Digital-Betacam-Kassetten sind längst keine ausreichende Basis mehr für eine aktuelle Visualisierung und eine zukunftssichere Archivierung. Außerdem kann dank dieses Projekts eine große Anzahl weiterer analoger Videobänder, die bisher nur rudimentär erschlossen waren, erstmals digitalisiert und damit überhaupt wieder einer archivischen Nutzung zugeführt werden.

Zu den ersten Schritten einer solchen Langzeitarchivierung gehört vor allem die strukturierte und detaillierte Verzeichnung des Bestandes, um so gesicherte Metadaten zu gewinnen. Bei Videokunstwerken ist es dabei nicht nur notwendig, das einzelne Kunstwerk mit den konventionellen Angaben zum Urheber und Titel des Werks, zu dessen Länge, den Nutzungsrechten und vielem mehr zu erfassen, sondern zusätzlich sind alle physischen Speichermedien zu registrieren, in denen das jeweilige Werk im Archiv vorhanden ist. In der bisherigen werk-basierten Archivliste korrespondierten die Videokunstwerke ausschließlich mit den gegenwärtigen Nutzungsformaten, das heißt den im Rahmen der ersten Konservierungsmaßnahme erstellten Digital Betacam-Kassetten und mpeg2-Dateien. Die Werkangaben mit den Informationen zu den unterschiedlichen Datenträgern zu vervollständigen, ist aus unserer Sicht jedoch sinnvoll, weil das Videokunstwerk ab seiner Entstehung dem Prozess der fortgesetzten Migration unterzogen wird und die daraus anwachsende Diskrepanz zum ursprünglichen Produktionsmaterial nachvollziehbar bleiben muss. Die Reproduktionen eines Videokunstwerks sind als materielle Etappen bzw. Repräsentationen aufzufassen, die den inhaltlichen Bezug zum einstigen Material und Inhalt wahren, in ihrer Gesamtheit die Entwicklung von videokünstlerischen Artefakten darstellen und vor allem das Überleben des Werkes in Gegenwart und Zukunft sichern.⁶ In unserer derzeitigen praktischen Projektarbeit ist der Abgleich zwischen den unterschiedlichen im Archiv befindlichen, analogen und digitalen Repräsentationen eines Videowerks schon deshalb herbeizuführen, um falsche Zuordnungen und Unstimmigkeiten zu korrigieren, Fehler in bestehenden Migrationen und Digitalisierungen zu erkennen, unterschiedliche Versionen eines Werkes festzustellen und letztendlich das am besten geeignete Ausgangsmaterial für die Digitalisierung und Langzeitarchivierung bereit zu stellen.

5 Vgl. Homepage der Stiftung imai: http://www.stiftung-imai.de/e_timeline/langzeitarchivierung (Stand 18.05.2017).

6 Das Thesenpapier zum Repräsentationenmodell, das im Frühjahr 2016 von der KLA herausgegeben worden ist, liefert wertvolle Hinweise für den konservatorischen und archivischen Umgang mit Videokunst, vgl. Peter Sandner, Das Repräsentationenmodell als Konzept für die archivische Arbeit, in: *Der Archivar* 69 (2016), Heft 1, S. 18–21.

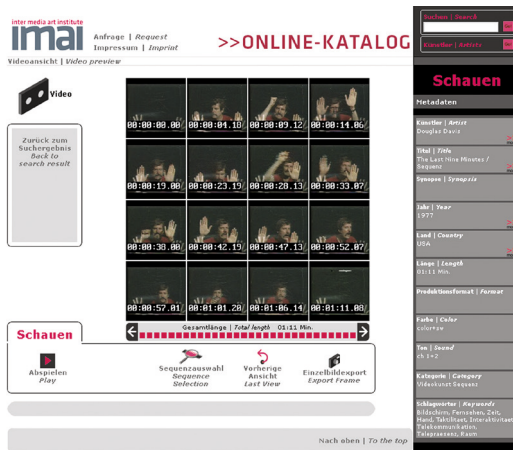


Abb. 2: Screenshot des Online-Katalogs der Stiftung imai (Stand 2011).

Vermitteln

Schon zur Stiftungsgründung 2006 fand die Vermittlung des Videokunstarchivs ausschließlich über eine Internetpräsenz statt. Die Stiftung imai hatte von der Medienkunstagentur 235 Media neben dem Videokunstbestand auch die mit dem Titel „Medienkunstarchiv“ überschriebene Internetdatenbank übertragen bekommen. Eine Internetplattform ins Leben zu rufen, war ein Zusatzgewinn des umfangreichen Konservierungsprozesses, den 235 Media in den Jahren 2003 bis 2005 für die eigene Sammlung angestoßen hatte. 2005 wurde das Medienkunstarchiv online gestellt – somit im selben Jahr, als auch das inzwischen legendäre Videoportal YouTube seinen Anfang nahm. Ein Jahr später ging das Medienkunstarchiv in die Verantwortung der neugegründeten Stiftung imai über und wurde wenig später in „Online-Katalog“ umbenannt. Die vielversprechenden Möglichkeiten, die das Internet zu Beginn der 2000er-Jahre in Aussicht stellte, schienen prädestiniert zu sein für die globale Verbreitung der audiovisuellen Künste. Die beflügelnde Zuversicht auf die innovative Vermittlungsleistung des World Wide Web muss der Grund gewesen sein, weshalb für das Archiv der Stiftung imai kein Sichtungsraum und kein öffentlicher Präsentationsraum geplant worden sind.

Die Vermittlung des Archivs sollte einzig und allein über die Onlinepräsenz erfolgen. Der Online-Katalog vereinte mehrere Funktionen und übernahm eine Vorreiterrolle im Bereich der Internetpräsentation von Video- und Medienkunst: Er gab einen Überblick über den digitalisierten Archivbestand, diente als Katalog des bestehenden Videovertriebsprogramms, das die Stiftung imai ebenfalls von 235 Media erhalten hatte, und bot sich als Datenbank an, um Informationen über Künstler und audiovisuelle Kunstwerke zu recherchieren. Der entscheidende und einmalige Vorteil gegenüber anderen Online-Datenbanken für Videokunst war, dass die Benutzer alle Videos in voller Länge abspielen konnten. Von Seiten des imai wurde die Datenpflege und -erweiterung kontinuierlich betrieben, so dass der Bestand schließlich annähernd 1.500 Videos umfasste. Doch 2014 musste der Betrieb des Online-Katalogs wegen seines obsoleten technischen Zustands eingestellt werden, denn

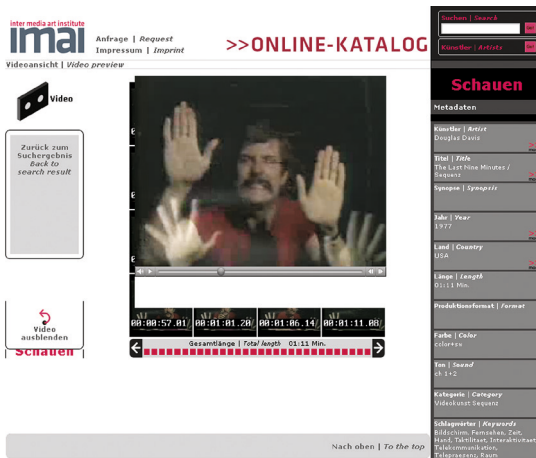


Abb. 3: Screenshot des Online-Katalogs der Stiftung imai (Stand 2011).

weder Software noch Hardware hatten seit dem Aufbau der Website, gut zehn Jahren zuvor, erneuert werden können.

Der Stiftung imai fehlt seitdem diese wichtige Repräsentanz des Archivs. Doch glücklicherweise ist eine Kooperation mit der Hochschule Düsseldorf, dem dortigen Fachbereich Design mit seiner Spezialisierung auf Interaktive Systeme, zustande gekommen, so dass der Online-Katalog mit allen seinen bisherigen und um einige zusätzliche Funktionen ergänzt.⁷ Dennoch hat die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt, dass die Vermittlung von Videokunst mehr ist als die Bereitstellung von künstlerischen Bewegtbildern und den dazugehörigen Metadaten, deren Darstellung dann mittels Internet auf individuellen Geräten stattfindet. Eine Online-Videodatenbank ist ein hervorragendes, zeitgemäßes Instrument der Recherche, das aber ergänzt werden muss von einem Sichtungs- und Ausstellungsraum, der an das Archiv angeschlossen ist. Im Sichtungsraum können dann auch solche Videos zur Recherche angesehen werden, zu denen die Stiftung imai keine öffentlichen Vorführrechte besitzt. Mit einem permanenten Ausstellungsraum wird nicht nur die Zugänglichkeit und Sichtbarkeit des Videokunstarchivs erhöht, sondern zudem gerade in Zeiten der Digitalisierung unsere Aufmerksamkeit wieder gelenkt auf die Materialität der Werke, die Bedingungen ihrer Präsentation und die Wahrnehmung der künstlerischen Videos in ihrer räumlichen Dimension.⁸

7 Siehe Online-Videoarchiv der Stiftung imai: http://www.stiftung-imai.de/b_katalog/archiv (Stand 18.05.2017).

8 Zum Thema Zugänglichkeit vgl. Renate Buschmann, Was wird aus der Medienkunst? Herausforderungen ihrer materiellen, technischen und öffentlichen Zugänglichkeit, in: Michael Hollmann, André Schüller-Zwierlein (Hrsg.), Diachrone Zugänglichkeit als Prozess. Kulturelle Überlieferung in systematischer Sicht, Berlin, München, Boston 2014, S. 183–194.



Abb. 4: Ausstellungsansicht „Bilder gegen die Dunkelheit. Videokunst aus dem Archiv des imai im KIT“, Düsseldorf 2012, Foto: Ivo Faber (2016).

In den vergangenen zehn Jahren war es für die Stiftung imai immer ein wichtiges Anliegen, die im Archiv befindlichen Kunstwerke einer Öffentlichkeit vorzustellen und künstlerisch angemessen zu präsentieren. Deshalb hat die Stiftung imai regelmäßig an unterschiedlichen Orten Ausstellungen aus dem eigenen Archivbestand kuratiert sowie thematische Veranstaltungen mit Videokunst initiiert.⁹

Erforschen

Die Stiftung imai entstand aus dem Bedürfnis heraus, eine bessere Grundlage für Forschungen über Video- und Medienkunst zu schaffen. Aufgrund der technischen und zeitbasierten Konditionen von Bewegbildern ist die Verfügbarkeit von Werken der Medienkunst im Bereich der Bildungseinrichtungen und Hochschulen sehr eingeschränkt, so dass für diese Kunstgattung seit langem ein markantes Lehr- und Forschungsvakuum besteht. Der außergewöhnliche Archivbestand der Stiftung imai bietet vielfältige Untersuchungsgebiete, die in ihrer zeitlichen und thematischen Breite mit keiner musealen Sammlung vergleichbar sind. Während die meisten Museen erst mit einem zögerlichen Ankauf von Videokunst begannen, als diese sich nach zwei Jahrzehnten zu etablieren begann, bildet das Archiv der Stiftung imai auch die Heterogenität der frühen experimentierenden Videokunstszenen ab.

9 Vgl. dazu u. a. Renate Buschmann, Darija Šimunović (Hrsg.), *The Invisible Force Behind. Materialität in der Medienkunst*, Dortmund 2014; Renate Buschmann, Gertrud Peters (Hrsg.), *Bilder gegen die Dunkelheit. Videokunst aus dem Archiv des imai im KIT*, Ausstellungskatalog, Kunst im Tunnel, Düsseldorf 2012, und die Screening-Reihe VIDEO BOX, die mit wechselnden Themenschwerpunkten (konzipiert von Renate Buschmann) seit Oktober 2015 im Haus der Universität in Düsseldorf stattfindet, vgl. Homepage der Stiftung imai: http://www.stiftung-imai.de/d_veranstaltungen/video-box (Stand: 18.05.2017).

Die Veröffentlichung des Online-Katalogs ebenso wie das Angebot an Hochschulen, Videokunstwerke von der Stiftung imai für Lehrveranstaltungen auszuleihen, dienen dem Zweck, mit dem Archivbestand der Stiftung imai Forschung und Lehre zu unterstützen. Eine ausgedehnte Nutzung des Archivs durch Studierende, Dozenten und Forscher wird jedoch erst dann praktikabel sein, wenn dank des derzeit laufenden Archivierungs- und Digitalisierungsprojekts der Zugang zu den Archivbeständen erleichtert sein wird und Sichtungsplätze eingerichtet werden können.

Im vergangenen Jahr hat die Stiftung ein eigenes Forschungsprojekt angeregt, das von der Gerda Henkel Stiftung gefördert wird. In dem Projekt wird die wesentliche Rolle des ersten deutschen Videokunstvertriebs 235 Media untersucht und sein später erweitertes Tätigkeitsfeld in technischer Produktionsförderung und kuratorischer Vermittlungsarbeit aufgezeigt.¹⁰ Das Videokunstarchiv und die Archivalien, die die Medienkunstagentur 235 Media der Stiftung imai überlassen hat, bilden für die Studien eine einzigartige Quellengrundlage und werden innerhalb dieses Kontextes erstmals wissenschaftlich erschlossen.

Resümee

Die Kernaufgabe der Stiftung imai ist, die ihr anvertrauten Videokunstwerke und -dokumentationen nach besten Standards zu bewahren und für nachfolgende Generationen zugänglich und sichtbar zu halten. Damit verbunden sind komplizierte und somit auch zeit-, personal- und kostenintensive Prozesse, um den Videobestand zu pflegen, Digitalisierungen, regelmäßige Sicherungen und Migrationen der Videobänder und Videodateien durchzuführen sowie die Archivdaten professionell zu verwalten.

Das Ziel der Stiftung imai ist es, sich weiterzuentwickeln zu einem Zentrum für die Erhaltung, die Vermittlung und die Erforschung von Video- und Medienkunst und eine deutschlandweit einmalige Infrastruktur für Lehre und Forschung, für Kuratoren und Künstler, und natürlich für jeden, der sich für Medienkunst begeistert, bereitzustellen.

10 Vgl. ebd.: http://www.stiftung-imai.de/e_timeline/projekt_235 (Stand 18.05.2017).

GEDÄCHTNIS. ERINNERUNG. TRAUM.

Ursprung, Verpflichtung und Vision eines Archivs der Tanzkunst.¹

Thomas Thoraus

Kann man Tanz denn archivieren? Diese Frage mag an dieser Stelle eigentümlich erscheinen, wird sie doch gestellt von einem Archivar, dessen Arbeits- und Wirkungsort seit 1995 das Deutsche Tanzarchiv Köln, eines der renommiertesten Informations-, Dokumentations- und Forschungszentren für Tanz, ist. Doch die kreative Infragestellung der eigenen Profession ist mehr als alles andere konstitutiv für Ursprung, Gegenwart und Zukunft eines jeden Archivs der Tanzkunst, mithin auch des Deutschen Tanzarchivs Köln. Ich will im Folgenden darstellen, wie unterschiedlich im Laufe der Geschichte die Reaktionen von Archivaren, Künstlern und Liebhabern des Tanzes auf die Frage nach der Archivierbarkeit von Tanz ausgefallen sind, wie diese so ganz unterschiedlichen Reaktionen ebenso unterschiedliche Formen und Ausprägungen der Archivierung und Dokumentation hervorgebracht haben und damit noch heute den Diskurs über zeitgemäße Formen der Archivierung von Tanz bestimmen. Und ich wage die Behauptung aufzustellen, dass im Angesicht dieses geschichtlichen Hintergrunds ein zeitgenössisches Archiv der Tanzkunst in seinen Beständen eben auch das vielgestaltige Echo der Kunst, Tanz zu archivieren, bewahrt.

Der Film der Erinnerung bedeutet mir nicht viel.
Regine Chopinot, Choreographin und Tänzerin

Die Aussage von Regine Chopinot könnte auch im Deutschland der 1950er-Jahre gemacht worden sein. Der künstlerische Bühnentanz im Wirtschaftswunder-Deutschland agierte jenseits jeglichen historischen Bewusstseins: Das willige Zusammenspiel der Mehrzahl der Tanzschaffenden und der NS-Kultur- und Tanzpolitik wurde verschwiegen, verdrängt und schließlich vergessen. Olympische Tanzfestspiele unter Hakenkreuzfahnen sowie die Reisen von Tanzensembles zur Truppenbetreuung an die Kriegsfrente dienten allenfalls einer unterhaltsamen, anekdotisch geprägten Erinnerung im privaten Rahmen.

¹ Am 26. Mai 2016 starb der Tanzhistoriker Roman Arndt völlig unerwartet im Alter von nur 52 Jahren. Roman Arndt war Tanzhistoriker am Institut für Zeitgenössischen Tanz der Folkwang Universität der Künste in Essen, wo er u. a. das Archiv der Tanzabteilung betreute. Über dieses Archiv und die Nutzung seiner Bestände für Lehre und Forschung haben wir uns kontinuierlich – mal in Essen, mal in Köln – ausgetauscht: leidenschaftlich, kollegial und freundschaftlich. Roman Arndt seien diese Gedanken zum Thema Archiv und Tanz gewidmet.

In dieser Zeit in Deutschland ein Archiv der Tanzkunst zu initiieren, also der Erinnerung Raum und Ort zu geben, war ein verwegenes Unterfangen. Man kann es Kurt Peters, dem Begründer des Deutschen Tanzarchivs Köln, nicht hoch genug anrechnen, dass er im Jahr 1948 diesen Schritt wagte. Visionär, pragmatisch und mit unbestechlicher Wertschätzung für die Moderne der Tanzkunst, nicht nur der der 1920er-Jahre, und ihres Potenzials für den Tanz der Gegenwart. Nicht von ungefähr drückte sich diese Haltung auch in der Gründung einer der ersten Fachzeitschriften für Tanz nach dem Zweiten Weltkrieg aus. Unter dem Titel „Das Tanzarchiv“ vereinten sich Publikationsorgan und Diskussionsforum, kontinuierlich wachsendes Redaktionsarchiv und private Sammlung des Tanzenthusiasten Kurt Peters.²

Aber was kann, was soll ein Archiv der Tanzkunst bewahren? Immer schon waren die Antworten von Archivaren und Historikern auf diese Fragen bei aller Leidenschaftlichkeit auch von einer gewissen Ratlosigkeit geprägt. Und dies, obwohl die Antworten seit Anbeginn der Geschichte der darstellenden Künste, zu denen ja auch der Tanz zählt, immer gleich lauten. Ist doch für Zuschauer wie für Darsteller die dem Körper eigene Empfindung und die dem Denken eigene Reflektion der Träger jeglicher Erinnerung an ein theatrales Ereignis – einer Erinnerung, die sich im Übrigen der Dokumentation, Wiedergabe und kritischen Betrachtung zu entziehen scheint.

Mit dem Wissen um dieses Dilemma haben sich Archive der darstellenden Künste seit jeher auf die Aufbewahrung von Relikten vergangener Theaterereignisse zum Zweck der Bewahrung und Weitergabe eines möglichst „objektiven“ Wissens konzentriert. Regie- und Rollenbücher, Inspizientenbücher, Beleuchtungspläne, Bauzeichnungen, Kostümentwürfe umfassen diese Gruppe von Archivalien „erster Klasse“. Ergänzt werden sie durch Materialien, die dazu geeignet sind, sich ein subjektiv geprägtes Bild von den Entstehungsbedingungen einer Schauspiel-, Musiktheater- oder Tanzinszenierung zu machen: persönliche Tagebücher, Erinnerungen und sonstige eher persönlich-private Aufzeichnungen, Briefe, Notizbücher. Und natürlich darf auch der „fremde Blick“ nicht fehlen, also die Perspektive nicht unmittelbar an der Produktion Beteiligten, wie Malern, Fotografen und Filmemachern.

Die Erinnerung an den Tanz unterschied und unterscheidet sich dabei nicht wesentlich von der an ein Schauspiel oder an eine Oper – mag auch die Notation einer Choreographie mittels der Laban- oder Benesh-Notation „objektiver“ als ein Regiebuch einer Schauspielinszenierung sein, mögen auch die durch einen frühen Berufswechsel geprägten Erinnerungen einer Tänzerin der Staatsoper Unter den Linden „subjektiver“ als die Tagebuchnotizen einer langjährigen Schauspielerin des Theaters Am Schiffbauerdamm sein.

Dabei ist Geschichte der flüchtigen Kunstform Tanz mehr als die jeder anderen darstellenden Kunst abhängig von dem, was überhaupt erfahrbar, recherchierbar ist, und dem, was man aus der Perspektive der Jetztzeit übergeht oder übersieht. Tanzgeschichte ist also zu einem Gutteil auch immer Konstruktion, eine Konstruktion unter vielen möglichen. Dabei erinnert

2 Aus Anlass des 100. Geburtstag von Kurt Peters am 10. August 2015 erinnerte das Deutsche Tanzarchiv Köln 2015/2016 mit einer Vitrinenausstellung im Tanzmuseum und einer Veranstaltung mit Weggefährten und Zeitzeugen an Kurt Peters und seine vielfältigen Initiativen für den Tanz.

das Resultat einer solchen Rekonstruktion mehr an eine Collage als an ein Historienbild, ähnelt eher einem „Musée Sentimentale“ als einem zeitgeschichtlichen Museum.

Die stärkste Antriebskraft zum Aufbau von Archiven der Tanzkunst war und ist die Sammellust, mithin die Liebhaberei und die damit verbundene Leidenschaft. Aber eben auch der Wunsch, dem Tanz eine den anerkannten Kunstformen wie Literatur, Musik und Bildende Kunst vergleichbare, gesellschaftliche respektive politische Relevanz zu sichern. Von der Liebhaberei zum politischen Bewusstsein von Sammlern und Archivaren des Tanzes – ein Riesenschritt, der gerade mal die Zeitspanne zweier Jahrhunderte umfasst und beim Aufbau eines Archivs wie auch im Archivalltag immer wieder aufs Neue durchmessen wird.

**Es ist ein Glücksfall, über ein Stück arbeiten zu können,
zu dem so viele Dokumente vorhanden sind.**

Xavier Le Roy, Choreograph

Dabei ist der Prozess des Sammelns und Archivierens von Tanz immer auch ein einschneidender Akt: entfernt er doch ein Objekt – welcher Materialität auch immer – aus seinem ursprünglichen Entstehungs- und Sinnzusammenhang und hebt damit einen gewachsenen Kontext zugunsten der Stiftung eines neuen Zusammenhangs auf.

Kein geringerer als Johann Wolfgang Goethe legte mit seinem 1799 erschienenen Werk „Der Sammler und die Seinigen“ eine erste Theorie des Sammelns vor und machte darin die (Privat-) Sammlung zum kommunikativen Mittelpunkt im Bildungs- und Kommunikationsprozess der bürgerlichen Gesellschaft. Folgerichtig besaßen auch die frühen Sammlungen zur Geschichte und Gegenwart der Tanzkunst im 18. Jahrhundert eine streng pädagogische Ausrichtung. Konzipiert als Lehrbibliotheken hatten sie sich die Ausbildung der Tanzlehrkunst sowie die Weitergabe von Methoden und Formen der Vermittlung von Tanzkunst zum Ziel gesetzt.

Mit dem Aufkommen der modernen Verehrung von Tanzkünstlern in der Epoche des Romantischen Balletts im 19. Jahrhundert sollte sich auch die Ausrichtung der Tanzarchive wandeln. Immer mehr bildende Künstler hielten in einer ihrer Kunst oder ihrem persönlichen Erleben eigenen Form und Überhöhung die Persönlichkeit oder den „magischen Moment“ des Auftretens einer Tanzkünstlerin wie Marie Taglioni oder Fanny Elssler fest.

Zwischen das persönliche Erleben des Zuschauers und die Wirklichkeit des Theaters schob sich damit die Perspektive des Künstlers. Sein Bild prägte die Erwartung wie auch die spätere Erinnerung an das Gesehene. Immer mehr wurden Bilder zum Vermittler zwischen der Welt des Tanzes bzw. des Theaters und dem Menschen. Der „fremde Blick“ wurde zur bestimmenden Instanz bei der Rezeption der Tanzkunst durch bzw. in der Öffentlichkeit. Und die Sammlungen und Archive wurden zunehmend zur Heimat dieses „fremden Blicks“ von Malern, Graphikern Fotografen und Schriftstellern.

Und da wo die Bilder zu verblassen drohten, schrieben die Archive dank passionierter Sammelwut die Erinnerung an den Tanz vergangener Zeiten in eigener Autorenschaft weiter. Ein signierter Ballettschuh, ein Autograph, ein persönliches Erinnerungsstück wurden zum Ausgangspunkt eines Geschichtsbildes, das mit der historischen Gegenwart wohl nur wenig, mit der Wirkungsabsicht des Archivars und Sammlers dagegen umso mehr gemein hatte.

In dem Maße wie die Tanzarchive sich durch das Sammeln von „Memorabilien“ zu wahren Wunderkammern der Tanzgeschichte entwickelten, verlor sich mehr und mehr ihre Verankerung im Alltag der Tanzkunst, in der Ausbildung von Tänzern und Tänzerinnen. Folgerichtig waren es nun weniger Tänzer und Choreographen als vielmehr Wissenschaftler, Kritiker und Publizisten, die im Archiv nach Ausgangspunkten, Belegen oder Inspirationen für ihre ganz persönliche Geschichte vom Tanz suchten und sie – welch Wunder – auch fanden.

**Ich bin dann lieber ins Büro von Hanya Holm gegangen,
um sie kennenzulernen.**

Reinhild Hoffmann, Choreographin und Tänzerin
nach einer Recherche in der New York Dance Library
bezüglich Materialien der Choreographin Hanya Holm

Eher unbeabsichtigt entwickelten sich im Laufe des 20. Jahrhunderts die persönlichen Sammlungen von Choreographen und Tänzern zum Gegenmodell institutioneller Tanzgeschichtsschreibung. Die rasante Entwicklung der Fotografie (und später auch des Films und seiner Speichermedien) machte die bildgestützte Dokumentation von Lebens- und Schaffensperioden selbst für Tänzer erschwinglich. Der individuellen Erinnerung jenseits jeglicher Öffentlichkeit verschrieben, bewahrten diese Sammlungen ihren privaten Charakter. Ein Umstand, der es z. B. einer ganzen Generation von jungen Tanzforschern in den 1980er-Jahren – so sie denn Zugang zu diesen Quellen der Geschichte des Tanzes der 1920er- und 1930er-Jahre erhielten (oder sich erarbeiteten) – ermöglichte, über die Rekonstruktion von Leben und Werk hinaus vor allem Rückschlüsse auf Motive künstlerischen Handelns und Wirkens zu ziehen. Es sei an dieser Stelle aber auch darauf hingewiesen, dass nicht selten „ordnende Arbeiten des Besitzers“ im Vorfeld eines Besuchs natürlich der idealisierten Darstellung Vorschub leisteten respektive dies beabsichtigten.

Ein Repertoire ist lebendiges Archiv!
Sasha Waltz, Choreographin und Tänzerin

Der Umstand, dass die institutionellen Archive im Laufe ihrer Entwicklung zunehmend die Wirklichkeit des Tanzes vernachlässigten, führte nicht nur zur Herausbildung ergänzender Sammlungen und Archive. Es veränderte auch die Tanzarchiv-Landschaft nachhaltig. Bildete sich bisher zum Beispiel die Geschichte des Tanzes im Deutschland des 20. Jahrhunderts zersplittert in große und kleine Bestände in Staats-, Stadt- und Spezialarchiven sowie Privatsammlungen ab, so nahm diese Entwicklung im 21. Jahrhundert rasant zu. Forschungs- und Lehrvorhaben schufen sich – mangels entsprechender Bestände in institutionellen Archiven oder aus Bequemlichkeit – zunehmend ihren eigenen Quellenapparat, im World Wide Web entstanden kleine und große Archive zur Geschichte und Gegenwart der Tanzkunst. Und – auch darauf sei hingewiesen – verschwanden manchmal genauso schnell wie sie entstanden.

All diesen Initiativen war zu eigen, dass sie im Kleinen – wenn auch in wesentlich kürzerer Zeit – eine der Geschichte der konventionellen Tanzarchive verblüffend ähnliche Entwicklung

durchmachten. Ausgehend vom Ziel zu informieren, entwickelten sich Dokumenten- und Materialienbestände, die zunehmend aus Sammlungsstücken bestanden – ein Kontext, in dem auch die Datei mit Text- und Bildinhalten oder das Digitalisat eines Originals nach kurzer Zeit ihre Funktion als verlässliche Basis tanzwissenschaftlicher Dokumentation und Forschung verloren.

Feuer bewahren! Nicht Asche anbeten!

Martin Schläpfer, Choreograph und Ballettdirektor

Die ewig junge Suche nach der idealen Dokumentation von Tanz führte im Verein mit der Entwicklung moderner Kommunikations- und Speichermedien Ende der 1990er-Jahre zu z.T. hochartifiziiellen Künstler- und Produktionsarchiven. Immer öfter nahmen Künstler nun den Prozess der Dokumentation und Archivierung wie auch der Publikation ausgewählter Quellen selbst in die Hand. Nicht selten stand dahinter auch die Absicht, die praktischen Denk- und Arbeitsweisen dergestalt zugänglich zu machen, auf dass Interessierte sie sich aneignen und nutzen können. Nicht von ungefähr erinnert dies an den Entstehungsprozess der Tanzlehrbibliotheken im 18. Jahrhundert.

Der Frankfurter Choreograph William Forsythe leistete in diesem Bereich Pionierarbeit. Er entwickelte in den 1990er-Jahren gemeinsam mit dem Zentrum für Kunst- und Medientechnologie in Karlsruhe (ZKM) ein interaktives Trainings- und Analyse-Tool, um Neulingen in seiner Compagnie am PC ein ausführliches Studium seiner spezifischen Tanz- und Bewegungssprache zu ermöglichen. Aus dieser Computerinstallation, die 1996 in Frankfurt/Main bei der Compagnie, in Karlsruhe beim ZKM und in Köln im Deutschen Tanzarchiv nutzbar war, entwickelten Forsythe und das ZKM mit Unterstützung des Deutschen Tanzarchivs Köln eine CD-ROM Version, die 1999 dann die weltweite und ortsunabhängige Nutzung möglich machte (und im Übrigen bis heute erhältlich ist). Mit „Synchronous Objects“ erarbeitete William Forsythe in Folge ein entsprechendes Analysetool im World Wide Web.

Mit dem Beginn des 21. Jahrhunderts gerieten die Aspekte „Archiv – Gedächtnis – Erinnerung“ in den Fokus des Interesses von Tanzkünstlern, und auch dem Körper des Tänzers wurde nun eine „Archivfunktion“ zugeschrieben. So inszenierte die Bildende Künstlerin und Wissenschaftlerin Olga de Soto im Jahr 2012 in ihrer Performance „Débords/ Réflexions sur La Table Verte“ die Erinnerung von Tänzern und Zuschauern in Bezug auf das Anti-Kriegsballett „Der Grüne Tisch“. Im Jahr 2010 nahm sich schließlich auch die Kulturpolitik des Bundes der künstlerischen Auseinandersetzung mit der Geschichte des zeitgenössischen Tanzes an und stattete das Förderprogramm „Tanzfonds Erbe“ millionenschwer aus, um zeitgenössische Choreographen zur künstlerischen Beschäftigung mit der Tradition ihrer Profession anzuregen.

Guckt mal, was schön ist.

Pina Bausch, Choreographin

All diesen Initiativen eigen war und ist, dass sie im Verlauf ihrer Arbeit und ihres Wirkens selbst wieder subjektive Archive und Sammlungen kreieren – ein scheinbar endloser Kreislauf von Produktion und Dokumentation.

Aktuell sind wir mit der Geschichte der Kunst, Tanz zu archivieren, und der Absicht, diese Kunst der Archivierung institutionell zu verankern, an einem Scheidepunkt angekommen.

Vor dem Hintergrund einer zunehmend halböffentlichen Konkurrenz zur institutionellen öffentlichen Erinnerung wird das Archiv der Tanzkunst der Zukunft – will es mit seinem Ansinnen und seinen Beständen ernst genommen werden – nicht umhin kommen, verstärkt und anders als bisher eigeninitiativ bestandsbildend und -vermittelnd zu wirken. Unter Aufbietung aller technischen wie kreativen Ressourcen und mit klarem Dokumentationsprofil.

Mehr als bisher muss die Bestandsbildung beim Alltag von Tänzern und Tänzerinnen, von Choreographen und Choreographinnen sowie der künstlerischen Produktion und Reflektion ansetzen. Mehr als bisher müssen Dokumentation und kritische Reflektion der Methoden der Dokumentation, Archivierung und Vermittlung eine produktive und kreative Verbindung eingehen.

Längst bestimmt das Multiple unsere Gegenwart – im World Wide Web wie in der modernen Wissensgesellschaft. Angesichts dieser Entwicklung muss ein Tanzarchiv klassischen Zuschnitts und mit ihm eine traditionelle Originalitätskultur zwangsläufig in eine existenzielle Krise geraten. Verloren gegangen ist die ewig gültig geglaubte Poetik des Archivs als einer Institution an der sich der Aufbewahrungsort und das Objekt, an das Geschichte, an das Erinnerung gebunden ist, aufs Ideale vereinen – und dabei sich selbst genügen.

Vor diesem Paradigmenwechsel muss sich das Selbstverständnis eines Tanzarchivs und der ihm immanenten Formen und Absichten der Archivierung von Tanzkunst ändern. In das Zentrum selbstkritischer Reflektion tritt nun die Frage: Versteht sich ein Archiv in erster Linie als Speichergedächtnis, das prinzipiell alles verfügbare Wissen erhalten will, oder als Funktionsgedächtnis, das dem aktiv Erinnernden vorbehalten ist? Und wie vereint man im Alltag beide Archivkonzepte – z. B. im Fall des Deutschen Tanzarchivs Köln und seiner seit 1948 kontinuierlich gewachsenen Bestände, die heute einen Zeitraum vom 2. Jahrhundert vor Christi Geburt bis in die unmittelbare Gegenwart umfassen?

Mehr denn je wird in Zukunft ein Archiv gefordert sein, das in der Beschränkung wie auch in der Transparenz der Bestandsbildung die institutionelle Organisation und Verwaltung seines Wissens um Geschichte und Gegenwart von Tanz in enger Zusammenarbeit mit Ausbildungs- und Forschungsinstitutionen sowie der zeitgenössischen Tanzkunst legitimiert und weiterentwickelt

Denn eigentlich ist es doch ein Traum! Das Archiv als Wissensspeicher in Bewegung. Ein Ort, an dem Dokumente und Materialien sowie das darin enthaltene Wissen durch die Nutzung in unaufhörlicher Bewegung sind und an dem sich aktuelles Denken über Tanz, Körper, Raum und Zeit mischt, überlagert und kontrastiert mit historischen Ideen, Idealen und Ideologien. Mehr denn je wird in diesem Kontext in Zukunft ein Tanzarchiv gefordert sein, das immer wieder neu verstehen hilft, wie Bedeutung, Erinnerung und Geschichte von Tanz im Speicher- und Kunstraum Archiv produziert und reproduziert werden. Auch indem es seinen Besuchern und Nutzern selbstkritisch das Wissen um eben diese Mechanismen der Konstruktion von Erinnerung und Vergegenwärtigung von Tanz und Geschichte an die Hand gibt.

Sektion 3: Archive und Wissenschaft

Andrea Stieldorf

Findet die Wissenschaft heute noch einen Platz in den Archiven? Nachdem in den vorangegangenen Sektionen die Querschnittsfunktionen der Archive und ihre Rolle als Kulturinstitute beleuchtet worden sind, geht es nun um das Verhältnis von Archiven und Wissenschaft als einer dritten Facette, die auch im Titel des diesjährigen Rheinischen Archivtages angeführt wird.

Natürlich wurde bereits in den vorherigen Sektionen die Verbindung zwischen Archiven und Wissenschaft thematisiert, etwa wenn Arie Nabrings das geradezu symbiotische Verhältnis zwischen Archiven und Geschichtswissenschaft im 19. Jahrhundert ansprach. Aber auch in anderen Vorträgen, z. B. von Ingrid Wölk (Stadtarchiv Bochum) oder Thomas Thorausch (Deutsches Tanzarchiv), ging es um die Aufgabe von Archiven, eben auch Forschungsstätte zu sein. Immer wieder klang zudem an, es sei eine Aufgabe von Archiven, Wissenschaft und historische Forschung zu vermitteln.

Diese Fragen stehen nun im Mittelpunkt dieser Sektion: Zum einen geht es um das Berufsbild der Archivare. Wie in vielen anderen Bereichen ist auch hier immer wieder die Rede von einer zunehmenden Professionalisierung, die über die Frage einer einheitlichen Ausbildung für Archivare bzw. einer Berufsorganisation weit hinausgeht. Zwar kann der Begriff ‚Professionalisierung‘ im Rahmen dieser Sektion nicht hinterfragt werden, aber dennoch scheint er zumindest teilweise so aufgefasst zu werden, als ginge damit ein Ausschluss wissenschaftlicher Tätigkeit einher. Wissenschaft wird nicht (mehr) zu den archivischen Kernaufgaben gerechnet, die ihrerseits vielmehr eher administrativ verstanden werden. Das freilich hätte auf Dauer eine Entkoppelung von Archiven und (historischer) Forschung zur Folge.

Wenn Archivare aus unterschiedlichen Archiven ihren Berufsalltag betrachten, stellt sich angesichts vielfältiger Aufgaben auch nicht immer rein archivischer Natur natürlich die Frage: Haben Archivare rein zeitlich gesehen überhaupt die Möglichkeit, gar den Auftrag wissenschaftlich zu arbeiten? Wenn dies – eigentlich – nicht der Fall sein sollte, welche Prioritäten sollen gesetzt werden, welche Aufgaben zurückgefahren werden, um wissenschaftliche Forschung zu ermöglichen? Kann, darf, soll es den Historikerarchivar – wenngleich in reduzierter Form – noch geben oder sind seine Tage endgültig gezählt? Dies berührt freilich auch die Anforderungen an künftige Archivare, brauchen die Manager von Verwaltungsschriftgut noch eine (geschichts-)wissenschaftliche Hochschulbildung als Voraussetzung? Begreift man Archivgut aber zumindest auch als Kulturgut, bedeutet dies nicht auch, dass eine wissenschaftliche fundierte Erfassung und Erschließung überhaupt erst seine Nutzung durch zukünftige Generationen ermöglicht?

Es geht aber nicht nur um die Tätigkeit der Archivare, sondern auch um die Nutzer. Immerhin sind Archive durch Benutzer, die dort für ihre wissenschaftlichen Untersuchungen recherchieren, bereits Orte der wissenschaftlichen Forschung. Doch sollte dies Konsequenzen für die Arbeit des Archivars haben, inwiefern sollen Archive ein Umfeld für wissenschaftliches Arbeiten schaffen? Wie weit darf die Aufbereitung und Erschließung des Archivmaterials gehen? Immer wieder wird in Publikationen das Phänomen der „hilflosen Historiker in Archiven“ beklagt. Tatsächlich haben Archivare häufig nicht nur mit Hochschulabsolventen, sondern auch mit Studierenden als Praktikanten oder bereits als Nutzern von Archivbeständen zu tun, was zu der Frage veranlasst, ob die nachlassenden Kenntnisse tatsächlich eine Breitenphänomen sind. Gibt es Wünsche und Forderungen seitens der Archive an die Universitäten, etwa mit Blick auf die Absolventen und ihre Rolle als Archivnutzer, aber auch als künftige Archivare?

Oder kann die Förderung der wissenschaftlichen Forschung in den Archiven nicht bereits früher ansetzen, welche Möglichkeiten haben Archive, als außerschulischer Lernort wirksam zu werden und bereits Schülerinnen und Schülern Einblicke in Originalquellen und den kritischen Umgang mit ihnen zu geben? Damit ist ein Bereich angesprochen, der über die Wissenschaft *strictu sensu* hinausgeht, nämlich die Frage der Geschichtsvermittlung im Allgemeinen – welche aber, zielt man auf ein historisch-kritisches Bewusstsein, letztlich ohne eine wissenschaftliche Fundierung ins Leere läuft.

Im Zentrum stehen folglich ganz unterschiedliche Aspekte, die Grundfragen des archivischen Selbstverständnisses und damit für die praktische Arbeit der Archive nach sich ziehen. Tatsächlich zeichnet sich ab, dass mit Blick auf die Erhaltung eines kulturellen, historischen Bewusstseins, das gerade für eine demokratisch fundierte Gesellschaft von zentraler Bedeutung ist, wissenschaftlichem Arbeiten von Archivaren und Archivnutzern der erforderliche Raum eingeräumt werden sollte. Gerade angesichts der anstehenden, auf unterschiedlichen Ebenen greifenden Herausforderungen durch die Digitalisierung scheint es umso dringender, Wissenschaft und Verwaltung in den Archiven miteinander zu verbinden. Das wiederum sollte eine zentrale Aufgabe der Archivare sein.

Drei Vorträge stehen auf dem Programm, bevor wir Gelegenheit zur Diskussion haben. Zwei davon befassen sich mit der Forschungsarbeit in Archiven, einer davon aus der Perspektive kirchlicher Archive (Joachim Oepen), der andere aus der Sicht der Kommunalarchive (Bert Thissen). Der dritte Vortrag stellt die Frage nach den Grundlagen, die bereits in der Schule gelegt werden können (Annekatriin Schaller).

Forschungsarbeit in Archiven

Joachim Oepen

Zur Dienstleistungsfunktion von Archiven gehört die Erschließung und Bereitstellung von Archivgut für die Zwecke wissenschaftlicher Forschung. Damit ist allerdings noch keine Aussage darüber getroffen, ob ein Archiv auch selbst über die Möglichkeiten und insbesondere die Kapazitäten verfügt, um sich an der (historischen) Forschung zu beteiligen. Wenn man sich mit dieser Fragestellung beschäftigt, bleibt die aktuelle Diskussion über das Berufsbild des Archivars¹ nicht außen vor: Wie ist es um das traditionelle Bild vom „Historikerarchivar“ bestellt?

Zunächst soll es aber anhand eines aktuellen Forschungsberichtes zur Stadtgeschichte exemplarisch – gleichsam anhand „eines Blicks von außen“ – um die Frage gehen, wie es um die Beteiligung von Stadtarchivaren an der historischen Forschung bestellt ist. In einem zweiten Schritt wird anhand von jüngsten Stellenausschreibungen der Frage nachgegangen, welchen Stellenwert Forschung und Wissenschaft bei der Neubesetzung von Archivarstellen haben. Eine Abrundung erfährt der Beitrag durch einige Beobachtungen und Überlegungen aus dem dienstlichen Umfeld des Autors.

„Der Blick von außen“

Beginnen wir mit einem Eindruck, der nicht aus primär archivischen Kreisen stammt, sondern von einem Historiker und damit in gewisser Weise „von außen“ kommt, unbeschadet der Tatsache, dass die Geschäfte der Historiker und der Archivare oft eng miteinander verschränkt sind.

Erst kürzlich hat Peter Johanek, einer der renommiertesten Historiker, die sich mit Stadtgeschichte beschäftigen, und lange Zeit Leiter des Instituts für vergleichende Städtegeschichte an der Universität Münster, in einem Bericht zur deutschen Forschung über mittelalterliche und frühneuzeitliche Stadtgeschichte die nachfolgenden Ausführungen gemacht. Darin geht es primär um Stadtarchivare, doch lassen sich die Beobachtungen mühelos auch auf andere Archivsparten übertragen: „Von den Stadtarchivaren ist zu sagen, dass ihr Anteil an der Forschung im Rückgang begriffen ist, jedenfalls soweit sie die Perioden der Vormoderne betrifft. Das hat verschiedene Gründe. Zum einen wurden die Archivare in den beiden letzten Jahrzehnten durch das anbrechende Zeitalter der Digitalisierung vor ganz neue, zeitaufwendige Probleme der Archivierung und Erschließung gestellt. Auch werden die Stadtarchivare sehr häufig, besonders in kleinen Städten, von ihren Verwaltungen für den allgemeinen städtischen Kulturbetrieb stark in Anspruch genommen, und die städtischen Politiker verlangen von

1 Wenn nachfolgend von „Archivaren“ die Rede ist, sind selbstverständlich auch Archivarinnen gemeint. Lediglich aus stilistischen Gründen wird auf die Ausdrucksweise „Archivarinnen und Archivare“ verzichtet.

ihnen verstärkt in erster Linie die Präsentation der neuesten Geschichte für die Öffentlichkeit. Auch bei Stellenbesetzungen spielt diese Ausrichtung, d.h. eine Schwerpunktsetzung auf dem Gebiet der neuesten Geschichte, häufig eine wichtige Rolle. [...] Jedenfalls ist kein deutsches Stadtarchiv in erster Linie als Forschungsinstitut zu betrachten, sondern diese Einrichtungen stellen Dienstleistungszentren für die städtische Administration, die Wissenschaft und die Öffentlichkeit dar“.²

Dem ist nur wenig hinzuzufügen, zumal viele Archivare die beschriebene Situation aus ihrem Berufsalltag gewiss gut kennen. Allerdings wäre die von Johanek konstatierte Gewichtverschiebung „zuungunsten der älteren Perioden der Geschichte“,³ wie es an anderer Stelle heißt, wenigstens zu hinterfragen: Geht es tatsächlich um eine Schwerpunktverlagerung? Oder führt nicht vielmehr die konstatierte Inanspruchnahme von Archiven und Archivaren durch andere Aufgaben und Bereiche – Stichworte: Digitalisierung, Kulturbetrieb, Dienstleistungszentren – dazu, dass historische, quellenbasierte (Grundlagen)forschung egal welcher Epoche zurücksteht oder zurückstehen muss gegenüber dem, was Johanek als „Präsentation der ... Geschichte für die Öffentlichkeit“ bezeichnet? Hat also, schlagwortartig verkürzt, Vermittlung von Wissenschaft Vorrang vor der Wissenschaft?

Die Hintergründe solcher Entwicklung sind sattsam bekannt, so dass hier knappe Bemerkungen ausreichen. Es geht um den langsamen Abschied von dem traditionellen Berufsbild des „Historikerarchivars“, wie es im 19. Jahrhundert entstanden ist. Ebenso wie damals Archivnutzung und Geschichtsforschung eine Symbiose eingingen, verschmolzen auch die Berufe des Historikers und des Archivars zu einem. Professionalisierung des Archivberufs, die Archivschulen in Marburg und München, Historische Hilfswissenschaften, Editionen archivischer Quellen u. a. m. – das alles sind die bekannten Stichworte, die in diesen Zusammenhang gehören. Demgegenüber hat sich nun seit etwa zwei Jahrzehnten ein neueres Berufsbild vom Archivar als „records manager“ entwickelt, der eben nur noch die nunmehr als „Informationen“ verstandenen Quellen organisiert und bereitstellt, bestenfalls noch verzeichnet oder erschließt, sich aber aus der inhaltlichen Auswertung der bzw. wissenschaftlichen Beschäftigung mit den Unterlagen weitgehend heraushält. In der Reinform dieses Berufsbildes – wie es in der Praxis höchstens in größeren Staatsarchiven auftreten kann – gibt es daher keine Kapazitäten mehr für historische Forschung.⁴

2 Peter Johanek, Die deutsche Forschung über die Städte im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit in den letzten zwanzig Jahren, in: Olga Fejtová (Hrsg.), *Města ve středověku a raném novověku jako badatelské téma posledních dvou desetiletí. Stati a rozšířené příspěvky z 30. vědecké konference Archivu hlavního města Prahy, uspořádané ve dnech 11. a 12. října 2011 v Clam-Gallasově paláci v Praze*, Prag 2013, S. 301–340, hier S. 304–305.

3 Johanek, Deutsche Forschung (wie Anm. 2), S. 305.

4 (Aktuelle) Literatur zur Berufsbilddiskussion ist in großer Fülle vorhanden. Hier seien die Angaben auf eine grundlegende Arbeit sowie einen nach wie vor aktuellen Überblick beschränkt: Dietmar Schenk, „Aufheben, was nicht vergessen werden darf“. Archive vom alten Europa bis zur digitalen Welt, Stuttgart 2013, hier v. a. S. 108–115; Robert Kretzschmar, Archive und Archivare – wohin? Meilensteine auf dem Weg der Entwicklung eines professionellen Archivwesens in Deutschland, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 70 (2009), S. 8–14.

Wenn man nun Johanek folgt und die in unterschiedlichen Foren geführten Diskussionen verfolgt, gewinnt man schnell den Eindruck, die Zeit des „Historikerarchivars“ sei unwiederbringlich vorbei oder aber es laufe alles auf eine Zuspitzung „Historikerarchivar versus records manager“ hinaus.

Ist der Historikerarchivar wirklich tot?

Wir konstatieren also eine gravierende Krise des Berufsbildes des Historikerarchivars. Aber ist dem wirklich so? Welchen Anteil haben Forschung und Wissenschaft tatsächlich am Berufsalltag des heutigen wissenschaftlichen Archivars? Dabei dienen die Bereiche Forschung und Wissenschaft – zentrale Elemente dieses Berufsbilds – als gute „Messwerte“.

Eine gute Möglichkeit, sich ein Bild zu verschaffen, ob Archive denn überhaupt Kapazitäten für die Forschung bereitstellen sollen oder nicht, welche Vorstellungen es also vom Archivar und seinem konkreten Berufsalltag gibt, was seine Aufgaben einerseits sind und was er andererseits an Qualifikationen mitbringen muss, sind Stellenausschreibungen. Selbstverständlich spiegeln Stellenausschreibungen in erster Linie die Vorstellungen der Archivträger, also von Politik und Verwaltung wider, aber wer schon einmal an einem solchen Verfahren mitgewirkt hat, der weiß, dass in sehr vielen Fällen auch die aktuelle fachliche Sicht in die Formulierungen mit einfließt. Traditionell werden Stellenausschreibungen in dem viermal jährlich erscheinenden Periodikum „Der Archivar. Zeitschrift für Archivwesen“ veröffentlicht, so dass sich bei der Durchsicht aktueller Stellenausschreibungen ein doch recht gutes Bild ergibt. Allerdings sind zwei Einschränkungen zu machen. Die erste hat damit zu tun, dass zwar viele, aber längst nicht mehr alle Stellenausschreibungen im „Archivar“ erscheinen. Manche Stellenanzeigen erscheinen heute nur noch im Internet. Aber auch in diesen Fällen wird in der Zeitschrift oft noch eine Anzeige geschaltet, die dann allerdings für detaillierte Angaben aufs Internet verweist. Damit konnten solche Stellenanzeigen für die nachfolgend vorgestellte Auswertung allerdings nicht berücksichtigt werden, was mit einer der Gründe war, auf eine rein quantifizierende Auswertung zu verzichten, die möglicherweise zu verzerrten Ergebnissen führt. Die zweite Einschränkung bezieht sich auf den schlichten Umstand, dass mit den wohlgesetzten Formulierungen in einer Stellenausschreibung noch nichts darüber ausgesagt ist, wie sich die Realitäten darstellen, wie also der auf eine Stellenbesetzung folgende Berufsalltag tatsächlich aussieht – ein Problem, welches der Geschichtswissenschaft im Zusammenhang mit der Interpretation von normativen Quellen allzu gut bekannt ist. Auch wenn man von möglichen Diskrepanzen zwischen Norm (Stellenausschreibung) und Wirklichkeit (Berufsalltag) ausgehen muss, bleiben die Ergebnisse einer Auswertung von Stellenanzeigen für unsere Fragestellung gleichwohl aussagekräftig.

Durchgesehen wurden die Stellenausschreibungen in sämtlichen Ausgaben des „Archivar“ in den fünf Jahren von 2011 bis 2015. Insgesamt waren dort ca. 30 Anzeigen mit Ausschreibungen von neu zu besetzenden Stellen in Archiven geschaltet – und das aus allen archivischen Sparten, sämtlichen Gehaltsgruppen und Laufbahnen. Während für unser Thema eine rein quantifizierende Auswertung weniger zielführend war, ist vor allem der Blick auf die Aufgaben der jeweiligen Stelle von Interesse, weniger auf die geforderten Qualifikationen.

Insbesondere bei Stellenausschreibungen für den höheren Dienst bzw. entsprechend besoldete Stellen gehört in den allermeisten Fällen eine wissenschaftliche Betätigung zu den Aufgaben. Alleine schon dieser Befund zeigt, dass das Berufsbild des Historikerarchivars keineswegs tot ist. Formulierungen wie „(wissenschaftliche) Forschungs- und Publikationstätigkeit in der Bistums- (Stadt-, Regional)geschichte“⁵ oder deren Betreuung und Weiterentwicklung, bisweilen sogar mit dem ausdrücklichen Zusatz „auch durch eigene wissenschaftliche Tätigkeit“, finden sich durchweg für Stellen des höheren Dienstes. Mehrfach gehört ferner die Herausgabe und oder Redaktion von wissenschaftlichen Archivreihen oder Periodika⁶ u. ä. zu den Aufgaben. In einem Fall wird zusätzlich an den künftigen Stadtarchivleiter oder die künftige Stadtarchivleiterin sogar die ausdrückliche Erwartung gestellt, dass sie oder er „die historische und wissenschaftliche Grundlagenarbeit weiter ausbaut“.⁷ Einmal wird zudem auf „Kontakte zu anderen wissenschaftlichen Institutionen“ Wert gelegt.⁸ Projektbezogenes Denken verrät eine Formulierung wie „Förderung lokal- und regionalgeschichtlicher Projekte“⁹, die allerdings ebenfalls u. a. durch „eigene Ausarbeitungen“ erfolgen soll.

Manchmal findet sich die Formulierung, dass lediglich „Mitwirkung bei der historischen Forschungsarbeit“¹⁰ etwa eines Landkreises gefordert wird – solche Vorstellungen schlagen sich dann allerdings sogar in Stellenausschreibungen des gehobenen Dienstes nieder.

Nur in wenigen Fällen (3) wird bei Stellen des höheren Dienstes auf den Wissenschaftsbereich völlig verzichtet oder dieser zumindest nicht ausdrücklich erwähnt,¹¹ aber selbst dann gibt es immerhin noch einen schwachen Nachhall früherer Zeiten, indem historische Öffentlichkeitsarbeit mit zu den Aufgaben gehört. Allerdings drängt sich hier der Verdacht auf, dass hierbei nicht an Wissenschaft und Forschung gedacht ist, weil in den Qualifikationen lediglich die „Fähigkeit zur publikumsorientierten Vermittlung von Geschichte“¹² gefordert wird.

Das Ergebnis ist vielleicht verblüffend, denn anders als es manche Diskussion über das Berufsbild womöglich nahelegt, haben Forschung und Wissenschaft immer noch einen hohen Stellenwert bei der Neubesetzung von Archivarstellen des höheren Dienstes und

5 Z. B. Der Archivar 64 (2011), Heft 2, S. 268; Der Archivar 65 (2012), Heft 1, S. 117; Der Archivar 66 (2013), Heft 2, S. 265; Der Archivar 67 (2014), Heft 3, S. 326; Heft 4, S. 459. Bewusst wird hier und im Folgenden auf die Angabe der jeweils stellenausschreibenden Archive oder Archivverwaltungen verzichtet.

6 Der Archivar 65 (2012), Heft 1, S. 117; Der Archivar 66 (2013), Heft 2, S. 265; Der Archivar 67 (2014), Heft 3, S. 326.

7 Der Archivar 66 (2013), Heft 2, S. 265.

8 Der Archivar 65 (2012), Heft 2, S. 224.

9 Der Archivar 66 (2013), Heft 2, S. 264.

10 Hervorhebung von mir; Der Archivar 64 (2011), Heft 1, S. 164; Der Archivar 66 (2013), Heft 2, S. 264; Der Archivar 68 (2015), Heft 1, S. 106, 107.

11 Der Archivar 64 (2011), Heft 3, S. 357; Der Archivar 65 (2012), Heft 1, S. 122; Der Archivar 68 (2015), Heft 3, S. 292.

12 Der Archivar 68 (2015), Heft 1, S. 106.

können damit als ein nach wie vor wesentlicher Bestandteil des Berufsbilds angesehen werden – jedenfalls was die Theorie betrifft.

Ergänzend zu diesem Bild könnte nun eine Auswertung der jüngeren Archivgesetzgebung ins Spiel kommen, womit indessen der Rahmen dieser Ausführungen eindeutig gesprengt würde. Daher sei lediglich für den kirchlichen Bereich, in dem der Autor tätig ist, auf das aktuelle und erst kürzlich novellierte Archivgesetz, die „Anordnung über die Sicherung und Nutzung der kirchlichen Archive der katholischen Kirche (KAO)“ von 2013 verwiesen. Es heißt dort (§ 5,4): „Die Archive leisten im Rahmen ihrer Möglichkeiten Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere durch Publikationen und Ausstellungen, durch Anleitung zur Arbeit mit Archivgut und durch Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Bildung und der Wissenschaft sowie den Medien“.¹³

Damit ist auf den ersten Blick nur von Öffentlichkeitsarbeit die Rede – ein weites Feld, das aber ausdrücklich u. a. durch die Begriffe „Publikationen und Ausstellungen“ sowie „Zusammenarbeit mit Einrichtungen [...] der Wissenschaft“ umschrieben wird. Die KAO eröffnet also sehr wohl einen Raum für wissenschaftliche Forschung, die freilich eingebettet wird in den größeren Kontext von Öffentlichkeitsarbeit. Damit ist indessen auch ein fließender Übergang von wissenschaftlicher Betätigung zur Vermittlung von Wissenschaft und umgekehrt möglich.

Dem entspricht, dass im kirchlichen Archivwesen das Berufsbild des Historikerarchivs nach wie vor gepflegt wird,¹⁴ was den Archivar als Informationsmanager keineswegs ausschließt.

Beobachtungen und Überlegungen

In einem letzten Schritt geht es um subjektive Beobachtungen und Überlegungen aus dem dienstlichen Umfeld des Autors, konkret dem Historischen Archiv des Erzbistums Köln. Ziel ist dabei nicht etwa eine Leistungsschau oder im Gegenteil ein Klagen auf hohem Niveau, sondern eine ehrliche Bestandsaufnahme. Wie verhält es sich also in einem größeren Bistumsarchiv mit dem Bereich Forschung und Wissenschaft, wofür ja – wie oben zu lesen war – nach wie vor Kapazitäten zur Verfügung stehen und stehen sollen?

Auf den ersten Blick ist die personelle Ausstattung des Kölner Diözesanarchivs günstig, sind von den insgesamt 9,5 Stellen doch gleich zwei als Wissenschaftlerstellen des höheren Dienstes ausgewiesen. Betrachtet man indessen die faktischen Kapazitäten, die für Forschung und Wissenschaft zur Verfügung stehen, sieht das Bild schon anders aus: Weil beide Stelleninhaber noch mit anderen Aufgaben betraut sind, stehen insgesamt faktisch weniger als 0,5 Mitarbeiterkapazitäten für diesen Bereich zur Verfügung. Noch

13 Online abrufbar unter: http://www.katholische-archive.de/Portals/0/Medien/PDF/KAO/KAO_2014.pdf (Stand: 22.12.2016).

14 So nachdrücklich Beate Sophie Fleck, Ulrich Helbach, Charakteristische Berufsanforderungen aus der Sicht katholisch-kirchlicher Archive, in: Markus Stumpf (Hrsg.), Beruf und Berufsbild des Archivars im Wandel, Münster 2008, S. 121–131, hier v. a. S. 131.

vor 15 Jahren sah die Situation mit insgesamt vier wissenschaftlichen Archivarstellen¹⁵ vollkommen anders aus. Bereits daran ist ersichtlich, dass jedenfalls die üppige Ausstattung eines solchen Archivs mit Wissenschaftlern offenbar der Vergangenheit angehört.

Was bedeutet Betätigung in Forschung und Wissenschaft im Konkreten? Hier sind zu nennen: Archivführungen insbesondere für Gruppen von Studierenden, aktive und passive Teilnahme an Vorträgen, Kolloquien, Tagungen, Erstellung von und Mitwirkung an Publikationen und Rezensionen, bisweilen auch Grundlagenwerken,¹⁶ Herausgabe einer wissenschaftlichen Reihe,¹⁷ Übernahme von Lehraufträgen für Archivkunde bzw. Historische Hilfswissenschaften an den Universitäten Bonn und Köln, Beratung von Einrichtungen des Erzbistums bei der Erstellung etwa von Jubiläumsschriftchen. Diese Aufzählung ließe sich noch fortsetzen und vertiefen, wobei dann schnell festzustellen wäre, dass es vielfach nicht um Wissenschaft an sich geht, sondern um deren Vermittlung sowie um historische Bildungsarbeit, speziell im Bereich der Bistumsgeschichte und oft im direkten Auftrag des Erzbistums Köln als Träger des Archivs. Hier wären als Beispiele Vorträge im Kölner „Domforum“¹⁸ zu nennen, Referententätigkeit im Rahmen einer Kirchenführerausbildung,¹⁹ die Erarbeitung und Herausgabe einer populärwissenschaftlichen „Kleinen illustrierten Geschichte des Erzbistums Köln“²⁰ anlässlich des 1.700-jährigen Bistumsjubiläums oder die Erstellung eines Abrisses der Bistumsgeschichte für den Eigenteil des Erzbistums im „Gotteslob“, dem 2013 erschienenen, komplett überarbeiteten Gebet- und Gesangbuch für die deutschsprachigen katholischen Diözesen.

Sicherlich kann sich eine solche Bilanz sehen lassen, zumal manchmal auch Kollegen des gehobenen, nicht wissenschaftlichen Dienstes daran mitwirken. Zudem führt eine solche Betätigung zu positiven Effekten wie einer Vernetzung mit anderen Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen – ganz wie in der KAO erwünscht – wie Universitäten, Museen und (historischen) Instituten. Nicht selten erwachsen aus solchen Verbindungen wiederum handfeste praktische Dinge wie etwa die Möglichkeiten zur Gewinnung von fähigen

15 Freilich darf nicht übersehen werden, dass auch hier die Stelleninhaber noch mit anderen Aufgaben betraut waren.

16 Ulrich Helbach (Bearb.), Akten deutscher Bischöfe seit 1945: Westliche Besatzungszonen 1945–1947, 2 Bde., Paderborn 2012; Manfred Groten, Georg Mölich, Gisela Muschiol, Joachim Oepen (Hrsg.), Nordrheinisches Klosterbuch. Lexikon der Stifte und Klöster bis 1815, Teil 1: Aachen bis Düren, Siegburg 2009, Teil 2: Düsseldorf bis Kleve, Siegburg 2012, Teil 3: Köln, erscheint voraussichtlich Siegburg 2017.

17 Studien zur Kölner Kirchengeschichte, bislang 43 Bde.

18 Das gegenüber dem Westportal des Kölner Doms gelegene Domforum versteht sich als Begegnungszentrum der katholischen Kirche in Köln, vgl. www.domforum.de (Stand: 22.12.2016).

19 Seit 2010 führte das Erzbistum Köln vier Staffeln der jeweils mehrere Wochenenden umfassenden Kirchenführerausbildung „Orte des kulturellen Gedächtnisses und der Andacht. Führungen in Kirchen und der kirchlich geprägten Kulturlandschaft“ durch, vgl. <http://tagen.erzbistum-koeln.de/ksi/kunst/kirchenfuehrer.html> (Stand: 21.12.2016).

20 Ulrich Helbach, Joachim Oepen, Kleine illustrierte Geschichte des Erzbistums Köln, Köln 2013.

Praktikantinnen und Praktikanten. Schließlich wird das Historische Archiv bistumsintern und von der Leitung der Diözese als kompetenter Ansprechpartner für historische Fragen wahrgenommen.

Auch hier ist indessen die Kehrseite in den Blick zu nehmen. Dazu gehört die gerne verdrängte, bei ehrlicher Betrachtung aber unausweichliche Erkenntnis, dass im Rahmen des herkömmlichen Dienstes die meisten der aufgezählten Betätigungen gar nicht zu leisten sind. Um es klar zu sagen: Ein nicht geringer Teil an Forschung und Wissenschaft findet „nach Feierabend“ und am heimischen Schreibtisch statt.²¹ Aber auch mit noch so viel Engagement gelingt es natürlich nicht, auf allen Feldern und bei allen Themen präsent zu sein. Bisweilen wirkt die Betätigung getrieben von einer um sich greifenden Jubiläumskultur, während sich andererseits wichtige Grundlagenwerke hinziehen oder erst gar nicht entstehen.

Gleichwohl sollten auch solche Beobachtungen und Umstände die Archive und Archivare nicht davon abhalten, sich selbst in Forschung und Wissenschaft zu betätigen. Nach wie vor muss dieser Bereich zum Kernbereich des Archivs und zum Kerngeschäft des Archivars gehören, nicht nur weil es etwa im jeweiligen Archivgesetz gefordert wird. Dazu abschließend die folgenden thesenartigen Überlegungen:

1. Forschungsprojekte des Archivs selbst oder in die ein Archiv involviert ist, können nicht nur generell anregend für die weitere Forschung sein, sondern auch zur Benutzung (nicht nur) des eigenen Archivs und Auswertung des Archivgutes anregen.²² Wissenschaftliche Betätigung kann auch als eine Art ständiges Training angesehen werden, um in aktuellen Fragestellungen der Forschung und in der Kenntnis der Quellen „drin zu bleiben“, um wissenschaftliche Benutzer adäquat beraten und um mit Archivgut als Quellen umgehen zu können. So hat beispielsweise Robert Kretzschmar²³ die Bedeutung der im 19. Jahrhundert entwickelten Kategorien „Tradition“ und „Überrest“ für die Bewertung und Überlieferungsbildung von (auch digitalen) Quellen und Informationen nachdrücklich herausgestellt – Überlegungen, für die letztlich Horizonte und Kontexte historischer Forschung unerlässlich sind. Oder *ex negativo* formuliert: „Wer im höheren Dienst nach seiner Dissertation im Grunde kein Forschungsprojekt mehr bearbeitet hat, für den wird es im Laufe der Zeit schwierig, dem wissenschaftlichen Nutzer zu begegnen“.²⁴

21 Diesen Aspekt möchte der Autor bewusst nicht vertiefen, weil es sich sehr schnell nach Klage anhört, die jedoch keinesfalls angestimmt werden soll. In diesem Zusammenhang sei daher nur darauf hingewiesen, dass es im Arbeitsleben wohl nicht viele Berufe gibt, in denen eine erfüllende und meist ja gerne übernommene Betätigung über den engeren beruflichen Rahmen hinaus möglich ist, die ja zudem auch anderweitig Nutzen erbringen kann, z. B. im Sinne persönlicher wissenschaftlicher Reputation.

22 Dies liegt bspw. für das „Nordrheinische Klosterbuch“ (wie Anm. 16) auf der Hand, bei dem für viele Artikel die Bearbeiter die jeweiligen Archive aufsuchen.

23 Robert Kretzschmar, Absichtlich erhaltene Überreste. Überlegungen zur quellenkundlichen Analyse von Archivgut, in: Der Archivar 67 (2014), Heft 3, S. 263–269, hier S. 265–269.

24 Interview mit Ulrich Helbach zum Berufsbild des Archivars, in: Der Archivar 64 (2011), Heft 1, S. 38–47, hier S. 42.

2. In den Jahren 2010 und 2011 waren im „Archivar“ vier ausführlichere Interviews mit einzelnen Archivaren abgedruckt,²⁵ in denen immer wieder geäußert wurde, man sehe im Berufsalltag kaum noch Möglichkeit für „freie Forschung“. In dieser Hinsicht scheinen sich die Beobachtungen in weiten Teilen der Archivlandschaft zu gleichen, jedenfalls wenn man unter „freier Forschung“ versteht, dass sich der „forschende Archivar“ seine Themen selbst sucht und nach Vorlieben, Schwerpunkten im Studium usw. auswählt. Vielmehr dürften sich die Inhalte der Forschung aus dem jeweiligen Archivbetrieb heraus ergeben.
3. Man wird sich davor hüten müssen, einen Widerspruch zwischen Forschung und Wissenschaft einerseits und Historischer Bildungsarbeit andererseits zu konstruieren. Vielmehr sind beide Bereiche als notwendige (!) Teile der archivischen Arbeit bzw. der immer wichtiger werdenden Öffentlichkeitsarbeit anzusehen, wobei die Grenzen fließend sind. Die konkreten Möglichkeiten eines Archivs sind letztlich auch eine Frage der personellen Ressourcen, die Priorisierungen notwendig machen. Allerdings sollte nicht die Grundlagenarbeit wie etwa die Edition eines Urkundenbuches mit z. B. einem regelmäßigen Vortrag im Rahmen der Stadtführerausbildung in Konkurrenz treten.

In diesem Sinne ist auch eine Zuspitzung der eingangs gestellten Frage, ob denn Archive nur noch Archivgut für die Zwecke wissenschaftlicher Forschung erschließen und der Wissenschaft bereitstellen sollten oder auch selbst Kapazitäten benötigen, um sich an der (historischen) Forschung zu beteiligen, wenig sinnvoll. Hier gelten vielmehr die banalen Erkenntnisse: Das eine hängt mit dem anderen zusammen; man soll das eine tun und das andere nicht lassen. Um dies zu gewährleisten, dürfte aber auch künftig der Historikerarchivar notwendig sein, was keineswegs ausschließt, dass sich auch dieses Berufsbild inhaltlich weiterentwickelt.

25 Interview mit dem Präsidenten des niedersächsischen Landesarchivs, Bernd Kappelhoff, zum archivischen Berufsbild, in: *Der Archivar* 63 (2010), Heft 4, S. 373–383; Interview mit der Leiterin des Heinrich-Heine-Instituts, Sabine Brenner-Wilczek, zum archivischen Berufsbild, in: Ebd., S. 384–391; Interview mit dem Leiter des Historischen Archivs des Erzbistums Köln, Ulrich Helbach, zum archivischen Berufsbild, in: *Der Archivar* 64 (2011), Heft 1, S. 38–47; Interview mit dem Leiter des Stadtarchivs Halle, Ralf Jacob, zum archivischen Berufsbild, in: Ebd., S. 48–56.

Zur Bedeutung der historischen Forschung im professionalisierten Archivwesen¹

Bert Thissen

Einführung

An den Anfang meiner Überlegungen stelle ich einen kurzen Rückblick auf den Werdegang des Stadtarchivs Kleve, das ich seit nunmehr zwei Jahrzehnten leite.

Die ältesten Bestände dieses Stadtarchivs lagerten zu Anfang des 20. Jahrhunderts auf dem Dachboden des Klever Rathauses. Eine erste archivfachliche Verzeichnung wurde um 1905 von einigen Archivaren, die das Staatsarchiv in Düsseldorf der Stadt Kleve zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt hatte, vollzogen. Die Archivberatungsstelle Rheinland, die später vielfach solche Aufgaben in einzelnen Kommunen übernommen hat, sollte wohlgemerkt erst 1929 gegründet werden. Bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs wurde das Stadtarchiv Kleve anschließend ehrenamtlich geleitet, zuletzt von Gerhard Hunscheidt, dem vormaligen Stadtbaurat, den man 1933 nach der nationalsozialistischen Machtübernahme aus politischen Gründen vorzeitig pensioniert hatte.² Hunscheidt starb bei einem großen alliierten Luftangriff auf Kleve am 7. Oktober 1944. Die Bestände des Stadtarchivs waren rechtzeitig ausgelagert worden. Sie überstanden den Krieg in einem Salzbergwerk in Volpriehausen (heute ein Ortsteil der niedersächsischen Stadt Uslar).³

Nach Kriegsende dauerte es bis 1955 bis ein neues Archiv für die zurückgeführten Bestände eingerichtet worden war. Das Stadtarchiv wurde nun erstmalig hauptamtlich besetzt und zwar mit dem promovierten Historiker Dr. Friedrich Gorissen, der jedoch weder ein ausgebildeter Archivar noch ein städtischer Bediensteter war. Sein formeller Dienstherr war der Klevische Heimat- und Verkehrsverein und das Gehalt wurde aus Mitteln der Stadt

-
- 1 Bei dem Beitrag handelt es sich um den überarbeiteten und annotierten Text des am 2. Juni 2016 auf dem 50. Rheinischen Archivtag in Siegburg vorgetragenen Referats. Da ich persönlich verhindert war, wurde das Referat dankenswerterweise von Dr. Hanns Peter Neuhauser M.A. (LVR AFZ) vorgelesen.
 - 2 Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Cleve für die Zeit vom 1. April 1902 bis zum 1. April 1910, Cleve 1910, S. 290–291; Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Cleve für die Zeit vom 1. April 1910 bis zum 31. März 1926, Cleve [1927], S. 448–449; Hermann Kunze, Die öffentlichen Einrichtungen, in: Hansjoachim Henning (Hrsg.), Beiträge zur Geschichte der Stadt Kleve im 20. Jahrhundert, Kleve 1992, S. 238.
 - 3 Kunze, Einrichtungen (wie Anm. 2), S. 238; vgl. dazu. Alma Diederichs, Verlust betrug nur ein Prozent. Klever Archiv wurde geordnet und wartet auf Besucher, in: Neue Ruhr Zeitung, Ausgabe vom 21.6.1951 (Nr. 142).

Kleve, der Nachbargemeinde Kellen und des Kreises Kleve gezahlt.⁴ Auch sein Nachfolger ab 1978, Dr. Klaus Flink, war ein Historiker ohne Ausbildung zum Archivar. Er kam vom Amt für Rheinische Landeskunde in Bonn und hatte dort u. a. gemeinsam mit Edith Ennen den Rheinischen Städteatlas aus der Taufe gehoben und betreut. Das Klever Stadtarchiv leitete er als städtischer Beamter. Nachdem er 1997 in den Ruhestand gegangen war, habe ich die Leitung als städtischer Angestellter übernommen. Ich war 1988 als Historiker nach Kleve gekommen und hatte zwischenzeitlich die niederländische Ausbildung zum Archivar für den höheren Dienst absolviert. Somit bin ich der erste ausgebildete Archivar, der dieses Stadtarchiv leitet. Zum Personal zählen inzwischen weiterhin eine Diplom-Archivarin und zwei Diplom-Bibliothekarinnen, die sich eine Stelle teilen. Es gilt nicht länger die Aussage, mit der einst mein Vorgänger die Klever Stadtverwaltung verblüffte, nämlich, dass die Reinigungskraft die einzige Fachkraft im Archiv sei.

Die Geschichte des Stadtarchivs Kleve weist gewiss bestimmte Besonderheiten auf. Sie zeigt aber auch eine allgemeine Tendenz, die sich im kommunalen Archivwesen im Rheinland in unterschiedlicher Ausprägung beobachten lässt: die Tendenz zur Professionalisierung des Archivpersonals. An dieser Stelle soll diese Entwicklung nicht mit statistischen Zahlen nachgezeichnet werden, sondern es ist vielmehr nach ihrer Bedeutung für das Selbstverständnis und die Aufgabenstellung der betroffenen Personen zu fragen. Den Ausgangspunkt bildet dabei eine Begriffsbestimmung von Profession und Professionalisierung.

Profession und Professionalisierung

Etymologisch hängen diese Wörter mit dem lateinischen *profiteor*, *profiteri* zusammen. Aus dessen Bedeutung ‚sich zu etwas bekennen‘ haben sich im Mittelalter Bedeutungen wie ‚sich zu einem geweihten Amt bekennen‘ und auch ‚den Mönchseid leisten‘ entwickelt. Eine Profession war damals in erster Instanz ein kirchliches Amt und wurde später im weltlichen Kontext zum Amt, das dem öffentlichen Wohl dient.⁵ Zu den ‚alten‘ Professionen rechnet man die der Ärzte, der Juristen und der Theologen. Heute werden Professionen in Deutschland vielfach mit den ‚freien Berufen‘ gleichgesetzt. Wichtige Merkmale sind ihre Ausübung in Selbstständigkeit und der Vorrang des öffentlichen Wohls vor dem persönlichen Gewinn. Diese Priorisierung unterscheidet die Professionen vom rein wirtschaftlich orientierten Gewerbe und trägt dazu bei, dass sie als Berufsgruppen mit herausgehobener gesellschaftlicher Bedeutung gesehen werden.⁶

Die Untersuchung von Professionen als Thema der Arbeitssoziologie ist im 20. Jahrhundert zunächst von Großbritannien ausgegangen und hat sich danach vor allem in den USA stark entwickelt. Es herrscht dort keine Einigkeit über die Definition und vielfach werden weitere Berufsgruppen neben den ‚freien Berufen‘ zu den Professionen gerechnet, wie z. B.

4 Stadt Kleve. Verwaltungsbericht 1955, [Kleve 1956], S. 65–67. Gorissen leitete ab 1960 ebenfalls das städtische Museum

5 J. F. Niermeyer und C. van de Kieft (Bearb.), *Mediae Latinitatis Lexicon Minus*, 2., von J.W.J. Burgers überarbeitete Auflage, Leiden, Darmstadt 2002, S. 1119–1120, s. v. *professio*.

6 Alma Demszky von der Hagen und G. Günter Voß, *Beruf und Profession*, in: Fritz Böhle u. .a (Hrsg.), *Handbuch Arbeitssoziologie*, Wiesbaden 2010, S. 751–803, hier S. 762.

Akademiker und qualifizierte Experten.⁷ In aller Regel wird eine lange und zeitintensive Ausbildung als Merkmal von Professionen gesehen. Im Laufe dieser Ausbildung werden nicht nur praktische Fähigkeiten (*skills*), sondern vor allem auch eine solide theoretische Basis auf akademischem Niveau vermittelt. Daneben ist die Ausbildung ein Prozess der Sozialisierung: Man eignet sich eine berufsspezifische Sprache, bestimmte Wertvorstellungen und eine damit verbundene Haltung sowie ein professionelles Selbstbild an.⁸ In Großbritannien und in den USA spielte der Staat zunächst eine geringe Rolle bei den Professionen. Deshalb wird in den dortigen arbeitssoziologischen Untersuchungen traditionell stark auf ihre genossenschaftliche Organisation abgehoben.⁹

Dazu passt, dass man dort die Professionalisierung im Sinne der Herausbildung von Professionen anfänglich als weitgehend autonomen Prozess sah. Als Phasen dieses Prozesses werden u. a. die Bildung von Unterrichtsinstituten an Universitäten oder in deren organisatorischem und intellektuellem Umfeld, die Einführung von Qualitätsstandards, die Bildung von Berufsverbänden sowie die Formulierung eines Kodex ethischer Grundsätze genannt. Auch Bemühungen um Schutz der Profession durch den Staat können ein Bestandteil dieses Prozesses sein. Die Verbände fördern die Fachkompetenz innerhalb der jeweiligen Profession, aber sie wirken auch regulierend und disziplinierend. Es kann z. B. ihre Aufgabe sein, die professionelle Integrität ihrer Mitglieder zu prüfen und über die Zugehörigkeit zur Profession zu entscheiden. Gewisse Tätigkeiten können von den Angehörigen einer Profession ‚paraprofessionellen‘ Kräften überlassen werden. Diese bilden übrigens manchmal selbst eine eigene Profession, die der erstgenannten untergeordnet ist, wie im Falle der Krankenpfleger, die zum Hilfspersonal der Ärzte zählen.¹⁰

Kritiker der älteren Literatur zur Professionalisierung weisen darauf hin, dass der Staat auf dem europäischen Kontinent seit jeher eine beachtliche Rolle bei der Herausbildung und weiteren Entwicklung von Professionen spielt. Gleiches gilt heute ebenfalls für die angelsächsischen Länder. Die staatliche Gesetzgebung wirkt sich auf die Professionen aus und außerdem sind viele Angehörige von Professionen Beamte oder Angestellte des Staates oder auch von Kommunen (*civil servants*). Außerdem verläuft die Professionalisierung von Berufen nicht nach einem einheitlichen Schema und umfasst nicht immer alle in der Literatur genannten Phasen.¹¹

Teilweise sind die Professionen mittlerweile selbst in die Kritik geraten. Das Ideal der ständigen Verfügbarkeit, wie dies etwa traditionell für Ärzte galt, wird heute z. B. als geschlechtsspezifisch betrachtet, weil es sich nur von verheirateten Männern mit einer Ehefrau als nicht-offizielle Hilfskraft im Hintergrund, aber selten von einer verheirateten Frau realisieren

7 Ebd.; Andrew Abbott, *The System of Professions. An Essay on the Division of Expert Labor*, Chicago, London 1988, S. 3–9.

8 Steven P. Vallas, William Finley, Amy S. Wharton, *The Sociology of Work. Structures and Inequalities*, New York, Oxford 2009, S. 146–149; Demszky von der Hagen, Voß (wie Anm. 6), *Beruf und Profession*, S. 763.

9 Abbott, *System of Professions* (wie Anm. 7), S. 3–4; Vallas, Finley, Wharton, *Sociology of Work* (wie Anm. 8), S. 150, 154–159.

10 Abbott, *System of Professions* (wie Anm. 7), S. 9–20

11 Ebd.

lässt.¹² Allgemein ist an den Professionen ein Bestreben nach Monopolbildung kritisiert worden.¹³ Auch sieht man die Professionen in einem ständigen Streit um Kompetenzen, wobei ihr Erfolg nicht nur von der Fachkompetenz abhängig ist, sondern ebenfalls von externen Faktoren wie gesetzlichen Regulierungen und der öffentlichen Meinung.¹⁴ Schließlich stellt sich die Frage nach der Zukunft der Professionen. Als Sonderform der Berufe werden sie von einer allgemeinen Krise der Berufe, die die Arbeitssoziologie ausgemacht hat, berührt. Demnach würden Fachkräfte künftig nicht länger für die Dauer ihrer Karriere in einem etablierten Berufsfeld tätig sein, sondern ihnen werde zunehmend Flexibilität und den Erwerb von individuellen Kompetenzen abverlangt.¹⁵

Professionalität im Archivwesen

Im Archivwesen findet man viele Aspekte der Professionalisierung wieder.¹⁶ Eine Schlüsselrolle spielt die Ausbildung, die theoretisches Wissen mit praktischen Fähigkeiten verbindet und außerdem vielfach durch ein Praktikum oder sonstige Trainingsprogramme vor Ort in die Arbeitswelt des Archivs einführt. Es gibt daneben unter dem *International Council on Archives* (ICA) als Dachverband viele nationale Berufsverbände. In Deutschland setzt der *Verband deutscher Archivarinnen und Archivare* sich laut seines am 29. September 2016 verabschiedeten Leitbilds „für eine ausgezeichnete und zukunftsgerichtete Aus- und Fortbildung“ und auch für die „Weiterentwicklung zukunftsweisender Standards im Archivwesen“ ein. In diesem Zusammenhang wird auch eine Einflussnahme auf die Gesetzgebung erwähnt.¹⁷ Disziplinar-gewalt hinsichtlich der Profession hat der Verband aber nicht und die Berufsbezeichnung ‚Archivar‘ ist auch nicht geschützt. Ein ‚Kodex ethischer Grundsätze für Archivarinnen und Archivare‘ ist 1996 vom ICA verabschiedet worden.¹⁸

Unser professionelles Selbstbild beinhaltet eine Sicht auf berufsspezifische Gemeinsamkeiten, grenzt aber unsere Profession gleichzeitig nach außen hin ab. Es zeigt uns, wo wir im

12 Vallas, Finlay, Wharton, *Sociology of Work* (wie Anm. 8), S. 148, 160, 162–164; Demszky von der Hagen, Voß, *Beruf und Profession* (wie Anm. 6), S. 775.

13 Abbott, *System of Professions* (wie Anm. 7), S. 5–6; Demszky von der Hagen, Voß, *Beruf und Profession* (wie Anm. 6), S. 764.

14 Abbott, *System of Professions* (wie Anm. 7), passim; Demszky von der Hagen, Voß, *Beruf und Profession* (wie Anm. 6), S. 763.

15 Demszky von der Hagen, Voß, *Beruf und Profession* (wie Anm. 6), S. 751, 767–778.

16 Allgemein, ausgehend von der niederländischen Entwicklung: Th. H. P. M. Thomassen, *Kennis of macht: de paradox van een professie*, in: Paul Brood (Red.), *Respect voor de oude orde. Honderd jaar vereniging van archivariissen in Nederland*, Hilversum 1991, S. 193–216; Ders., *Archivists between knowledge and power. On the independence and autonomy of archival science and the archival profession*, Marburg 2011.

17 Leitbild des VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. Online abrufbar unter: <https://www.vda.archiv.net/wir-ueber-uns/leitbild.html> (Stand: 24. April 2017).

18 Kodex ethischer Grundsätze für Archivarinnen und Archivare (verabschiedet am 6. September 1996. Online abrufbar unter: <http://www.ica.org/en/ica-code-ethics>, mit Downloads des Kodex in 24 Sprachen (Stand: 24. April 2017).

Verhältnis zu den Bibliothekaren und Museumsfachleuten, aber auch im Verhältnis zu den Registratoren stehen. Bei näherer Betrachtung erweist die Profession sich jedoch als weniger einheitlich als man meinen möchte. International lassen sich teilweise erhebliche Unterschiede bei den Archivgesetzen und der sonstigen relevanten Gesetzgebung beobachten. Sie betreffen u. a. Fragen hinsichtlich der Leitung eines öffentlichen Archivs und der dafür erforderlichen fachlichen Qualifikation sowie hinsichtlich einer etwaigen archivfachlichen Aufsicht über Archive und über behördliches Registraturgut.¹⁹ Solche Unterschiede wirken sich auf die professionelle Arbeitspraxis aus.

Auch der konkrete organisatorische Kontext ist von großer Bedeutung für die Gestaltung der Arbeit im Archiv. Den Eindruck einer professionellen Einheitlichkeit gewinnt man wohl am ehesten bei den kleineren Archiven. Kleine Kommunalarchive werden oft als Ein-Mann- bzw. Eine-Frau-Betriebe geführt, wie bei den freien Berufen, so dass die einzelne Kraft so gut wie alle professionellen Aufgaben selbst erledigt. Bei näherem Hinschauen stellt man fest, dass das Spektrum dieser Aufgaben sehr breit ist und dass es noch immer weiter wächst. Ich brauche hier nur die Stichwörter ‚Rechtsfragen‘, ‚Digitalisierung‘, ‚Internetpräsenz‘ und ‚Archivpädagogik‘ zu nennen. Folglich sieht man in den mittelgroßen und großen Archiven eine Arbeitsteilung auf der Grundlage von Spezialisierungen, sei es im Bereich der juristischen Angelegenheiten, der EDV-Technik oder z. B. des Managements. Auch die Restaurierung ist in diesem Zusammenhang zu nennen, obwohl Restaurierungsarbeiten im Allgemeinen oft extern vergeben werden. Den Beruf des Restaurators kann man übrigens als eigene Profession betrachten. Umgekehrt wird in den aller kleinsten Archiven oft auf Teilzeitbasis gearbeitet und der Archivar bzw. die Archivarin hat dann noch weitere Aufgaben, entweder in anderen Bereichen innerhalb der eigenen Kommune (z. B. als Museumsleiter, Pressesprecher oder Gleichstellungsbeauftragte) oder im Archiv einer oder sogar mehrerer Nachbarkommunen (bei einem Archivverbund).

Externe Entwicklungen können sich auf die Profession auswirken. Aktuell gilt dies vor allem für die Archivierung digitaler Unterlagen, die ein Umdenken im Archivwesen erforderlich macht. Den Archiven wird eine proaktive Haltung hinsichtlich der Unterlagen aus digitalen Fachverfahren abverlangt. Vor diesem Hintergrund wird manchmal die Ersetzung des Modells des Lebenszyklus der Akten, das klar zwischen einer vorarchivischen und einer archivischen Phase unterscheidet, durch ein *records continuum*-Modell, das die Zuständigkeit der Archive für die Daten bereits ab ihrer Entstehung oder sogar deren Vorbereitung

19 Das niederländische Archivgesetz greift z. B. tiefer in die kommunale Autonomie ein als die deutschen Gesetze: Bedingung für die Übernahme der Leitung eines Kommunalarchivs ist im Prinzip die abgeschlossene Archivarsausbildung und der Kommunalarchivar übt Aufsicht über die Aktenführung bei der Kommune aus (Archiefwet 1995, Art. 31 §§1–2. Online abrufbar unter: <http://wetten.overheid.nl/BWBR0007376/2015-07-18> (Stand: 24. April 2017). Aus der allgemeinen Aufsicht der Provinz über die Kommunen ergibt sich daneben die Aufsicht des Archivinspektors der Provinz über die Kommunalarchive, vgl. <http://www.archiefinspectie.nl/> (Stand: 24. April 2017). In Schweden ist die Gesetzeslage eine andere, aber auch hier hat die kommunale Archivbehörde die Aufgabe, die kommunale Aktenverwaltung zu prüfen, vgl. Maria Kallberg, *Archivists – A Profession in Transition?*, in: *Professions and Professionalism* 2 Nr. 1 (2012), S. 27–41, hier S. 34.

anfangen lässt, befürwortet.²⁰ Diese Entwicklung bringt die Archivare und Archivarinnen in enge Berührung bzw. Konkurrenz mit den IT-Fachleuten und Registratoren. In den Niederlanden ist vor einigen Jahren sogar versucht worden, die Berufsverbände der Archivare und der Registratoren fusionieren zu lassen, aber dieser Versuch ist 2013 am Widerstand der Mitglieder gescheitert.²¹

Archiv und Geschichtsforschung

Am Anfang der Professionalisierung steht die Vollzeitbeschäftigung mit einer einzigen beruflichen Aktivität. Weitere Aktivitäten werden zu Nebentätigkeiten, die auf Dauer verschwinden sollen. Im Archivwesen hat die Professionalisierung des Berufs vielerorts zum Verschwinden des Historikerarchivars geführt. Der Historikerarchivar war ein Archivar, der einen Großteil seiner Zeit der historischen Forschung und der Veröffentlichung ihrer Ergebnisse widmete. Das geschah nicht, weil der organisatorische Kontext ihm dies abverlangte, wie im Falle der Nebentätigkeiten von Archivaren in den heutigen sehr kleinen Kommunalarchiven, sondern auf Grund der eigenen Gewichtung der verschiedenen Tätigkeitsfelder. Dabei spielte eine Rolle, dass diese Archivare vielfach nicht archivfachlich ausgebildet waren und dadurch häufig auch wenig Sinn für die Anforderungen der archivischen Kernaufgaben hatten. Soweit sie diese überhaupt wahrnahmen, richteten sie sich bei ihrer Erledigung nicht nach professionellen Maßstäben und gaben sich folglich mit dem Ergebnis schnell zufrieden. Ihre Arbeit im Archiv galt diesen Archivaren als eine Sinekure, d. h. als ein Amt mit wenig Arbeitsaufwand, das ihnen viel Handlungsfreiheit als Historiker bot, nach dem Motto: „Das Archiv ist mein Standbein, die Universität mein Spielbein“. Wenn man aus heutiger professioneller Sicht die langfristige Sicherung von archivwürdigen Unterlagen als hohes Gebot unseres Berufs betrachtet, so sahen die Historikerarchive die historische Auswertung von Unterlagen als ihre wichtigste Aufgabe an. Gelegentlich waren sie sogar der Auffassung, dass die Unterlagen nach der Auswertung im Grunde genommen entbehrlich seien.

Die Trennung von Archivarbeit und historischer Forschung ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Professionalisierung unseres Berufs gewesen. Aber lassen sich die beiden Bereiche wirklich so klar trennen? Haben historische Forschung und – allgemeiner – historische Kompetenzen überhaupt keine Bedeutung für heutige professionelle Archive? Diese beiden Fragen möchte ich verneinen.

20 Sue McKemmish, Yesterday, today and tomorrow: a continuum of responsibility, in: Proceedings of the Records Management Association of Australia 14 th National Convention, Perth 1997, Nachdruck in: P.J. Horsman, F.C.J. Ketelaar und T.H.P.M. Tomassen (Hrsg.), *Naar een nieuw paradigma van de archivaliek*, s-Gravenhage 1999, S. 195–210; Frank Upward, The records continuum, in: Sue McKemmish u.a. (Hrsg.), *Archives: Recordkeeping in Society*, Wagga Wagga New South Wales 2005, S. 197–222.

21 Vgl. zu der professionellen Konfrontation mit den IT-Fachleuten z. B. Kallberg, *Archivists*, passim; zur gescheiterten Fusion in den Niederlanden: *De voorgenomen fusie tussen KVAN en Brain: praktisch of principieel, reukelijk of precies?*, in: *Archievenblad* 2014 Nr. 1, S. 12–14; vgl. Fred van Kan, *Fusie KVAN en BRAIN: een brug te ver*, in: *Ebda.*, S. 16.

Nehmen wir die archivische Bewertung. Wenn ich hier die von Theodore R. Schellenberg gemünzten Begriffe ‚Evidenzwert‘ und ‚Informationswert‘ zugrunde legen darf,²² so gilt für die Bewertung nach dem Kriterium des Informationswertes, dass sie zumindest eine gewisse Ahnung von historischen wissenschaftlichen Fragestellungen und von historischer Methodologie fordert. Oder nehmen wir die Verzeichnung. Ich kann keine Dokumente verzeichnen, die ich nicht lesen und datieren kann. Eine elementare Beherrschung der historischen Hilfswissenschaften ist hier also eine Voraussetzung, zumindest so lange solche praktische Fähigkeiten (*skills*) noch nicht automatisiert worden sind.²³ Die Verzeichnungsarbeit kann jedoch auch historische Forschungsarbeit mit sich bringen. Manchmal müssen z. B. die Organisationsstruktur einer aktenproduzierenden Behörde oder die Kompetenzen ihrer Funktionsträger untersucht werden, um Archivalien richtig ordnen und beschreiben zu können. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit fordern unsere Beratungsfunktion sowie die Beantwortung von Anfragen erneut eine Beherrschung der historischen Grundwissenschaften sowie auch historisches Wissen und nicht selten sogar Forschungskompetenz. Übrigens ist in all diesen Fällen die Frage, was die einzelnen Archive können und wissen müssen, erneut kontextbezogen zu sehen: In kleinen Archiven wird ihnen im Prinzip ein breiteres Spektrum an Kompetenzen abverlangt als in größeren Archiven mit Arbeitsteilung.

Das Thema der historischen Forschung ist aber auch in anderer Hinsicht von Bedeutung für die Archivarbeit. Grundsätzlich gilt: Wir müssen uns dafür einsetzen, dass uns die erforderlichen Ressourcen zur Erledigung unserer Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Das bedeutet, dass wir uns um eine gesellschaftliche und politische Akzeptanz für unsere Arbeit bemühen sollen. Wir können uns auf das Archivgesetz NRW stützen, aber dieses reicht allein nicht aus. Wir müssen die Bedeutung der Archive für das Gemeinwohl und für den einzelnen Bürger in der Praxis unter Beweis stellen. Eine Teillösung stellt dabei das Bürgerarchiv dar, das nach Möglichkeit für alle Bürger relevante Basisdaten bereithält. Oft bedeutet Relevanz dann auch rechtliche Relevanz, z. B. bei Rentenangelegenheiten oder Erbenermittlungssachen. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist daneben die Funktion des Kommunalarchivs als Lieferant von wichtigen historischen Nachweisen für die eigene Verwaltung, z. B. wenn zu klären ist, ob in einem Neubaugebiet mit Altlasten zu rechnen ist, oder wenn strittig ist, ob bereits früher Anliegerbeiträge für den Ausbau von bestimmten Straßen gezahlt worden sind.

Und weiter? Sollte es nicht unser Anliegen sein, dafür zu sorgen, dass das Potenzial unserer Archivbestände optimal für die Außenwelt sichtbar gemacht wird? Reicht es dann, wenn diese Bestände nur von Genealogen und Hobbyhistorikern genutzt werden, oder sollten wir nicht auch ihre historisch-wissenschaftliche Erforschung fördern? Und überhaupt: Endet unsere Zuständigkeit für die Geschichte unserer Stadt oder Gemeinde an der Tür unseres

22 Theodore R. Schellenberg, Die Bewertung modernen Verwaltungsschriftguts, Marburg 1990 [Übersetzung der amerikanischen Originalausgabe, 1956].

23 Vgl. jetzt bereits den digitalen Grotefend für die Zeitrechnung. Online abrufbar unter: <http://bilder.manuscripta-mediaevalia.de/gaeste/grotefend/grotefend.htm> (Stand: 24. April 2017).

Archivs und geht uns ihre Darstellung weiter nichts an? Oder sollten wir uns auch dort mit unserer Fachkompetenz einbringen? Ich denke, dass wir tatsächlich gerade auch auf diesem Feld Flagge zeigen und so auf uns aufmerksam machen sollen.

Das muss nicht unbedingt heißen, dass wir selbst forschen und historische Arbeiten veröffentlichen müssen. Es ist hier erneut der Kontext zu beachten. In einer Großstadt mit Universität kann die Rolle eines Kommunalarchivs eine andere sein als im ländlichen Bereich: hier notgedrungen – da nämlich vor Ort keine Historiker vorhanden sind – eher selbst aktiv forschend, dort eher koordinierend und unterstützend. Allerdings sollte man sich immer im Klaren darüber sein, dass Geschichtsschreibung, wenn sie gewissen Ansprüchen hinsichtlich ihrer Qualität gerecht werden soll, eine besonders zeitaufwändige Angelegenheit ist. Es ist also gründlich zu überlegen, wie viel Zeit man hierfür investieren möchte und ob diese Zeit zum Beispiel nicht besser in Verzeichnungsarbeit investiert wäre.

Insbesondere sollte der Archivar nicht versuchen, den Universitätshistoriker zu spielen. Letzterer bewegt sich oft über viele Jahre hinweg innerhalb der Grenzen eines mehr oder weniger klar umgrenzten Themenfeldes, wie zum Beispiel eines Sonderforschungsbereichs. Er bedient sich einer besonderen Fachterminologie und achtet darauf, dass er im Laufe der Zeit eine ausgewogene Liste von Veröffentlichungen produziert, die sein professionelles Profil schärft und seiner Karriere dadurch förderlich ist. Diese professionelle Eingrenzung, die für den Universitätshistoriker zielführend ist, wäre für den Archivar leicht kontraproduktiv. Wir sollten, wenn wir historische Forschung betreiben, eher Generalisten sein, Fachterminologie tunlichst vermeiden und auch keine Scheu vor weniger anspruchsvollen Veröffentlichungen, wie z. B. Bildbänden mit alten Ansichtskarten, haben.

Übrigens darf man auch die Hürden, die man als Archivar zu überwinden hat, um beim universitären historischen Wissenschaftsbetrieb mitzumischen, nicht unterschätzen. Oft sind Besuche in anderen Archiven und die Teilnahme an Kongressen im Ausland erforderlich. Man muss sich zudem in eine umfangreiche Fachliteratur einarbeiten und sich die besondere Fachterminologie aneignen. Außerdem werden heutzutage oft wichtige wissenschaftsinterne Datenbanken und sonstige EDV-Systeme angelegt, auf die man als Außenseiter keinen direkten Zugriff hat. Fachzeitschriften werden von den Universitätsbibliotheken immer häufiger in digitaler Form beschafft und leider sind ihre Verleger bemüht, den Kreis derjenigen, die diese kostenlos einsehen dürfen, vertraglich auf die Mitarbeiter und Studenten der jeweiligen Universität einzugrenzen. Es gibt hier zwar eine auf *open access* orientierte Gegenbewegung, aber der Ausgang ihres Kampfes um die freie Verfügbarkeit von Forschungsdaten, ist im Moment noch nicht absehbar.

In Sachen der Benutzung unserer Bestände durch Historiker zeichnet sich eine besorgniserregende Entwicklung ab, auf die in letzter Zeit bereits mehrfach hingewiesen worden ist. Ich meine die fehlende Beherrschung der historischen Grundwissenschaften durch Studenten und junge Historiker. Im Stadtarchiv Kleve haben wir in den letzten Jahren sehr regelmäßig Praktikanten, die sich aus diesen Kreisen rekrutieren. Wir freuen uns darüber sehr, aber wir stellen leider auch immer wieder fest, dass bei diesen jungen Leuten meist sogar die allerersten Anfänge einer Beherrschung der alten Schrift fehlen. In der Literatur zu diesem Problem wird immer wieder auf den Bologna-Prozess, der eine europaweite Harmonisierung von

Studiengängen zum Ziel hat, als Ursache hingewiesen. Dieser lasse für die Unterrichtung von Studenten auf dem Gebiete der historischen Grundwissenschaften keinen Spielraum.²⁴ Das wird stimmen. Ich bin mir aber nicht sicher, ob daneben nicht andere, teils wissenschaftsimmanente Faktoren, eine Rolle spielen. Ich nenne in diesem Zusammenhang die Internationalisierung der Geschichtswissenschaft, die an sich natürlich sehr begrüßenswert ist, aber die wohl dazu geführt hat, dass vermehrt mit Fragestellungen gearbeitet wird, die keinen Bezug zu einem konkreten geographischen Handlungsspielraum haben. Auch werden Epistemologen nicht müde, uns zu erklären, dass wir die historische Wirklichkeit nicht kennen können, dass historische Fakten Konstrukte sind und dass historische Kausalität sich nicht beweisen lässt. Zeitweise haben Narrativisten uns erläutert, dass die historische Darstellung nur die Erzählung von Geschichten nach bestimmten Rastern ist. Was kümmern uns dann Archive und Quellen?

Aktuell sind die *big data* ein großes Thema in der Geschichtswissenschaft. Bei Forschungen auf diesem Gebiete ist man bemüht, enorme Datenmengen EDV-mäßig zu analysieren, auf der Suche nach verborgenen Mustern. Kommen dabei die Archive wieder groß ins Spiel? Leider nicht. Denn wenn man genauer hinschaut, stellt man fest, dass nur maschinenlesbare Daten verarbeitet werden können. Konkret handelt es sich dabei um ältere, bereits EDV-mäßig gespeicherte Forschungsdaten sowie um Daten in Druckschriften, die über OCR verarbeitet werden. Wir haben es hier, mit anderen Worten, um ein Recycling bereits früher aufgearbeiteter Daten zu tun.

Ich sehe es als potenzielle Gefahr für die Geschichtswissenschaft, dass sie aktuell dazu neigt, eine Wissenschaft zu werden, die bekannte Fakten immer wieder neu interpretiert und ordnet. Eine solche Geschichtswissenschaft ähnelt in meinen Augen der mittelalterlichen Scholastik, die durch ein Übermaß an Logik in Kombination mit einer Armut an neuen Daten gekennzeichnet war. Ich will hier keinen naiven Positivismus predigen, aber meiner Meinung nach wäre es eine Aufgabe der Geschichtswissenschaft alte, überkommene Geschichten und auch logische anmutende Rekonstruktionen, die man sich als Historiker ständig bildet, mit dem rohen Datenmaterial, wie man es in Archiven findet, zu konfrontieren und zu prüfen, ob sie dieser Konfrontation standhalten. Man mag das als Falsifikation im Sinne Carl Poppers oder als Test von Paradigmen im Sinne Thomas Kuhns bezeichnen. Diesen Aspekt der Geschichtswissenschaft, dessen Bedeutung die Grenzen der Fachdisziplin weit übersteigt, sehe ich im Moment durch das Zusammenspiel der genannten Faktoren in Gefahr.

Wir Archivare maßen uns auf Grund unserer Fachkompetenz an, zu warnen, wenn wir Mängel in der kommunalen Aktenführung feststellen. Genauso sollten wir laut und deutlich warnen, wenn wir eine so ernsthafte Fehlentwicklung in der Geschichtswissenschaft feststellen. Viele Universitätshistoriker, die diese Entwicklung – wie mir verschiedentlich mitgeteilt wurde – ebenfalls mit Bedauern feststellen, werden es uns danken.

24 Vgl. Andrea Stieldorf, Die historischen Grundwissenschaften an den deutschen Universitäten heute – eine Bestandsaufnahme, in: Der Archivar 67 (2014), Heft 3, S. 257–264, hier S. 258–259.

Zum Schluss

Ich kehre noch einmal zum Stadtarchiv Kleve zurück. Als dieses nach dem Zweiten Weltkrieg im März 1955 feierlich wiedereröffnet wurde, war einer der Redner Prof. Dr. Gerhard Kallen aus Köln, der Doktorvater des neuen Stadtarchivars Friedrich Gorissen. Nach dem damaligen Zeitungsbericht begrüßte er in seiner Rede, „daß im Klever Archiv neben dem Seminar der Universität [Köln] auf Burg Linn eine Forschungsstelle der Universität eingerichtet werde“.²⁵ Kallen war der erste Ordinarius für mittelalterliche Geschichte an der Universität Köln seit ihrer Neugründung im Jahr 1919. In den Verhandlungen über seinen neuen Lehrstuhl, die er um 1926 teils direkt mit dem Oberbürgermeister und Vorsitzenden des Kuratoriums der Universität, Konrad Adenauer, führte, hatte er sich für die Einbeziehung des Kölner Stadtarchivs in den Lehrbetrieb des historischen Seminars und daneben für die Einrichtung einer ‚Kölner Archivschule‘ als Kooperationsprojekt von Seminar, Universitätsbibliothek und Stadtarchiv eingesetzt.²⁶ In späterer Zeit wurde eine Forschungsstelle um Dr. Albert Steeger auf Burg Linn in Krefeld quasi als Filiale der Kölner Universität aufgebaut. Eine weitere Filiale sollte also jetzt in Kleve um Dr. Gorissen entstehen.

Über den Erfolg mag man streiten, aber wichtig ist, dass Kallen bereits frühzeitig gesehen hat, dass eine enge Verzahnung von Archiv und Geschichtswissenschaft erforderlich ist und dass dafür eigene Strukturen geschaffen werden sollen. Ob die Sommerschulen, die jetzt dankenswerterweise als Notlösung organisiert werden, im Endeffekt ausreichen, ist für mich fraglich. Wir sollten weiterdenken.

25 Stadt Kleve. Verwaltungsbericht 1954, [Kleve 1955], S. 48.

26 Klaus Pabst, ‚Blut und Boden‘ auf rheinische Art. Gerhard Kallen, der Nationalismus und der ‚Westraum‘, in: Burkhard Dietz, Helmut Gabel und Ulrich Tiedau (Hrsg.), Griff nach dem Westen. Die „Westforschung“ der völkisch-nationalen Wissenschaften zum nordwesteuropäischen Raum (1919–1960), Münster, New York, München, Berlin 2003, S. 945–978, hier S. 953.

Historisches Bewusstsein schaffen und forschend-entdeckendes Lernen vermitteln – Bildungsarbeit als Auftrag an die Archive

Annekatriin Schaller

Mein Auftrag in dieser Sektion ist es, über die Bezüge der historischen Bildungsarbeit der Archive zu Wissenschaft und Forschung zu sprechen. Als ich über den Inhalt meines Vortrages nachzudenken begann, schienen mir die Erlebnisse in meiner täglichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zunächst einmal sehr weit weg zu sein von dem, was wir Archivare unter Wissenschaft und Forschung verstehen. Dennoch halte ich meinen Vortrag in dieser Sektion für sehr gut aufgehoben. Denn ich sehe die Archive an einer Schnittstelle zwischen Geschichtswissenschaft und Öffentlichkeit und bin überzeugt davon, dass wir Archivare uns aktiv in die Rolle als Vermittler, als Kommunikatoren innerhalb der Geschichts- und Erinnerungskultur der deutschen Gesellschaft einbringen sollten. Diese Rolle umfasst eine große Bandbreite an Zielgruppen, Methoden und Inhalten und bringt Herausforderungen auf verschiedenen Ebenen mit sich, die ich für den Bereich insbesondere der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in meinen Beitrag umreißen möchte.

Begriffsdefinition

Der Begriff der Historischen Bildungsarbeit umfasst in den Archiven in der Regel eine Vielzahl von Aufgaben, ja mithin wird sie der Öffentlichkeitsarbeit der Archive gleichgesetzt. Im Jahr 2005 definierte das Grundsatzpapier der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) „Historische Bildungsarbeit als integraler Bestandteil der Aufgaben des Kommunalarchivs“ die Rolle und Bedeutung der Historischen Bildungsarbeit für die Zukunft der Kommunen. Darin stellte sie fest: „Historische Bildungsarbeit spricht alle Bevölkerungsgruppen und Altersschichten an.“¹ Weiter heißt es dort: „Die Öffentlichkeitsarbeit eines Archivs muss die Historische Bildungsarbeit wie die anderen Aufgaben des Archivs nach außen vermitteln.“²

Ausstellungen, Publikationen, Vortragsveranstaltungen, aber auch das Publizieren von Erschließungsergebnissen, sei es in klassischer Findbuchform oder online (heute in meinen Augen eine Notwendigkeit), sowie die Bereitstellung von digitalisierten Quellen gehören

1 Positionspapier „Historische Bildungsarbeit als integraler Bestandteil der Aufgaben des Kommunalarchivs“. Beschluss der BKK vom 18. April 2005 in Konstanz, Billigung durch den Kulturausschuss des Deutschen Städtetages am 19/20.05.2005 in Kassel, S. 3. Online abrufbar unter: http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Positionspapier_Historische_Bildungsarbeit.pdf (Stand: 05.07.2016).

2 Ebd., S. 4.

zur Bildungsarbeit der Archive im weiteren Sinn. Der „Tag der Archive“, die Beteiligung an Kulturveranstaltungen vor Ort, der Auftritt in sozialen Medien sind weitere Wege, die die Archive für diese Bildungsarbeit im weiteren Sinn nutzen.

Innerhalb der gesamten, breit aufgestellten historischen Bildungsarbeit der Archive verorte ich den Hauptgegenstand meiner heutigen Betrachtungen als einen Teilbereich: die Archivpädagogik, die sich als Bildungsarbeit im engeren Sinn speziell an Kinder und Jugendliche sowie Lehrerinnen und Lehrer richtet und in erster Linie auf Schulen als Partner fokussiert ist. Ausdrücklich ist damit die ganze Bandbreite aller Altersklassen und Schulformen gemeint und ich beziehe durchaus auch die Gruppe der Studenten mit ein.

Aktuelle Situation an den Schulen und in den Archiven – Eine Gegenüberstellung

Schulen/ Kinder und Jugendliche

Zunächst möchte ich kurz die aktuellen Voraussetzungen und Erwartungen des „Geschichtslernens“ bei den Kindern und Jugendlichen und an den Schulen skizzieren. Dabei gilt es, die bittere, aber wahre Feststellung zu treffen, dass das Fach Geschichte in den Jahren nach Einführung von G8 im Unterricht mehr und mehr an den Rand gedrängt worden ist. Im Lehrplan Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen gilt für die Sekundarstufe I die Vorgabe von „(mindestens) drei Unterrichtsjahren des Faches Geschichte“³ – das bedeutet für die fünf Schuljahre von Klasse 5 bis 9 zwei Jahre ganz *ohne* Geschichtsunterricht. Hinzu kommt, dass Geschichte zum Teil innerhalb des Faches Gesellschaftslehre unterrichtet wird, das sie sich mit Politik und Erdkunde teilt. In kurzer Zeit werden historisch enorm umfangreiche Zeiträume und komplexe Sachverhalte „durchgehechelt“ und selbst Oberstufenschüler weisen Unwissen oder zumindest große Unsicherheit über die chronologische Einordnung wichtiger historischer Epochen und Ereignisse auf.

Der Verdichtung des Stoffes geschuldet ist offenbar auch, dass für wissenschaftliches Arbeiten, geduldiges Recherchieren, eigenständiges Forschen in der Regel an den Schulen kaum Zeit ist. Dieser Feststellung liegen keine empirischen Daten zugrunde, sie beruht auf meinen Erfahrungen in der archivpädagogischen Arbeit seit über zehn Jahren. Die für mich deutlich erkennbare Veränderung in der Herangehensweise von Schülerinnen und Schülern an die Arbeit im Archiv hängt indes auch mit der generellen Veränderung im Medienverhalten und den neuen Gewohnheiten in der Informationsbeschaffung zusammen.

Hinzu kommen zwei weitere Phänomene, denen ebenfalls gesamtgesellschaftliche Entwicklungen zugrunde liegen. Erstens: Die Schülerschaft ist äußerst heterogen zusammengesetzt, in Hinblick auf sozialen und kulturellen Hintergrund, Herkunft und Bildungsgrad. Die Zuwanderung bringt andere historische Identitäten nach Deutschland. Das hat auch zur Folge, dass wir heute auf eine Pluralität von Geschichtsbildern treffen. All das hat

3 Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I (G8) in Nordrhein-Westfalen, Geschichte, Düsseldorf 2007, S. 23.

Auswirkungen auf die Geschichts- und Erinnerungskultur in unserem Land.⁴ Die Archive als Horte der Erinnerungskultur, als die sie sich verstehen, müssen darauf reagieren. Neben den ebenso relevanten Aufgaben in der Überlieferungsbildung ist die Vermittlungs- und Bildungsarbeit hier besonders gefragt. Von anderen Akteuren in der historischen Bildungsarbeit gibt es dazu bereits Veröffentlichungen und Materialien, die möglicherweise den Archiven als Vorbild dienen können.⁵

Ein weiteres gesamtgesellschaftliches Phänomen: Kinder und Jugendliche beziehen – ebenso wie Erwachsene – historisches Wissen zu einem großen Teil aus den Medien. Dafür hat sich mir das treffende Wort von Alfons Kenkmann auf dem Rheinischen Archivtag vor fünf Jahren in Remscheid vom „Public History-Gewitter“⁶ eingeprägt. Hier gilt es, dass sich die Archive deutlich mit einer ihrer Kernkompetenzen positionieren: wissenschaftlich fundierte historische Erkenntnisse auf der Grundlage von Quellen zur Verfügung stellen zu können. Und das beginnt schon an der Basis, nämlich in der Archivpädagogik, bei der Vermittlung von historischem Wissen und den dazugehörigen Methoden an die nachwachsende Generation.

Werfen wir noch einen kurzen Blick auf die Kernlehrpläne des Landes NRW, Grundlage für das Geschichtslernen an den Schulen: Die Lehrpläne sind heute kompetenzorientiert. Alle Lehrplaninhalte ordnen sich vier Kompetenzbereichen unter: Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz, Handlungskompetenz. Auskunft über die aktuellen Intentionen der Fachdidaktik geben außerdem zwei weitere Auszüge aus den nordrhein-westfälischen Lehrplänen: „Vergangenheit wird deutend (re-)konstruiert“⁷ – „Die Aufgaben des Geschichtsunterrichts sind fokussiert im Auftrag der Förderung eines reflektierten Geschichtsbewusstseins.“⁸

Archive

Wenden wir uns nun nach den Schulen sowie den Kindern und Jugendlichen der anderen Seite, dem zweiten Partner in der Archivpädagogik zu, den Archiven: Archive kommen traditionell von der wissenschaftlichen Seite, der Klassiker ist der „Historiker-Archivar“, der eng mit der universitären Geschichtswissenschaft verbunden ist. Seit den 1980er-Jahren

- 4 Vgl. zu diesem Thema Viola B. Georgi, Rainer Ohliger (Hrsg.), *Crossover Geschichte. Historisches Bewusstsein in der Einwanderungsgesellschaft*, Hamburg 2009.
- 5 U.a. Franziska Ehricht, Elke Gryglewski, *Geschichten teilen. Dokumentenkoffer für eine interkulturelle Pädagogik zum Nationalsozialismus*, Berlin 2009; Bundeszentrale für Politische Bildung (Hrsg.), *Praktische Geschichtsvermittlung in der Migrationsgesellschaft. Themen und Materialien*, Bonn 2012.
- 6 Alfons Kenkmann, *Archive und ihre Bedeutung für die historische Bildung*, in: *Archive als Bildungspartner*. 45. Rheinischer Archivtag. Fachtagung „Bildungspartner NRW – Archiv und Schule. Remscheid 7.–8. Juli 2011. Beiträge, hrsg. vom LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, Bonn 2012, S. 33.
- 7 Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (wie Anm. 3), S. 15.
- 8 Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), *Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/ Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen, Geschichte*, Düsseldorf 2014, S. 12.

trat, auch vor dem Hintergrund solcher Entwicklungen wie „Geschichte von unten“, langsam ein Wandel ein, hin zu einer Öffnung der Archive für die breite Öffentlichkeit. Und in den 2000er-Jahren haben die Archive ihr Berufsbild noch einmal neu definiert und erweitert. Ihr aktuelles Selbstverständnis leiten die Archivare aus ihrer Bedeutung für die demokratische Gesellschaft ab. Archive sehen sich als Speicher- und Funktionsgedächtnis, als Gewährleister von Transparenz der Entscheidungsprozesse und als Förderer gesellschaftlicher Identitätsbildung. In dem im Jahr 2009 vom Arbeitskreis Berufsbild im VdA verabschiedeten „Berufsbild der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Archiven“⁹ heißt es unter der Überschrift „Die Bedeutung der Archive für die Gesellschaft“: „Archive bewahren das als Archivgut tradierte kulturelle Erbe der Gesellschaft, sie vermitteln es in der Gegenwart und sie geben es in die Zukunft weiter.“ Weiter heißt es im Berufsbild: „Archive tragen in einer demokratischen Gesellschaft Verantwortung für folgende Bereiche“ und dann folgen unter anderen die Bereiche „Förderung der gesellschaftlichen Identitätsbildung“ und „Förderung von Bildung, Wissenschaft und Forschung“.

2010 folgte dann im „Archivar“ ein Beitrag von Robert Kretzschmar unter dem Titel „Aktuelle Entwicklungstendenzen des archivischen Berufsbildes“, der in meinen Augen schon damals präzise die Tendenzen aufzeigte, die sich bis heute fortsetzen. Die Richtung, so Kretzschmar damals, „bei der die historische Bildungsarbeit zum Aufgabenspektrum der Archive gehört“¹⁰, habe sich durchgesetzt. „Nischen freier Forschung“ – so übrigens eine weitere Aussage in seinem Beitrag – sehe er nicht mehr.

Im Jahr darauf eröffnete Heribert Prantl den Deutschen Archivtag in Bremen mit einer fulminanten Rede über die „Systemrelevanz“ der Archive als „Gedächtnis der Gesellschaft“¹¹ und es folgten seither weitere Überlegungen der Fachwelt.¹² Zuletzt hat das Positionspapier des Deutschen Städtetages „Kulturpolitik als Stadtpolitik“ u. a. die Forderung formuliert, durch Archive und andere Einrichtungen, die das kulturelle Erbe bearbeiten, müsse „das historische Erbe einer Stadt ständig neu interpretiert, um die Geschichte von neuen Bewohnerinnen und Bewohnern ergänzt und in die Stadtgesellschaft vermittelt werden“¹³.

„Geschichtslabor“ Archiv – Was können Bildungsangebote der Archive leisten?

Wie kommen nun Archive und Schulen für ihren gemeinsamen Auftrag zur historischen Bildung zusammen? Sprechen wir zuerst von den Strukturen: Die Lehrpläne schreiben

9 Vgl. <http://www.vda.archiv.net/arbeitskreise/ausbildung-und-berufsbild.html> (Stand: 05.07.2016).

10 Robert Kretzschmar, Aktuelle Entwicklungstendenzen des archivischen Berufsbilds, in: Der Archivar 63 (2010), Heft 4, S. 356–360, hier S. 356.

11 Heribert Prantl, Das Gedächtnis der Gesellschaft. Die Systemrelevanz der Archive. Warum Archivare Politiker sind, in: Irmgard Christa Becker u.a. (Hrsg.), Alles was Recht ist. Archivische Fragen – juristische Antworten. 81. Deutscher Archivtag in Bremen, bearb. von Heiner Schmitt, Fulda 2012, S. 17–27.

12 Vgl. u.a. Irmgard Becker, Mittendrin oder randständig? Zur kulturpolitischen Bedeutung der Archive, in: Der Archivar 68 (2015), Heft 2, S. 122–124.

13 Deutscher Städtetag (Hrsg.), Kulturpolitik als Stadtpolitik. Positionspapier des Deutschen Städtetages, Berlin, Köln 2015, S. 15. Online abrufbar unter: [urn:nbn:de:101:1-20151214847](http://www.staedtetag.de/urn:nbn:de:101:1-20151214847) (Stand: 15.08.2016)

den Besuch außerschulischer Lernorte nicht vor, einige Formulierungen legen ihn jedoch nahe. Es bleibt den Schulen bzw. engagierten Lehrern überlassen, ob und wie sie Archive, Museen etc. in den Unterricht einbeziehen. In NRW gibt es von Landesseite seit reichlich zehn Jahren Bemühungen, Schulen und außerschulische Lernorte zusammenzubringen, das Stichwort „Bildungspartnerschaften“ genügt sicher in diesem Zusammenhang. Die Bildungspartnerinitiative „Archiv und Schule“ weist sogar als besonderes Merkmal auf, dass hier für Projekte Gelder beantragt werden können. Ansonsten bleibt die Förderung der Bildungspartnerschaften ohne Ressourcenbereitstellung.

Auch bundesweit gibt es politische Erklärungen hinsichtlich der Bedeutung historisch-politischer Bildung. Im Jahr 2014, unter der Präsidentschaft von NRW-Bildungsministerin Sylvia Löhrmann, verabschiedete die Kultusministerkonferenz der Länder unter dem Motto „Erinnern für die Zukunft“ „Empfehlungen zur Erinnerungskultur als Gegenstand historisch-politischer Bildung in der Schule“. Das politische Grundsatzpapier betont die wichtige Rolle der Archive und anderer außerschulischer Lernorte als Partner der Schulen. Die Zusammenarbeit fördere bei den Schülerinnen und Schülern u. a. das vertiefte Lernen, die Selbstständigkeit bei der Recherche nach Themen und Orten der Erinnerung und die Kompetenz, historische Erzählungen kritisch zu hinterfragen. Das Papier ist eine begrüßenswerte Willensbekundung, die Kooperation zwischen Archiven und Schulen bundesweit zu fördern. Wir werden zu beobachten haben, welche Taten folgen werden. Denn politische Entscheidungen der letzten Jahre sprechen eine andere Sprache – man denke an den Abzug der an die Staatsarchive abgeordneten Archivpädagogen in Sachsen 2012 und in Thüringen 2014.

Nun komme ich zu den Inhalten: Was sollen, wollen und können die Archive in der Vermittlung historischer Bildung leisten? Aus den Lehrplänen bzw. dem Berufsbild der Archivarinnen und Archivare ergibt sich als gemeinsames Ziel der Geschichtsvermittlung von Schulen und Archiven, historisches Bewusstsein, das Wissen um die historische Gebundenheit des eigenen Standortes und kritische Urteilsfähigkeit bei den Kindern und Jugendlichen zu erzeugen. Dafür sind Denk- und Lernprozesse gefragt, die meiner Überzeugung nach am besten auf dem Weg forschenden Lernens zu erreichen sind. Denn entscheidend dafür, dass sich in den Köpfen etwas festsetzt, ist eigenes Erfahren und Entdecken. Sie sind Voraussetzungen für eine tatsächliche Erkenntnis, die eine fundierte Urteils- und Handlungsfähigkeit an die Hand gibt. Forschend an der Schule lernen: Das geht! In naturwissenschaftlichen Fächern! Die Experimente in Chemie, Physik oder Biologie ermöglichen eigenes Forschen, mit „try and error“ erarbeiten sich die Schüler im Labor selbstständig Lösungsmöglichkeiten. – Wann explodiert etwas und wann nicht? Fällt das Leichte schneller als das Schwere? – Für den Geschichtsunterricht gibt es in der Schule nichts Vergleichbares, kein „Geschichtsexperiment“, das erfahrbar werden lässt, dass Geschichte erst entsteht und wie sie gemacht wird. Das Versuchslabor für den Geschichtsunterricht heißt Archiv. Diese Funktion kann es aber nur dann übernehmen, wenn die Quellen nicht auf dem Sockel des Unantastbaren und Faszinierenden verharren. Erschöpft sich der Archivbesuch in der reinen Andacht vor der Quelle, bleiben wir bei der „antiquarischen Art“ der Vergangenheitsbetrachtung stehen, wie Nietzsche sie in seinen „Unzeitgemäßen Betrachtungen“ nannte, in denen er ja bekanntlich auch über Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben nachdachte.

Was ist also die entscheidende Ressource des Archivs in der historischen Bildung? Es ist nicht nur die Glaubwürdigkeit des Originals, seine Authentizität, seine Nähe zum vergangenen Geschehen – es ist die Gesamtheit der Informationsressourcen eines Archivs, die Bandbreite der Quellen, die im Idealfall die Bandbreite menschlichen Handelns und Entscheidens in der Vergangenheit widerspiegelt.

Wer diese Quellen selbst untersucht, versteht, dass Geschichte immer Konstruktion ist. Geschichte wird gemacht: Quellen werden für ein Thema ausgewählt, ihr Inhalt wird bewertet, die Vergangenheit wird rekonstruiert und beurteilt. Wenn ein Schüler das im Archiv getan hat, erst dann versteht er auch die Geschichtsbücher.

Die Schlüsselkompetenzen, die heute so stark im Mittelpunkt der Lehrpläne stehen, bekommt man bei der Arbeit mit historischen Quellen mitgeliefert:

- Archivbesuch bedeutet strukturierte Recherche, anders als über eine Schlagwortsuche bei Google.
- Arbeit mit Quellen macht die Frage erforderlich: Wer hat was wann warum gesagt oder niedergeschrieben? Die in der Informationsgesellschaft dringend benötigte Medienkompetenz ist der Archivarbeit implizit. Dazu gehört auch:
- Wichtiges von Unwichtigem zu unterscheiden lernen sowie
- eine sprachliche Umsetzung oder eine andere Präsentationsform für Forschungsergebnisse finden.
- Forschendes Lernen im Archiv trainiert außerdem Konzentrationsfähigkeit und Geduld; sie erfordert Durchhaltevermögen.

Fazit

Was folgt aus all dem? Den Archiven kommen als traditionellen Orten wissenschaftlicher Forschung einerseits und in ihrer neu verstandenen Rolle innerhalb der demokratischen Gesellschaft andererseits zwei Aufgaben zu: erstens historische Bewusstseinsbildung als breit angelegte Basisarbeit, die möglichst viele Kinder und Jugendliche erreicht, und zweitens das Heranführen an die Forschung.

Zum ersten Punkt: Meinen wir es mit der Förderung der gesellschaftlichen Identitätsbildung als Aufgabe der Archive ernst, so muss Archivpädagogik breit angelegte Basisarbeit mit dem Ziel der historischen Bewusstseinsbildung sein. Sie muss sich an alle wenden und insbesondere versuchen, bildungsferne Kinder und Jugendliche zu erreichen. Hier muss unter Umständen viel angeleitet und es müssen neue Wege beschritten und die Angebote an die Zielgruppe angepasst werden. Tatsächlich völlig eigenständiges Forschen wird es dabei selten geben, doch können sowohl Inhalte als auch Methoden vermittelt und eingeübt werden.

Ich will hier kurz das Beispiel eines gemeinsamen Projekts des Stadtarchivs Neuss mit einer Hauptschule nennen: Alle Klassen der Stufe 8 bis 10 haben im Rahmen eines größer angelegten Schulprojekts die Geschichte von Neusser Kindern und Jugendlichen erforscht, die als Juden in der Zeit des Nationalsozialismus unterschiedliche Schicksale erleiden mussten. Dabei wurde in Absprache mit dem Lehrer ein biographischer Ansatz gewählt, denn die Erfahrung zeigt, dass über das „Hineinfühlen“ in Menschen möglicherweise gleichen Alters und aus dem gleichen Ort bei den Schülerinnen und Schülern stärker das Interesse an dem

historischen Thema geweckt werden kann. Nach einer Einführung in die Geschichte der Juden in Neuss erhielten die Schülerinnen und Schüler Leitfragen, die sie in Kleingruppen anhand verschiedener Quellen beantworteten. Die Ergebnisse präsentierten sie in Form von Plakaten.

Was hat das Projekt gebracht? Die Projektteilnehmer haben die Erfahrung mitgenommen, dass das Wissen über die Vergangenheit aus Quellen zusammengetragen werden muss und damit (eine) „Geschichte“ erzählt wird. Sie haben darüber nachgedacht, wie und warum Menschen unter bestimmten Umständen fühlen und handeln, darüber, wie politische Entscheidungen in das Leben des Einzelnen eingreifen. Außerdem wurden historisches Faktenwissen und Zusammenhänge sowie Methoden vermittelt.

Ein wichtiger Faktor für das Gelingen archivpädagogischer Projekte ist der Lebensweltbezug, der sich auf die Auswahl der Themen und Materialien auswirkt.¹⁴ Hierbei kann es sein, dass einfache Analogien wie z. B. zwischen historischen Migrationsbewegungen von und nach Deutschland im 19. Jahrhundert oder noch früher zur Migration der Familien der heutigen Kinder und Jugendlichen zu kurz greifen oder ihr Ziel ganz verfehlen.

Das hier geschilderte war ein recht umfangreiches Projekt, es geht auch einige Nummern kleiner, schon ein bis zwei Quellen, ein geführter Gang durch die Stadt öffnen Augen, erzeugen Aha-Erlebnisse, schaffen historisches Bewusstsein.

Auf einer anderen Ebene, und hier komme ich zu meinem zweiten Beispiel, kann die Archivpädagogik propädeutisch wirken und an die historische Forschung im klassischen Sinn heranführen. Der Projektkurs Geschichte an einem Neusser Gymnasium widmete sich ein ganzes Schuljahr lang dem Thema „Neuss im Ersten Weltkrieg“. Hier ist ein anderes Herangehen möglich: Einführung in Quellenkunde und Schriftgeschichte sowie eigenständiges Recherchieren, wobei die Teilnehmenden zum Teil durchaus das Niveau von beginnenden Geschichtsstudenten erreichen. Es ist zwar nicht unmittelbares Ziel der Archivpädagogik, zukünftige Geschichtsstudenten und Historiker heranzuziehen, aber bei einigen legt die Erfahrung der unmittelbaren Quellenarbeit im Archiv hierfür in der Tat einen Grundstein. Ergebnisse des Projektkurses sind in die Ausstellung des Stadtarchivs zu Neuss im Ersten Weltkrieg eingeflossen.

Gestatten Sie mir zum Schluss meines Vortrages ein Plädoyer: Sollen die Ressourcen des „Lernorts Archiv“ als Versuchslabor für den Geschichtsunterricht in Zukunft mehr und besser ausgeschöpft werden, gilt es, sowohl von Seiten der Archive als auch von Seiten der Schulen, die Rahmenbedingungen für die Arbeit von Schülern im Archiv zu verbessern. Sind es auf Seiten der Schulen die Lehreraus- und -fortbildung, Lehrplaninhalte und Fragen der schulinternen Organisation, so sind es auf Seiten der Archive, insbesondere der kleineren, personelle Ressourcen. Um hier zu nachhaltigen und flächendeckenden Fortschritten zu kommen, muss die Erkenntnis über das Potenzial qualifizierter archivpädagogischer Arbeit in die Bildungs- und Kulturpolitik hinein vermittelt werden, um für eine größere Wahrnehmung und Wertschätzung zu sorgen. Dies sollten die Archive auf ihre Agenda setzen.

14 Vgl. Bundeszentrale für Politische Bildung (wie Anm. 5), S. 15.

Sektion 4: Symbiose der Facetten – das Berufsfeld Archiv

Yvonne Bergerfurth

Das Berufsfeld Archiv ist vielfältig, spannend und wie wir an den vorherigen Beiträgen gesehen haben, in ständiger Bewegung. Enorme Herausforderungen treten an Archive aller Sparten heran: Archive sollen Verwaltungseinrichtungen, Kulturinstitute und Horte der Wissenschaft sein. Jeder dieser drei Bereiche wird mit jedem Jahr wiederum komplexer. Besonders stark zeigt sich das in der Querschnittfunktion der Archive für die Verwaltung, nämlich einerseits in der archivischen Vorfeldarbeit, der Behördenberatung und Schriftgutverwaltung, und andererseits in der Einführung der Digitalen Langzeitarchivierung. Konnten die Archive in der Vergangenheit vielfach noch darauf warten, von den Behörden in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen mehr oder weniger gut formierte Papierunterlagen übernehmen zu können, so hat die Schriftgutverwaltung seit den 1960er-Jahren stetig an Bedeutung verloren. Zusätzliche Aufgaben und die Einführung digitaler Technologien bleiben nicht ohne Auswirkungen auf die Behörden und damit auch auf Struktur und Form(ate) der Unterlagen, die sie produzieren. Nicht zuletzt deshalb widmete das Internationale Archivsymposium im luxemburgischen Urselt 2016 unter dem Titel „Archivgut und Archivgutproduzenten – Handlungsstrategien im vorarchivischen Bereich“ der archivischen Vorfeldarbeit und ihrer Bedeutung für die digitale Langzeitarchivierung eine eigene Tagung.¹

Die „alten“ Kenntnisse und Fähigkeiten sind mitnichten weggefallen: Zwar diskutieren wir immer noch, wieviel Wissenschaft die Archivarin/ der Archivar selbst eigentlich betreiben soll, kann und muss. Dass in den Archiven substanzielle Kenntnis der Geschichtswissenschaft und ihrer Methoden vorhanden sein müssen, ist dagegen weitreichender Konsens. Nur: Müssten nicht auch weitreichende Kenntnisse zum Beispiel der Kunstgeschichte und der Literaturwissenschaften ebenfalls vorhanden sein?

Archive sind per se Kulturinstitute – und je kleiner der Archivträger ist, desto mehr steht das Archiv als solches im Fokus: Insbesondere in kleineren Städten fällt den Stadtarchiven oft auch noch die Funktion eines Museums oder einer Bibliothek zu. Der Druck auf die Archive, selbst Ausstellungen zu konzipieren und durchzuführen, ist stets vorhanden – nur mit den (Personal-)Ressourcen gehen diese Anforderungen selten Hand in Hand.

Und damit sind die Aufgaben längst nicht erschöpft, ist doch der Kulturschaffende des 21. Jahrhunderts stets auch noch ein perfekter Manager seines Instituts, seiner Mitarbeiter und seiner finanziellen Mittel und beherrscht die Spielregeln der Steuerung spielend. Und muss er nicht die Anzahl seiner „Likes“ genauso zu füllen vermögen wie die Vortragsäle?

1 Der Tagungsband des Internationalen Archivsymposiums 2016 erscheint 2017 in der Reihe „Miscellanea archivistica: Studia“, Bd. 211.

Ach ja, und IT-Expertise ist natürlich im Archiv des 21. Jahrhundert ebenfalls vonnöten, denn wer sonst sollte die „digitale Demenz“ der Gesellschaft verhindern?

Nein, angesichts dieser stetig wachsenden und komplexer werdenden Aufgaben kann die Berufsbild-Debatte nicht mehr zum Stillstand kommen. Sie muss kontinuierlich immer weiter geführt werden. Und kontinuierlich stellen wir uns daher auch die Frage, wie die Ausbildung eigentlich aussehen soll, die diesem Berufsbild oder vielmehr diesen verschiedenen Berufsbildern gerecht wird. Wagen wir noch die Generalisierung oder geht es hin zur Spezialisierung? Müssen die Historikerarchive endgültig weichen oder brauchen wir neben ihnen noch die Germanisten- und Kunsthistorikerarchive? Und wer wählt den Nachwuchs nach welchen Kriterien aus? Wie viel Hard- und wie viel Soft-Skills braucht es, um Archivar/ Archivarin zu werden?

Zwei Wege der Ausbildung werden in den folgenden Beiträgen vorgestellt: einerseits die jüngst im Land Nordrhein-Westfalen erfolgte Öffnung des sog. „Marburger Modells“, der verwaltungsinternen, in der Regel staatlichen Ausbildung an der Archivschule Marburg, für die beiden Landschaftsverbände in Kooperation mit dem Landesarchiv NRW (Sabine Eibl), andererseits die Neuakkreditierung der drei Studiengänge (grundständig, konsekutiv und berufsbegleitend) an der Fachhochschule Potsdam, das sog. „Potsdamer Modell“ (Susanne Freund).

Durch das „Potsdamer Modell“ wurde 1992 das staatliche Ausbildungsmonopol aufgebrochen. Eibl stellt vor, wie sich nun auch das „Marburger Modell“ in NRW dem nichtstaatlichen Archivwesen öffnet. Die im Frühjahr 2016 novellierte Fassung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Dienst des Landes NRW räumt erstmals auch den beiden Landschaftsverbänden das Recht ein, (für sich selbst und für Städte und Gemeinden) Archive und Archivarinnen des gehobenen Dienstes auszubilden. Damit will man den Mangel an ausgebildeten Fachkräften gerade auch in den kommunalen Archiven beheben. Die Landschaftsverbände und das Landesarchiv NRW nutzen diese Gelegenheit, um im Bereich der praktischen Ausbildung miteinander zu kooperieren. Eibl konzentriert sich in ihrem Beitrag auf die rechtlichen Voraussetzungen für die Kooperation und stellt die Planung und praktische Umsetzung der neuen, kooperativen Ausbildung vor.

Freund hingegen präsentiert alle kürzlich reakkreditierten informationswissenschaftlichen Studiengänge der Fachhochschulschule Potsdam, um sich dann auf den grundständigen Bachelorstudiengang Archiv und den berufsbegleitenden Weiterbildungs-Masterstudiengang Archivwissenschaft zu konzentrieren. Die Änderung der Ausbildungsordnung in NRW und die Reakkreditierung der Informationswissenschaften an der FH Potsdam boten gleichermaßen Gelegenheit, die Ziele und Inhalte der Ausbildung zu hinterfragen und im vorgegebenen rechtlichen Rahmen neu zu definieren. Gewissermaßen kristallisieren sich hier die Wandlungen im Berufsfeld Archiv heraus. Durch die Vielfalt der Archivsparten und Archivlandschaften in Deutschland und ihre inneren Wandlungsprozesse differenzieren sich die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, was sich in einer Flexibilisierung der Ausbildung von Archivarinnen und Archivaren niederschlagen scheint. Ein Zufall ist es daher sicher nicht, dass beide vorgestellten Modelle einen erweiterten Blickwinkel auf das Berufsfeld erkennen lassen – die FH Potsdam im Hinblick auf die gesamten Informationswissenschaften, das

Kooperationsmodell in NRW eher mit Blick auf die vielfältige und reichhaltige Archivlandschaft in unserem Bundesland, in der alle Sparten zahlreich vertreten sind und insbesondere die Kommunalarchive eine gewichtige Stellung einnehmen. Dabei werden nicht nur Synergieeffekte und die Schonung der eigenen Ressourcen durch Zusammenarbeit, sondern der echte Mehrwert durch den Kontakt mit „dem Anderen“ erkannt. Die Bedeutung der Balance zwischen Hard- und Softskills sowie die gezielte Vermittlung wird von beiden Referentinnen betont – denn ohne gute kommunikative Fähigkeiten (auch als Voraussetzung für gelungene Kooperationen) können Archivarinnen und Archivare an den Herausforderungen nur scheitern.

Ebenfalls nicht zufällig entscheiden sich beide Modelle für die generalistische Ausbildung und können dies auch gut begründen. Das Spannungsverhältnis zwischen Generalisierung und Spezialisierung tritt jedoch deutlich zutage. Beide Beiträge zeigen nämlich die Schwierigkeit auf, alte Inhalte aus den Unterrichtsplänen zu entfernen, um den notwendigen Platz für neue Inhalte und Methoden zu schaffen.

Die beiden Beiträge machen deutlich, dass es keine allgemeinen und allgemeingültigen Antworten und Lösungen auf die Herausforderungen unseres Berufsfelds mehr gibt und dass die Ausbildung demzufolge offen gestaltet werden muss. Die sich verändernden Berufsbilder Archivarin/Archivar in ihrer gesamten Vielfalt werden kontinuierlich diskutiert und reflektiert – entsprechend flexibel, offen und kooperativ werden die Ausbildungen und Ausbildungswege künftig gestaltet werden müssen.

Ideal und Utopie im Berufsfeld Archiv – Persönliche und infrastrukturelle Voraussetzungen

Susanne Freund

Einführung

Ideal und Utopie im Berufsfeld Archiv – diese Formulierung impliziert bereits die Anforderungen an persönliche und infrastrukturelle Voraussetzungen, mit der sich einerseits die Ausbildungsinstitutionen konfrontiert sehen und mit denen sich andererseits Archivarinnen und Archivare im Berufsalltag auseinandersetzen müssen.

Die 2016 positiv reakkreditierten Studiengänge des Fachbereichs Informationswissenschaften der Fachhochschule Potsdam reagieren mit ihrem aktualisierten Angebot auf die Wissens- und Informationsgesellschaft und ihren Anspruch an Transparenz und Innovation. Das sogenannte „Potsdamer Modell“ der 1991 – also vor 26 Jahren – gegründeten Fachhochschule Potsdam, an der zurzeit mehr als 3.500 Studierende in 12 Bachelor- und 11 Masterstudiengängen sowie einem Diplomstudiengang der 5 Fachbereiche Architektur und Städtebau, Bauingenieurwesen, Design, Informationswissenschaften sowie Sozial- und Bildungswissenschaften – immatrikuliert sind,¹ setzte von Beginn an auf die kontextualisierte Vermittlung informationswissenschaftlicher Inhalte. Als zum Wintersemester 1992/93 der Diplomstudiengang Archiv mit 8 Studierenden startete, war die enge Verzahnung mit den gleichfalls informationswissenschaftlich ausgerichteten Studiengängen in den Bereichen Bibliothekswesen sowie Information und Dokumentation einer der wesentlichen Grundpfeiler, auf denen auch das heutige Curriculum fußt.

Wenngleich über die Konstruktion und den Ansatz der teilintegrativen Ausrichtung des Studiums, die Statistiken mit den Zahlen der Potsdamer Absolventinnen und Absolventen und ihren Archivsparten übergreifenden Verbleib² immer wieder publiziert worden ist,³ lohnt

-
- 1 Vgl. Homepage der Fachhochschule Potsdam: <http://www.fh-potsdam.de/informieren/profil/zahlenfakten/> (Stand: 07.07.2016).
 - 2 Die Berufsfelder der Absolventinnen und Absolventen sind die staatlichen Archive des Bundes und der Länder, kommunale Archive, Kirchenarchive, private Archive, Archive der Wirtschaft, der Parlamente, Parteien und Verbände, der Vereine und sozialen Bewegungen, der Medien sowie Archive von Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen, vgl. Homepage des Fachbereichs Informationswissenschaften: <http://www.fh-potsdam.de/studieren/informationswissenschaften/studium/studiengaenge/archiv-ba/> (Stand: 07.07.2016).
 - 3 Zur Geschichte des Studiengangs Archiv vgl. z. B. Hartwig Walberg, Archivische Aus- und Fortbildungsangebote der Fachhochschule Potsdam, in: Der Archivar 63 (2010), Heft 4, S. 366–372.



Abb. 1: Das ursprüngliche und noch bis 2017 von den Fachbereichen Informationswissenschaften sowie Sozial- und Bildungswissenschaften genutzte FHP-Gebäude Am Alten Markt. Foto: Susanne Freund.

es sich, noch einmal auf die Anfänge zu schauen. Denn im Rückblick auf die Geschichte der Fachhochschule Potsdam und vor allem des Fachbereichs Informationswissenschaften ist es wichtig, hinsichtlich der Entwicklung der Ausbildungsinhalte und der Zielsetzung sowie des bereits 1995 formulierten Postulats eines tragfähigen Aus- und Weiterbildungsprogramms sowie eines Fernstudiums des kurz nach der Wiedervereinigung institutionalisierten Studiengangs Archiv Bilanz zu ziehen.⁴ Die Einrichtung berufsbegleitender Kurse ist inzwischen ebenso erreicht wie die Etablierung des Direktstudiums neben den verwaltungsinternen Ausbildungen an den Archivalschulen in Marburg und München. Das Hochschulkonzept eines modernen Archivistudiums ist aufgegangen. Im Bereich des gehobenen Dienstes wird der Potsdamer Abschluss von der Praxis wertgeschätzt und auch der kooperative Austausch zwischen den drei Ausbildungseinrichtungen zum „Deutschen Qualifikationsrahmen Archivausbildung“ erweist sich als gewinnbringend.

Studien- und Weiterbildungsangebote des Fachbereichs Informationswissenschaften

Im Fachbereich Informationswissenschaften (1998 umbenannt aus „Archiv-Bibliothek-Dokumentation“) werden nach Maßgabe der europäischen Studienreform des Bologna-Prozesses seit dem Wintersemester 2009/10 mit Informations- und Datenmanagement (ursprüngliche Bezeichnung „Information und Dokumentation“), Bibliothekswissenschaft (ehemals „Bibliothek“ bzw. „Bibliotheksmangement“ genannt) und Archiv drei Studiengänge in einem 7-semestrigen Direktstudium, das mit dem Bachelor of Arts abschließt,⁵ dem konsekutiven,

4 Vgl. hierzu Hartwig Walberg, Eine neue Ausbildungsstätte für Archivarinnen und Archivare in Potsdam, in: Informationen zur modernen Stadtgeschichte 2 (1995), S. 18–26, hier S. 26.

5 Das 8 Semester umfassende Diplomstudium wurde von dem 7-semestrigen B.A.-Studium abgelöst.

integrativen 3-semesterigen Master Informationswissenschaften⁶, zwei berufsbegleitenden 4-jährigen Fernweiterbildungen für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste der Fachrichtungen Archiv und Bibliothek (seit 2007)⁷ sowie dem gleichfalls berufsbegleitenden 6-semesterigen Weiterbildungs-Masterstudiengang Archivwissenschaft (Master of Arts), der 2009 aus der 1999 begründeten postgradualen Fernweiterbildung Archiv hervorgegangen ist, angeboten.⁸

Fachbereich Informationswissenschaften		
Archiv 7 Sem. BA	Bibliothekswissenschaft 7 Sem. BA	Informations- und Datenmanagement 7 Sem. BA
Master Informationswissenschaften 3 Sem. MA (konsekutiv)		
Berufsbegleitende Fernweiterbildung Fachrichtung Archiv 4 Jahre		Berufsbegleitende Fernweiterbildung Fachrichtung Bibliothek 4 Jahre
Weiterbildungs-Masterstudiengang Archivwissenschaft 6 Sem. (berufsbegleitend)		

Übersicht 1: Studiengänge im Fachbereich Informationswissenschaften an der FH Potsdam.

Es werden jährlich jeweils 30 Bewerberinnen und Bewerber pro Studiengang aufgenommen. Im Jahr 2016 waren insgesamt 183 Studierende für das Archivstudium, davon 116 im BA-Studiengang Archiv und 67 im Weiterbildungs-Masterstudiengang Archivwissenschaft eingeschrieben.⁹

Der Archivbereich profitiert nach wie vor von seinem Alleinstellungsmerkmal in der Hochschullandschaft der gesamten Bundesrepublik, so dass trotz des demographischen Wandels ein Rückgang der Studienplatzinteressierten kaum spürbar ist. Dies trifft insbesondere auf den

- 6 Der 3-semesterige Master Informationswissenschaften besteht seit März 2011 und ist im Frühjahr 2017 positiv reakkreditiert worden.
- 7 Nach dem Erwerb von insgesamt 26 Zertifikaten besteht die Option der Einstufung ins Direktstudium und damit die Erlangung des B.A.-Abschlusses, vgl. Homepage des Fachbereichs Informationswissenschaften – Weiterbildung: <http://www.fh-potsdam.de/index.php?id=844> (Stand: 07.07.2016).
- 8 Zum Bologna-Prozess vgl. Susanne Freund, Das Potsdamer Ausbildungsmodell in der „vernetzten Welt“, in: Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (Hrsg.), Archive in Bayern. Aufsätze. Vorträge. Berichte. Mitteilungen, Bd. 5, München 2009, S. 291–306, und die Homepage des Bundesministeriums für Bildung und Forschung: <https://www.bmbf.de/de/der-bologna-prozess-die-europaeische-studienreform-1038.html> (Stand: 07.07.2016).
- 9 Vgl. Homepage des Fachbereichs Informationswissenschaften: <http://www.fh-potsdam.de/studieren/informationswissenschaften/fachbereich/> (Stand: 07.07.2016). Die Erhebung bezieht sich auf das Wintersemester 2015/16 und ist hochschulintern dokumentiert.

Weiterbildungs-Masterstudiengang Archivwissenschaft zu, der zur Professionalisierung der archivarischen Fachausbildung in allen Archivsparten beiträgt, indem bereits in Archiven tätige Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger berufsbegleitend den archivfachlichen Masterabschluss erwerben.¹⁰ Die Nachfrage übersteigt von Beginn an die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, weshalb von einer Auswahlkommission sorgfältig geprüft wird, welche Bewerberinnen und Bewerber im zweijährigen Turnus aufgenommen werden können.¹¹

Weiterbildungs-Masterstudiengang Archivwissenschaft			
Semester	Bewerber_innen	Studienplätze	Immatrikulation
WS 2009/10	37	24	24
WS 2011/12	48	30	30
WS 2013/14	52	30	32 ¹²
WS 2015/16	54	30	30

Das 6-semesterige berufsbegleitende Masterstudium leistet einen wichtigen Beitrag zum
Übersicht 2: Angebot und Nachfrage im Weiterbildungs-Masterstudiengang Archivwissenschaft
(WS 2009/10–WS2015/16).

Wissenstransfer zwischen Theorie und Praxis und folgt damit der sogenannten „Third Mission“, die Tätigkeiten, Aufgaben und Leistungen von Hochschulen neben Lehre und Forschung subsumiert. „Im Third-Mission-Begriff werden damit all die Ansprüche reflektiert, die von der Hochschule fordern, eine sichtbarere und stärkere Rolle in der Gestaltung moderner Wissensgesellschaften zu spielen, und zwar durch die Bereitstellung sozial, kulturell oder ökonomisch nutzbaren Wissens. [...] Die Dritte Mission der Hochschulen befasst sich mit wechselseitigen Interaktionen zwischen der Hochschule und der außerhochschulischen Umwelt. Dabei findet Third Mission vor dem Hintergrund der Wissensgesellschaft statt.“¹³

10 Vgl. hierzu Susanne Freund, Weiter + Bildung. Archivwissenschaft (Master of Arts) an der Fachhochschule Potsdam, in: Der Archivar 68 (2015), Heft 4, S. 310–316.

11 Der jeweils jährliche Start eines neuen Studiensemesters kann momentan aus Kapazitätsgründen nicht realisiert werden. Zu den Auswahlkriterien vgl. die Satzung zur Durchführung des Hochschulauswahlverfahrens für den weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengang Archivwissenschaft der Fachhochschule Potsdam, in: Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam, Nr. 225 vom 11.07.2013. Online abrufbar unter: http://www.fh-potsdam.de/fileadmin/user_upload/studienangelegenheiten/dokumente/akademisches/ABK_2013/225_ABK_AW_Auswahl.pdf (Stand: 07.07.2016).

12 Die Studienplatzkapazität wurde aufgrund der überproportional hohen Nachfrage ausnahmsweise überschritten, musste aber bei der nächsten Immatrikulation wieder auf 30 begrenzt werden.

13 Isabel Roessler, Sindy Duong, Cort-Denis Hachmeister, Welche Missionen haben Hochschulen? Third Mission als Leistung der Fachhochschulen für die und mit der Gesellschaft, Centrum für Hochschulentwicklung, Arbeitspapier Nr. 182, Februar 2015, hier S. 5–6. Online abrufbar unter: http://www.che.de/downloads/CHE_AP_182_Third_Mission_an_Fachhochschulen.pdf (Stand: 07.07.2016).

Diesem Profil entspricht der Weiterbildungs-Masterstudiengang in besonderem Maße, da er eine Plattform bietet, Fragestellungen Studierender aus der Praxis aufzunehmen und damit eine Verbindung zur anwendungsbezogenen Forschung, also eine komplementäre Wechselwirkung von Theorie und Berufsalltag herzustellen.¹⁴ Dies betrifft explizit zum Beispiel Problemfelder der Bewertung oder der Bestandserhaltung und nicht zuletzt der Digitalen Langzeitarchivierung. In Anbetracht der steigenden Zahl vakanter Stellen in allen Archivsparten, insbesondere in den Kommunalarchiven, können deshalb nicht nur die Absolventinnen und Absolventen des BA-Direktstudiums auf attraktive Stellenangebote für den gehobenen Dienst vertrauen, die ihnen sowohl in den neuen als auch in den alten Bundesländern einen guten Berufseinstieg ermöglichen. Auch die Masterabsolventinnen und -absolventen haben gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Durch Rückmeldung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) im Jahr 2013, die von der Fachhochschule Potsdam mehr Ausbildungskapazitäten und höhere Absolventinnen- und Absolventenzahlen gefordert hat, aber auch angesichts des Arbeitskräftemangels im gehobenen und zum Teil auch im höheren Archividienst ist die Verbleibquote also gegenwärtig sehr hoch.¹⁵

Entscheidendes Kriterium für die positive Resonanz des Berufsfeldes ist das zentrale Charakteristikum des Fachhochschulstudiums mit einer informationstechnologischen Affinität der Absolventinnen und Absolventen bei gleichzeitiger Qualifikation in den traditionellen Grundlagen und der Ausrichtung auf die Öffentlichkeit und die Bedürfnisse der Informations- und Wissensgesellschaft, also eine breite informationswissenschaftliche Grundausbildung mit entsprechender Spezialisierung für das Archivwesen, somit das oben erwähnte „Potsdamer Modell“.

14 Vgl. ebd., S. 32.

15 Hinsichtlich des Verbleibs der Absolventinnen und Absolventen sei z. B. darauf hingewiesen, dass ein Absolvent als stellvertretender Leiter des Landeskirchlichen Archivs in Magdeburg tätig ist, weitere Absolventinnen und Absolventen sind im Landesarchiv Magdeburg, im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, im Stadtarchiv Erfurt, im Bundesarchiv Berlin, im Landesfilmarchiv Bremen oder im Archiv des Bertelsmann-Konzerns beschäftigt. Die für die Bachelorabsolventinnen und -absolventen der ersten vier Immatrikulationsjahrgänge Anfang März 2015 durchgeführte Erhebung bestätigt die positive Einschätzung und das Ergebnis früherer, für den Diplomstudiengang Archiv durchgeführter Verbleibstudien. Von den befragten Bachelorabsolventinnen und -absolventen gaben 89,5% an, nach dem Bachelorabschluss eine Stelle im Bereich Informationswissenschaften angetreten zu haben und nur ein geringer Teil (11,8%) hat sich außerhalb des archivischen Bereichs (z. B. Fotoagentur, Landesjugendamt) orientiert. Die Berufseinstellung erfolgt sehr zügig: 52,9% der Befragten haben in den ersten drei Monaten eine der Qualifizierung entsprechende Beschäftigung gefunden. Weitere 29,4% gaben an, dafür zwischen 3 und 6 Monaten benötigt zu haben. Da mit dem Bachelorgrad grundsätzlich die Eignung zur Aufnahme eines Masterstudiums erworben wird, schreiben sich die Studierenden z. T. auch für den konsekutiven Master Informationswissenschaften des Fachbereichs oder ein anderes Masterangebot ein. Die ausgewerteten Daten sind dem Ergebnisbericht der Bachelor-Absolvent_innenbefragung, erstellt von Hartwig Walberg, entnommen. Dieser findet sich im unveröffentlichten Antrag des Fachbereichs Informationswissenschaften der Fachhochschule Potsdam auf Reakkreditierung der Studiengänge vom 03.07.2015, hier S. 26.

Das „Potsdamer Modell“

Im Zuge der Vorbereitung des Reakkreditierungsverfahrens wurden die inhaltliche Verknüpfung der drei Studiengänge und ihr Potenzial für innovative Entwicklungen noch einmal ausführlich erörtert. Im Gesamtergebnis ist zu konstatieren, dass auch nach Auffassung externer Expertinnen und Experten informationstechnologische Kompetenzen nicht isoliert, sondern nur in einem übergeordneten Zusammenhang erworben werden können. Das wachsende Bedürfnis, Daten zeitnah und in ihrer Komplexität zu übertragen, Informationen fachgerecht zu bewerten und einzuordnen, erfordert eine Hochschulausbildung in Informationsberufen, die klassische Grundlagen mit Themenfeldern wie Digitale Langzeitarchivierung, Datenmigration, Datenbanken und Webpräsentationen, Projekt- und Wissensmanagement verbindet. Individuelle Voraussetzungen, die Organisation und substanzielle Ausgestaltung unseres Studienprogramms richten ihre Prämissen an einem im Wandel begriffenen Berufsbild aus, das zwischen Ideal und Utopie zu verorten ist. Idealer Weise werden zielgerichtet die veränderten und gegenwärtigen Praxisanforderungen bedient und gleichermaßen die schon längst nicht mehr utopisch, sondern absolut realen Implikationen der digitalen Revolution – einer der großen Herausforderungen im 21. Jahrhundert – umgesetzt.

„Archive sind systemrelevant, sie sind relevant für jedes gesellschaftliche System – weil jedes auf längere Dauer eingerichtete System ein Gedächtnis braucht. Das Archiv sagt einer Gesellschaft, warum sie existiert und wo sie herkommt; und das Archiv ist die Basis für die Überlegungen, wo die Gesellschaft hingeht.“¹⁶ Dieses Diktum hat der für das Innenresort der Süddeutschen Zeitung zuständige Journalist, Jurist und Autor Heribert Prantl auf dem Deutschen Archivtag 2011 in Bremen geprägt und in diesem Sinne werden die Potsdamer Archivarinnen und Archivare ausgebildet.¹⁷

Das aktuelle Curriculum spiegelt das Bestreben, eine solide Basis zu schaffen und gleichzeitig Einzelinteressen zu berücksichtigen. Mit der neuen Zusammensetzung und Überarbeitung der Module konnten engere Verbindungen hergestellt und gleichzeitig größere Freiräume geschaffen werden. Das Programm wurde also nicht reduziert, sondern eher erweitert, so dass ich die im Anschluss an meinen Vortrag auf dem diesjährigen Rheinischen Archivtag gestellte Frage, ob Module aus dem vorherigen Curriculum weggelassen wurden, verneinen musste. Denn der Verzicht auf bewährte Inhalte hätte zu einem Qualitätsverlust geführt. Vielmehr wurden die integrativen Module ebenso wie die fachspezifischen Lehrinhalte zum Teil den neuen informationstechnologischen Voraussetzungen entsprechend aktualisiert, wenngleich das Grundprinzip eines für alle Archivsparten ausgerichteten Studiums unverändert geblieben ist. Der nachstehenden

16 Heribert Prantl, Das Gedächtnis der Gesellschaft. Die Systemrelevanz der Archive. Warum Archivare Politiker sind, in: Irmgard Christa Becker u. a. (Hrsg.), Alles was Recht ist. Archivische Fragen – juristische Antworten. 81. Deutscher Archivtag in Bremen, Fulda 2012, S. 17–30, hier S. 17. Der Vortrag von Heribert Prantl ist als Download unter folgendem Link abrufbar: <https://www.vda.archiv.net/aktuelles/meldung/134.html> (Stand: 07.07.2016), hier S. 2.

17 Antrag des Fachbereichs (wie Anm. 15), S. 25.

Übersicht ist der ab dem nächsten Wintersemester 2016/17 gültige Studienverlauf zu entnehmen.¹⁸

Kürzel	Modulname	Semester	Modulart	Credits
G 1	Werkstatt	1. Sem.	integrativ Pflicht	4
G 2	Einführung in die Informationsgesellschaft	1. Sem.	integrativ Pflicht	9
G 3	Grundlagen Medien	1.–2. Sem.	integrativ Pflicht	5
G 4	Webtechnologie & Informationssysteme	2. Sem.	integrativ Pflicht	5
G 5	Wissenschaftliches Arbeiten & Statistik	2. & 3. Sem.	integrativ Pflicht	5
G 6	Fachenglisch	2. & 3. Sem.	integrativ Pflicht	5
A 1	Erschließung von Archivgut	1.–2. Sem.	Pflicht A	8
A 2	Handschriften des 19. und 20. Jahrhunderts	1.–2. Sem.	Pflicht A	5
A 3	Archivwissenschaft I	2. & 3. Sem.	Pflicht A	8
A 4	Geschichtswissenschaftliche Grundlagen	2. & 3. Sem.	Pflicht A	12
	8 Wochen Praktikum	zwischen 2. & 3. Sem.	Pflicht A/B/IuD	10
G 7	Management und Recht	3.–4. Sem.	integrativ Pflicht	11
A 5	Digitale Präsentation von Archivalien	3.–4. Sem.	Pflicht A	7
A 6	Verwaltungsgeschichte und Archivrecht	3.–4. Sem.	Pflicht A	8
WA 1	Vermittlung historischer Quellen	3.–4. Sem.	Wahlpflicht A	9
WA 2	Archivalien und ihre Erhaltung	3.–4. Sem.	Wahlpflicht A/B	9
WA 3	Dokumentarische Methoden	3.–4. Sem.	Wahlpflicht A/B	9
WA 4	Digitale Unterlagen	3.–4. Sem.	Wahlpflicht A	9
	Praxissemester	5. Sem.	Pflicht A/B/IuD	30

18 Das aktuelle Modulhandbuch ist auf der Homepage des Fachbereichs Informationswissenschaften einzusehen: <http://www.fh-potsdam.de/studieren/informationswissenschaften/studium/studiengaenge/archiv-ba/> (Stand: 07.07.2016).

Kürzel	Modulname	Semester	Modulart	Credits
A 7	Marketingstrategien & Öffentlichkeitsarbeit	6. Sem.	Pflicht A	7
A 8	Archivwissenschaft II	6. Sem.	Pflicht A	7
A 9	Archivbau und Benutzung	6. Sem.	Pflicht A	7
WA 5	Vertiefung Hilfswissenschaften	6. Sem.	Wahlpflicht A	6
WA 6	Informationsvisualisierung	6. Sem.	integrativ Wahlpflicht A/B/IuD	6
PE	Projekte Fortsetzung im 7. Sem.	6. & 7. Sem.	Wahlpflicht A	11
EW	Erweiterungsbereich	7. Sem.	fächerübergreifend Pflicht	6
G 8	Vertiefung Schlüsselqualifikationen	7. Sem.	integrativ Pflicht A/B/IuD	4
	Bachelorarbeit & Verteidigung	7. Sem.	Bachelorprüfung	12

Übersicht 3: Curriculum des B.A.-Studiengangs Archiv (ab WS 2016/17).

Die Diskussion um die inhaltliche und didaktische Weiterentwicklung des Curriculums hat also im Resultat einerseits die Intention der Vernetzung von informationstechnologischem Know-how bestätigt und andererseits den Fokus auch auf die Stärkung überfachlicher Studienziele gerichtet. Im sogenannten Erweiterungsbereich (EW) und im Rahmen der Projektveranstaltungen im 6. und 7. Fachsemester besteht u. a. die Option, interdisziplinäre Themen in Kooperation mit anderen Fachbereichen zu bearbeiten. Hierfür bieten sich vor allem die neuen Räumlichkeiten und die gesamte Infrastruktur des Hochschulgeländes an, die nach dem Umzug der beiden Fachbereiche Informationswissenschaften sowie Sozial- und Bildungswissenschaften im nächsten Jahr vom Standort „Am Alten Markt“ zum Campus „Bornstedter Feld“ genutzt werden können.



Abb. 2: Bereits fertig gestelltes Lehrgebäude für die o. g. Fachbereiche auf dem Hochschulcampus „Bornstedter Feld“. Foto: Susanne Freund.



Abb. 3: Zentralgebäude, einschließlich FH-Bibliothek. Foto: Susanne Freund.

Die Methodenpluralität und differenzierten Herangehensweisen werden durch die Implementierung des Projekts „InterFlex“, also der Interdisziplinarität und Flexibilität in Lehre und Forschung, seit einigen Jahren personell, organisatorisch und finanziell unterstützt. Die Fachhochschule Potsdam gehörte 2009 zu den Preisträgern des „Wettbewerbs EXZELLENT LEHRE“. Eine gemeinsame Initiative der Kultusministerkonferenz und des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft“, so dass seit dem Wintersemester 2010/11

interdisziplinäre Lehrformate als Konstante in die Lehre eingebunden werden konnten.¹⁹ Dies bedeutet konkret, dass mindestens zwei Lehrende aus verschiedenen Fachdisziplinen mit einer gleichfalls gemischten Studierendengruppe zu ausgewählten Forschungsfragen Lösungsvorschläge entwickeln. Die gegenseitige Sensibilisierung für die unterschiedlichen fachlichen Kompetenzen befruchtet gleichermaßen Lehrende und Lernende. So wurde z. B. im Wintersemester 2014/15 in einem Gemeinschaftsprojekt der Fachbereiche „Sozial- und Bildungswissenschaften“, „Architektur und Städtebau/ Studiengang Konservierung und Restaurierung“ sowie „Informationswissenschaften/ Studiengang Archiv“ das vorherige Themenjahr „Zerstörte Vielfalt“ zum Anlass genommen, zu den Aspekten Bücher, Bauten und Biografien die Schwerpunkte Bücherverbrennung am 10. Mai 1933, die Zerstörung jüdischer Geschäfte und Synagogen in der Pogromnacht vom 9./10. November 1938 sowie den Beginn der Deportationen im Dezember 1941 und den Holocaust im Nationalsozialismus zu erforschen. Die Exkursionen führten zur Neuen Synagoge und in das Archiv des Centrums Judaicum (Oranienburgerstraße Berlin), zum Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma (Berlin), ins Neue Museum (Berlin), zur Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück, zur Synagoge und zum jüdischen Friedhof (Potsdam) sowie zum Stahnsdorfer Südwestkirchhof; dabei wurden die Projekt- und Recherchearbeiten von einem Filmteam begleitet und in einem Video dokumentiert.²⁰

Das Prinzip interdisziplinärer, am Wissens- und Technologietransfer orientierter Lehrveranstaltungen bringt kontinuierlich innovative und kreative Ideen hervor.²¹ Der Weiterentwicklung, Förderung und Etablierung des didaktischen Ansatzes des Forschenden Lernens²² in der grundständigen Lehre wurde ferner mit der Berufung einer Professur für Informationsdidaktik und Wissenstransfer²³ und der Einführung neuer Module im Curriculum Rechnung getragen.

Forschendes Lernen – Lehrende Forschung

Erstmalig ist für alle Bachelorstudiengänge ein sogenanntes „Werkstatt-Modul“ zu Beginn des Studiums verpflichtend. In diesem sollen die Studierenden von Anfang an in Kleingruppen

19 Vgl. Homepage der Fachhochschule Potsdam: <http://www.fh-potsdam.de/informieren/organisation/campusprojekte/interflex/> (Stand: 07.07.2016).

20 Vgl. Homepage des Studiengangs Konservierung und Restaurierung: <http://www.fh-potsdam.de/studieren/architektur-und-staedtebau/studiengaenge/konservierung-und-restaurierung-bama/forschung/interflexfl2/wandmalerei/wandzerstoerte-vielfalt/> (Stand: 07.07.2016).

21 Beispielsweise wird im Sommersemester 201 im Hinblick auf das 100-jährige Bauhaus-Jubiläum Designtheorie mit Recherchen zu Impulsgebern und Impulsgeberinnen zur Zeit der Moderne in den einschlägigen Archiven in einer gemeinsamen Lehrveranstaltung verbunden.

22 Vgl. hierzu die Homepage der Fachhochschule Potsdam: <http://www.fh-potsdam.de/forschen/lehrende-forschung/> (Stand: 07.07.2016).

23 Zur Berufung von Prof. Dr. Antje Michel im Dezember 2015 vgl. die Pressemitteilung der Fachhochschule Potsdam: <http://www.fh-potsdam.de/informieren/aktuelles/news-detailansicht/artikel/antje-michel-wird-professorin-fuer-informationsdidaktik-und-wissenstransfer-an-der-fh-potsdam/> (Stand: 07.07.2016).

durch eigenständige Problemidentifikation und selbstständige Methodenerarbeitung zu unterschiedlichen Themen an die informationswissenschaftlichen Arbeitsgebiete und Berufsfelder herangeführt werden. Sie sollen lernen, Arbeitsprozesse kooperativ zu gestalten, Entscheidungsverantwortung zu übernehmen und ihre Projektergebnisse anderen in einer Präsentation zu vermitteln, um so zum selbstständigen Vorgehen motiviert zu werden.²⁴

Soft skills und *hard skills* sind hier gefragt. Persönliche Voraussetzungen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit, die für die Erfassung eines Problemfeldes und die Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten unerlässlich sind, in Kombination mit fachkompetenter Anleitung und Einführung in die Berufsfelder bilden im Archivbereich das Fundament für eine praxisnahe Ausbildung. Infrastrukturelle Rahmenbedingungen für die Durchführung dieser Werkstätten sind konkrete und ergebnisorientierte Projektaufgaben in Absprache mit Projektpartnern in Berlin und Brandenburg. Die Studierenden erarbeiten sich die Aufgabenstellung, Herangehensweise und Einschätzung der Themenrelevanz unter gesellschaftlichen, rechtlich-ethischen, technologischen, informationsmethodischen oder kommunikativen Gesichtspunkten. Die fallweise – intrinsische – Aneignung von Sach- und Fachkompetenz bildet eine solide Basis, um Anknüpfungspunkte für eigene tiefergehende Studien in anderen Modulen zu schaffen. Denn durch das geforderte hohe Maß an Eigeninitiative und produktorientierter Projektgruppenarbeit sollen die Erstsemesterinnen und Erstsemester frühzeitig die Bindung zum eigenen Fach entwickeln. Fragestellungen können beispielsweise sein:

- Aktuelle Recherche-Techniken im kritischen Journalismus – wie kommen Whistleblower/Blogger an ihre Daten?
- Schutzrechte für Medien in Archiven und anderen Informationseinrichtungen – was darf genutzt werden?
- Archivarinnen und Archivare in der öffentlichen Wahrnehmung – wie lässt sich ein „verstaubtes“ Image durch ein modernes Profil auflösen?²⁵

Archive sind Dienstleister, die zunehmend auf soziale Medien und das Internet zurückgreifen, um ihre Nutzerinnen und Nutzer virtuell zu informieren, aber auch aktiv einzubinden.²⁶ Die langfristigen Perspektiven digitaler Benutzung sind ein zentrales Thema, weshalb dem Pflichtmodul Marketingstrategien und Öffentlichkeitsarbeit (A7) im 6. Studiensemester ein hoher Stellenwert eingeräumt wird. Im Mittelpunkt stehen Social Media-Aktivitäten, die in Übungen erprobt werden. Kommunikative und kreative Fähigkeiten werden dabei ebenso gefördert wie analytische und strategische Verfahren bei der Projekt- und Finanzplanung. Beispiele von Networking, Stärken-Schwächen- bzw. Chancen-Risiken-Analysen sowie Controllingmaßnahmen sollen systematische und organisatorische Kompetenzen erweitern und ein zielgerichtetes Vorgehen bei konkreten Projektplanungen im Studium, während der Praktikumsphasen und im Berufsfeld ermöglichen. Die Systematisierung historischen

²⁴ Antrag des Fachbereichs (wie Anm. 15), S. 24.

²⁵ Modulhandbuch Archiv B.A. (wie Anm. 18), S. 6.

²⁶ Vgl. hierzu die Aufsätze zum Schwerpunktthema „Virtueller Lesesaal“ in: Der Archivar 69 (2016), Heft 3.

Wissens und handlungsorientierte Vermittlungsstrategien sollen die Studierenden befähigen, ausgewählte Schwerpunkte zu Epochen, Sachthemen oder Biographien über digitale oder analoge Informationsträger darzustellen.²⁷ Im Mittelpunkt des gesamten Unterrichtskonzepts steht das Ziel, unseren Absolventinnen und Absolventen Fähigkeiten zu vermitteln, ihre Profession in den Dienst der Informationsgesellschaft zu stellen und flexibel auf neue Herausforderungen der Sicherung und Vermittlung unserer kulturellen Überlieferung zu reagieren.

Wandel des Berufsbildes

Verwaltung – Kultur – Wissenschaft, das Leitthema des Rheinischen Archivtags 2016 spiegelt den Balanceakt des Archiv-Studiums, den vielfältigen Ansprüchen eines Berufsfeldes gerecht zu werden, das sich in den letzten Jahren gravierend verändert hat. Immer häufiger und deutlicher erhobene Forderungen nach Informationsbereitstellung und Vermarktung haben auch eine Neuprofilierung des Berufsverständnisses zur Folge. Vermeintlich kostenfreie Informationsdienstleistungen, auf technologisch hohem Niveau von großen kommerziellen Anbietern zur Verfügung gestellt, erhöhen den Druck auf Archive, Bibliotheken und Dokumentationseinrichtungen, deren Dienstleistungen zunehmend an rein wirtschaftlichen Maßstäben gemessen werden.²⁸

Auch bringt es das von Archiven bewahrte analoge und digitale Langzeitgedächtnis mit sich, dass sich die Studierenden historischen, politischen und gesellschaftlichen Fragen stellen müssen. Themen der Informationsfreiheit, des Persönlichkeitsschutzes im Umgang mit archivischen Daten und vor allem der Aufarbeitung von Geschichte unter Hinzuziehung von Originalquellen, die aktive Gedächtnisarbeit, prägen die Modulinhalte während des gesamten Studiums.²⁹ Die Komprimierung komplexer Inhalte, Sprache und Ausdruck sowie gestalterische Aspekte oder räumliches Denken sind Lernziele, die über den konkreten Inhalt hinaus die Studierenden in die Lage versetzen, in der Berufspraxis dazu beizutragen, Archive u. a. als Einrichtungen der Geschichtskultur im Konkurrenzfeld der kommerziellen Geschichtsvermittlung zu positionieren. Denn soziale und kommunikative Kompetenzen sind die Voraussetzung für eine nutzerorientierte Beratung von Archiven, die Befähigung zum eigenen Zeitmanagement und eindeutiger Prioritätensetzung kann für punktuelle und wirksame Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit in Archiven eingesetzt werden. Die Studierenden bilden deshalb Lerneinheiten, um konkrete Angebote für spezielle Zielgruppen von Archiven in Eigeninitiative zu entwickeln.³⁰

Zweifellos ein großer Auftrag, dem sich die berechtigten Überlegungen anschließen, inwiefern Archive tatsächlich als profilierte Kulturinstitute geführt werden können, ob dies auf alle Archive gleichermaßen zutrifft und ob bei diesem Arbeitspensum noch Freiraum für die Beteiligung an Forschung und Wissenschaft bleibt. Dies alles sind Fragen, die im

27 Modulhandbuch Archiv B.A. (wie Anm. 18), S. 43.

28 Antrag des Fachbereichs (wie Anm. 15), S. 23.

29 Ebd.

30 Modulhandbuch Archiv B.A. (wie Anm. 18), S. 43.

Rahmen des Rheinischen Archivtags gestellt wurden und die gesamte Archivcommunity als Teil der Wissensgesellschaft beschäftigt.³¹ Angesichts der derzeitigen Berufsbilddiskussion ist aus Sicht des Fachbereichs Informationswissenschaften darauf zu verweisen, dass mit dem neuen Curriculum auch auf Anraten von Berufspraktikerinnen und -praktikern versucht wurde, die gesamte Breite der archivischen Facetten abzubilden und mit dem stark studien- und eingangsspezifischen Wahlpflichtbereich den Studierenden die Entscheidung zu überlassen, sich dezidiert stärker für die Arbeit in historisch ausgerichteten Archiven oder für die Arbeit mit digitalen Archivalien zu spezialisieren. Es wurde jedoch bewusst auf die Einrichtung festgelegter Spezialisierungslinien verzichtet, so dass auch Wahlpflichtmodule aus beiden Bereichen gewählt werden können, um die eigenen beruflichen Möglichkeiten zu erweitern.³²

Der Sparten übergreifende Ansatz trifft auch auf den Weiterbildungs-Masterstudiengang Archivwissenschaft zu, dessen Modulangebot kaum variiert wurde, da die Reakkreditierungskommission dieses übereinstimmend als optimal einstufte.³³ Entscheidend ist bei diesem berufsbegleitenden Studium die Kommunikation mit den Studierenden und die Förderung des gegenseitigen Transfers von Theorie und Praxis, um so zwar nicht das „Ideal“, aber die Marksteine für eine fundierte fachliche Basis und die Perspektive individueller Weiterentwicklung zu schaffen. Denn der Aspekt der Fort- und Weiterbildung ist zwangsläufig ein zentraler Faktor für alle in der archivischen Praxis Tätigen. „Lebenslanges Lernen“ und Weiterqualifikation sind Investitionen in die Zukunft.³⁴ Aus diesem Grunde haben nicht nur die eingangs erwähnten berufsbegleitenden Fernweiterbildungen für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, sondern auch die vielfältigen Weiterbildungsangebote, z. B. des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum,³⁵ des LWL-Archivamts für Westfalen³⁶ oder spezielle Programme, wie die seit 2008 als Kooperationsprojekt des Fachbereichs Informationswissenschaften und des Weiterbildungszentrums der Freien Universität Berlin unter dem Label „Archive im Informationszeitalter“ durchgeführten Zertifikatskurse³⁷ eine hohe Bedeutung. Ein professionalisiertes Studium mit einem euro-

31 Das Programm des 86. Deutschen Archivtags 2016 in Koblenz widmete sich gleichfalls den aus dem gesellschaftlichen Wandel resultierenden Veränderungen und der Position der Archive in der Wissensgesellschaft.

32 Antrag des Fachbereichs (wie Anm. 15), S. 50.

33 Das Modulhandbuch ist unter folgendem Link abrufbar: <http://www.fh-potsdam.de/index.php?id=1650> (Stand: 07.07.2016).

34 Am 30. August 2016 fand im LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler hierzu die internationale Tagung „Vom Seminar zum Webinar: Perspektiven archivischer Fortbildung im 21. Jahrhundert“ zum Abschluss eines EU-Projekts im des Programms Erasmus+ statt. An der Podiumsdiskussion beteiligte sich Prof. Dr. Antje Michel, die das Lehrgebiet Informationsdidaktik und Wissenstransfer am Fachbereich Informationswissenschaften vertritt.

35 Fortbildungen des LVR-AFZ, Programmübersicht 2016: http://www.afz.lvr.de/de/fortbildungen_tagungen/veranstaltungsprogramm/veranstaltungsprogramm_1.html#section- (Stand: 07.07.2016).

36 Fortbildungen des LWL-Archivamts für Westfalen: <https://www.lwl.org/LWL/Kultur/Archivamt/Aus-Fortbildung/Fortbildungsseminare> (Stand: 07.07.2016).

37 Ein neuer Durchlauf ist im Januar 2017 gestartet.

paweit anerkannten Masterabschluss berührt jedoch eine andere Dimension, weshalb zum Abschluss noch einmal auf das Qualifikationsprofil des Weiterbildungs-Masterstudiengangs Archivwissenschaft eingegangen werden soll.

Qualifikationsprofil des Weiterbildungs-Masterstudiengangs Archivwissenschaft

In Ergänzung zur verwaltungsinternen Archivarsausbildung in Deutschland ist dieses in der Bundesrepublik einzigartige Angebot gleichfalls geprägt vom „Potsdamer Modell“ eines integrativen informationswissenschaftlichen Studiums, das für den höheren Archivdienst qualifiziert. Persönliche und infrastrukturelle Voraussetzungen in der Praxis vor Ort spielen hier eine weitaus größere Rolle. Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiums ist in den Grundzügen den bereits beschriebenen integrativen und vor allem archivspezifischen Prämissen angepasst, wenngleich hier geschichtswissenschaftliche und einführende Seminare obsolet sind und unter gänzlich anderen Bedingungen, d. h. vor allem auf der Basis des Blended Learning mit Hilfe der auch im Direktstudium eingesetzten Lernplattform Moodle³⁸ mit einem hohen Selbststudiumanteil auf dem Level eines Masterstudiums, gelehrt und gelernt wird.

Die Organisation und Betreuung sämtlicher Weiterbildungsangebote des Fachbereichs obliegt einem Projektteam, das für alle Fragen der Teilnehmenden, Lehrenden und Interessierten zur Verfügung steht.

Im Gegensatz zum Bachelordirektstudium ist keine weitreichende Differenzierung des Wahlangebotes zur individuellen Schwerpunktsetzung, sondern die Breite des Studiums maßgebend, um den Teilnehmenden, die mindestens ein Jahr vor Studienbeginn und mindestens zwei Jahre während des gesamten Studiums in der Praxis tätig sein müssen, indes oftmals in den Archiven nicht alle Tätigkeitsfelder kennen lernen – weil sie z. B. in Editionsprojekten oder über andere Drittmittelmaßnahmen beschäftigt sind –, das Instrumentarium sämtlicher archivischer Aufgabenbereiche theoretisch und über praxisnahe Modulaufgaben zu vermitteln, damit sie nach Studienabschluss Leitungsfunktionen besetzen können. Aus diesem Grunde wurden zwei neue Wahlmodule in das Mastercurriculum aufgenommen, die sich auf den Bereich Projekt- und Archivmanagement beziehen, da die Drittmittelakquise und die Projektsteuerung in Führungspositionen gefordert sind.³⁹

Dieser dreijährige, nichtkonsekutive und damit kostenpflichtige Studiengang ist – wie gesagt – weiterbildend und berufsbegleitend. Er eröffnet vorrangig Geisteswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern – vom Bachelor, Diplom, Magister Artium bis zum Master –, die bereits eine längere Berufslaufbahn absolviert, teilweise promoviert und sich in Archiven in den verschiedensten Funktionen bewährt haben, die Chance, eine bisher nicht erworbene archivarische Fachqualifikation auf hohem Niveau zu erreichen. Dazu gehören insbesondere die Kommunalarchive, die traditionell Historiker und Historikerinnen als archivarische Seiteneinsteiger und Seiteneinsteigerinnen beschäftigen, darüber hinaus der Bereich der

38 Zur Nutzung und zum didaktischen Potenzial wie zum Umgang mit Arbeitsmaterialien, Bewertungen, Gruppenarbeiten etc. vgl. die Homepage: <http://www.moodle.org> (Stand: 07.07.2016).

39 Informationen zum Weiterbildungs-Masterstudiengang Archivwissenschaft: <http://www.fh-potsdam.de/index.php?id=1650> (Stand: 07.07.2016).



Abb. 4: Projektteam der Weiterbildung am Fachbereich Informationswissenschaften (von links nach rechts): 1. Reihe: Dipl.-Archivarin Julia Sammler, Prof. Dr. Susanne Freund; 2. Reihe: Verwaltungsangestellte Adriana Krause, Dipl.-Bibliothekarin Sabine Wolf, Cordula Rath; 3. Reihe: Prof. Dr. Hans-Christoph Hobohm und Niclas Esser. Foto: Martin Grötschel.

Kirchenarchive oder der Wirtschaftsarchive, in denen Facharchivarinne(n) und -archivar(e) eher im Ausnahmefall angestellt werden. Die Archive von wissenschaftlichen Einrichtungen wie Hochschulen, Museen, Forschungseinrichtungen kommen als potenzielle Arbeitsplätze hinzu.⁴⁰

Die Rückmeldung aus der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) von 2013, die von der Fachhochschule Potsdam gleichfalls höhere Studienkapazitäten für den Weiterbildungs-Master Archivwissenschaft gefordert hat, um dem Markt in ausreichender Zahl fachlich qualifiziertes Personal für den höheren Archivdienst zur Verfügung stellen, ist eindeutig.⁴¹ Es werden parallel zur verwaltungsinternen Ausbildung in Marburg und München gleichermaßen Potsdamer Absolventinnen und Absolventen nachgefragt, die oftmals Querschnittsfunktionen zwischen Verwaltung – Kultur – Wissenschaft einnehmen und damit bereits wegen ihres Hintergrundes wichtige Akzente in der Weiterentwicklung des Berufsfeldes setzen. Ihre Motivation, diese Fachkompetenz durch ein informationstechnologisches und archivfachliches Studium zu professionalisieren, ist ausgesprochen hoch, wie die der Bewerbung beizulegenden und von der Auswahlkommission zu prüfenden Motivationsschreiben belegen. Auch besteht seitens der Arbeitgeber ein großes Interesse, ihr Personal im Fachbereich Informationswissenschaften zu qualifizieren. So wurde z. B. im Februar 2010 mit dem Historischen Archiv Köln ein Kooperationsvertrag geschlossen, der u. a. die Ausbildung von Kölner Fachkräften ohne archivarisches Kompetenz im Rahmen unseres Masterangebotes regelt.

⁴⁰ Antrag des Fachbereichs (wie Anm. 15), S. 30.

⁴¹ Ebd., S. 31.

Leider hat sich jedoch in einigen Bundesländern noch keine einhellige Akzeptanz dafür herausgebildet, dass der Masterabschluss für Leitungsfunktionen sowohl in den öffentlichen Archiven des Bundes, der Länder und Kommunen als auch in allen anderen Archivsparten befähigt. Deshalb werden nach wie vor Stellenausschreibungen veröffentlicht, die als ausschließliche Qualifikation die Laufbahnbefähigung für den höheren Archivdienst fordern und damit Potsdamer Bewerberinnen und Bewerber in vielen Fällen ausschließen.⁴² Dies ist insofern fatal, als die Vereinbarung der Innenminister- und der Kultusministerkonferenz über den Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes vom Dezember 2007 die Gleichwertigkeit des Masterabschlusses von Fachhochschulen bestätigt.⁴³ Allerdings können die Laufbahnverordnungen in den einzelnen Bundesländern für eine Verbeamtung den Nachweis eines Vorbereitungsdienstes zur unabdingbaren Voraussetzung machen oder zusätzliche Bildungsvoraussetzungen, beispielsweise besondere Sprachkenntnisse, fordern. Eine Richtlinienkompetenz des Bundes im Beamtenrecht besteht nicht mehr.

Von daher ist es zwar beamtenrechtlich korrekt, sich auf die einzelnen Laufbahnverordnungen zu berufen.⁴⁴ Angesichts der inhaltlichen Gleichwertigkeit des FH-Masterabschlusses für den Zugang zum höheren Dienst bei Bund und Ländern und der Vergütung nach den tariflichen Entgeltordnungen zum TVöD bzw. TV-L⁴⁵ wäre es aber längst an der Zeit, den

42 So z. B. mit der vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen im März 2016 offerierten Stelle einer/ eines Wiss. Archivars/ Wiss. Archivarin (Entgeltgruppe 13 TV-L), in der es zum Anforderungsprofil heißt: „Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Interessentinnen und Interessenten mit der Laufbahnbefähigung für den höheren Archivdienst.“

43 Vereinbarung „Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes durch Masterabschluss an Fachhochschulen“. Beschluss der Innenministerkonferenz vom 07.12.2007 und der Kultusministerkonferenz vom 20.09.2007. Online abrufbar unter: http://78.46.211.83/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2007/2007_09_20-Vereinbarung-Zugang-hoererer-Dienst-Master.pdf (Stand: 07.07.2016).

44 Die Regelung, z. B. nach der LVO-MWK in Baden-Württemberg von 2014, S. 984–986. Online abrufbar unter: <http://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/gesetzblaetter/2014/GBL201423.pdf> (Stand: 15.08.2016), wie auch das Bundesbeamtengesetz (§ 17). Online abrufbar unter: http://www.gesetze-im-internet.de/bbg_2009/_17.html (Stand: 15.08.2016), besagen, dass die Laufbahnberechtigung sowohl durch einen Vorbereitungsdienst im Rahmen einer verwaltungsinternen Ausbildung, als auch durch Graduierung nach einem fachlich entsprechenden Masterstudium und einer mindestens dreijährigen einschlägigen beruflichen Tätigkeit erlangt wird. Das Bundesland Brandenburg sieht keinen Vorbereitungsdienst für besondere Laufbahnen, zu denen gem. Anlage 2 zur LaufbahnVO auch der Archivdienst gehört, vor, vgl. LVO Brandenburg von 2009. Online abrufbar unter: http://bravors.brandenburg.de/verordnungen/lvo_2016#35 (Stand: 07.07.2016).

45 Die mit den Arbeitgebern im Bereich der Kommunen erzielte Tarifvereinbarung vom 29. April 2016 legt eindeutig fest, dass die ECKEINGRUPPIERUNG für Beschäftigte mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung (Master, Staatsexamen, Universitäts-Diplom) die EG 13 ist, vgl. Homepage ver.di Bildung, Wissenschaft und Forschung in NRW.: <https://biwifo-nrw.verdi.de/+co+aa19ccd22-1746-11e6-9215-52540077a3af> (Stand: 07.07.2016).

Absolventinnen und Absolventinnen die Laufbahnbefähigung für den höheren Dienst in allen Ländern zuzugestehen, so dass der Beamtenstatus für Potsdamer Masterabsolventinnen und -absolventen eine Option wäre.⁴⁶

Ein großer Teil unserer Studierenden ist schon während des berufsbegleitenden Studiums in verantwortungsvollen Positionen verankert. Auf Stellenausschreibungen im höheren Dienst bewerben können sie sich letztlich nur, wenn – wie in der im Juni veröffentlichten Ausschreibung einer Position als Landesarchivrätin/ Landesarchivrat bzw. Wissenschaftlichen Referentin/ wissenschaftlichen Referenten des Landschaftsverbandes Rheinland angegeben – auch die Anstellung im Tarifbeschäftigungsverhältnis möglich und als Voraussetzung für die Bewerbung ein abgeschlossenes postgraduales Aufbaustudium im Archivwesen gefordert ist.

Gänzlich inakzeptabel ist ferner die untertarifliche Bewertung des Masters, wenn unsere Absolventinnen und Absolventen Positionen des gehobenen Dienstes bekleiden, für die sie eindeutig überqualifiziert sind. Es ist nicht notwendig, hier künstliche Mauern aufrecht zu erhalten, da die gleichrangige archivfachliche, vor allem informationswissenschaftliche Qualifikation des Potsdamer Studienabschlusses mit dem der traditionellen Verwaltungslaufbahn evident ist. Das Berufsbild und die Berufscommunity können gleichermaßen von diesen Ausbildungsmodellen profitieren, so dass davon auszugehen ist, dass langfristig die Zurückhaltung in der Ausschreibungs- und Einstellungspraxis gegenüber dem Potsdamer Profil aufgegeben wird und sich die gleichberechtigte Anerkennung beider Abschlüsse als Ideal realisiert und keine Utopie bleibt!

46 Detaillierte Informationen zum Laufbahnrecht verdanke ich der Prüfung sämtlicher Laufbahnverordnungen durch Michael Scholz.

Gemeinsam ausbilden – Synergien nutzen und Perspektiven erweitern! Die Kooperation von Landesarchiv und Landschaftsverbänden in der Ausbildung des gehobenen Archivdienstes NRW

Sabine Eibl

„Kooperationen“ im Sinne zweckgerichteten Zusammenwirkens mit einem oder mehreren Partnern, um ein gemeinsames Ziel zu erreichen, sind im Archivwesen kein Novum. In nahezu allen Bereichen archivischer Arbeit bestehen seit Jahren sowohl regionale als auch überregionale Interessensgemeinschaften dieser Art. Zu verweisen ist auf „Überlieferungsbildung im Verbund“, auf Bildungspartnerschaften, Notfallverbünde und Kooperationen bei der Digitalen Langzeitarchivierung sowie auf gemeinsame Archivportale.¹ Auch im Bereich der Aus- und Weiterbildung werden die Vorteile, die sich aus einer zielgerichteten Zusammenarbeit mit Partnern ergeben, längst erkannt. So wird im Hessischen Archivgesetz die Archivschule Marburg konkret als Kooperationspartner des Landesarchives benannt und die Zusammenarbeit aufgrund einer Kooperationsvereinbarung schriftlich fixiert² und auch die Fachhochschule Potsdam gestaltet ihre Studiengänge in Kooperation mit zahlreichen Partnerinstitutionen.³

Vom „Monopol“ zum „Oligopol“: Die Öffnung der Ausbildung des gehobenen Archivdienstes NRW für die Archivämter der Landschaftsverbände

Die groben Parameter für die Ausgestaltung der Ausbildung des gehobenen Archivdienstes werden durch die Ausbildungsverordnungen der Länder geregelt. Im Bundesland Nordrhein-Westfalen wurden mit dem In-Kraft-Treten der neuen Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des gehobenen Archivdienstes im Lande Nordrhein-Westfalen (im Folgenden Ausbildungsverordnung gehobener Archivdienst oder kurz VAPgA NRW genannt) am 24. März 2016 die Weichen für eine einzigartige Kooperation auf diesem Gebiet gestellt. § 3 Abs. 3 VAPgA NRW kann man nun entnehmen: „Als Ausbildungsarchive sind neben dem Landesarchiv Nordrhein-Westfalen das LWL-Archivamt

-
- 1 Vgl. zu den Kooperationen im Archivwesen u. a. auch den Tagungsband des 48. Rheinischen Archivtags: Kooperation ohne Konkurrenz. Perspektiven archivischer Kooperationsmodelle. 48. Rheinischer Archivtag 26.–27. Juni 2014 in Kleve. Beiträge, hrsg. vom LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, Bonn 2015.
 - 2 Vgl. § 5 HArchivG, vgl. <https://www.datenschutz.hessen.de/harchivg.htm> (Stand: 12.03.2017).
 - 3 Vgl. dazu Susanne Freund, Weiter + Bildung. Archivwissenschaft (Master of Arts) an der Fachhochschule Potsdam, in: Der Archivar 68 (2015), Heft 4, S. 310–316.

für Westfalen (Landschaftsverband Westfalen-Lippe) und das LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (Landschaftsverband Rheinland) zugelassen.“⁴ In der bis dato gültigen Fassung war noch ein „Ausbildungsmonopol“ des Landesarchives NRW schriftlich fixiert, denn es hieß dort: „Einstellungsbehörde ist das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen.“⁵

Wie kam es zu dieser Änderung? Eine pointierte Zusammenfassung gibt die Beschlussvorlage, die am 19. Dezember 2014 in den Landschaftsausschuss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) eingebracht wurde⁶: Hier heißt es zum einen, dass Archive mit In-Kraft-Treten der ersten Fassung des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz Nordrhein-Westfalen – ArchivG NRW) im Jahr 1989 eine rechtliche Normierung und darauf folgend einen spürbaren Bedeutungszuwachs erfahren haben. Für die Kommunalarchive findet dieser Bedeutungszuwachs seinen Ausdruck in § 10 Abs. 1 ArchivG NRW, wonach die Träger der kommunalen Selbstverwaltung, deren Verbände sowie kommunale Stiftungen Sorge dafür zu tragen haben, ihr Archivgut in eigener Zuständigkeit zu archivieren. Dies geschieht durch die Einrichtung und Unterhaltung eigener Archive, die Übertragung auf eine für Archivierungszwecke geschaffene Gemeinschaftseinrichtung oder die die Übergabe des Archivguts an ein anderes öffentliches, nichtstaatliches Archiv. Zudem werden in § 10 Abs. 3 ArchivG NRW die personellen Anforderungen an die Aufgabenerledigung definiert. Die Archive und Gemeinschaftseinrichtungen müssen archivfachlichen Anforderungen entsprechen, indem sie entweder hauptamtlich oder hauptberuflich von Personal betreut werden, das die Befähigung für eine Laufbahn des Archivdienstes besitzt oder sonst fachlich geeignet ist, oder sie von einer Dienststelle fachlich beraten werden, bei der eine Archivarin oder ein Archivar mit der Befähigung für eine Laufbahn des Archivdienstes tätig ist.⁷

Die Vorlage konstatiert zudem, dass die fachliche Qualifikation der mit der Betreuung der Archive befassten Kräfte – insbesondere in kleineren Kommunen – nach derzeitigem Stand unzureichend ist, was angesichts des kontinuierlich zunehmenden anspruchsvollen Aufgabenspektrums (Digitalisierung, elektronische Langzeitarchivierung etc.) besondere Brisanz erhält. Dabei wird eine Erhebung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK) aus dem Jahr 2012 zitiert, wonach der Professionalisierungsgrad in den bundesdeutschen Kommunalarchiven knapp 44 Prozent beträgt. Weiterhin wird festgestellt, dass

4 Vgl. https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=1000000000000000000013#det358285 (Stand: 30.05.2016).

5 § 4 Abs. 1 in der Fassung vom 17.12.2013, vgl. https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_show_historie?p_id=21504 (Stand: 30.05.2016).

6 Vgl. https://www.lwl.org/bi-lwl/___tmp/tmp/45081036544103785/544103785/00168372/72.pdf (Stand: 30.05.2016)

7 Bei derzeit 396 politisch selbstständigen Städten und Gemeinden in NRW und einer Vielzahl an anderen nichtstaatlichen Archiven dürften es die beiden Archivämter, die im jeweiligen Landesteil für die Archivberatung *aller* nichtstaatlichen Archive zuständig sind, schwer haben, mit ihrem Personal eine übergreifende Betreuung zu gewährleisten, die der obigen gesetzlichen Intention entspricht, selbst wenn man die kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte, bei denen in der Regel kein bzw. geringerer Beratungsbedarf vorhanden ist, von dieser Zahl abzieht.

in westfälischen Kommunen zwischen 2008 und 2013 21 Stellenbesetzungsverfahren durchgeführt wurden, also 3,2 Stellenbesetzungen pro Jahr. Vom Landesarchiv NRW wurden im selben Zeitraum neun Archivinspektoranwärter und -anwärterinnen⁸ für den gehobenen Archivdienst ausgebildet, also 1,5 im jährlichen Mittel. Diese fanden zudem teilweise direkt eine Anstellung im Landesarchiv und standen damit nicht für den kommunalen Arbeitsmarkt zur Verfügung. Somit habe u. a. diese Situation dazu geführt, dass bei einem Teil der Besetzungsverfahren die Stellen Bewerberinnen und Bewerbern ohne archivische Fachausbildung zugesprochen wurden.⁹

Ergänzt werden kann die Beschlussvorlage dahingehend, dass zwar auch die Fachhochschule Potsdam regelmäßig geeignete Kräfte ausbildet. Jedoch ist zu bedenken, dass eine große Anzahl der staatlichen und nichtstaatlichen Archivverwaltungen in Deutschland auf den gesamten Absolventinnen- und Absolventenpool zugreift, ohne sich selbst an der Ausbildung zu beteiligen. So bleibt es in etwa bei dem skizzierten Bild des Mangels an Fachkräften – und zwar nicht nur in den Kommunalarchiven, sondern auch in allen anderen Sparten der nichtstaatlichen Archive.

Es dürfte in diesen kurzen Ausführungen klar geworden sein: Der Bedarf an Facharchivarinnen und Facharchivaren des gehobenen Dienstes in NRW kann perspektivisch nicht mehr allein über Ausbildungsaktivitäten des Landesarchives abgedeckt werden. Dementsprechend wurde die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung dahingehend geändert, dass die Archivämter der Landschaftsverbände als Ausbildungsarchive auftreten können; und auch die Gremien der beiden Landschaftsverbände stimmten in der Folge zu, eigene Stellen für die Ausbildung von Anwärtern einzurichten.

Neben der grundsätzlichen Erweiterung von einem auf drei Ausbildungsarchive sind die Kooperationspartner gemeinschaftlich auch darin übereingekommen, die Intervalle der Ausbildungsjahrgänge zu verkürzen: Statt im bisher dreijährigen Turnus sollen ab dem Jahr 2016 alle zwei Jahre Archivanwärter ausgebildet werden.

Eine kurze Rechnung verdeutlicht die Bedeutung des Gesagten für die Gesamtzahl der Absolventen, die voraussichtlich in den nächsten Jahren im Land NRW ausgebildet werden:

Dem alten Modell folgend, wären durch das Landesarchiv in den nächsten zwölf Jahren perspektivisch alle drei Jahre, also vier Mal jeweils fünf bzw. sechs Anwärter ausgebildet worden. Dies hätte zwischen 20 und 24 (4 x 5 bzw. 4 x 6) Inspektoren ergeben.

Ausgehend davon, dass die beiden neuen Ausbildungsarchive künftig mindestens einen Anwärter/ eine Anwärterin pro Ausbildungsjahrgang stellen, kommen bei einem zweijährigen Turnus in zwölf Jahren insgesamt zwischen 42 und 48 neue Kandidaten „auf den Markt“. Dies hat zur Folge, dass in Zukunft mindestens doppelt so viele Inspektoren ausgebildet werden wie bisher.

8 Aus Gründen der Lesbarkeit im Weiteren lediglich als „die Anwärter“ bzw. „die Inspektoren“ (nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung) bezeichnet, ohne dass dabei eine geschlechterspezifische Wertung intendiert ist.

9 Zur Problematik, dem Arbeitsmarkt genügend Absolventen zur Verfügung stellen zu können, siehe auch Irmgard Christa Becker, Zwischen Vergangenheit und Zukunft – Aus- und Fortbildung an der Archivschule Marburg, in: Der Archivar Heft 63 (2010), Heft 4, S. 361–365, hier S. 361.

Schon zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Beitrages stellt sich die Ausbildungssituation sogar noch besser als die vorläufige Minimalrechnung dar: Der erste gemeinsame Ausbildungsjahrgang 2016 startete statt mit den ursprünglich geplanten sieben mit zehn Anwärtern, da das LVR-AFZ und das LWL-Archivamt jeweils zusätzlich einen Anwärter bzw. eine Anwärterin gegen Kostenerstattung für ein Kommunalarchiv¹⁰ zum Kurs entsenden konnten und das LWL-Archivamt darüber hinaus künftig regelmäßig zwei eigene Anwärterstellen bereitstellen wird.

Die Ausgestaltung der Kooperation

Die Stationen und somit auch die Variablen für eine Kooperation im Bereich der Anwärterausbildung legt die VAPgA NRW fest: Zum einen durchlaufen die Anwärter fachwissenschaftliche Studienzeiten mit vier Monaten Verwaltungswissenschaft an einer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in NRW sowie mit 18 Monaten Geschichts- und Archivwissenschaften an der Archivschule Marburg. Zum anderen absolvieren sie 14 Monate fachpraktische Studienzeiten. Diese finden elf Monate im sogenannten Praktikum I und Praktikum III im Ausbildungsarchiv sowie drei Monate im Rahmen von zwei sog. Informatorien, d. h. Praktika in anderen, vom Ausbildungsarchiv bestimmten archivischen Einrichtungen (nichtstaatliche Archive, Archive anderer Sparten) statt.

Studienzeiten der Ausbildung gehobener Archivdienst (§12, § 14 VAPgA NRW)

Fachwissenschaftliche Studienzeiten

Verwaltungswissenschaft (4 Monate)

→ Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW

Geschichtswissenschaft (4 Monate)

→ Archivschule Marburg

Archivwissenschaft (14 Monate)

→ Archivschule Marburg

Fachpraktische Studienzeiten

Praktikum I (6 Monate)

→ im zuständigen Ausbildungsarchiv bzw.

Zuweisung zu einem anderen Ausbildungsarchiv

Praktikum II (3 Monate)

→ Zuweisung zu einer archivischen Einrichtung

Praktikum III (5 Monate)

→ im zuständigen Ausbildungsarchiv bzw.

Zuweisung zu einem anderen Ausbildungsarchiv

Übersicht 1: Ausbildungsabschnitte laut VAPgA NRW.

Gestaltungsmöglichkeiten haben die Ausbildungsarchive demnach vornehmlich bezüglich der beiden Praktika I und III, die in §14 Abs. 2 VAPgA NRW geregelt sind: „Die Praktika I und III werden im zuständigen Ausbildungsarchiv abgeleistet. Die Zuweisung zu einem anderen Ausbildungsarchiv [...] ist im Einvernehmen zulässig.“ Dies ermöglicht den Ausbildungsarchiven mehrere Wege: Die Archivämter und das Landesarchiv könnten die praktischen Phasen – von der archivischen Staatsprüfung abgesehen – komplett in Eigenregie ohne Beteiligung der anderen Ausbildungsarchive durchführen. Von Anfang an war für die drei Häuser jedoch klar, dass die zukünftige Ausbildung möglichst

¹⁰ Es handelt sich um die Städte Solingen und Gelsenkirchen.

kooperativ und synergetisch gestaltet werden sollte. Um die Frage nach dem „Wie“ zu klären, trafen sich in der Folge seit Herbst 2015 Vertreterinnen der Ausbildungspartner zu Koordinierungsgesprächen.¹¹

Prioritär musste die grundsätzliche Gestaltung der elf Monate im Praktikum I und III geklärt werden. In einer zunächst favorisierten Version ging man davon aus, dass alle Anwärter das Praktikum I oder III komplett im Landesarchiv NRW, Standort Duisburg, absolvieren sollten. Sowohl der durch die VAPgA NRW vorgeschriebene theoretische Unterricht als auch praktische Übungen und die Teilnahme am regulären Dienstbetrieb wären hier erfolgt. In der anderen praktischen Phase wären die Anwärter dann komplett in Ihrem Ausbildungsarchiv zugegen gewesen und an einigen Tagen hätte man sich zum gemeinsamen Unterricht wechselweise vor Ort getroffen.

Schnell wurde diese Idee zugunsten einer anderen Version verworfen: Die Anwärter bleiben in beiden praktischen Phasen vor Ort in ihrem Ausbildungsarchiv. Der gemeinsame theoretische Unterricht und die Exkursionen werden in beiden fachpraktischen Studienzeiten auf Blocktage aufgeteilt, in denen Anwärter und Dozenten an einem Ort zusammenkommen.

Dieses Modell hat aus Sicht der Koordinatorinnen mehrere Vorteile: Die Verbundenheit zum Ausbildungsarchiv bleibt stark, ohne den regelmäßigen Kontakt und Austausch mit den anderen Anwärtern und den beiden anderen Ausbildungsarchiven zu verlieren. Die Anwärter können in beiden praktischen Phasen über eine längere Zeit die Praxis im eigenen Ausbildungsarchiv erfahren – können dort am gesamten Betrieb (Benutzerbetreuung, Magazindienst, Erschließung, Überlieferungsbildung, Teilnahme an Beratungsterminen und Veranstaltungen etc.) intensiv teilnehmen, aber gleichzeitig durch Blocktage in den beiden anderen Archiven auch deren Zuständigkeit, Arbeits- und Funktionsweise besser kennenlernen und im Austausch über das Erlebte treten. Ein weiterer Vorteil dieser Ausbildungsplanung ist, dass die Auszubildenden nicht noch einen weiteren Wohnungswechsel vornehmen müssen: Es bestehen aus der ersten Praxisphase schon Verbindungen vor Ort. Insgesamt erscheint diese Form der Ausbildungsplanung sozialverträglicher und effizienter als die ursprünglich angedachte.

Um zu eruieren, ob diese Variante mit durchgehendem Blockunterricht überhaupt realisierbar ist, mussten die in der VAPgA NRW vorgeschriebenen theoretischen Unterrichtsstunden auf Blockunterrichtstage bezogen und aufgeteilt werden. Auch war zu überlegen, auf welche Felder sich die Kooperation neben dem reinen Unterricht noch erstrecken sollte, z. B. auf gemeinsame Praxis und gemeinsame Exkursionen, und wie sich dies auf die Anzahl der Auswärtstermine niederschlagen würde.

Hier gibt die neue VAPgA NRW unter § 10 Abs. 2, Satz 2 ebenfalls einen breiten Handlungsspielraum: „Der Einsatz der durch die jeweiligen Ausbildungsarchive bestellten Auszubildenden kann übergreifend für alle Staats- oder Landesarchivinspektoranwärterinnen und Staats- oder Landesarchivinspektoranwärter eines Einstellungsjahrgangs erfolgen. Bedienstete anderer Ausbildungsstellen sind im Einvernehmen mit dem jeweiligen Dienstvorgesetzten zu beauftragen.“ Unterricht kann demnach ausbildungsarchivbezogen, in Kooperation mit Dozenten aus den Ausbildungsarchiven oder auch von externen Dozenten gestaltet werden.

11 Für das LWL-Archivamt Katharina Thiemann, für das LVR-AFZ Claudia Kauertz und für das Landesarchiv NRW Regina Hönerlage und Sabine Eibl.

Folgend wurden die Fächer und Inhalte der Ausbildung in drei Hauptblöcke klassifiziert und der jeweilige Umgang damit festgelegt:

1. „Klassische“ Fächer wie Latein, Französisch, Landesgeschichte, Staats- und Verfassungsrecht, Haushaltsrecht, Archivkunde, Archivrecht und Urheberrecht werden von einer Dozentin/ einem Dozenten aus dem Landesarchiv, dem LVR-AFZ oder dem LWL-Archivamt für alle Anwärter gemeinsam innerhalb der Blocktage unterrichtet. Der theoretische Stoff soll möglichst an Beispielen aus der Praxis der Ausbildungsarchive erläutert und diskutiert werden.
2. Fächer bzw. Inhalte wie Informationstechnik, Bestandserhaltung, Archivpädagogik und Öffentlichkeitsarbeit, bei denen die spezifischen Kompetenzen und Herangehensweisen der Ausbildungspartner eine besondere Rolle spielen, werden nicht von einem einzelnen Dozenten zentral vermittelt, sondern zunächst im jeweiligen Ausbildungsarchiv. Darüber hinaus finden sog. „Runde Tische“ statt, die von den Anwärtern im Wesentlichen selbst organisiert und gestaltet werden.¹²
3. Die beiden großen Komplexe „Überlieferungsbildung“ und „Erschließung“ werden von den jeweiligen Ausbildungsarchiven in Eigenregie – allerdings in Absprache über die Unterrichtsinhalte zwischen den drei Ausbildungspartnern – vermittelt.¹³ Die Vermittlung kann zu großen Teilen in der Praxis geschehen (Behördenbesuche, Beratungstermine, Verzeichnungsprojekte). Auch diese beiden Komplexe werden von den Anwärtern jeweils an einem „Runden Tisch“ vorgestellt und diskutiert.

Nachdem die Anzahl der Blocktage und der damit verbundenen Reisen ermittelt war, konnten in Erprobung verschiedener Szenarien die erforderlichen Unterrichtstermine bestimmt werden. Aufgrund der großen räumlichen Entfernung zwischen den drei Ausbildungspartnern (Pulheim-Brauweiler – Duisburg – Münster) entschied man sich, dass der Blockunterricht im Regelfall „in der Mitte“, d. h. im Landesarchiv NRW – Abteilung Rheinland in Duisburg, stattfinden sollte. Zwar bestand der Wunsch, die Anzahl der zentralen Unterrichts- und damit Reisetage möglichst gering zu halten, doch wurden Blocktage mit acht Unterrichtsstunden aufgrund von dienst- bzw. arbeitsschutzrechtlichen Bedenken direkt ausgeschlossen. Ebenso wurden Blocktage mit nur vier Stunden verworfen, da dies insgesamt zu viele Block- und damit Reisetage bedeuten hätte. Schließlich entschied man sich für ein Blockmodell mit sechs Unterrichtsstunden pro Tag. Für das Praktikum I bedeutet dies in der aktuellen Version 22 Reisetage.

-
- 12 Vgl. dazu weiter unten im Text. Von dieser ursprünglichen Planung wich man den IT-Unterricht betreffend in der Folge etwas ab: Grundlagen der Informationstechnik werden durch einen Dozenten des LAV vermittelt, während die spezifischen Besonderheiten, Projekte und Herangehensweisen der jeweiligen Häuser dort vor Ort vermittelt (und später am „Runden Tisch“ gemeinsam diskutiert) werden.
 - 13 Teil der archivarisches Staatsprüfung ist die Verzeichnung eines Prüfungsbestandes und die Erstellung eines Findbuches. Daher ist die Absprache der Akteure über die Inhalte und die Vorgehensweise im Fach Erschließung von wesentlicher Bedeutung. Die Partner erstellten in der Folge Verzeichnungsrichtlinien für die Anwärterverzeichnung und einigten sich auf die Art und Komplexität der in den Praktika von den Anwärtern zu erschließenden Bestände, um Vergleichbarkeit und Transparenz für Anwärter und Prüfer zu schaffen.

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
	2017		Anzahl Blocktage	Anzahl Std/Tag	Anzahl Std/Woche		Anzahl Blocktage	Anzahl Std/Tag	Anzahl Std/Woche			
14	KW 14	Die, 4.4. + Do, 6.4.	2	4	8		1	6	6			
15	KW 15	Die, 11.4. + Do, 13.4. (Karwoche, Ferien?)	0	4	0		0	6	0			
16	KW 16	Die, 18.4. + Do, 20.4.	0	4	0		0	6	0	6 Std./Tag		
17	KW 17	Die, 25.4. + Do, 27.4.	2	4	8		2	6	12			
18	KW 18	Die, 2.5. + Do, 4.5.	2	4	8		2	6	12	9.30 - 11.00 Uhr		
19	KW 19	Die, 9.5. + Do, 11.5.	2	4	8		2	6	12	11.15-12.45 Uhr		
20	KW 20	Die, 16.5. + Do, 18.5.	2	4	8		2	6	12	Mittagspause		
21	KW 21	Die, 23.5., Ohne Feiertag	1	4	4		1	4	4	13.45-15.15 Uhr		
22	KW 22	Die, 30.5	1	4	4		0	6	0			
23	Summe U-Std.		33		132		22		130			
24			(Reise)Tage bei 4 Std/Tag nötig				(Reise)Tage bei 6 Std/Tag nötig					
25												
26												

Übersicht 2: Ausschnitt der Verteilung von 130 gemeinsamen Unterrichtsstunden im Praktikum I bei vier bzw. sechs Unterrichtsstunden pro Blocktag (Tabelle: Regina Hönerlage, Landesarchiv NRW – Abt. Rheiland).

Neben diesen organisatorischen Fragen war es wichtig, sich über die gemeinsam oder in Eigenregie zu vermittelnden Inhalte auszutauschen. Formale Kriterien bzw. Bedingungen, die vor allem hinsichtlich der gemeinsamen archivarischen Staatsprüfung zum Tragen kommen, waren hier gefragt. Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit schafft ein gemeinsam aufgestelltes Curriculum, welches die Lehrinhalte der einzelnen Fächer konkretisiert. Über dieses „Pflicht- und Grundlagenwissen“ hinaus bestand insgesamt Konsens, den Anwärtern möglichst die spezifischen Kompetenzen und unterschiedlichen Perspektiven (staatlich/kommunal) aller drei Ausbildungsarchive zu verdeutlichen und zu vermitteln.¹⁴ Dazu wurde neben dem zentralen Unterricht und Exkursionsblocktagen, in denen die Anwärter ohnehin gemeinsam lernen, die bereits erwähnten „Runden Tische“ eingeführt. An diesen Terminen sollen sich die Anwärter das Erlernte – vor allem diejenigen Inhalte, die nicht gemeinsam im Zentralunterricht vermittelt werden – gegenseitig vorstellen. Hier sollen und können die Anwärter auch von ihren Praxiserfahrungen berichten, also beispielsweise von einem Besuch in einem Adelsarchiv oder in einer staatlichen Behörde, oder von aktuellen Projekten, die in den Ausbildungsarchiven durchgeführt und an denen die Anwärter beteiligt werden. Darüber

14 So sollen beispielsweise im Unterricht zur Überlieferungsbildung, der jeweils in Eigenregie erteilt wird, folgende Inhalte besprochen werden: Dokumentationsprofil, Archivierungsmodell, Bewertungsverfahren, Behördenberatung/ Vorfelddarbeit, Schriftgutverwaltung, Steuerungsinstrumente in der Verwaltung; Zwischenarchiv, Registraturen, Schriftgutttypen/ Quellengattungen, Aufbewahrungsfristen, Löschvorgaben in der Verwaltung, Records Management, Compliance.

hinaus bieten die „Runden Tische“ eine Plattform, um über ganz alltägliche Erkenntnisse, Probleme und Lösungsansätze zu diskutieren. Beispielsweise könnte man sich einen Austausch über Arbeitsprozesse in den jeweiligen Ausbildungsarchiven (z. B. Lesesaalbetrieb) vorstellen, oder es besteht die Möglichkeit, über bestimmte rechtliche und/ oder konservatorische Fragestellungen zu diskutieren (z. B. Sollte man das Anfertigen von Fotokopien durch Nutzer im Lesesaal gestatten?). Schließlich könnten hier auch weitere Themen wie Projekt- und Archivmanagement thematisiert werden, die nicht in der VAPgA NRW vorgesehen sind, aber für das spätere Berufsleben durchaus von Bedeutung sein können.

Neben dem Austausch und der Diskussion über das Erlernte, dem Feedback und der Evaluation bestimmter Prozesse können die Anwärtler bei diesen Treffen üben, sich selbst und bestimmte Inhalte zu präsentieren und anderen zu vermitteln – eine Kernkompetenz, die heute im Archivwesen unbedingt erforderlich ist.¹⁵

Zeit	Dienstag 25.4.17	Donnerstag 27.4.17	Dienstag 2.5.17	Donnerstag 4.5.17
9.30–11.00	Paläografie 18.–20. Jh.	Paläografie 18.–20. Jh.	Runder Tisch	Landesgeschichte
11.15–12.45	Archivrecht	Französisch	Bestandserhaltung im LWL-Archivamt, Münster	Urheberrecht
13.45–15.15	Latein	Paläografie 14.–17. Jh.	und Führung durch das TZ des LAV in Coerde	Archivkunde, Archivgeschichte

Übersicht 3: Beispielsaufstellung für vier mögliche Blocktage.

Im Verlauf der Planungen wurde deutlich, dass Anwärtler und Dozenten eine gemeinsame Plattform benötigen, mittels der sie jederzeit standortunabhängig Zugriff auf Inhalte wie beispielsweise Skripte und Präsentationen haben sowie unkompliziert kommunizieren und gemeinsam an Inhalten arbeiten können.

Ein gängiges Lernmanagementsystem, welches von der Archivschule bereits seit einigen Jahren in der Lehre eingesetzt wird, ist ILIAS. Hier können für die Fächer eigene Gruppen, Chatforen, und Diskussionsforen erstellt werden. Zudem bietet ILIAS die Möglichkeit, ein Wiki aufzubauen, Videodateien und Skripte hochladen und viele weitere Funktionen, wie einen gemeinsamen Kalender. Da keine Beschränkung auf ein bestimmtes didaktisches Lernmodell besteht, ist ILIAS für viele Methoden und Nutzungsszenarien offen. Dies ist

15 Das Berufsbild Archivarin/ Archivar ist äußerst vielfältig. Neben archivfachlichen Kompetenzen (Archivwissenschaft, Geschichte, Informationstechnologie, archivspezifische Rechtskenntnisse, Verwaltungswissenschaften, historische Grundwissenschaften etc.) sind allgemeine Grundkompetenzen (Dienstleistungsorientierung, kommunikative Kompetenz, Medienkompetenz, Managementfähigkeiten, soziale Kompetenz) erforderlich. Robert Kretzschmar fasst zusammen: „Im Ergebnis ist unser Berufsbild heute breiter und anspruchsvoller denn je zuvor in der Archivgeschichte.“ Vgl. Ders., Aktuelle Entwicklungstendenzen des archivarischen Berufsbildes, in: Der Archivar 63 (2010), Heft 4, S. 356–360, hier S. 357.

nicht nur zeitgemäß und kann den Anwärtern (und Dozenten) helfen, notwendige Medienkompetenzen zu erwerben, sondern es ist auch mit Blick auf den künftigen zweijährigen Ausbildungsturnus erforderlich, da es hier durchaus zu „Kurskollisionen“ und damit verbundenen räumlich-organisatorischen Problemen in den Ausbildungsarchiven kommen kann. Auch hinsichtlich einer etwaigen baldigen Umstellung auf ein Bologna-konformes modularisiertes Curriculum für den gehobenen Archivdienst – Bologna sieht ein Verhältnis von Kontakt- und Selbststudium im Verhältnis von 40 zu 60 Prozent vor – kann der Einsatz eines solchen Lernmanagementsystems gewinnbringend sein.

Die Archivschule Marburg ermöglichte die Nutzung des Systems über eigens für die Ausbildungsarchive eingerichtete Kursordner. Anwärter sowie Dozenten haben nun während der gesamten Ausbildungsphase Zugriff auf das System.

Fazit

Marcus Stumpf, der Leiter des LWL-Archivamtes für Westfalen, konstatierte jüngst: „Ausbildung kann nur ein Fundament sein, sie kann nur Kernkompetenzen vermitteln, die in der beruflichen Praxis weiterentwickelt und durch gezielte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ausgebaut und verfeinert werden.“ Es kann „nicht als erstrebenswertes Ziel angesehen werden, die archivpartenspezifische Qualifizierung und Spezialisierung, das eigentliche „Training on the Job“ in die Ausbildung vorzuverlagern, es gibt insofern keine sinnvolle Alternative zur etablierten generalistischen Ausbildung“.¹⁶

Die skizzierte kooperative Ausbildung des gehobenen Archivdienstes in NRW hält insgesamt an der generalistischen Ausbildung fest, nutzt darüber hinaus Synergieeffekte durch den Know-how-Transfer der Kooperationspartner und bereichert gleichzeitig durch die spezifischen Blickwinkel der unterschiedlichen Ausbildungsarchive die Ausbildung um weitere Perspektiven und Komponenten an. Hierdurch hoffen wir, den angehenden Archivinspektoren die archivfachlichen Kenntnisse und allgemeinen Kompetenzen zu vermitteln, die sie für einen guten Start ins Berufsleben benötigen.

16 Marcus Stumpf, Ausbildung im Wandel. Eine kommunalarchivische Position, in: Der Archivar 68 (2015), Heft 4, S. 325–326, hier S. 326.

Meine Ausbildung zur wissenschaftlichen Archivarin beim LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (LVR-AFZ)

Henrike Bolte

Der Abschluss meiner Ausbildung zur wissenschaftlichen Archivarin beim Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (AFZ) des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR)¹ nähert sich mit großen Schritten und ist der Anlass für die vorliegende persönlich gehaltene Rückschau. Nach meiner Promotion im Fach Mittelalterliche Geschichte an der Freien Universität Berlin begann ich im Oktober 2013 ein Volontariat im LVR-AFZ, das erstmals auf drei Jahre angelegt war, da es zugleich zur Teilnahme am berufsbegleitenden sechssemestrigen Weiterbildungs-Masterstudiengang Archivwissenschaft an der Fachhochschule Potsdam verpflichtete.² Bislang hatten meine Vorgängerinnen und Vorgänger lediglich ein zweijähriges Volontariat absolviert, das nicht mit dem Erwerb einer formalen Qualifikation verbunden war.³ Nun erhielt das Volontariat durch das in überwiegendem Selbststudium und zwei dreitägigen Präsenzen pro Semester organisierte Fernstudium ein Curriculum und führte mit dem Master Archivwissenschaft zur fachlichen Qualifikation für den höheren Archivdienst.

Die LVR-Kulturdienststelle AFZ ist seit 1983 in der ehemaligen Benediktinerabtei, heute LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler, westlich von Köln beheimatet. Die weithin sichtbare große romanische Abteikirche, der barocke Prälaturflügel und der von Klostermauern umschlossene Abteipark mit dem berühmten, tausendjährigen Maulbeerbaum ist ein beliebtes Ausflugsziel – und durfte nun als tägliches Arbeitsumfeld genossen werden.

Am Rande des Parks liegt das Archiv des LVR, das mit seinem 2005 eröffneten Zweckbau modernen Ansprüchen der Bestandserhaltung gerecht wird.⁴ Es verwahrt als mittelgroßes Kommunalarchiv ca. 4 Regalkilometer Archivgut aus der Geschichte des LVR

1 Vgl. <http://www.afz.lvr.de/de/startseite.html> (Stand: 11.4.2017).

2 Vgl. <https://www.fh-potsdam.de/studieren/fachbereiche/informationssysteme/weiterbildung/archivwissenschaft-ma/> (Stand: 11.4.2017).

3 Das klassische, zweijährige Volontariat entstammt der Museumstradition und wird vom LVR weiterhin in den Museen angeboten, wo es keine zertifizierte Ausbildung gibt. Hier ermöglicht das Volontariat als berufsqualifizierende Maßnahme den Berufseinstieg.

4 Wolfgang Werner, Archivneubau im Dienste der Bestandserhaltung: Der Neubau des Archivs des Landschaftsverbandes Rheinland (ALVR), in: Der Archivar 2009, Heft 4, S. 372–378. Online abrufbar unter: http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2009/ausgabe4/ARCHIVAR_04-09_internet.pdf (Stand: 11.4.2017).

und seiner Vorgängerinstitutionen der kommunalen Selbstverwaltung.⁵ Die seit 1929 bestehende Archivberatungsstelle bietet für derzeit rund 580 nichtstaatliche Archive im Rheinland – darunter 52 wertvolle historische Adelsarchive – eine kostenfreie Beratung und Unterstützung in allen Fachaufgaben und trägt mittels Förderprogrammen dazu bei, die Infrastruktur der rheinischen Archivlandschaft weiter auszubauen.⁶ Die Archivberatung ist im sogenannten Bürohaus untergebracht, das der 1815 in das säkularisierte Kloster eingezogenen preußischen Arbeitsanstalt als Frauenhaus diente. In den fast unverändert erhaltenen Kellerräumen informiert eine Dauerausstellung der Gedenkstätte Brauweiler über die Nutzung der Anlage als frühes Konzentrationslager und Gestapo-Gefängnis in der NS-Zeit, und drei Einzelzellen mit Pritschen erzeugen einen beklemmenden Eindruck.⁷ Das Fortbildungszentrum des AFZ vermittelt mit fast monatlich stattfindenden Seminaren den Mitarbeitenden in Archiven, Museen und Bibliotheken aktuelle Fachthemen und lädt einmal im Jahr zum Rheinischen Archivtag ein.⁸ Zum LVR-AFZ gehören überdies die Werkstatt für Papierrestaurierung sowie die Reprografie als Dienstleister für die rheinischen Archive in Sachen Bestandserhaltung und Restaurierung sowie Schutzverfilmung und -digitalisierung.

In einem viermonatigen Rhythmus wechselte ich zwischen Archivberatung und Archiv des LVR, wobei sich die jeweiligen Orte und Aufgaben an den Modulen des Fernstudiums orientierten, so dass die Arbeiten für die Dienststelle der Abfassung der Hausarbeiten als Prüfungsleistung entgegenkamen: etwa das Einreichen eines soeben von mir fertiggestellten Findbuches für das Modul Erschließung oder der Export eines Findbuches in Encoded Archival Description (EAD) mit anschließender Bearbeitung und Erörterung für das Wahlmodul Metabeschreibungssprachen. Die Studieninhalte wirkten aber umgekehrt auch auf die Arbeit im LVR-AFZ ein: Das im Rahmen des Moduls Archivmanagement erstellte Leitbild für das Archiv des LVR zog weite Kreise, da die Dienststelle ein Interesse an einem gemeinsamen Leitbild aller Sachgebiete zeigte und in zwei Vollversammlungen durch alle Mitarbeitenden erarbeiten ließ.

In der Archivberatung durfte ich gleich zu Beginn der Ausbildung im Rahmen der Adelsarchivpflege⁹ einen wahren Archivoschatz bearbeiten, da der von der Forschung immer

5 Vgl. den Beitrag von Wolfgang Schaffer in diesem Band sowie Ders., Vom Archiv der Provinzialstände der Rheinprovinz zum Archiv des LVR, in: 80 Jahre Archivberatung im Rheinland, hrsg. vom LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, Bonn 2009, S. 49–61.

6 Hans Budde, Peter K. Weber, 80 Jahre Archivberatung im Rheinland. Alte Aufgaben – Neue Herausforderungen, in: 80 Jahre Archivberatung im Rheinland (s. o.), S. 11–47; zur rheinischen Archivlandschaft vgl. Archivlandschaft Rheinland. 49. Rheinischer Archivtag 18.–19. Juni 2015 in Pulheim-Brauweiler. Beiträge, Bonn 2016.

7 Hermann Daners, Josef Wißkirchen, Die Arbeitsanstalt Brauweiler bei Köln in nationalsozialistischer Zeit, Essen 2013.

8 Das Fortbildungsprogramm für 2017 ist online abrufbar unter: http://www.afz.lvr.de/de/fortbildungen___tagungen/veranstaltungsprogramm/veranstaltungsprogramm_1.html (Stand: 11.4.2017).

9 Maximilian von Fürstenberg, Adelsarchive in der rheinischen Archivlandschaft, in: Archivlandschaft Rheinland (wie Anm. 6), S. 86–94.



Abb. 1: Ordnungsarbeiten am Bestand: Henrike Bolte (LVR-AFZ) beim Wiederherstellen der ursprünglichen Provenienzen im Nachlass Franziskus Wolff Metternich. Foto: Dr. H.-W. Langbrandtner, LVR-AFZ.

wieder nachgefragte, historisch immens bedeutende Nachlass von Franziskus Graf Wolff Metternich (1893–1978) endlich zur Erschließung übernommen werden konnte.¹⁰

Der von 1928 bis 1952 amtierende Provinzial- bzw. Landeskonservator (Leiter der rheinischen Denkmalpflege) hatte im Paris der 1940er-Jahre als Kopf der militärischen Kunstschutzorganisation die Aufgabe, die in Depots geborgenen Kunstwerke der staatlichen Museen und die immobilien Denkmäler in den besetzten Ländern vor Kriegsschäden und Entfremdung zu schützen. Die nun zugängliche Überlieferung zeigt einerseits, dass die Kunstschützer sich hinsichtlich der staatlichen Kunstwerke der Haager Landkriegsordnung verpflichtet sahen und sich gegen die Kunstraub betreibenden NS-Institutionen stellten, andererseits aber der Enteignung privater jüdischer Kunstsammlungen oder der NS-Propaganda nicht entgegenwirkten. Für das in den letzten Jahren stark gestiegene Interesse am Kunstschutz und Kunstraub im Nationalsozialismus bietet der Nachlass eine spannende Facette. Die erste Lieferung des Nachlasses enthielt die wohl vollständigste erhaltene Überlieferung zum Kunstschutz im Zweiten Weltkrieg, v. a. im besetzten Frankreich, die mittlerweile der Forschung zugänglich gemacht wurde und seit September 2016 Gegenstand eines vom LVR-AFZ initiierten, zweijährigen internationalen Forschungsprojektes ist. Im Laufe meines Volontariats griff ich die Verzeichnung immer wieder auf, so für die zweite Lieferung der eher privaten Unterlagen und die kürzlich übernommene dritte Lieferung mit fast durchgängig erhaltenen Notizkalendern und einem Großteil der wissenschaftlichen Bibliothek des Kunsthistorikers und Denkmalpflegers Wolff Metternich.

10 Der Bestand wird dem Familienarchiv Grafen Wolff Metternich zur Gracht im Archivdepot der Vereinigten Adelsarchive im Rheinland e.V. auf Schloss Ehreshoven im Bergischen Land bei Engelskirchen hinzugefügt.



Abb. 2: Antonius Graf Wolff Metternich und Theresia Gräfin von und zu Hoensbroech, Kinder des ehemaligen Provinzialkonservators Franziskus Wolff Metternich, mit der Referentin Henrike Bolte (LVR-AFZ) nach ihrem Vortrag im Rahmen der Reihe „Mittwochs im Archiv“ am 27.4.2016. Foto: Dr. Ch. Hartmann, LVR-AFZ.

Im Lauf des Volontariats hatte ich mehrfach Gelegenheit, die Ergebnisse meiner Erschließungsarbeiten zum Nachlass Wolff Metternich in Vorträgen einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen: im Juni 2014 auf dem 48. Rheinischen Archivtag in Kleve¹¹, im Mai 2016 im Rahmen der AFZ-Vortragsreihe „Mittwochs im Archiv“ im LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler sowie im November 2016 im SiegfriedMuseum in Xanten.¹²

Sehr anregende Einblicke in die Verhältnisse und Anforderungen des nichtstaatlichen Archivwesens konnte ich gewinnen, wann immer ich die Gebietsreferentinnen und -referenten auf ihren Beratungsterminen vor Ort begleitete. Die größte Kundengruppe der Archivberatung sind die 178 rheinischen Kommunalarchive, die inzwischen einen beachtlichen Professionalisierungsgrad erreicht haben. Dennoch müssen etliche engagierte Mitarbeitende kleinerer Kommunalarchive, die sich an das AFZ wenden, teilweise mit einem geringen Stellenanteil den Betrieb ihres Archivs gewährleisten. Immer mehr Archivum- und Neubauten in den letzten Jahren zeugen vom gestiegenen Stellenwert der präventiven Bestandserhaltung, aber auch von den Platzproblemen der Archive. Diese haben häufig kaum noch Kapazitäten für Neuübernahmen, so dass ein Umzug in ein neues Quartier erforderlich wird. Doch können insgesamt nur wenige Kommunalarchive einen reinen

11 Henrike Bolte, Die Überlieferung des Kunstschutzes im Zweiten Weltkrieg im Nachlass von Franziskus Reichsgraf Wolff Metternich zur Gracht und ihre Erschließung, in: Kooperation ohne Konkurrenz. Perspektiven archivischer Kooperationsmodelle. 48. Rheinischer Archivtag. 26.–27. Juni 2014 in Kleve. Beiträge, Bonn 2015, S. 31–41.

12 Der Vortrag, den ich im Mai 2016 unter dem Titel „Gerettet. Graf Wolff Metternich und die Mona Lisa. Deutscher Kunstschutz 1940 bis 1942“ im LVR-Kulturzentrum in Brauweiler hielt, wurde im November in Xanten wiederholt. Er bietet die Basis für einen Aufsatz, der demnächst in den Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein veröffentlicht wird.



Abb. 3: Referentin Henrike Bolte auf dem 48. Rheinischen Archivtag am 26. Juni 2014 in Kleve.
Foto: Dr. Ch. Hartmann, LVR-AFZ.

Archivzweckbau vorweisen, mancherorts bereitet die Unterbringung des Archivguts in klimatisch ungeeigneten, feuchten Kellern, zu warmen Dachbodenräumen oder wegen der durch das Magazin laufenden Abwasserrohre Sorge. Freilich haben auch die anderen nichtstaatlichen Archivsparten mit solchen Problemen zu kämpfen.

Wahre Schmuckstücke der vielfältigen rheinischen Archivlandschaft boten sich mir bei der Besichtigung von Adelsarchiven mit noch teilweise originaler, ungestörter Unterbringung: Reihe um Reihe von Aktenbündeln in massiven Holzschränken in alten Gewölbekellern oder Sälen. Obwohl diese Aufstellung eher weniger den modernen konservatorischen Ansprüchen gerecht wird, ist sie doch ein wunderbar anzusehendes Zeugnis archivischer Geschichte. Beeindruckend sind auch die Sammlungsarchive, die dem Erhalt von Kunstwerken dienen. Hier sind etwa die Kartonskulpturen und Zeichnungen Erwin Heerichs im Archiv der Stiftung Insel Hombroich oder die Zeichnungen, Aquarelle und Druckgraphiken von Künstlern der Düsseldorfer Malerschule im Archiv des Düsseldorfer Künstlervereins Malkasten zu nennen.¹³

Im Archiv des LVR wurde ich in das breite Aufgabenspektrum eines größeren Kommunalarchivs einbezogen, das ich als kommunikativ, lebendig und verantwortungsvoll erlebe: Recherchen, Bearbeitungen von Anfragen und Nutzerbetreuung im Lesesaal sowie Öffentlichkeitsarbeit, Behördenberatung in der Kölner Zentralverwaltung etwa zur Schriftgutverwaltung in Zeiten des E-Government-Gesetzes, Bewertungen und Übernahmen vor allem von massenhaft gleichförmigem Schriftgut der psychiatrischen Krankenhäuser des LVR etc. Wiederum hatte ich Glück, eine sehr interessante und herausfordernde Verzeichnungsaufgabe zu bekommen: Das Depositum der Stiftung Rotes Haus Monschau

¹³ Vgl. <http://www.inselhombroich.de/aktivitaeten/archive/> und <http://malkasten.org/archiv/> (Stand: 11.04.2017).



Abb. 4: Henrike Bolte und Dr. Michael Habersack (beide LVR-AFZ) beim Aktualisieren des Tagungsblogs auf dem 48. Rheinischen Archivtag am 27. Juni 2014 in Kleve. Foto: Dr. Ch. Hartmann, LVR-AFZ.

musste umstrukturiert werden, weil das Provenienzprinzip nicht gewahrt worden war. Das Archiv der Tuchfabrikantenfamilie von Scheibler ist ein beeindruckendes Zeugnis (früh-) industrieller Familienpolitik im Rheinland.¹⁴

Daneben faszinierten mich besonders Fragen der Überlieferungsbildung: So wartete im Zwischenarchiv ein Bestand von mehreren tausend Einzelfallakten der Arbeitsanstalt Brauweiler aus der Zeit von 1949 bis zur Anstaltsschließung 1968 auf die Bewertungsentscheidung: Samplebildung oder Vollarchivierung? Schon die Laufzeit musste aufhören lassen; eine Recherche ergab, dass es sich bei der Arbeitsanstalt Brauweiler um die größte und am längsten betriebene Stätte korrektoneller Nachhaft in Deutschland handelte und kein anderes Archiv über einen vergleichbaren Quellenbestand dieser Jahrzehnte verfügt. So wurde auf Grundlage meiner internen fachlichen Stellungnahme die Vollarchivierung beschlossen. Während bislang die NS-Zeit der Arbeitsanstalt im Fokus der Forschung stand, kann zukünftig mit dem nun in Verzeichnung befindlichen Bestand ein höchst brisantes Stück Sozialgeschichte der jungen Bundesrepublik öffentlich zugänglich gemacht werden.

In den Bereich der Überlieferungsbildung und Bewertungsdiskussion gehört auch meine Masterarbeit über eine der größten Fachanwendungen des LVR, das Krankenhausinformationssystem KIS. Die Arbeit untersucht die Anforderungen an eine Langzeitarchivierung der elektronischen Patientenakte und der weiteren Funktionen des Fachverfahrens und stellt fest, dass bereits im Vorfeld der Bewertung und Übernahme die vielleicht größte Herausforderung eines Archivs liegt: Die Genese eines solch komplexen Systems, seine

14 Toni Offermann, Unternehmerfamilie Scheibler, in: Portal Rheinische Geschichte. Online abrufbar unter: <http://www.rheinische-geschichte.lvr.de/persoentlichkeiten/S/Seiten/FamilieScheibler.aspx> (Stand: 11.04.2017).

sukzessive umgestalteten, rechtlichen und gesundheitspolitischen Grundlagen sowie die archivischen Übernahmestrategien müssen für die künftige Nutzung durch eine ausführliche Dokumentation nachvollziehbar gehalten werden, damit die digitalen Informationen aus verschiedenen Epochen ihren Aussagewert behalten.

Zusätzlich zu den Hauptstationen Archivberatung und Archiv absolvierte ich jeweils mehrere Praxistage in der Gedenkstätte und Reprografie sowie mehrwöchige Praktika in den Sachgebieten Fortbildungszentrum und Werkstatt für Papierrestaurierung: Jeden Frühsommer unterstützte ich das Team des Fortbildungszentrums in der heißen Phase der Organisation des Rheinischen Archivtages, indem ich etwa den Kontakt mit den Referierenden pflegte. Dass ein großer zeitlicher Vorlauf, beständige Kommunikation, langer Atem und Flexibilität nötig ist, nahm ich als Erkenntnisse aus der Organisation solcher Großveranstaltung mit.

Beim Praktikum in der Werkstatt für Papierrestaurierung stellte ich erstaunt fest, wie schwer es mir eingangs fiel, die Geduld für jedes einzelne zu restaurierende Stück aufzubringen. Während ich beim archivischen Verzeichnen mittlerweile daran gewöhnt war, möglichst zügig die Einzelstücke nur zu überschauen und als Verzeichnungseinheiten zusammenzufassen, galt es hier, sich vollkommen auf das einzelne Archival und seine Stofflichkeit zu konzentrieren, um mit einem geeigneten Restaurierpapier die Fehlstellen zu ergänzen. Ich kann nur jeder/jedem Archivmitarbeitenden empfehlen, in die Aufgaben einer Restaurierungswerkstatt hineinzuschnuppern. Zu erleben, wie groß der zeitliche und personelle Aufwand der Arbeiten ist, gibt dem einzelnen Archival wieder einen größeren Wert und führt die immense Bedeutung präventiver Maßnahmen bei der Bestandserhaltung eindrucksvoll vor Augen.

Die besonders praxisnahe, abwechslungsreiche und fachlich sehr gut betreute Ausbildung hat mir nicht nur tiefe Einblicke in alle Aufgaben eines modernen Kommunalarchivs vermittelt, sondern ich hatte auch die Gelegenheit, das Archivwesen insgesamt mit seinen Möglichkeiten und aktuellen Herausforderungen kennen zu lernen. Dabei habe ich als Berlinerin die Herzlichkeit der rheinischen Kolleginnen und Kollegen sehr genossen!

Verwaltung – Kultur – Wissenschaft. Facetten der Archive

50. Rheinischer Archivtag in Siegburg

Claudia Kauertz



Eröffnung des 50. Rheinischen Archivtags im Kreishaus Siegburg: Dr. Arie Nablings, LVR-AFZ, Michael Solf MdL, Annerose Heinze, Kreisdirektorin Rhein-Sieg-Kreis, Dr. Claudia Arndt, Archiv des Rhein-Sieg-Kreises, Karin Schmitt-Promny MdL, Thomas Wagner, Dezernat 6 des Rhein-Sieg-Kreises (von links nach rechts).

In diesem Jahr feierte der seit 1967 jährlich stattfindende Rheinische Archivtag als regionale Fachtagung der rheinischen Archive und traditionelles Veranstaltungsformat des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums (LVR-AFZ) sein 50-jähriges Jubiläum.¹ Der 50. Rheinische Archivtag wurde in Kooperation mit dem Kreisarchiv des Rhein-Sieg-Kreises ausgerichtet und fand am 2. und 3. Juni 2016 mit etwa 150 Teilnehmenden im Kreishaus Siegburg statt. Wie in den vergangenen vier Jahren wurde der Rheinische Archivtag auch diesmal von einem Blog begleitet, das an beiden Tagen rund 800 unterschiedliche Besucherinnen und Besucher verzeichnete.

1 Der Tagungsbericht wurde publiziert in: Der Archivar 69 (2016), Heft 4, S. 396–402, sowie auf der Homepage des LVR-AFZ: http://www.afz.lvr.de/media/archive_im_rheinland/fortbildungen/rheinischer_archivtag/Bericht_50__RAT.pdf (Stand: 24.02.2017).



Annerose Heinze, Karin Schmitt-Promny MdL, Prof. Dr. Markus Friedrich, Universität Hamburg

Unter dem Titel „Verwaltung – Kultur – Wissenschaft. Facetten der Archive“ widmete sich die Tagung den verschiedenen Facetten der Archive, die durch das vielfältige, auch gesetzlich vorgeschriebene archivische Aufgabenspektrum bedingt sind und insbesondere im nicht-staatlichen Bereich durch die jeweils spezifischen Rahmenbedingungen in unterschiedlicher Weise hervortreten. In vier Sektionen wurde zunächst mit dem Fokus auf die rheinischen Kommunalarchive die Querschnittsaufgabe der Archive für die jeweilige Trägerverwaltung in den Blick genommen, bevor dann die Funktion von Archiven als Kulturinstitutionen dargestellt wurde. Anschließend wurde das traditionelle Verhältnis zwischen Archiven und (Geschichts-)Wissenschaft unter den veränderten heutigen Rahmenbedingungen in beiden Bereichen thematisiert, bevor schließlich in einer Symbiose die verschiedenen Facetten der Archive im Berufsfeld Archiv und in den modernen Anforderungen an die archivische Ausbildung zusammengeführt wurden.

Einführung

Den Grußworten von Kreisdirektorin Annerose Heinze, Rhein-Sieg-Kreis, und Karin Schmitt-Promny MdL, der stellvertretenden Vorsitzenden der Landschaftsversammlung Rheinland, folgte der Eröffnungsvortrag von Prof. Dr. Markus Friedrich, Universität Hamburg, der aus kulturhistorischer Perspektive einen Überblick über die europäische Archivgeschichte bot. Dabei stand nicht die Entwicklung des institutionalisierten Archivwesens im Vordergrund, sondern der Prozess des Archivierens als grundlegender Kulturtechnik des Sammelns, Ordnen und Verfügbarhaltens von Information. Im Zentrum des Vortrags stand die Frage, wann, wie und weshalb Archive in Europa eine fundamentale kulturprägende Funktion erhalten haben. Beantwortet wurde sie v. a. mit der Herausbildung der europäischen Territorialstaaten seit dem späten Mittelalter und dem damit einhergehenden Auf- und Ausbau einer zunehmend zentralistisch agierenden Verwaltung, die maßgeblich zur Entstehung von Archiven beigetragen und diesen eine zentrale Rolle bei der Sicherung von Herrschaftsrechten zugewiesen habe.

In einem weiteren einführenden Beitrag widmete sich Dr. Arie Nabrings, LVR-AFZ, dem sowohl historisch gewachsenen wie auch in jüngerer Zeit gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabenspektrum der rheinischen Kommunalarchive, deren verschiedene Facetten „Querschnittsaufgabe, Kultureinrichtung, Wissenschaftsbetrieb“ sich jeweils auch in der organisatorischen Eingliederung in ihre jeweilige Trägerverwaltung – in der Regel entweder als Teil der Querschnitts- oder im Bereich der Fachverwaltung – widerspiegeln. Indem er den dem Archivieren als grundlegender Kulturtechnik zugrunde liegenden Motiven und



Dr. Arie Nabrings

den daraus entstehenden Leistungen nachging, schloss Nabrings an seinen Vorredner an. Dabei betonte auch er die zentrale Rolle, welche die entstehenden Archive in den deutschen Territorialstaaten – insbesondere in der durch die Tendenz zur Konzentration von Herrschaftsrechten und Verwaltungszentralisierung gekennzeichneten Frühen Neuzeit – gespielt hatten und welchen fundamentalen Wandel der Charakter ihrer Unterlagen nach dem Ende des Alten Reiches am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts erlebte. Die in den (Verwaltungs-) Archiven ursprünglich aus Gründen der Rechtssicherung und Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns verwahrten Unterlagen wurden zu historischen Quellen, die

mit dem Aufblühen der historistischen Geschichtswissenschaft im 19. Jahrhundert einen neuen, kulturellen Bedeutungszuwachs erfuhren und zunehmend verwaltungsextern von der historischen Forschung genutzt wurden. Dadurch wurde die Rolle der Archive zwischen Verwaltung und Kultur neu definiert. Für das beginnende 21. Jahrhundert sieht Nabrings die Herausforderung, die im Lauf der Zeit v. a. in der Wahrnehmung der Verwaltung entstandene Trennung zwischen historischem Archiv und Verwaltungsarchiv zu überwinden und ein neues, integriertes Selbstverständnis zu entwickeln, das angesichts der unübersichtlich gewordenen Aktenführung und der mit dem Übergang zur elektronischen Aktenführung einhergehenden Erfordernisse die grundlegenden Leistungen des Sammelns und Ordners für die Gegenwart in der Verwaltung wieder fruchtbar mache.

Sektion 1: Archive in der Querschnittsfunktion

Die erste Sektion wurde von Dr. Stephen Schröder, Archiv im Rhein-Kreis Neuss, moderiert. Mit drei Vorträgen über die organisatorische Einbindung von Archiven in ihre jeweilige Trägerverwaltung und den daraus möglicherweise resultierenden Einfluss auf die Erledigung und Priorisierung der archivischen Aufgaben bot die Sektion einen Einblick in die organisatorischen Rahmenbedingungen rheinischer Kommunalarchive bei der Wahrnehmung ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Querschnittsfunktion für die jeweilige Verwaltung.

Auf der Basis einer aktuellen Umfrage unter den nordrhein-westfälischen Kreisarchiven gab Dr. Claudia Arndt, Archiv des Rhein-Sieg-Kreises, im ersten Referat zunächst einen Überblick über die verwaltungsmäßige Einbindung der nordrhein-westfälischen Kreisarchive sowie über ihren organisatorischen Status als Amt, Abteilung oder Sachgebiet. Demnach gehören 54 Prozent der Kreisarchive dem Bereich Kultur, 36 Prozent dem Bereich Zentrale Dienste an. 67 Prozent besitzen den Status eines Sachgebiets, 20 Prozent den einer Abteilung und 6,5 Prozent den eines eigenen Amtes, während weitere 6,5 Prozent keine eigene organisatorische Einheit bilden. Anschließend erläuterte Arndt aus der Sicht der befragten Kreisarchivarinnen und -archivare die Vor- bzw. Nachteile, die sich aus der jeweiligen Zuordnung ergäben. Dabei wurden als Vorteile der Zugehörigkeit zum Kulturbereich die Wahrnehmung des Archivs als Kultureinrichtung in Öffentlichkeit und Politik sowie bessere Kooperationsmöglichkeiten



Dr. Stephen Schröder, Dr. Claudia Arndt, Dr. Wolfgang Schaffer

mit anderen Kultureinrichtungen genannt, als Nachteile die geringere Wahrnehmung in der allgemeinen Verwaltung, wobei sich die Freiwilligkeit der meisten Kulturaufgaben auch negativ auf die Pflichtaufgabe des Archivs und damit auf dessen Ausstattung auswirke. Als Vorteile der Zugehörigkeit zum Bereich Zentrale Dienste standen demgegenüber die Wahrnehmung des Archivs als unverzichtbarer Teil der Verwaltung, das als rechtssichernde, dem Datenschutz verpflichtete Einrichtung betrachtet und einbezogen werde, sowie die Möglichkeiten zu einer verbesserten Ausstattung mit Ressourcen. Zum Schluss stellte die Referentin am Beispiel des 1966 gegründeten Archivs des Rhein-Sieg-Kreises dessen mehrfachen Wechsel der verwaltungsmäßigen Zuordnung seit 2002 dar und ging dabei auch auf die Frage nach eventuellen Auswirkungen auf die Aufgabenausübung ein. Ihrer eigenen Erfahrung nach sei allerdings der Einfluss der verwaltungsmäßigen Zuordnung auf die Arbeit eines Kreisarchivs eher gering zu veranschlagen. Viel wichtiger für die Archivpraxis seien der Status des jeweiligen Archivs in der Verwaltungshierarchie sowie das persönliche Interesse und die Einflussmöglichkeiten des jeweiligen Vorgesetzten, die für die Teilhabe der Archive an den knapper werdenden Ressourcen entscheidend seien.

Dr. Wolfgang Schaffer, Archiv des LVR, gab einen Überblick über die Geschichte und organisatorische Einbindung des Archivs des LVR, das zwar erst seit 1986 als eigene, institutionalisierte Organisationseinheit im LVR existiert, aber erstmals bereits in den frühen 1940er-Jahren als „Archiv der Provinzialverwaltung“ im Ressort der Zentralverwaltung erscheint. Diese Anbindung bestand jahrzehntelang fort, auch wenn das Archiv des LVR faktisch von der Archivberatungsstelle des LVR mit betreut wurde. Die Archivberatungsstelle selbst gehörte seit der Gründung des Landschaftsverbandes Rheinland in der Nachfolge des Provinzialverbandes der preußischen Rheinprovinz im Jahr 1953 dem LVR-Kulturdezernat an. Dennoch sprach sie sich seit den 1960er Jahren mehrfach dezidiert dafür aus, dass die Archivierung der Überlieferung des LVR eine Verwaltungs- und keine Kulturaufgabe und das Archiv daher dem Dezernat 1 (Zentrale Verwaltung) anzugliedern sei. Mitte der 1970er Jahre wurde das Archiv des LVR Teil der Archivberatung und zog mit ihr 1986 in die ehemalige Abtei Brauweiler. Die Zuordnung hat sich in den letzten drei Jahrzehnten in vielerlei Hinsicht als fruchtbar erwiesen.

Beschlossen wurde die Sektion von Manfred Huppertz, Archiv des Rheinisch-Bergischen Kreises, der am Beispiel des von ihm geleiteten Kreisarchivs eine neue Form der organisatorischen Einbindung in die Verwaltung vorstellte. Nachdem das Kreisarchiv seit seiner Einrichtung vor 30 Jahren bis 2014 zum Kulturbüro bzw. Kulturdezernat der Kreisverwaltung



Manfred Huppertz

gehört hatte, ist es seitdem Teil des Amtes IT-Service im Dezernat 1 (Innere Verwaltung). Huppertz berichtete über die Motive zur Neuorganisation des Kreisarchivs und betonte die Möglichkeiten einer fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen Archiv und IT, die sich angesichts des rasanten technischen Fortschritts in der digitalen Welt ergäben und die eine solche Eingliederung zu einem zukunftsweisenden Modell machen könnten. Dabei stellte Huppertz auch die Konsequenzen für die Ausrichtung der archivischen Arbeit dar, die mit der Neuorganisation des Kreisarchivs verbunden sei. Der Schwerpunkt der archivischen Arbeit liege nun in erster Linie auf den für die Verwaltung relevanten archivischen Tätigkeitsfeldern wie

der Beteiligung an der Schriftgutverwaltung, der Begleitung der Einführung von DMS-Systemen und elektronischen Fachverfahren, der Entlastung der Verwaltung durch Abbau der Bewertungsrückstände oder der Entwicklung einer technischen Infrastruktur zur elektronischen Archivierung, während die archivische Kulturarbeit aufgrund der beschränkt zur Verfügung stehenden Ressourcen zu einem geringeren Teil wahrgenommen werden.

Sektion 2: Archive als Kulturinstitute

Am Nachmittag des ersten Tages legte die Sektion 2, deren Moderation Dr. Enno Stahl, Heinrich-Heine-Institut der Landeshauptstadt Düsseldorf übernommen hatte, den Fokus auf die Rolle der Archive als Kulturinstitute. Neben den Kommunalarchiven hatten hier die im Rheinland stark verbreiteten Kulturarchive Gelegenheit, ihre schwerpunktmäßig auf die kulturelle Vermittlung ihrer Überlieferung ausgerichtete Tätigkeit vorzustellen.

Einführend bot Dr. Ingrid Wölk, Stadtarchiv-Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte, am Beispiel des auf dem Feld der Kulturarbeit traditionell sehr aktiven Stadtarchivs Bochum einen Einblick in die kulturpolitische Entwicklung von (Kommunal-)Archiven. Sie stellte das Stadtarchiv Bochum als profiliertes Kulturinstitut vor, das nicht nur formal dem städtischen Kulturdezernat zugeordnet sei. Seit seinem Umzug von der Kronenstraße in die Wittener Straße im Jahr 2007 präsentiert sich das Stadtarchiv auf einer erweiterten konzeptionellen Grundlage als Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte. Dabei nimmt es nicht nur die für ein



Pausenimpressionen



Dr. Enno Stahl, Dr. Ingrid Wölk, Dr. Renate Buschmann

modernes großes Kommunalarchiv (fast) selbstverständlichen Funktionen eines Ortes für die Historische Bildungs-, Forschungs- und Vermittlungsarbeit wahr, sondern beherbergt auch das historische Museum. Die Weichen für diese Entwicklung waren Ende der 1990er-Jahre gestellt worden, als der Kulturausschuss der Stadt Bochum beschloss, alle stadthistorischen Sammlungen, einschließlich der seit 1960 vom Bochumer Kunstmuseum betreuten musealen Überlieferung, in die Hände des Stadtarchivs zu geben, das diese Zuständigkeit von 1922 bis 1944 schon einmal besessen hatte. Insgesamt verband Wölk in ihrem Beitrag die historische Entwicklung der stark auf Kulturarbeit ausgerichteten Konzeption des Bochumer Stadtarchivs mit den aktuellen Anforderungen an ein Haus, das sich als Teil der Geschichtskultur mit einer breiten Angebotspalette für unterschiedliche Zielgruppen verortet und zugleich auch seinen gesetzlich vorgeschriebenen archivischen Kernaufgaben nachkommt.

Dr. Renate Buschmann, Stiftung imai, stellte das Videokunstarchiv der Video- und Medienkunststiftung imai in Düsseldorf vor und ging dabei insbesondere auf die Herausforderungen ein, welche die Erhaltung eines einmaligen Bestandes an Videokunstwerken mit sich bringt, der auf endogenen Zerfallsprozessen unterliegenden Trägermedien gespeichert ist. Das 2006 mit den Beständen der Videovertriebsgesellschaft 235 MEDIA ins Leben gerufene Archiv der Stiftung imai umfasst heute mehr als 1.500 Videokunstwerke von regionaler, nationaler und internationaler Bedeutung seit den Anfängen der Videokunst in den 1970er-Jahren. Aufgrund der schnell voranschreitenden Obsoleszenz von Speichermedien, Speicherformaten sowie der zugehörigen Hardware gehören Digitalisierung und kontinuierliche Migration hier zu den wesentlichen Maßnahmen, um die Sichtbarkeit und Vermittlung der filmischen Inhalte künftig noch gewährleisten zu können. Vor diesem Hintergrund stellte Buschmann die Inhalte eines laufenden zweijährigen, im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR geförderten Projekts vor, in dem unter Berücksichtigung der spezifischen Erhaltungsbedingungen für Videokunst eine nachhaltige Dateninfrastruktur durch eine qualitätsgesicherte Erhaltungsdigitalisierung implementiert wird, welche die Voraussetzung für die Langzeitarchivierung und damit für den dauerhaften Erhalt und die Zugänglichkeit der Videokunstwerke bietet.

Nach einem historischen Rückblick über die Ausrichtung von Sammlungen zur Geschichte der Tanzkunst seit dem 18. Jahrhundert bot Thomas Thorausch, Deutsches Tanzarchiv Köln, einen Überblick über die Geschichte und Tätigkeit des 1948 von dem Tänzer und Tanzpädagogen Kurt Peters gegründeten Deutschen Tanzarchivs, das zu den fünf renommiertesten Informations-, Dokumentations- und Forschungszentren für Tanz weltweit

gehört und über die größte und bedeutendste Sammlung zur Geschichte und Gegenwart des Tanzes in Deutschland verfügt. Als An-Institut der Hochschule für Musik und Tanz Köln und als Kooperationspartner der Tanzabteilung der Folkwang-Universität der Künste Essen ist das Deutsche Tanzarchiv darüber hinaus aber auch ein wichtiges Element der Tanzaus- bzw. -weiterbildung und des Studiums der Tanzwissenschaft in Nordrhein-Westfalen. Am Beispiel des Tanzes stellte Thorausach die spezifischen Herausforderungen dar, mit der sich die Überlieferung der performativen Künste konfrontiert sieht, da hier das – naturgemäß flüchtige – Kunstwerk allein in der Aufführung entsteht, so dass es nicht an sich bewahrt, sondern lediglich durch Regieanweisungen, persönliche Aufzeichnungen von Choreographinnen und Choreographen sowie Künstlerinnen und Künstlern, Fotos, Filmaufnahmen etc. dokumentiert und nachvollziehbar gemacht werden kann.



Dr. Enno Stahl, Dr. Renate Buschmann, Thomas Thorausach, Dr. Ingrid Wölk (von links nach rechts).

Sektion 3: Archive und Wissenschaft

Die dritte Sektion, die von Prof. Dr. Andrea Stieldorf, Institut für Geschichtswissenschaft der Universität Bonn, moderiert wurde, eröffnete Dr. Joachim Oepen, Historisches Archiv des Erzbistums Köln, mit seinem Beitrag zur aktuellen Bedeutung von historischer Forschungsarbeit in Archiven. Er ging der Frage nach, ob und inwieweit Archive nicht nur der Wissenschaft zuarbeiten, sondern auch selbst über Kapazitäten verfügen (sollten), um sich an der historischen Forschung zu beteiligen. Dabei rekurrierte er auf die aktuelle Diskussion um das archivarisches Selbstverständnis und das umstrittene Bild des traditionellen „Historikerarchivs“. Nach einem exemplarischen „Blick von außen“ über die derzeit insgesamt stark rückläufige Beteiligung von Kommunalarchiven an Forschungen zur Stadtgeschichte bot Oepen eine Analyse der Stellenausschreibungen, die in den letzten fünf Jahren in der Fachzeitschrift „Der Archivar. Zeitschrift für Archivwesen“ veröffentlicht wurden, um den aktuellen Stellenwert, den eine Tätigkeit in historischer Forschung und Wissenschaft bei der Neubesetzung von Archivstellen hat, zu ermitteln. Dabei kam er zu dem Ergebnis, dass bei der Mehrzahl der Ausschreibungen eine solche Tätigkeit ausdrücklich gewünscht werde und daher die geschichtswissenschaftliche Qualifikation keineswegs obsolet sei. Allerdings bleibe im heutigen Arbeitsalltag kein Raum mehr für eigene, freie Forschung, sondern die zu bearbeitenden Themen hätten sich nach den Anforderungen der jeweiligen Archivträger zu richten, die in der allgemeinen Tendenz eher die breite, zielgruppenorientierte Vermittlung von historischen Informationen als spezialisierte, wissenschaftliche Forschungsarbeit erwarteten.



Prof. Dr. Andrea Stieldorf, Dr. Joachim Oepen, Dr. Hanns Peter Neuheuser M. A.

Für den verhinderten Drs. Bert Thissen, Stadtarchiv Kleve, verlas Dr. Hanns Peter Neuheuser M. A., LVR-AFZ, dessen Beitrag, der sich ebenfalls mit der derzeitigen Bedeutung historischer Forschungsarbeit in Archiven auseinandersetzte. Einhergehend mit der zunehmenden Tendenz zur Professionalisierung der Arbeit in den rheinischen Kommunalarchiven, die in der vermehrten Einstellung von archivfachlich ausgebildetem Personal ihren Ausdruck finde, habe die Bedeutung der archivgesetzlich vorgeschriebenen Kernaufgaben in der archivischen Praxis in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Allerdings sei die historische Forschung nicht gänzlich aus der Praxis der Kommunalarchive zu verdrängen. Vielmehr gehe es um die Frage, welche Rolle sie spiele bzw. welchen Umfang sie haben dürfe. Thissen attestierte historischen Kompetenzen und Methoden in jedem Fall eine gewisse Bedeutung für die Erledigung der archivischen Kernaufgaben, doch hänge es sehr von der Größe sowie vom Standort des jeweiligen Archivs ab, wie groß die Möglichkeiten zur wissenschaftlichen Arbeit seien. So sei in größeren Archiven eine Arbeitsteilung mit Spezialisierungen möglich und Archive in größeren Städten – insbesondere in Universitätsstädten – böten andere Chancen zur wissenschaftlichen Arbeit als kleinere Archive im ländlichen Raum. Generell wies Thissen auf aktuelle organisatorische und wissenschaftsmethodische Tendenzen in der Geschichtswissenschaft hin, die durch den Rückgang der Regionalgeschichte und den Abbau hilfswissenschaftlicher Lehrstühle gekennzeichnet seien und Auswirkungen auf die Rolle der Archive als Orte und Partner regionalhistorischer Forschung hätten. Seitens der Archive gelte es, auf diese Entwicklung zu reagieren und sich hier möglichst an der Vermittlung methodischer Kompetenzen und regionalhistorischer Inhalte zu beteiligen, um deren drohendem Verlust entgegen zu wirken.

Im letzten Beitrag widmete sich Dr. Annetkatrin Schaller, Stadtarchiv Neuss, der historischen Bildungsarbeit in Archiven. Diese gelte es als archivischen Auftrag wahrzunehmen, da die Archive hier einen entscheidenden Beitrag zur Schaffung historischen Bewusstseins leisten und als außerschulischer Lernort forschend-entdeckendes Lernen vermitteln könnten. Schaller definierte zunächst allgemein die Bildungsarbeit der Archive, wobei sie die Archivpädagogik, deren Angebote sich speziell an Kinder und Jugendliche richten, als wichtigen Teil der archivischen Bildungsarbeit begriff. Danach stellte sie die derzeit an Schulen wie in Archiven vorhandenen Voraussetzungen archivpädagogischer Arbeit vor. Einerseits sei das Fach Geschichte in den Jahren seit der Einführung von G 8 im Unterricht als Teil des Fachs „Gesellschaftskunde“ immer stärker an den Rand gedrängt worden, so dass die Schülerinnen und Schüler ihr historisches Wissen heute größtenteils aus den Medien bezo-

gen; andererseits sei die heutige Schülerschaft durch die zunehmende Migration äußerst heterogen. Insgesamt sei für konzentriertes wissenschaftliches Arbeiten, geduldiges Recherchieren und eigenständiges Forschen an den Schulen kaum Platz. Angesichts dieser Situation hätten die Archive, die traditionell eher auf die wissenschaftliche Forschung hin orientiert seien, ihre Rolle in der Bildungsarbeit in den letzten Jahren neu definieren und erweitern müssen. Sie würden sich zunehmend ihrer Bedeutung für die sich weiterentwickelnde demokratische Gesellschaft bewusst, sowohl als Speicher- und Funktionsgedächtnis wie auch als Gewährleister transparenter Entscheidungsprozesse und Förderer gesellschaftlicher Identitätsbildung.



Dr. Annekatrin Schaller

Abendprogramm

Einen kulturellen Schlusspunkt des ersten Tages setzte der Empfang des LVR in der Aula des Stadtmuseums Siegburg. Anlässlich des 50-jährigen Jubiläums des Rheinischen Archivtags bot das Duo „ComIdee“, bestehend aus den Kabarettisten Franz Heckens und Rainer Niersmann aus Geldern, unter dem Titel „Wortwitz und Musik. Abgestaubt und neu“ ein unterhaltsames und abwechslungsreiches Kabarettprogramm u. a. mit Beiträgen zum Thema Archivwesen.

Sektion 4: Symbiose der Facetten – das Berufsfeld Archiv

Die vierte, von Dr. Yvonne Bergerfurth, Stadtarchiv Geldern, moderierte Sektion am zweiten Tag führte die verschiedenen Facetten im Berufsfeld Archiv zusammen, indem sie aktuelle Tendenzen in der Archivausbildung aufgriff.

Eröffnet wurde die Sektion von Prof. Dr. Susanne Freund, Fachbereich Informationswissenschaften an der Fachhochschule Potsdam, die – ausgerichtet an den Erfordernissen der sich derzeit aufgrund des Medienwandels stark verändernden archivischen Aufgaben – die vielfältigen und komplexen Studieninhalte sowohl des Bachelor-Studiengangs Archiv wie auch des berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengangs zum Master der Archivwissenschaften vorstellte und dabei u. a. auch auf die erforderlichen persönlichen Voraussetzungen für die Bewerberinnen und Bewerber einging, die neben fachlichen und intellektuellen Voraussetzungen insbesondere die „soft skills“ der Kommunikations- und Teamfähigkeit



Abendprogramm des Duos „ComIdee“ (Franz Heckens und Rainer Niersmann, Geldern).



Dr. Yvonne Bergerfurth, Prof. Dr. Susanne Freund, Dr. Sabine Eibl

benötigten. Neben den klassischen Kernkompetenzen, z. B. in den Bereichen Historische Grundlagenwissenschaften, werden Studierenden der Archivwissenschaften an der FH Potsdam heute v. a. Kenntnisse in den neuen Bereichen Digitalisierung, Datenmigration, Datenbanken, Webpräsentation sowie Projekt- und Wissensmanagement vermittelt. Dabei hält die FH Potsdam grundsätzlich an der generalistischen Ausbildung von Archivarinnen und Archivaren fest, die als Grundlage der Berufsausübung notwendig sei. Eine Spezialisierung könne auf dieser Basis später in der archivarischen Berufspraxis erfolgen, wobei Freund hier die Bedeutung und Notwendigkeit von „lebenslangem Lernen“ sowie ständiger Fortbildung und Weiterqualifikation betonte.

Anschließend stellte Sabine Eibl, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (LAV NRW) – Abteilung Rheinland, das organisatorische und inhaltliche Konzept der neuen, kooperativen Ausbildung von Anwärtinnen und Anwärtern des gehobenen Archivdienstes vor, die mit der Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Archivdienst in Nordrhein-Westfalen (VAPgA) am 24. März 2016 rechtlich möglich wurde. Hatte bislang das LAV NRW das Monopol zur Ausbildung von Archivanwärterinnen und -anwärtern, so sind neuerdings auch die Archivberatungsstellen der beiden Landschaftsverbände, das LVR-AFZ und das LWL-Archivamt für Westfalen, zur Ausbildung des gehobenen Archivdienstes berechtigt. Zum 1. September 2016 werden das LVR-AFZ eine, das LWL-Archivamt zwei und das Landesarchiv NRW fünf Personen als Archivanwärterinnen und -anwärter im Beamtenverhältnis auf Widerruf ausbilden.² Künftig ist die regelmäßige Ausbildung von weiteren Archivarinnen und Archivaren des gehobenen Archivdienstes im zweijährigen Turnus geplant. Da die APO bereits in den Ausbildungsarchiven umfangreichen theoretischen Unterricht fordert, war die Umorganisation der Ausbildung in eine kooperative Form nötig, um die Teilnahme der beiden kleineren Partner an der Ausbildung zu ermöglichen. Zur Vorbereitung und Organisation der kooperativen Ausbildung haben sich Vertreterinnen der drei Ausbildungseinrichtungen seit Herbst 2015 in regelmäßigen Treffen über die Form der neuen Ausbildung abgestimmt. So wurde ein Modell entworfen, welches zum einen auf

² Aufgrund der großen Nachfrage der Kommunen haben die Landschaftsverbände inzwischen die Auftragsausbildung gegen Kostenerstattung angeboten. So bildet das LVR-AFZ zusätzlich einen Anwärter für die Stadt Solingen aus, das LWL-Archivamt für Westfalen zusätzlich eine Anwärtin für die Stadt Gelsenkirchen. Insgesamt absolvieren derzeit also 10 Anwärtinnen und Anwärter ihre Ausbildung zum gehobenen Archivdienst im Land NRW.

eine gemeinsame, synergetische Vermittlung von Lerninhalten setzt und zum anderen den künftigen Anwärtinnen und Anwärtern bereits während der Ausbildung intensiver als bisher die Chance gibt, über die spezifische Perspektive ihres eigenen Ausbildungsarchivs hinaus zu blicken und in einen lebendigen Dialog mit anderen Archivsparten, insbesondere mit den an der Ausbildung beteiligten Kommunalarchiven zu treten.

Podiumsdiskussion

Nach der letzten Sektion fand eine Podiumsdiskussion unter dem Leitthema „Wie können die Archive die Vielzahl der Facetten verwirklichen?“ statt, die von Peter Worms, Gold-Kraemer-Stiftung, moderiert wurde und unter Einbeziehung des Plenums stattfand. Teilnehmende waren Konrad Adenauer, Stiftung Stadtgedächtnis, Köln, Dipl. rer. pol. Raimund Bartella, Deutscher Städtetag, Dr. Frank M. Bischoff, Landesarchiv NRW, und Prof. Dr. Stefan Goch, Institut für Stadtgeschichte/Stadtarchiv Gelsenkirchen.

Identitätsstiftende Funktion der Archive

Alle Teilnehmenden betonten übereinstimmend die identitätsstiftende Funktion von Archiven, die – so Bartella – in der heutigen, von veränderten finanziellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen geprägten globalisierten Welt den kulturpolitischen und wissenschaftlichen Auftrag der Archive präge. Bischoff betonte in diesem Zusammenhang die Vermittlung historischer Inhalte durch die neue Aufgabe der Digitalisierung, die es von den Archiven weiter voranzutreiben gelte und bei deren Bewältigung das Land Nordrhein-Westfalen insgesamt gut aufgestellt sei. Allerdings gelte es den Blick nicht nur auf Sonderaufgaben zu richten. Vielmehr müssten auch in ausreichendem Maße Ressourcen für die Erledigung der archivischen Kernaufgaben Überlieferungsbildung, Erschließung und Nutzung bereit gestellt werden. Ebenfalls unter Betonung der identitätsstiftenden Funktion von Archiven propagierte Konrad Adenauer am Beispiel des Stadtarchivs Köln das Konzept des „Bürgerarchivs“. Heute gelte es durch eine transparente Erschließung und Digitalisierung



Podiumsdiskussion: Prof. Dr. Stefan Goch, Dr. Konrad Adenauer, Peter Worms (Moderation), Dr. Frank M. Bischoff, Dipl. rer. pol. Raimund Bartella (von links nach rechts).

den Zugang zum Archivgut zu erleichtern, um das Interesse der Bürgerschaft am Archiv zu steigern. Dazu sei es unerlässlich, die archivische Überlieferung stärker als bisher öffentlich zu präsentieren. Insbesondere durch die gezielte Präsentation von visuell wirkenden AV-Medien und Fotos könne man das öffentliche Interesse verstärkt auf die Archive lenken. Goch gab zu bedenken, dass die Stadtgesellschaft von einem Stadtarchiv eine wissenschaft-

lich fundierte Aufarbeitung der Stadtgeschichte mit entsprechenden Aktivitäten erwarte. Dabei sei es wichtig, verschiedenen Zielgruppen eine auf sie zugeschnittene, adressatenorientierte Vermittlung anzubieten und bei der Öffentlichkeitsarbeit auch (politische) Themen mit Gegenwartsbezug in den Blick zu nehmen. Bartella machte am Beispiel der Entschädigungsansprüche von Zwangsarbeitern deutlich, dass die Archive eine wichtige Rolle im demokratischen Staat spielten



Podiumsdiskussion: Dr. Konrad Adenauer, Peter Worms (Moderation), Dr. Frank M. Bischoff, Dipl. rer. pol. Raimund Bartella (von links nach rechts).

und einen Beitrag zur Herstellung von Gerechtigkeit leisteten. Bischoff stellte in diesem Zusammenhang noch einmal die Bedeutung der archivischen Kernaufgaben heraus: Während die Überlieferungsbildung die Archivbestände stetig anwachsen lasse und ergänze, könne allein durch die kontinuierliche Erschließung der Neuzugänge gewährleistet werden, dass eine systematische Recherche und damit die Nutzung der Archivbestände möglich sei.

Drittmittel, Sponsoring und Ehrenamt

Die Frage nach der Rolle von Drittmittelakquise und Sponsoring im Archivwesen sah Bischoff eher skeptisch, da sich den Archiven hier insgesamt deutlich weniger Möglichkeiten böten als den Museen, die viel häufiger über große und finanzkräftige Fördervereine bzw. private Förderer verfügten. Dennoch würde in den Archiven eine mehr oder wenige aktive Einwerbung von Drittmitteln sowie die Einbeziehung ehrenamtlicher Arbeit betrieben. Bartella übte dezidiert Kritik an einer nichtöffentlichen Finanzierung öffentlicher Aufgaben. So sei die Pflichtaufgabe der Archivierung von den Kommunen in ausreichendem Maße aus dem eigenen Etat sicher zu stellen. Allerdings könnten die Archive in einigen Bereichen durch zivilgesellschaftliches Engagement unterstützt werden. Als Beispiel nannte er den Bereich der Bestandserhaltung/ Restaurierung, für den auch Museen vielfach Sponsoren gewinnen könnten. Dabei rief er die verschiedenen Institutionen (Archive, Museen, Bibliotheken, Archäologie und Denkmalpflege), die der Bewahrung des kulturellen Erbes verpflichtet seien, künftig zu verstärkter Kooperation auf. Demgegenüber zählte Bischoff den Erhalt der unika-len Archivbestände eindeutig zu den gesetzlich vorgeschriebenen archivischen Kernaufgaben, die es aus öffentlichen Mitteln zu finanzieren gelte und die nicht vernachlässigt werden dürften. Goch zeigte sich offen gegenüber einer Fremdfinanzierung zusätzlicher Aufgaben, insbesondere im Bereich öffentlichkeitswirksamer Aktivitäten, die der Wahrnehmung der Archive im politischen Raum – und damit indirekt auch den archivischen Kernaufgaben – zu Gute kämen.

Nachlässe und Sammlungen

Als weiteres aktuelles Thema sprach Worms die umfassende historische Verantwortung der Archive an, die alle Facetten der gesellschaftlichen Realität abbilden und daher neben den archivwürdigen Unterlagen aus der Trägerverwaltung nicht zuletzt auch die Lebenswirklichkeit einzelner Bürgerinnen und Bürger durch die Übernahme von privaten Nachlässen und Sammlungen dokumentieren sollten. Diese seien in besonderer Weise geeignet, die Attraktivität der Archive für die Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen. Bischoff erläuterte hier das Überlieferungsprofil des Landesarchivs, das auch die Übernahme von landesgeschichtlich bedeutsamen Nachlässen und Sammlungen vorsehe. Insgesamt plädierte er in diesem Bereich für eine enge Abstimmung zwischen den Archiven und eine Überlieferungsbildung im Verbund. Anders als Bischoff, der die Produktion von Quellen durch die Archive kritisch betrachtete, wies Goch unter Betonung der gesamtgesellschaftlichen Dokumentationspflicht der Archive darauf hin, dass es für ein Stadtarchiv durchaus sinnvoll und notwendig sein könne, aktiv „oral history“ zu betreiben. So könne man auch denjenigen städtischen Bevölkerungsgruppen im Archiv eine Stimme geben, die ansonsten dort keine schriftliche Überlieferung hinterließen. Das Stadtarchiv Gelsenkirchen führe deshalb regelmäßig Interviews mit sich in der Stadt ansiedelnden Migranten und Flüchtlingen durch. Adenauer forderte die Archive auf, die Bürgerinnen und Bürger zur Abgabe von Nachlässen zu ermuntern und diese gezielt einzuwerben. Auch plädierte er für die verstärkte öffentliche Ehrung (u. a. durch Ehrenbürgerschaften) von Bürgerinnen und Bürgern, die durch ihr kulturelles Engagement besonders hervorträten. Den Archiven wies er explizit die Rolle des Gewissens und des Gedächtnisses der städtischen Verwaltung wie auch der Stadtgesellschaft zu. Goch rief die Archive, die er als wichtige Vertreter lokaler Demokratie ansieht, zu einer aktiven Vernetzung in die Politik auf und forderte hier ein stärker strategisch-politisches Denken und Vorgehen der Archivarinnen und Archivare.

Herausforderungen und Chancen

Aus dem zunehmenden Rückgang der Landes- und Regionalgeschichte in den Universitäten leitete Bartella Konsequenzen für die Arbeit der Archive ab, die auf diesem Feld einen wichtigen Part übernehmen könnten. Des Weiteren betonte er den Beitrag des Ehrenamtes zur stadthistorischen Arbeit, wobei er insbesondere auf die Geschichts- und Heimatvereine einging, die wichtige Partner der Kommunalarchive vor Ort seien und die maßgeblich dazu beitrügen, die Bevölkerung für den Erhalt des eigenen kulturellen Erbes zu motivieren. Die öffentliche Vermittlung von Archivgut durch Digitalisierung stelle die Archive zwar vor neue Herausforderungen, die es gegenüber den Trägerverwaltungen sichtbar zu machen gelte, biete hinsichtlich der Vermittlung und öffentlichen Präsenz der Archive aber auch große Chancen. Unterstützt wurde er dabei von Bischoff, der mit Blick auf die zunehmende Digitalisierung der Verwaltung und die sich daraus ergebende Notwendigkeit zur Archivierung elektronischer Unterlagen zu einer aktiven Behördenberatung und Intensivierung der archivischen Vorfelddarbeit aufrief.



Dr. Peter Weber, Dr. Michael Habersack, Dipl.-Restaurator Volker Hingst

Aktuelle Stunde

Die Aktuelle Stunde mit Hinweisen und Informationen zu den Themenfeldern Digitales Archiv NRW, Bestandserhaltung sowie Aus- und Fortbildung wurde von Dr. Peter Weber, LVR-AFZ, moderiert.

Digitales Archiv NRW

Dr. Michael Habersack, LVR-AFZ, gab einen Überblick über den Stand des Digitalen Archivs NRW (DA NRW), das mit einer Vereinbarung zwischen Land und Kommunen am 7. September 2015 den Betrieb aufnahm und seinen rechtlichen Rahmen erhalten hat. Derzeit werden im DA NRW zwei voneinander unabhängige technische Lösungen angeboten, die zwar produktiv seien, die es jedoch noch weiterzuentwickeln gelte: das ursprünglich in Zusammenarbeit mit dem HKI Köln entwickelte, kulturspartenübergreifende System DNS (DA NRW Software Suite), das den Schwerpunkt auf die Präsentation und Publikation der archivierten Information legt, sowie das archivspartenspezifisch entwickelte System DiPS (Digital Preservation Solution) kommunal, das Teil der bundesweiten HP/SER-Entwicklergemeinschaft ist und sich auf den Ingest konzentriert. Beide Lösungen werden vom Landesarchiv NRW sowie vom Archiv des LVR genutzt, weshalb Anforderungen an die Verkopplung definiert wurden. Die Anforderungen zur Weiterentwicklung werden im AK Fachliches diskutiert, an dem u. a. mit dem LAV NRW und den beiden Archivberatungsstellen Anwender beider technischen Lösungen sowie u. a. die nordrhein-westfälischen Kommunalarchive mit Vertreterinnen und Vertretern der archivischen Arbeitskreise der jeweiligen kommunalen Spitzenverbände beteiligt sind.

Bestandserhaltung

Anschließend informierte Habersack noch über aktuelle Entwicklungen bei der Produktion von Recyclingpapier. Auch wenn Recyclingpapiere in der Regel nicht der DIN ISO 9706 und damit den an die dauerhafte Aufbewahrung von Papier zu richtenden Anforderungen entsprechen, ist es grundsätzlich möglich, Recyclingpapier entsprechend der DIN ISO 9706 herzustellen. Allerdings werde derartiges Papier, das allein aus hochwertigen Altpapiersorten hergestellt werden könne, nur in kleinen Chargen produziert, so dass es auf dem Markt nicht in ausreichender Menge zur Verfügung stehe. Um die Akzeptanz der archivischen Anforderungen an das verwendete Papier in den Trägerverwaltungen zu erhöhen, schlug

Habersack vor, Papier entsprechend der DIN ISO 9706 nur in den Verwaltungsbereichen zu verwenden, in denen ein hohes Maß an archivwürdiger Überlieferung entstehe. Dipl.-Restaurator Volker Hingst, LVR-AFZ, berichtete über den aktuellen Stand und die veränderten Modalitäten der 2006 begonnenen Landesinitiative Substanzerhalt (LISE) zur Massensäuerung von Archivgut, die ab Oktober 2015 bis zum 31. Dezember 2019 verlängert wurde und für das im TZB des LVR-AFZ ab dem 1. Juni 2016 wieder drei Vollzeitstellen zur Verfügung stehen. Hingst wies darauf hin, dass mit einer einmaligen 70-prozentigen Landesförderung für Erstanträge und einer 60-prozentigen Landesförderung für Folgeanträge unterschiedliche Förderquoten gewährt werden. Außerdem hat sich die Abrechnung des Eigenanteils verändert, der nun direkt von den Archiven an den Dienstleister überwiesen werden muss. Anschließend wies Hingst noch auf das derzeit laufende, von der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) geförderte Modell-Projekt des LVR-AFZ zur „Hygiene im Archiv“ hin. Im Rahmen des Projekts werden sog. Hygiene-Sets, die aus jeweils einem Archivstaubsauger und einem Luftreiniger mit HEPA-Filter bestehen, mit einem Pressetermin und begleitet von regionalen Workshops zur Sauberkeit in Archiven als Dauerleihgabe an ausgewählte rheinische Kommunalarchive ausgegeben, die sie wiederum anderen Archiven und Kultureinrichtungen in ihrer Region zur Reinigung ihrer Überlieferung zur Verfügung stellen.



Monika Marner M. A.

Fortbildung

Monika Marner, LVR-AFZ, berichtete über Aktuelles aus dem AFZ-Fortbildungszentrum. Sie kündigte zunächst den Tagungsband der im Januar 2016 vom LVR-AFZ veranstalteten Tagung „Masse und Qualität“ zur Qualitätssicherung in der Massensäuerung an.³ Danach informierte sie über die große Resonanz (monatlich zwischen 3.500 und 4.100 Zugriffe) des 2014 begonnenen Gemeinschaftsblogs zum Ersten Weltkrieg „1914-1918. Ein rheinisches Tagebuch“, an dem sich bislang 24 Archive beteiligen und in dem bisher mehr als 5.000 Beiträge (durchschnittlich 200 pro Monat) veröffentlicht wurden.

Des Weiteren wies sie auf das ebenfalls seit 2014 laufende, im Rahmen des EU-Programms Erasmus+ geförderte Pilotprojekt „Perspektiven beruflicher Fortbildung von Archivarinnen und Archivaren im 21. Jahrhundert“ hin, das die Einsatzmöglichkeiten von E-Learning in der Fortbildung von Archivarinnen und Archivaren untersucht. Im Rahmen des internationalen Projekts wird derzeit in Kooperation zwischen dem LVR-AFZ und den Archives nationales de Luxembourg, dem Rijksarchief te Leuven, dem Regionaal Historisch Centrum Limburg

3 Der Band ist inzwischen erschienen: Masse und Qualität. Standardisierte Verfahren der Bestandserhaltung in der Diskussion. Erweiterte Dokumentation der Tagung 20. Januar 2016 im Horion-Haus in Köln, hrsg. von Peter K. Weber und Hanns Peter Neuheuser, Bonn 2016.

sowie dem Landesarchiv Saarbrücken eine E-Learning-Plattform zur Vermittlung von Grundlagen der Bestandserhaltung erarbeitet. Die Ergebnisse werden am 30. August in der vom LVR-AFZ ausgerichteten internationalen Fachtagung „Vom Seminar zum Webinar“ im LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler der Öffentlichkeit präsentiert. Neben der Vorstellung der Projektergebnisse widmet sich die Tagung der Frage, wo die archivische Fortbildung heute steht, wie sie sich künftig entwickeln sollte und welche inhaltlichen, methodischen und didaktischen Ansätze sich für eine weitere Professionalisierung des Fortbildungsangebots bieten.

Ausblick

Mit Dank an die Stadt Siegburg, die Teilnehmenden und das Organisationsteam fasste schließlich Dr. Arie Nabrings, LVR-AFZ, die Tagungsergebnisse noch einmal kurz zusammen und lud zum 51. Rheinischen Archivtag 2017 in die Stadt Essen ein.

Nach der Tagung hatten die Teilnehmenden die Gelegenheit, an einer von drei angebotenen parallelen Führungen teilzunehmen. Dabei standen eine Führung durch die Siegburger Stadtkirche St. Servatius und deren Schatzkammer (Ruth Kühn) sowie zwei thematische Führungen „Auf Engelbert Humperdincks Spuren in Siegburg“ (Dr. Christian Ubbert) sowie „Auf jüdischen Spuren durch Siegburg“ (Dr. Claudia Arndt) zur Wahl.

Fotos: Dominik Schmitz, LVR-Zentrum für Medien und Bildung (LVR-ZMB).

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

Arndt, Dr. Claudia, Archiv des Rhein-Sieg-Kreises, Siegburg

Bergerfurth, Dr. Yvonne, Stadtarchiv Geldern

Bolte, Henrike M. A., LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, Pulheim-Brauweiler

Buschmann, Dr. Renate, Stiftung imai, Düsseldorf

Eibl, Dr. Sabine, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen – Abteilung Rheinland, Duisburg

Friedrich, Prof. Dr. Markus, Universität Hamburg

Freund, Prof. Dr. Susanne, Fachhochschule Potsdam

Heinze, Annerose, Rhein-Sieg-Kreis, Siegburg

Huppertz, Manfred, Archiv des Rheinisch-Bergischen Kreises, Bergisch Gladbach

Kauertz, Dr. Claudia, LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, Pulheim-Brauweiler

Nabrings, Dr. Arie, LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, Pulheim-Brauweiler

Oepen, Dr. Joachim, Historisches Archiv des Erzbistums Köln

Schaffer, Dr. Wolfgang, LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, Pulheim-Brauweiler

Schaller, Dr. Annekatriin, Stadtarchiv Neuss

Schmitt-Promny, Karin MdL, Landschaftsversammlung Rheinland

Schröder, Dr. Stephen, Archiv im Rhein-Kreis Neuss, Dormagen

Stahl, Dr. Enno, Heinrich-Heine-Institut der Landeshauptstadt Düsseldorf

Stieldorf, Prof. Dr. Andrea, Institut für Geschichtswissenschaft, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Thissen, Drs. Bert, Stadtarchiv Kleve

Thoraus, Thomas, Deutsches Tanzarchiv, Köln

Wölk, Dr. Ingrid, Stadtarchiv – Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte

